Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021



Kreis Bergstraße Stand: Januar 2023

2

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Landrats Christian Engelhardt	3
2.	Abkürzungsverzeichnis	4
3.	Allgemeines	8
	3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften	8
	3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	9
	3.3 Gesamtübersicht	12
	3.4 Beteiligungsstruktur	13
4.	Eigenbetriebe	14
	4.1 Eigenbetrieb Neue Wege	15
	4.2 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft	28
5.	Kapitalgesellschaften	43
	5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH	44
	5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH	46
	5.3 ZAKB Service GmbH	68
	5.4 ZAKB Energie- und Dienstleistungs GmbH	70
	5.5 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH	72
	5.6 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	79
	5.7 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft - Sevicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH	89
	5.8 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG, Düsseldorf.	93
	5.9 Überwaldbahn gGmbH	97
6.	Zweckverbände	. 114
	6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	115
	6.2 Verband Region Rhein-Neckar	
	6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd	144
	6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	149
7.	Wasserverbände	178
	7.1 Gewässerverband Bergstraße	179
	7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost	185
	7.3 Wasserverband Hessisches Ried	
8.	Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)	208
	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 Abs. 7 HGO	

1. Vorwort des Landrats Christian Engelhardt



Liebe Leserin, lieber Leser,

mit insgesamt 18 Beteiligungen war der Kreis Bergstraße in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Unternehmen im Kalenderjahr 2021 vertreten. Eine Veränderung gab es dahingehend, dass die "Zergum – Objekte Bergstraße" im Wirtschaftsjahr 2021 liquidiert wurde und die "Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH" vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft neu hinzugekommen ist.

Bei seiner wirtschaftlichen Betätigung steht der Kreis Bergstraße im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und optimaler Daseinsvorsorge. Um für die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen in den Kreisgremien die, zudem gesetzlich vorgeschriebene, Transparenz herzustellen, liegt nunmehr der neue Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021, basierend auf den Jahresabschlüssen 2021, vor. Die Bereitstellung der im Bericht aufgezeigten Informationen über die Unternehmen ermöglicht es Ihnen, sich ein Bild über die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Eigenbetriebe, Zweckverbände und Gesellschaften zu verschaffen.

Allen Interessierten steht der Beteiligungsbericht wie immer im Internet unter www.kreis-bergstrasse.de zur Verfügung.

Abschließend gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Gremien sowie den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die engagierte Mitarbeit im Geschäftsjahr 2021 und wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Heppenheim, im Januar 2023

Class Gy KS

Christian Engelhardt

Landrat

2. Abkürzungsverzeichnis

AG Aktiengesellschaft

BilRUG Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz

EB Eigenbetrieb

EigBGes Eigenbetriebsgesetz

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

gGmbH gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbHG Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

GuV Gewinn- und Verlustrechnung

HAKA Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

HRDG Hessisches Rettungsdienstgesetz

HGB Handelsgesetzbuch

HGO Hessische Gemeindeordnung

HGrG Haushaltsgrundsätzegesetz

HKO Hessische Landkreisordnung

HRB Handelsregisterblatt

HRDG Hessisches Rettungsdienstgesetz

i.H.v. in Höhe von

i.d.R. in der Regel

i. S. im Sinne

i. V. m. in Verbindung mit

KHG Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Kran-

kenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)

MoMiG Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen

p. a. per anno

TKV Tierkörperverwertung

UG Unternehmergesellschaft

Vj. Vorjahr

Anmerkung:

Der Jahresabschluss 2016 (Stand: 31.12.2016) wurde bei verschiedenen Gesellschaften erstmals unter Anwendung der durch das **Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)** geänderten Bilanzierungsund Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden bei den betreffenden Gesellschaften in der Bilanz und Gewinnund Verlustrechnung die Vorjahreswerte nach BilRUG aufgenommen.

Hinweise erfolgen bei den jeweiligen Beteiligungen

Überblick über die wichtigsten Änderungen

Im Juli 2015 ist das Gesetz zur Umsetzung der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU (BilRUG) in Kraft getreten. Durch das BilRUG ergeben sich zahlreiche Änderungen und Neuerungen in verschiedenen Einzelgesetzen (z. B. HGB, AktG, GmbHG), die erstmals verpflichtend für Jahresabschlüsse ab 2016 zu beachten sind. Neben der Ausweitung der handelsrechtlichen Umsatzerlösdefinition (§ 277 Abs. 1 HGB) und der Anhebung der monetären Schwellenwerte zur Bestimmung der Größenklassen (§ 276 HGB) ist durch das BilRUG insbesondere auch eine Überarbeitung der Anhangangaben vorzunehmen. Wir haben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Änderungen zusammengestellt.

Erhöhung der Schwellenwerte

Die Schwellenwerte "Bilanzsumme" und "Umsatzerlöse" zur Ermittlung der Größenklassen nach § 267 HGB für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften i. S. d. § 264a HGB werden angehoben. Dadurch wird sich die Anzahl der "kleinen" Gesellschaften erhöhen. Dies führt zu Erleichterungen, da beispielsweise kein Lagebericht (§ 264 Abs. 1 S. 4 HGB) erstellt werden muss und die gesetzliche Prüfungspflicht entfällt (§ 316 Abs. 1 S. 1 HGB). Die Offenlegung umfasst für diese Gesellschaften nur Bilanz und Anhang (§ 326 Abs. 1 S. 1 HGB).

Folgende neue Schwellenwerte werden eingeführt:

klein	<u>klein</u>
Umsatzerlöse	Bilanzsumme
bisher	bisher
9.680.000 EUR	4.840.000 EUR
neu	neu
12.000.000 EUR	6.000.000 EUR
<u>mittelgroß</u>	<u>mittelgroß</u>
Umsatzerlöse	Bilanzsumme
bisher	bisher
38.500.000 EUR	19.250.000 EUR
neu	neu
40.000.000 EUR	20.000.000 EUR

Diese neuen Größenklassen können bereits für Jahresabschlüsse angewendet werden, die nach dem 31.12.2013 beginnen. Dabei ist zu beachten, dass die Umsatzerlöse nach der neuen Definition (siehe § 277 Abs. 1 HGB) berechnet und ausgewiesen werden müssen.

Änderungen in der Bilanz

Kann die voraussichtliche Nutzungsdauer von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nicht verlässlich geschätzt werden, sind diese über 10 Jahre abzuschreiben. Dies kann auch auf einen entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert angewendet werden (§ 253 Abs. 3 S. 3-4 HGB).

Außerdem gibt es zukünftig eine Ausschüttungssperre für Unterschiedsbeträge zwischen in der GuV ausgewiesenen und tatsächlich vereinnahmten Beteiligungserträgen bei phasengleicher Gewinnvereinnahmung, der in eine Rücklage einzustellen ist (§ 272 Abs. 5 HGB).

Beim Ausweis der Verbindlichkeiten in der Bilanz müssen zukünftig auch die Restlaufzeiten größer ein Jahr angeben werden (§ 268 Abs. 5 S. 1 HGB).

Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Definition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB wird geändert. Zukünftig werden darunter alle Erlöse aus dem Verkauf, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen verstanden. Die Differenzierung nach Erlösen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und dem "typischen Leistungsangebot" entfällt. Dies spiegelt sich auch in der Änderung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB) wider. Das "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" sowie "außerordentliche Erträge und Aufwendungen" werden nicht mehr gesondert ausgewiesen. Dies hat Auswirkungen auf die Vorjahresvergleiche und die Jahresabschlusskennzahlen.

Änderungen im Anhang

Durch das BilRUG sind im Anhang zahlreiche Angaben neu hinzugekommen oder haben sich inhaltlich geändert und konkretisiert. So ist z. B. der Anhang in der Reihenfolge der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Der Anlagenspiegel ist zwingend im Anhang anzugeben (ab Größenklasse mittel).

Zudem sind die Erläuterungen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag nicht mehr im Lagebericht, sondern im Anhang vorzunehmen, Angaben zu Haftungsverhältnissen nach § 268 Abs. 7 HGB zu tätigen und Angaben zu außergewöhnlichen oder aperiodischen GuV-Posten sind notwendig. Auch Befreiungsvorschriften nach § 288 HGB haben sich erheblich geändert.

Der Anhang 2016 sollte wegen des erheblichen Umfangs an BilRUG-Anpassungen nicht auf Basis des Anhangs 2015 bearbeitet werden, sondern auf Basis neuer Formulierungshilfen nach BilRUG. So lassen sich Haftungsrisiken vermeiden.

Hinweis: Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB sind nach § 264 Abs. 1 S. 5 HGB auch nach BilRUG von der Erstellung und Einreichung eines Anhangs befreit.

Änderungen im Anlagenspiegel

Die Wahlmöglichkeit (§ 268 Abs. 2 HGB), die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögen in der Bilanz oder im Anhang darzustellen, entfällt. Zukünftig ist der Anlagenspiegel mit zusätzlichen Angaben zu den Abschreibungen verpflichtend im Anhang darzustellen (§ 284 Abs. 3 HGB). Kleine Kapitalgesellschaften sind wie bisher von der Aufstellung eines Anlagenspiegels befreit (§ 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

Außerdem sind für die Herstellungskosten bei jedem Posten des Anlagevermögens die aktivierten Zinsen für Fremdkapital anzugeben (§ 284 Abs. 3 HGB). Diese Angabe muss jedoch nicht zwingend im Anlagenspiegel erfolgen.

Quelle: https://www.datev.de/web/de/top-themen/steuerberater/weitere-themen/gesetzesaenderungen/bilrug-bilanz-richtlinie-umsetzungsgesetz/ueberblick-ueber-die-wichtigsten-aenderungen/

3. Allgemeines

3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz).

Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

Die Hessische Landkreisordnung (§ 52 Abs. 1 HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Landkreisen die Möglichkeit, wirtschaftliche Unternehmen zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht und
- dieser **Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich** durch einen **privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an dem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

§ 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung schreibt vor, dass

wirtschaftliche Unternehmen so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.
 Dabei sollen sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird (Ertragsgebot).

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreter rechtlicher Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 121 HGO).

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die nach § 52 HKO auch für die Landkreise gelten, sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die Finanzdaten als auch die Lageberichte aus den von den Beteiligungen erstellten Jahresabschlüssen übernommen wurden.

3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher definiert.

3.2.1 Eigenbetriebe

Kommunale Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständig, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Sie werden auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) geführt. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Kreisverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft).

Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen des Kreises herausgenommen und gelten als Sondervermögen des Kreises. Der Kreistag entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 EigBGes).

Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

3.2.2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft "beschränkte Haftung").

Das Mindestkapital beträgt bei einer klassischen GmbH 25.000,00 EUR. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) am 01.11.2008, ist auch die Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) möglich. Deren Mindestkapital ist zwischen 1 EUR und 24.999 EUR frei wählbar. Bei der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) handelt es sich um keine neue Rechtsform. Das GmbH-Recht ist anwendbar.

Die Organe der Gesellschaften sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt - für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung wegen § 122 (1) Nr. 3 HGO (i. V. m. § 52 GmbHG) jedoch die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH und UG (haftungsbeschränkt) beruhen auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag).

Die Rechtsform GmbH kommt im kommunalen Bereich gegenüber der UG (haftungsbeschränkt) sehr häufig vor. Das GmbH-Recht ermöglicht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume, z. B. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages.

3.2.3 gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Die gemeinnützige GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der besondere Steuervergünstigungen gewährt werden. Sie ist keine eigene Gesellschaftsform und unterliegt den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen richtet sich nach den §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Entsprechen Satzung und tatsächliche Geschäftsführung den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts, dann wird die gGmbH von bestimmten Steuern ganz oder teilweise befreit. Ihre Gewinne sind dann weitgehend gebunden, d.h. sie dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, sondern müssen für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden.

Die Verwendung des kleinen Buchstabens "g" vor der Bezeichnung "GmbH" ist eine firmenrechtliche Besonderheit, mit der auf eine gemeinnützige Betätigung der GmbH hingewiesen werden soll, zur Unterscheidung von der auf Gewinn zielenden, unternehmerischen Betätigung der GmbH.

3.2.4 Aktiengesellschaften (AG)

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt, ohne "persönlich" für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortlicher Leiter der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen. Deshalb sieht die Hessische Gemeindeordnung (§ 122 Abs. 3 HGO) auch lediglich die Errichtung, Übernahme, Erweiterung oder Beteiligung an einer Aktiengesellschaft vor, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

3.2.5 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Verbandsversammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

3.2.6 Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasserund Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Grundsätzlich stellen Wasserverbände auch keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar.

3.2.7 Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern "Vertreterversammlung"), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), dem die Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt, sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

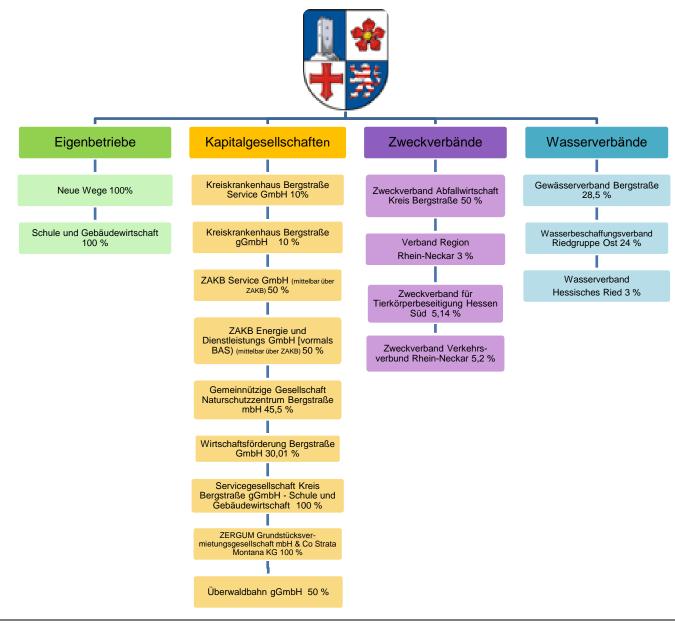
3.2.8 Eingetragene Vereine (e. V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte, freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

3.2.9 Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zu Gute kommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

3.3 Gesamtübersicht

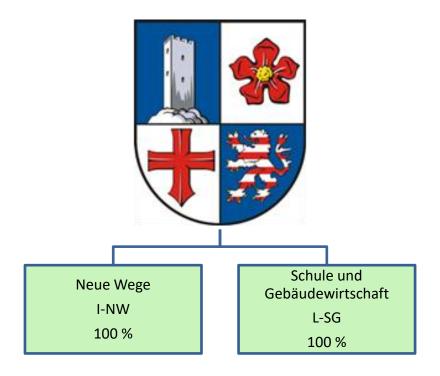


Kreis Bergstraße Stand: Januar 2023 12

3.4 Beteiligungsstruktur



4. Eigenbetriebe



4.1 Eigenbetrieb Neue Wege

Walther-Rathenau-Straße 2 64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-6500 Email: info@neue-wege.org Internet: www.neue-wege.org



4.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Bergstraße als örtlicher Träger der Sozialhilfe und als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBI. I S. 2954, 2955), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kommunalen Optionsgesetzes vom 20. Juli 2006, BGBI. I S 2014 in der jeweils gültigen Fassung. Diese Aufgabenerfüllung wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Satzung durchgeführt. Innerhalb dieser Grenzen ist der Eigenbetrieb zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Betriebszwecke erforderlich oder nützlich sind. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises,
- b) Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen,
- c) Qualifizierende Beschäftigung für den o.g. Personenkreis,
- d) Wirkungsforschung.

4.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Kreisfreien Städte/Landkreise sowie die Bundesagentur für Arbeit. Der Kreis Bergstraße ist laut Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBI I. S 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Damit ist der Kreis Bergstraße betraut, auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit zu übernehmen. Zu diesem Zweck wurde seitens des Kreises der Eigenbetrieb errichtet.

Der Eigenbetrieb führt seine Tätigkeiten in angemieteten Räumen durch. Er unterhält in Heppenheim, Mörlenbach, Bürstadt und Viernheim je ein Jobcenter.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt gemäß den Regelungen des SGB II durch den Bund und den Kreis Bergstraße. Sie beinhaltet neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften auch die Kosten für die Verwaltung des Eigenbetriebes. Hierdurch ergibt sich am Ende eines Wirtschaftsjahres stets ein Jahresabschluss von 0,00 €.

4.1.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission: Fr. Diana Stolz (Vorsitzende)

Hr. Matthias Baaß Fr. Evelyn Berg Fr. Birgit Mai

Hr. Albert Hermann
Hr. Hendrik Raekow
Hr. Ludwig Kern
Hr. Gerhard Herbert
Hr. Philip-Otto Vock
Hr. Rainer Burelbach
Hr. Felix Kusicka

Fr. Ingrid Schich-Kiefer
Fr. Hannelore Glab
Hr. Helmut Amrhein
Hr. Reinhard Krause
Hr. Burkhard Vetter
Hr. Norbert Schmitt
Hr. Karsten Krug
Fr. Elke Hoffmann

Betriebsleitung: Fr. Dr. Melanie Marysko (Betriebsleiterin)

Hr. Harald Weiß (stv. Betriebsleiter)

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter

Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

4.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründung: 09.01.2005

Stammkapital: 50.000,00 €

Jahresabschluss: 2021, festgestellt am 08.09.2022

Abschlussprüfer: HRB Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Neu-Isenburg

4.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

4.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2021	Vorjahr
AKLIVA	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.299,63	25.807,56
II. Sachanlagen	167.171,77	157.760,98
	179.471,40	183.568,54
P. Hada Caratta		
B. Umlaufvermögen	F 60F 044 F0	F 202 724 24
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.695.844,50	5.203.724,21
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.499.602,32	3.766.580,22
	10.195.446,82	8.970.304,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.381.084,25	5.656.037,18
C. Reciliungsaugrenzungsposten	3.301.004,23	3.030.037,10
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
21 mant dat en 218cm/april 8cd/dates i embet de	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	15.756.002,47	14.809.910,15
Aktiva insgesamt	15.756.002,47	14.809.910,15
Aktiva insgesamt	15.756.002,47	14.809.910,15
Aktiva insgesamt		
	31.12.2021	Vorjahr
Aktiva insgesamt Passiva		
Passiva	31.12.2021	Vorjahr
Passiva A. Eigenkapital	31.12.2021 €	Vorjahr €
Passiva A. Eigenkapital Stammkapital	31.12.2021 € 50.000,00	Vorjahr € 50.000,00
Passiva A. Eigenkapital	31.12.2021 € 50.000,00 3.567.046,50	Vorjahr € 50.000,00 3.243.444,47
Passiva A. Eigenkapital Stammkapital	31.12.2021 € 50.000,00	Vorjahr € 50.000,00
Passiva A. Eigenkapital Stammkapital Gewinn	31.12.2021 € 50.000,00 3.567.046,50 3.617.046,50	Vorjahr € 50.000,00 3.243.444,47 3.293.444,47
Passiva A. Eigenkapital Stammkapital Gewinn	31.12.2021 € 50.000,00 3.567.046,50	Vorjahr € 50.000,00 3.243.444,47 3.293.444,47
Passiva A. Eigenkapital Stammkapital Gewinn B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	31.12.2021 € 50.000,00 3.567.046,50 3.617.046,50 0,00	Vorjahr € 50.000,00 3.243.444,47 3.293.444,47
Passiva A. Eigenkapital Stammkapital Gewinn B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	31.12.2021 € 50.000,00 3.567.046,50 3.617.046,50	Vorjahr € 50.000,00 3.243.444,47 3.293.444,47
Passiva A. Eigenkapital Stammkapital Gewinn B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen C. Rückstellungen	31.12.2021 € 50.000,00 3.567.046,50 3.617.046,50 0,00 4.870.548,83	Vorjahr € 50.000,00 3.243.444,47 3.293.444,47 0,00 3.888.875,97
Passiva A. Eigenkapital Stammkapital Gewinn B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen C. Rückstellungen	31.12.2021 € 50.000,00 3.567.046,50 3.617.046,50 0,00	Vorjahr € 50.000,00 3.243.444,47 3.293.444,47 0,00 3.888.875,97
Passiva A. Eigenkapital Stammkapital Gewinn B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen C. Rückstellungen D. Verbindlichkeiten	31.12.2021 € 50.000,00 3.567.046,50 3.617.046,50 0,00 4.870.548,83 1.640.587,33	Vorjahr € 50.000,00 3.243.444,47 3.293.444,47 0,00 3.888.875,97 1.775.459,86
Passiva A. Eigenkapital Stammkapital Gewinn B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen C. Rückstellungen	31.12.2021 € 50.000,00 3.567.046,50 3.617.046,50 0,00 4.870.548,83	Vorjahr € 50.000,00 3.243.444,47 3.293.444,47

4.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung			
	31.12.2021	Vorjahr	
	€	€	
1. Transfererlöse	108.934.363,14	106.300.967,76	
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.938.364,76	14.643.650,23	
3. Transferaufwendungen	108.934.363,14	106.300.967,76	
4. Personalaufwand	10.750.713,47	10.423.013,15	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	70.983,72	82.686,00	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.791.483,68	4.134.553,49	
7. Sonstige Zinsen und ähnlich Erträge	368,14	174,38	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	325.552,03	3.571,97	
10. Außerordentliche Erträge/Aufwendungen	0,00	0,00	
11. Steuern	1.950,00	2.234,00	
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	323.602,03	1.337,97	

4.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

"A. Grundlagen

1.1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße -Kommunales Jobcenter- wurde zum 01.01.2005 gegründet und ist als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße eine öffentlich-rechtliche Unternehmensform ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBI I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

kümmerte. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen. Mittlerweile haben weitere 35 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zu den Aufgaben gehören laut Satzung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter- gemäß § 1 Abs. 3:

- o Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- o Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen
- o Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

1.2. Ziele und Strategien

Gemäß § 48b SGB II schließt der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße jedes Jahr mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration als zuständige Landesbehörde eine Zielvereinbarung ab. Für das Jahr 2021 wurden für insgesamt drei Kennzahlen als Zielgrößen festgelegt:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit: 2.300 Integrationen
- Höhe des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Jobcenters nicht über 6.500
- o Zielwert der allgemeinen Integrationsquote für Frauen: 20 %

Zudem beobachtet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1).

Um die Erreichung dieser Zielvereinbarung unterjährig regelmäßig analysieren und steuern zu können, erfolgen monatliche Controllingberichte sowie Kennzahlenvergleiche an die Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße arbeitet nach dem "Work First" Ansatz. Im Rahmen der Integrationsstrategie ist die **Einstiegsoffensive** das zentrale und erfolgreichste Förderinstrument des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße. Jedem Neuantragssteller wird das Sofortangebot der Teilnahme an der Einstiegsoffensive unterbreitet. Unter dem Motto "Ihr Job ist es, Arbeit zu finden" arbeiten die Mitarbeitenden des Eigenbetriebs in der Einstiegsoffensive mit den Kunden und Kundinnen an einer nachhaltigen Integration in ein Existenz sicherndes Beschäftigungsverhältnis.

Kann ein Kunde oder eine Kundin aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht an der Einstiegsoffensive teilnehmen, wird ihm/ihr im Rahmen des Servicepoint Gesundheit eine umfängliche ärztliche Begutachtung der gesundheitlichen Situation angeboten.

Sollte ein Kunde oder eine Kundin durch unsere Sofortangebote nicht vermittelt werden können, wird ihm/ihr im Anschluss eine weiterführende Maßnahme aus dem Maßnahmenportfolio angeboten.

B. Wirtschaftsbericht

1.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Kreis Bergstraße mit rund 270.000 Einwohnern erstreckt sich über eine Fläche von 719 Quadratkilometern. Geografisch gesehen ist der Kreis Bergstraße der südlichste Landkreis in Hessen und auch der einzige in Deutschland, der Mitglied in zwei europäischen Metropolregionen ist: Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Der Kreis Bergstraße lässt sich geografisch in die vier Regionen Ried, Bergstraße, Odenwald und Neckartal unterteilen. Im wirtschaftlich starken Rhein-Neckar-Dreieck in Südhessen bildet Heppenheim unter anderem mit den Kommunen Bensheim, Lorsch und Lautertal ein sogenanntes Mittelzentrum der Wirtschaft. Auffällig sind hier die überdurchschnittliche Beschäftigungsquote, ein hoher Anteil an Akademikern bei den Erwerbstätigen und eine überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Bevölkerung im Verhältnis zum übrigen Rhein-Neckar-Raum, der selbst eine hohe Beschäftigungsquote aufweisen kann. Hervorzuheben ist auch, dass sich der Kreis Bergstraße mit seinen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten im Top 10-Ranking Europas positioniert.

Hinzu kommt die verkehrsgünstige Lage: Der Kreis Bergstraße verläuft unmittelbar entlang überregional bedeutender Verkehrsachsen. Die Nord-Süd-Autobahnen 67 und 5, sowie die Autobahn 6 in Ost-West-Richtung sorgen für eine schnelle Verbindung zu den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsstandorten.

Auch die Nähe des Kreises zum internationalen Luftfahrtdrehkreuz Frankfurt Rhein-Main unterstreicht die verkehrsgünstige Lage dieses Standortes im Herzen Europas. Das dichte Netz der Deutschen Bahn AG, die Verkehrsverbünde Rhein-Main (RMV) und Rhein-Neckar (VRN) sowie die Wasserstraßen Rhein und Neckar komplettieren das gute Verkehrsangebot für Personen und Güter.

Ein S-Bahn-Anschluss ist in Planung.

In den vier Regionen des Kreises, Odenwald, Neckartal, Bergstraße und Ried finden sich stark differierende Grundvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt. So ist die Pendlerquote aus dem Bereich des Odenwaldes in Richtung Bergstraße sowie in den Rhein-Main-Neckar-Raum sehr hoch, da die Zahl großer, personalstarker Unternehmen im Bereich des Odenwaldes niedrig ist. Im Umkehrschluss verzeichnen die größeren Städte an der Bergstraße, als wichtigste Industrie- und Gewerbestandorte des Landkreises, hohe Einpendlerquoten und sehr niedrige Auspendlerquoten, da sie nicht nur für die eigenen Einwohner, sondern auch für die Pendler aus der unmittelbaren Umgebung als Arbeitsorte sehr interessant sind.

Als Wirtschaftsstandort ist die Region Bergstraße bereits seit Jahrzehnten sehr erfolgreich. Starke Unternehmen und Wachstumsbranchen haben sich hier ganz bewusst angesiedelt, weil sie den Standort mit seiner optimalen Infrastruktur und den hoch qualifizierten Arbeitskräften schätzen. Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen haben sich als Dienstleistungsbetriebe und Zulieferer für internationale Firmen etabliert.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Wirtschaftsjahr 2021 trotz der Covid-19 Pandemie als relativ robust erwiesen. Trotz der Auswirkungen der Pandemie konnten die Zielkennzahlen von Neue Wege übertroffen werden. Der erreichte Integrationswert von 2.426 liegt deutlich über dem vereinbarten Integrationsziel von 2.300.

1.2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2021 wurden 2.867 (Vorjahr 3.282) Neuanträge gestellt, von denen 1.032 (Vorjahr 1.210) abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz "Fördern und Fordern" konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 2.426 (Vorjahr 2.322) Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Weitere 4.518 (Vorjahr 4.106) Personen konnten durch verschiedene Förderinstrumente zur weiteren Qualifikation und Verbesserung der Vermittlungschancen aktiviert werden.

Im Jahresdurchschnitt wurden im gesamten Kreisgebiet 6.762 (Vorjahr 7.026) Bedarfsgemeinschaften betreut, in denen im Schnitt 13.410 (Vorjahr 13.836) Personen leben. Davon sind 9.428 (Vorjahr 9.781) Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Seit April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2021 wurden T€ 1.633 (Vorjahr T€ 1.534) für Leistungen des Bildungspaketes (z. B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausgezahlt.

1.2.1. Personal- und Sozialbereich

Zum 31.12.2021 wurden die Aufgaben mit 175,45 VZÄ (Vorjahr: 163,83) Vollzeitäquivalenten bewältigt. Für einen Vollzeitbeschäftigten hat das Vollzeitäquivalent (VZÄ) einen Wert von eins. Die 175,45 VZÄ teilen sich wie folgt auf:

	2021	2020
Betriebsleitung	2,00 VZÄ	2,00 VZÄ
Regionalteamleitung	3,00 VZÄ	3,00 VZÄ
Teamleitung	13,23 VZÄ	13,48 VZÄ
Förderinstrumente, Recht, IT, Finanzen, Verwaltung	28,97 VZÄ	25,22 VZÄ
Fallmanagement (inkl. Bürokräfte und Teamassistenten)	101,42 VZÄ	97,25 VZÄ
Bildung und Teilhabe	4,75 VZÄ	5,09 VZÄ
Servicepoint	8,42 VZÄ	8,42 VZÄ
Arbeitgeber-Service	6,29 VZÄ	5,91 VZÄ
Außendienst	3,46 VZÄ	3,46 VZÄ
Unterhalt	3,91 VZÄ	0,00 VZÄ

Die Mitarbeitenden sind teils beim Kommunalen Jobcenter angestellt, teils vom Kreis Bergstraße oder anderen Landkreisen und Städten abgeordnet.

Die Personalkosten für die 175,45 VZÄ setzen sich wie folgt zusammen:

2021	2020
T€	T€
8.352	8.171
1.721	1.599
678	653
<u>1.377</u>	<u>1.785</u>
12.128	12.181
	T€ 8.352 1.721 678 <u>1.377</u>

Kreis Bergstraße Stand: Januar 2023 21

1.2.2. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden Mittel zur Büroausstattung, Hardware und für geringwertige Anlagegüter in Höhe von T€ 65 (Vorjahr: T€ 91) verwendet.

Insgesamt betrug das Investitionsvolumen im Jahr 2021 T€ 67 (Vorjahr: T€ 112).

1.3. Darstellung der Lage

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2021 T€ 15.756 und hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 14.810) um T€ 946 erhöht.

Die Aktiva enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Überzahlungen und Darlehen an Leistungsberechtigte. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 4.764 (Vorjahr: T€ 5.477) vorgenommen. In den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 5.381 (Vorjahr: T€ 5.656) sind Transferleistungen abgegrenzt, die das Jahr 2022 betreffen.

Zum 31. Dezember 2021 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 3.617 (Vorjahr: T€ 3.293) aus. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Stammkapital (in voller Höhe einbezahlt)	50.000,00€
Gewinnvortrag	+ 3.243.444,47 €
Jahresergebnis	<u>+ 323.602,03 €</u>
	3 617 046 50 €

Die im Wirtschaftsjahr 2021 gebildeten sonstigen Rückstellungen betreffen:

	Stand				Stand
	01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
Urlaubsverpflichtungen	47.700,00	47.700,00	0,00	29.400,00	29.400,00
Überstundenverpflichtungen	178.300,00	178.300,00	0,00	177.200,00	177.200,00
Prozessrisiken	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	36.676,49	36.676,49
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29.082,53	2.908,25	0,00	2.908,25	29.082,53
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	19.800,00	19.800,00	0,00	20.250,00	20.250,00
Rückstellungen für Rückzahlungen aus Forderungen Bund	1.959.430,34	0,00	0,00	250.011,42	2.209.441,76
Rückstellungen für Rückzahlungen aus Forderungen Kreis	1.644.563,10	519.669,94	0,00	1.233.604,89	2.358.498,05
	3.888.875,97	768.378,19	0,00	1.750.051,05	4.870.548,83

Für das Jahr 2021 bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von T€ 145 (Vorjahr: T€ 13) und gegenüber dem Kreis in Höhe von T€ 1.201 (Vorjahr: T€ 1.464).

Ende Dezember 2021 wurden dem Eigenbetrieb T€ 5.628 vom Bund und Kreis als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2022 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt

1.3.2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Der Kreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen sind insbesondere:

- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen,
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur,
- o Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen,
- o Grundsicherung für Arbeitssuchende,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Der Kreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- o Psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung,
- o Leistungen für Mehrbedarf, u. a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte,
- Kosten für Unterkunft und Heizung,
- Leistungen für die Erstausstattung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten,
- Leistungen für Erstattungen für Bekleidung,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügte der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von T€ 4.500 (Vorjahr: T€ 3.767)

1.3.3. Ertragslage

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 108.934 (Vorjahr: T€ 106.301) und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 14.938 (Vorjahr: T€ 14.644) standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 108.934 (Vorjahr: T€ 106.301), Personalkosten in Höhe von T€ 10.751 (Vorjahr: T€ 10.423) und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 3.791 (Vorjahr: T€ 4.135) gegenüber.

Die Transfererlöse und -aufwendungen sind gegenüber 2021 um T€ 2.633 gestiegen. Dies hängt vor allem mit der Erhöhung der Regelsätze zum 1. Januar 2021 sowie der aufgrund der Corona-Pandemie gezahlten Einmalbeihilfe (Corona-Zuschlag und Kinderbonus) zusammen.

Die größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen, die Kosten für die Inanspruchnahme von Personal-Dienstleistungen des Kreises und die Raumkosten.

Da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße durch Pauschalen abgedeckt ist, kann der Eigenbetrieb Neue Wege im Jahr 2021 einen Jahresgewinn von 323.602,03 € ausweisen. Durch die erneute Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich, Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2021 konnten dadurch T€ 573 (Vorjahr: T€ 570) aus den betrieblichen Aufwendungen herausgenommen werden und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die Entwicklung der Transferaufwendungen im Jahr 2022 lässt sich aufgrund der Ukraine-Krise sowie der Covid-19 Pandemie nach wie vor nur schwer voraussagen.

Die Zahl der von Arbeitslosigkeit Betroffenen hat sich im Juli 2022 im Kreis Bergstraße um 6,5% erhöht. Hauptursache hierfür ist, dass seit dem 1. Juni ukrainische Geflüchtete in die Grundsicherung für Arbeitssuchende aufgenommen wurden. Der Arbeitsmarkt ist aktuell robust, allerdings ist die konjunkturelle Entwicklung der nächsten Monate mit hohen Unsicherheiten verbunden.

Eine Prognose hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Zahl der aus der Ukraine geflüchteten Personen ist momentan nicht möglich.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhen wird. Damit einhergehend werden die Kosten der Unterkunft als auch die ALG II Leistungen ansteigen. Darüber hinaus wird die aktuelle Verteuerung der Energiekosten zu einem Anstieg der Kosten der Unterkunft führen.

Anfang Juni wurde durch die Verabschiedung des Ergänzungshaushaltes durch den deutschen Bundestag zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der aus der Ukraine Geflüchteten nach SGB II zur Verfügung gestellt, was zu einer finanziellen Entlastung des Kreises beitragen wird.

Der Personalstand konnte in 2022 erweitert werden. Um jedoch dauerhaft die Herausforderungen des durch die Ukraine-Krise verursachten Flüchtlingsaufkommens sowie das zu erwartende höhere Fallvolumen aufgrund der steigenden Energiekosten zu bewältigen, wird die Personalausstattung weiter verbessert werden müssen. Diese wird uns im Fallmanagement in die Lage versetzen, eine gute und intensive Aktivierungs- und Integrationsarbeit zu leisten. Dies ist notwendig, da der überwiegende Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten neben der fehlenden Berufsausbildung weitere komplexe Problemlagen aufweist.

Auch im Jahr 2022 ist daher die Zielsetzung, die Integrationsstrategie auf die Aktivierung und Heranführung an Qualifizierung bzw. Arbeit zu konzentrieren. Dies gilt insbesondere für die Zielgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden und Flüchtlinge. Bei den Menschen mit Fluchthintergrund gilt es besonders darauf zu achten, den Zugang in Langzeitleistungsbezug zu verhindern.

Die mit dem Hessischen Sozialministerium vereinbarten Ziele für 2022 sind aufgrund der aktuellen politischen Lage sowie der fortdauernden Viruspandemie immer noch ambitioniert. Im Einzelnen wurden folgende Ziele vereinbart:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit: 2.300 Integrationen. Dabei soll die Summe der Integrationen bei Frauen mindestens 894 und die Summe der Integrationen der Männer mindestens 1.406 betragen.
- O Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Jobcenters soll gegenüber dem Vorjahr um mindestens **2,1** % sinken.

Die finanzielle Ausstattung des Bundes für Eingliederungsmittel und Personal- und Sachkosten in 2022 ist auskömmlich. Die Finanzierung des Personalaufbaus und der damit verbundenen höheren Gemeinkosten ist sichergestellt.

2. Risikobericht

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Der Eigenbetrieb hat als kommunales Jobcenter eine zentrale Rolle in der Sicherung des sozialen Friedens im Kreis Bergstraße. Er trägt Verantwortung für die Grundsicherung der Arbeitslosengeld 2–Bezieher und für die Aktivierung und Integration dieser Menschen. Die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen, diese Aufgabe zu erfüllen, sind gegeben. Die wesentliche Herausforderung ist, Menschen ohne oder mit nicht verwertbarer Ausbildung und weiteren in der Person oder im Umfeld liegenden Vermittlungshemmnissen auf die Anforderungen des komplexer und anspruchsvoller werdenden Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vorzubereiten.

3. Chancenbericht

Mit der Einführung des Teilhabechancengesetzes hat der Gesetzgeber zwei Regelinstrumente zur Verfügung gestellt, die die Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt forcieren können. Wesentliche Stellschrauben sind hierbei umfassende Lohnkostenzuschüsse und ein berufsbegleitendes Coaching. Da im Eigenbetrieb die Voraussetzungen geschaffen wurden, die erforderlichen Ressourcen für diese neue Aufgabe bereitzustellen, bestehen neue Chancen, arbeitsmarktferne, langzeitleistungsbeziehende Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Die Anzahl der Eingliederungen durch Lohnkostenzuschüsse nach § 16i SGB II sind im Jahr 2021 bis auf 62 Personen (62 Förderfälle) angestiegen. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Förderfälle im Jahr 2022 im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren stagniert. Mit einem erneuten Anstieg an geförderten Personen ist erst zu rechnen, wenn eine nachhaltige Stabilisierung der Pandemie in Aussicht steht.

Die Förderung von Eingliederungen nach § 16e SGB II ist im Jahr 2021 um 35 neue Fälle angestiegen. Damit beläuft sich die Gesamtanzahl der Förderfälle nach §16e (unter Berücksichtigung von regulär

beendeten Fällen oder vorzeitigen Abbrüchen) auf insgesamt 51. Wie auch bei den Lohnkostenzuschüssen, ist im Jahr 2022 - unter der Voraussetzung einer nachhaltigen Entspannung der Corona Pandemie - mit einer positiven Entwicklung der Förderungen nach § 16e SGB II zu rechnen.

Mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems in 2017 und von NWdigital in 2018 wurden wesentliche Voraussetzungen geschaffen, um den digitalen Wandel im Eigenbetrieb zu gestalten. Dies hat sich speziell in der aktuellen Pandemiephase als strategischen Vorteil herausgestellt.

Durch die bereits vollzogene Einführung des Dokumentenmanagementsystems konnte der Dienstbetrieb in der Lockdownphase vollumfänglich aufrechterhalten werden, einhergehend mit dem notwendigen Gesundheitsschutz unserer Mitarbeitenden. Die daraus resultierenden positiven Erkenntnisse werden zeitnah konzeptionell in den Regelbetrieb übergeführt werden.

Im Jobcenter wird weiterhin an zahlreichen Themen gearbeitet, um bestimmte Tätigkeiten und Prozesse zu digitalisieren.

So wurde im Jahr 2021 ein Videokonferenzsystem eingeführt, wonach die flächendeckende Möglichkeit besteht, von jedem Mitarbeitenden und Arbeitsplatz Videokonferenzen und -beratung durchzuführen. Ein weiteres wichtiges Ergebnis war die Einführung des Online-Weiterbewilligungsantrags, der mit über 10.000 Anträgen pro Jahr die häufigste Antragsleistung darstellt. Im Jahr 2022 konnte man zudem bei der Bearbeitung der Anträge der ukrainischen Geflüchteten stark vom Erreichten profitieren. So konnten zügig Online-Hauptantrag und Weiterbewilligungsantrag auf Ukrainisch angeboten werden und die Onlineterminierung um eine Terminbuchung mit Dolmetscher ergänzt werden.

Das operative Tagesgeschäft wurde in 2022 insbesondere durch den Zustrom am Geflüchteten aus der Ukraine vor eine große zusätzliche Herausforderung gestellt. Mit dem zum 01.06.2022 stattgefundenen Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich an, eine erhebliche Arbeitsverdichtung war trotz sofort eingeleiteter Aktivitäten zur Personalakquise unvermeidbar. Um den Herausforderungen durch die Einführung des Bürgergeldes gerecht werden zu können, wurden durch flächendeckende Schulungen "Ressourcen- und zukunftsorientierte Beratungsmethoden" und die Einführung eines Fachaufsichtskonzeptes für die Bereiche Integration und Leistung Weichen für die Zukunft gestellt.

D. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem. Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges Verwaltungs- und Kontrollsystem gerecht zu werden. Das eingeführte Verwaltungs- und Kontrollsystem orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Konzept des Verwaltungs- und Kontrollsystems ist niedergeschrieben und wird jährlich aktualisiert und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) ist ein eigenständiger Teilbereich der zentralen Dienste des Eigenbetriebs und agiert seit Dezember 2017 als Stabstelle. Derzeit beinhaltet das Konzept, dass jegliche Neuanträge nach Bearbeitung durch das Fallmanagement von einer Teamleitung überprüft und freigegeben werden. Entsprechend erscheinen alle Erstauszahlungen auch auf dem Tageslauf des Teamleiters.

Unabhängig davon müssen sämtliche Buchungen über 2.000,00 € durch den Teamleiter freigegeben werden. Diese Prüfgrenze wird darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen auf unter 2.000,00 € abgesenkt, um das Kontrollverfahren weniger vorhersagbar zu gestalten und auch geringere Auszahlungshöhen in die Prüfung einzubeziehen. Ebenfalls wurde für das Anlegen eines neuen Zahlungsempfängers bzw. die Änderung einer bestehenden Bankverbindung ein Workflow im DMS eingerichtet,

über welchen Mitarbeitenden die Teamleitung zur Prüfung einbeziehen. Ein entsprechendes E-Mail-Tool informiert die Teamleitung unabhängig vom Workflow, wenn am Vortag eine Bankverbindung neu angelegt oder geändert wurde.

Weiterhin wurde generell davon Abstand genommen, paritätisch die gleiche Zahl an zufälligen Fällen aus jedem der vier Jobcenter zu prüfen. Die Fallauswahl erfolgt per Zufallsprinzip basierend auf statistischen Auffälligkeiten bzw. Abweichungen von der Normalverteilung. Neben der im Jahr 2019 eingeführten und beibehaltenen Einbeziehung des Bereichs "Förderinstrumente" in das Verwaltungs- und Kontrollsystem erfolgen Sonderprüfungen in unterschiedlichen Bereichen (Prozessexterne/ Interne Kontrollen). Diese Eröffnung neuer Prüfbereiche wird in den kommenden Jahren verstärkt werden.

Die stetige Weiterentwicklung des Verwaltungs- und Kontrollsystems ist ebenfalls Aufgabe der Stelle "VKS und Risikomanagement". Ein Schwerpunkt steht darin, das bestehende Verwaltungskontrollsystem von einer derzeit überwiegend rückwirkenden Betrachtung, um (weitere) prozessorientierte Prüfungen zu ergänzen. Konkretisiert wurde dieses Vorhaben durch die Einführung eines Prozessmanagements. Im Rahmen des Prozessmanagements nach BPMN 2.0 (Business Process Model and Notation) wurden im ersten Jahr nach der Einführung bereits 54 Prozesse besprochen und modelliert. Aktuell beinhaltet die Prozessdatenbank 95 modellierte Prozesse."

4.2 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

Gräffstraße 5 64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-5473 06252 15-5207

Email: simon.menden@kreis-bergstrasse.de johannes.kuehn@kreis-bergstrasse.de



4.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Plätzen und Wegen, den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie den der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zur Nutzung überlassenen Liegenschaften. Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Wartung, die Instandhaltung, die Modernisierung sowie den Rückbau beziehungsweise die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technische Anlagen.

4.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, ist mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

4.2.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)

Hr. Gottfried Schneider (bis 04.07.2021)

Fr. Sibylle Becker (ab 05.07.2021)

Hr. Josef Fiedler

Hr. Christopher Hörst

Hr. Karsten Krug

Hr. Heinz Klee (bis 13.06.2021)

Hr. Heinz-Dieter Freudenberger (ab 14.06.2021)

Hr. Josef Rothmüller (bis 04.07.2021)

Fr. Vanessa Vogel (ab 05.07.2021)
Fr. Ute Trares

Hr. Markus Gierl Hr. Dietmar Schott

Fr. Ulrike Rüger (bis 04.07.2021) Fr. Daniela Vogel (ab 05.07.2021)

Hr. Philipp Meister

Hr. Christian Schönung (bis 04.07.2021)

Fr. Lisa Galvagno (ab 05.07.2021)

Hr. Heinz-Dieter Freudenberger (bis 13.06.2021)

Hr. Holger Schmitt (ab 05.07.2021)

Hr. Marius Schmidt

Hr. Peter Schmidt (bis 04.07.2021)
Hr. Thomas Fetsch (ab 05.07.2021)
Hr. Michael Obermair (bis 04.07.2021)
Hr. Walter Öhlenschläger (ab 05.07.2021)
Hr. Manfred Schäffer (bis 04.07.2021)
Hr. Dr. Eric Tjarks (ab 05.07.2021)

Fr. Barbara Schader

Betriebsleitung: Hr. Johannes Kühn (techn. Betriebsleiter)

Hr. Eik Burger (stv. techn. Betriebsleiter)

Hr. Andreas Kaldschmidt (kaufm. Betriebsleiter) (bis 31.12.2021) Hr. Stefan Lienert (komm. stellv. kaufm. Betriebsleiter) (ab 01.12.2021)

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter

Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Aufwandsentschädigung der Betriebskommission (Sitzungsgelder)

im Jahr 2021 betrug 3.784,00 €.

4.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründung: 01.01.2006

Stammkapital: 10.000.000,00 €

Jahresabschluss: 2021, festgestellt am 09.01.2023

Abschlussprüfer: Schüllermann & Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Drei

eich

4.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2021 an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft einen Zuschuss für den Erfolgsplan in Höhe von 82.905.000,00 € und einen Tilgungszuschuss in Höhe von 0,00 €. Weiterhin erfolgte ein Investitionszuschuss aus der Schulumlage in Höhe von 0,00 € sowie ein Zuschuss aus den Kommunalinvestitionsprogrammen in Höhe von 920.000,00 €.

4.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2021 betrug 1.689.436,73 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

4.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz				
Alst .	31.12.2021	Vorjahr		
Aktiva	€	€		
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	84.172,67	143.968,17		
II. Sachanlagen	656.758.208,03	636.860.121,44		
III. Finanzanlagen	25.000,00	0,00		
	656.867.380,70	637.004.089,61		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	145.054,11	131.617,10		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	136.417,61	252.025,92		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.395.905,61	5.455.620,31		
	3.677.377,33	5.839.263,33		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.069.280,45	10.566.698,37		
Aktiva insgesamt	670.614.038,48	653.410.051,31		
	_			
Passiva	31.12.2021	Vorjahr		
. 455.74	€	€		
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00		
II. Rücklage	324.541.169,92	324.541.169,92		
III. Bilanzgewinn	68.702.378,83	63.784.246,79		
	403.243.548,75	398.325.416,71		
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	132.721.943,80	132.875.267,58		
C. Rückstellungen	819.523,31	1.386.944,69		
	400 000 000 00	400 000 400 55		
D. Verbindlichkeiten	133.333.352,33	120.822.422,33		
E Bachnungsahgrangungsnaster	405 670 30	0.00		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	495.670,29	0,00		
Passiva insgesamt	670.614.038,48	653.410.051,31		

4.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung				
	31.12.2021	Vorjahr		
	€	€		
1. Transfer- und Umsatzerlöse	85.287.188,63	81.111.399,25		
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.417.897,44	10.408.092,33		
3. Materialaufwand	57.724.729,85	49.120.066,48		
4. Personalaufwand	12.823.579,56	12.399.217,87		
5. Abschreibungen	15.971.544,50	14.372.268,95		
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.760.543,58	2.282.485,71		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.496.509,54	2.850.718,22		
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.928.179,04	10.494.734,35		
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00		
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00		
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00		
13. Sonstige Steuern	10.047,00	7.782,67		
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	4.918.132,04	10.486.951,68		

4.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

" 1. Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebs:

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße ist zum 01. Januar 2006 mit dem Namen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen gegründet worden.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden die organisatorischen Aufgaben der ehemaligen Schulabteilung als eine Abteilung der Kreisverwaltung in den Eigenbetrieb überführt. Seit diesem Zeitpunkt trägt der Eigenbetrieb den Namen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Die wirtschaftliche Zusammenführung der Schulabteilung und des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.2015.

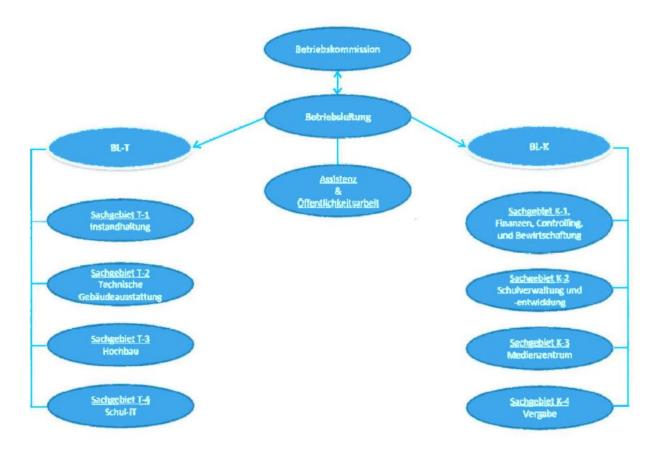
Gemäß § 1 Abs. 3 der am 11. November 2013 vom Kreistag beschlossenen Satzung verfolgt der Eigenbetrieb folgenden Betriebszweck:

Zweck des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung aller Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), insbesondere nach den §§ 137 ff HSchG, mit Ausnahme der Schülerbeförderung gem. § 161 HSchG und der den Kreisgremien (Kreisausschuss, Kreistag) vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Schulentwicklung nach §§ 142-146 HSchG wie Schulorganisation, Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, des Medienentwicklungsplans, die Festlegung der Schulbezirke etc. Hierbei unterstützt der Eigenbetrieb den Kreis in dessen Funktion als Schulträger.

Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen und den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Möbelierung, die IT-Ausstattung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen.

Die Organisationsstruktur des Eigenbetriebs gliedert sich in die folgenden Funktionsbereiche:



Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO).

Kreis Bergstraße Stand: Januar 2023 32

Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Somit ist die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Die strategische Zielsetzung des Eigenbetriebes besteht also vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern.

Die Rolle, die dem Eigenbetrieb in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Allgemeine Entwicklung

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schulen und Verwaltungsgebäude des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Außenanlagen, Ausstattung der Schulen mit IT und Möbeln usw. Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Pakt für den Nachmittag, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion "Familienfreundlicher Kreis" ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Pakt für den Nachmittag, der eine noch weitergehende Ganztagsbetreuung auch in pädagogischer Hinsicht ermöglichen wird und nach heutiger Sicht den "Familienfreundlichen Kreis" ersetzt.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme allein erziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle wird in Zukunft die gesetzlich vorgeschriebene Inklusion spielen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft die Voraussetzungen in baulicher und konzeptioneller Hinsicht im Einklang der Schulen geschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich vorbeugender Brandschutz zu sehen. Die Gebäude sind bzw. werden mit nicht unerheblichem Aufwand den Erfordernissen des Brandschutzes angepasst.

Ein weiteres, enorm wichtiges Betätigungsfeld liegt in der Ausstattung der Schulen mit IT-Ausstattung, Kopierern und Druckern. Hier wurde der vollständige Bedarf der Schulen an EDV ermittelt und die Schulen entsprechend versorgt. Im Rahmen des Digitalpaktes wurde in 2021 begonnen ein flächendeckendes WLAN in den Schulen zu intergieren.

Zu dem bereits bestehenden Schulentwicklungsplan wurde in 2021 ein neuer Medienentwicklungsplan integriert, der vorsieht, dass die Schulen mit moderner IT ausgestattet werden bzw. teilweise schon ausgestattet wurden. Ebenso wird das Glasfasernetz ausgebaut sowie die Netzwerke erweitert.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 403,2 Mio. EUR (Vj. 398,3 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 670,6 Mio. EUR (Vj. 653,5 Mio. EUR).

Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 656,9 Mio. EUR (Vj. 637,0 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 121,7 Mio. EUR (Vj. 110,3 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 132,7 Mio. EUR (Vj. 132,9 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Wirtschaftsjahr 2021 hat sich der Eigenbetrieb erwartungsgemäß entwickelt.

2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2021 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 573.196,6 TEUR. Die Anlagen im Bau beliefen sich auf 54.700,0 TEUR. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

Durch Investitionen gestalteten sich die Zugänge zum Anlagevermögen folgendermaßen:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2021 TEUR
Software	65,6
II. Sachanlagen	
1. Sonstige unbebaute Grundstücke	2,2
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Schulbauten	463,8
 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Sportstätten 	99,7
4. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Bauten, Wegen und Plätzen	6.154,1
5. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.328,8
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.695,7
III. Finanzanlagen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25,0
	35.834,9

2.2.2 Anlagen im Bau

Neben den unter Ziffer 2.2.1 gemachten Angaben zu den Anlagen im Bau soll folgende Tabelle insbesondere die Entwicklung der wesentlichen Vorhaben aufzeigen:

	01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2021 EUR
Eichendorfschule Heppenheim,	2.493.784,83	2.417.028,37	0,00	4.910.813,20
Erich-Kästner- Schule, Bürstadt	17.058.838,25	0,00	17.058.838,25	0,00
Langenbergschule, Birkenau	2.065.147,54	3.095.073,87	0,00	5.160.221,41
AKG, Bensheim	16.576.898,22	2.309.901,26	0,00	18.886.799,48
Karl-Kübel-Schule Bensheim	12.591.843,24	7.816.584,17	0,00	20.408.427,41
Konrad-Adenauer- Schule, Heppen- heim	484.602,54	33.939,40	0,00	518.541,94
Schillerschule, Bürstadt	374.852,70	2.519.545,65	0,00	2.894.398,35
Langenbergschule, Birkenau	11.217,20	0,00	0,00	11.217,20
Schule in den We- schnitzauen, Biblis	1.133.984,39	645.937,27	0,00	1.779.921,66
Lessinggymnasium Generalsanierung, Lampertheim	614.514,66	569.822,59	0,00	1.184.337,25
Vierburgenhalle Neckarsteinach	3.600,00	0,00	0,00	3.600,00
Alfred-Delp-Schule, Lampertheim, Generalsanierung	309.579,43	131.648,83	0,00	441.228,26
Grundschule Ein- hausen, Sanierung	116,62	0,00	0,00	116,62
Heinrich-Böll-Schule Fürth;Neubau Klassentrakt	76.671,43	198.268,46	0,00	274.939,89
Lindenhofschule Groß- Rohrheim - Erweiterungsneu- bau	685.757,64	1.877.787,47	0,00	2.563.545,11
Astrid-Lindgren- Schule, Bürstadt, Sanierung	184.753,21	129.513,61	0,00	314.266,82
Nibelungenschule Heppenheim, Sanie- rung	33.805,08	1.180.059,93	0,00	1.213.865,01
Geschwister-Scholl- Schule-MINT Zent- rum	0,00	21.334,94	0,00	21.334,94
Frauenhaus Bens- heim-Auerbach	0,00	749.244,65	0,00	749.244,65
Gesamtsumme:	54.699.966,98	23.695.690,47	17.058.838,25	61.336.819,20

Deutlich wird angesichts dieser Zahlen, dass der Arbeitsschwerpunkt des Eigenbetriebs auch im Jahr 2021 eindeutig in der Vorbereitung und Abwicklung von Baumaßnahmen gelegen hat.

2.2.3 Grundstückveränderungen

Im Jahr 2021 wurden keine Grundstückveränderungen vorgenommen.

2.2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat im Berichtszeitraum folgende Entwicklung genommen:

	01.01.2021 EUR	Entnahme EUR	Einlage EUR	31.12.2021 EUR
Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Allgemeine Kapital- rücklage	324.541.169,92	0,00	0,00	324.541.169,92
GewinnA/erlustaus Vorjahren	63.784.246,79	0,00	0,00	63.784.246,79
Jahresgewinn 2021	0,00	0,00	4.918.132,04	4.918.132,04
Summe	398.325.416,71	0,00	4.918.132,04	403.243.548,75

2.2.5 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen nahmen 2021 folgenden Verlauf:

Rückstellun- gen für	01.01.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Altersteilzeitver- pflichtungen	150.776,38	147.940,17	0,00	111.572,99	114.409,20
Unterlassene Instandhaltung	382.000,00	292.000,00	90.000,00	0,00	0,00
Urlaubs- und Zeitguthaben	309.709,52	309.709,52	0,00	339.235,32	339.235,32
Rechts- und Beratungskos- ten	181.700,00	0,00	0,00	0,00	181.700,00
Prozesskosten	49.700,00	0,00	0,00	0,00	49.700,00
Prüfung Jahres- abschluss	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Archivrückstel- lung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Ungewisse Ver- bindlichkeiten	302.058,79	0,00	280.000,00	101.420,00	123.478,79
Summe	1.386.944,69	749.649,69	370.000,00	552.228,31	819.523,31

Die Risiken sind so bewertet, dass die insoweit gebildeten Rückstellungen ausreichen, um eventuelle Prozesskosten in voller Höhe zu begleichen.

Derzeit bestehen mit folgenden Firmen Rechtsstreitigkeiten bzw. sollen juristische Klärungen herbeigeführt werden:

- o Haro Hamberger Flooring GmbH & Co. KG, Steffanskirchen
- o Hackenbuchner Fassadenbau GmbH & Co. KG, Dietersburg
- o IBA Ingenieurbüro Bawel & Angermayer, Bensheim
- o ARGE Lamott Architekten BDA, Stuttgart
- o GZ Innenausbau GmbH, Mühltal
- Vock GmbH, Heppenheim
- o Baudekoration Henritzi GmbH, Mainz

2.2.6 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2021 um 1 1.390,3 TEUR erhöht.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 21.485,0 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 9.650,1 TEUR und Tilgungsgutschriften von 172,5 TEUR.

Bei den Sonderbeiträgen ergaben sich keine Zugänge, die Abgänge beliefen sich auf 272,2 TEUR.

Zum 31.12.2021 bestanden keine Liquiditätskredite.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel in Höhe von 3.395,9 TEUR zur Verfügung.

3 Ertragslage

Eigenbetrieb schloss das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 4.918,1 TEUR ab.

3.1 Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge

Über die Entwicklung der wesentlichen Hauptgruppen soll die unten aufgeführte Tabelle Auskunft geben:

	2021 EUR	2020 EUR
Umsatzerlöse	85.287.188,63	81.111.399,25
Sonstige betriebliche Erträge	10.417.897,44	10.408.092,33
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	173.926,67	0,00

3.2 Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten

In 2021 hat sich die Stellen- und Beschäftigtenzahl folgendermaßen entwickelt:

	31.12.20	31.12.21	Veränderung
	Stellen	Stellen	Stellen
Verwaltung			
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infra- struktur, techn. Funktionen	59,5	65,5	6,0
Schulhausmeister	78,0	76,5	-1,5
Office-Managerinnen / Schulsekretärinnen	68,5	69,7	1,2
Versorgungsküche	1,0	1,0	0,0
Hausmeister Verw.	8,0	8,0	0,0
Reinigung Verw.	2,0	2,0	0,0
Total	217,0	222,7	5,7

Der Personalaufwand hat in seinen wesentlichen Komponenten folgendes Ergebnis erbracht:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Löhne und Gehälter	10.130.686,53	9.588.827,84
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.692.893,03	2.810.390,03

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen haben sich wie folgt verändert:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Urlaubsansprüche	309.709,52	339.235,32	+9,5 %
Altersteilzeit	150.776,38	114.409,20	-24,1 %
Total	460.485,90	453.644,52	

4 Künftige Entwicklung und Chancen sowie Risiken der künftigen Entwicklung

4.1.1 Geplante Projekte

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2021 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

- o Schlossbergschule Bensheim-Auerbach, Neubau Mensa
- o Schule an den Weschnitzauen Biblis, Ersatzneubau
- Schillerschule Bürstadt, Sanierung und Neubau
- o Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt, Sanierung Halle
- o Lindenhofschule Groß-Rohrheim, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- o Nibelungenschule Heppenheim, Sanierung Schulgebäude, KIP II
- o Eichendorffschule Heppenheim-Kirschhausen, Bedarfsermittlung, Sanierung Schulgebäude und Außenanlage
- o Langenbergschule Birkenau, Sanierung Schulgebäude
- o AKG Bensheim, Gesamtsanierung der Schule
- o Lessinggymnasium Lampertheim, Generalsanierung Schulgebäude
- o Alfred-Delp-Schule Lampertheim, Generalsanierung Schulgebäude
- Karl-Kübel-Schule Bensheim, Sanierung Hauptgebäude
- o Neubau Naturwissenschaftszentrum MINT-Zentraum
- o Heinrich-Böll-Schule Fürth, Neubau Klassentrakt
- Umbau und Erweiterung Verwaltungsgebäude Graben 15 Heppenheim
- o Wohnhaus Bensheim-Auerbach, Sanierung und Erweiterung
- Schloßschule Heppenheim, Generalsanierung und Erweiterung GTA
- Module bzw. Anschaffung Betriebsbauten

4.1.2 Neue Projekte in den Folgejahren

- o Steinachtalschule Absteinach, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- o AKG Bensheim Generalsanierung Nawi Altbau
- Ausbau von Glasfasernetz, Breitband und Erweiterung Netzwerke

4.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2021 ein hohes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was in der Leistungsbilanz zum Ausdruck kommt.

Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Unter Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant. Hierbei ist jedoch auch die besondere geographische Lage des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Durch die herausragende Vernetzung in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar und die dadurch gegebene Erreichbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen nehmen einzelne Bereiche des Kreises Bergstraße eine Ausnahmestellung dahingehend ein, dass hier tendenziell Bevölkerungszuwächsen zu rechnen ist. Dies ist anhand der zahlreichen Neubaugebiete im Bereich der Städte und Gemeinden an der Bergstraße eindrucksvoll zu belegen und spiegelt sich in den aktuellen Raumprogrammen für die Bergsträßer Schulen wider.

Sanierungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um die noch nicht sanierten Schulen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Das Hauptinteresse

hierbei besteht in der energetischen Sanierung, um die Anforderungen der jeweiligen EnEV einzuhalten sowie in der Ertüchtigung des Brandschutzes.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten insbesondere im Bereich der Reinigung und Energieversorgung entstehen. Ebenfalls ist aufgrund der Zubauten in den Folgejahren mit höheren Aufwendungen für die Bauunterhaltung zu rechnen.

Durch die gute Konjunkturlage am Markt für Bauleistungen steigt der Baupreisindex stärker. Ein Risiko besteht daher bei den Baukosten für die veranschlagten Baumaßnahmen, da die Rohstoffpreise stark angestiegen sind bzw. damit zu rechnen ist, dass die Preise weiter ansteigen werden. Ein weiteres Problem stellen die Lieferengpässe durch die anhaltende Corona-Pandemie, der Energiekrise und des Ukraine-Krieges dar.

Wie bereits früher ausgeführt, ist in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

Weiterhin muss dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses gestiegenen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des Eigenbetriebs durch die stetig steigenden Folgelasten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Es werden in den nächsten Jahren drastische Erhöhungen der Aufwendungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erwartet. Es ist abzusehen, dass die Europäische Zentralbank die Zinsen sukzessive erhöhen wird. Weiter werden die Personalkosten aufgrund Mindestlohn- sowie Krankenkassenbeitragserhöhungen steigen. Auch werden die Energiekosten sowie die Rohstoffpreise steigen.

Die Raumplanung bei den Schulen im Kreis Bergstraße wird größtenteils anhand der Geburten prognostiziert. Zuzüge aus anderen Orten können so gut wie nicht geplant werden. Aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs verzeichnet der Kreis Bergstraße ebenfalls eine starke Zuwanderung. Daher muss der Eigenbetrieb auch in den nächsten Jahren stark nachsteuern um den Schulen die nötigen Raumkapazitäten für die stark ansteigenden Schülerzahlen zur Verfügung zu stellen. Mit Containerlösungen bzw. mit Erweiterungsbauten wird darauf reagiert. Dies scheint sich auch so in den nächsten Wirtschaftsjahren fortzusetzen.

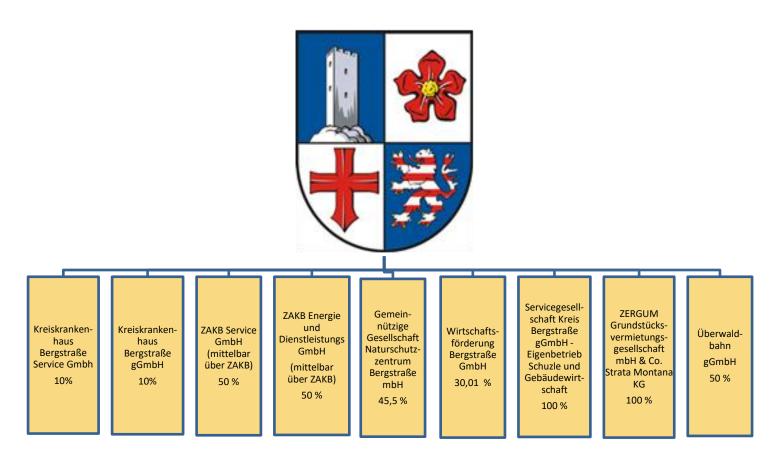
Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtige Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren Risiken gesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.

Ausweislich der Wirtschaftsplanung 2022 plant der Eigenbetrieb für das nächste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewin von TEUR 6.845.

Um den wachsenden Herausforderungen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, legt der Eigenbetrieb verstärktes Augenmerk auf die Digitalisierung und Prozessoptimierung. Neben dem Themenfeld "Dokumentenmangementsystem" (DMS) und der Einführung der eAkte wird auch daran gearbeitet manuelle Geschäftsprozesse zu digitalisieren. Ein verstärktes Prozessmanagement sowie digitale Workflows werden dabei helfen Arbeitsabläufe effizienter und effektiver zu gestalten. Im Fokus stehen dabei auch die verstärkte Anwendung und Weiterentwicklung unseres Computer-Aided Facility Management Systems (CAFM)."

5. Kapitalgesellschaften



5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH

Viernheimer Straße 2 64646 Heppenheim

Telefon: 06252 / 701 - 0

Email: info@kkh-bergstrasse.de Internet: www.kkh-bergstrasse.de



5.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit 100 %

Vergütung der Organe: Der Kreis Bergstraße erhält im Zuge des Durchgriffs einen Anteil von

10 % und ist somit mit einer Stimme in der Gesellschafterversammlung

vertreten.

Der bis zur Umstrukturierung der Kreiskrankenhaus gGmbH bestehende Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Service GmbH wurde aufge-

löst.

5.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH

Gründung: 17.07.2002

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 25545

Stammkapital: 25.000,00 €

5.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg) veröffentlicht einen eigenen Konzernabschluss und Beteiligungsbericht, welcher direkt beim Gesellschafter eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH

Viernheimer Straße 2 64646 Heppenheim Kreiskrankenhaus Bergstraße

Telefon: 06252 / 701 - 0

Email: info@kkh-bergstrasse.de Internet: www.kkh-bergstrasse.de

5.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses sowie einer Krankenpflegeschule. Dies geschieht auf der Grundlage des Krankenhausplanes des Landes Hessen und zur Gewährleistung einer bestmöglichen, bedarfsgerechten und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Versorgung der Bevölkerung durch ein leistungsfähiges Krankenhaus.

5.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH ist seit dem 01.01.2006 gemäß dem Feststellungsbescheid des hessischen Sozialministeriums im Krankenhausplan des Landes Hessen mit insgesamt 280 Betten aufgenommen. Das Krankenhaus verfügt über die Fachabteilungen Chirurgie, Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Innere Medizin und der Belegabteilung für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.

Das Krankenhaus verfügt nach § 2 Nr. 1a KHG über eine Ausbildungsstätte für Gesundheits- und Krankenpfleger/innen. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch bedarfs- und leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Krankenhausleistungen. Der öffentlich-rechtliche Versorgungsauftrag wird somit sichergestellt.

5.2.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafterversammlung: Hr. Prof. Dr. med. Ingo B. Autenrieth

Fr. Katrin Erk

Hr. Christian Engelhardt

Fr. Diana Stolz

Aufsichtsrat: für das Universitätsklinikum Heidelberg:

Fr. Katrin Erk (Vors.) (ab 11.02.2021)

Hr. Prof. Dr. med. Ingo B. Autenrieth (ab 11.02.2021)

Hr. Edgar Reisch

Hr. Prof. Dr. med. Matthias Karck(Vors.)(ab 01.11.2019 bis 10.02.2021)

Hr. Hartmut Masanek (ab 01.08.2019 bis 10.02.2021)

für das Kreiskrankenhaus Bergstraße:

Fr. Diana Stolz Hr. Martin Göbel Hr. Frank Kleeberg

Geschäftsführung: Hr. Daniel Frische

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter

Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit und keine Aufwandsentschädigung. Die Mitglie-

der des Aufsichtsrats erhielten keine Aufwandsentschädigung.

5.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Gemeinnützige GmbH

Gründung: 30.06.2005

Handelsregister: Registergericht Darmstadt HRB 25800

Stammkapital: 100.000,00 €

Anteil des Kreises Bergstraße: 10 %

Jahresabschluss: 2021 festgestellt am 20.06.2022

Abschlussprüfer: Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Stuttgart

Beteiligungen: Klinikverbund Hessen GmbH (5 %)

Kreiskrankenhaus Bergstraße Service GmbH (100 %) (s. Seite 37-38)

Medizinisches Versorgungszentren am KKH (100 %)

5.2.5 Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 beschlossen, einen Konzeptwettbewerb durchzuführen und Verhandlungen mit potentiellen Partnern über den Aufbau eines Krankenhausverbundes oder einer strategischen Partnerschaft – jeweils unter Integration der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – zu führen und das oder die besten Angebote dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Der Konzeptwettbewerb wurde am 07.01.2012 im EU-Amtsblatt und in anderen einschlägigen Bekanntmachungsorganen veröffentlicht. Bei dem Verfahren handelte es sich nicht um ein formelles Vergabeverfahren, sondern um ein sogenanntes strukturiertes Bieterverfahren, in dem die besten Konzepte für die gGmbH ermittelt werden sollten. Verfahrensbevollmächtigte des Kreises war die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. In der Bekanntmachung wurde festgelegt, dass die Angebote nach folgenden Kriterien bewertet werden:

- 1. Sicherung der bestmöglichen medizinischen Versorgung Erfüllung des Versorgungsauftrags/Sicherstellungsauftrags des Kreises Bergstraße,
- 2. Wirtschaftliche Absicherung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH nachhaltige Standortsicherung,
- 3. Sicherung der angemessenen Arbeitnehmerinteressen,
- 4. Erhalt des notwendigen kommunalen Einflusses

Die vorstehend genannten Kriterien wurden im Zuge der Bewertung gleich gewichtet; entscheidend war die Gesamtschau der Kriterien, die sich in den Angeboten der Interessenten widerspiegeln. Zu

Beginn des Verfahrens erfolgte eine Konkretisierung der vorstehend genannten Kriterien, die ihren Niederschlag in dem vom Kreis Bergstraße an Bietern als Verhandlungs- und Angebotsgrundlage übersandten Vertragswerk fand. Das Verfahren wurde insoweit ergebnisoffen gestaltet, als unterschiedliche Transaktionsstrukturen (insbesondere Begründung einer strategischen Partnerschaft durch Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der gGmbH oder Aufbau eines Krankenhausverbundes) nebeneinander im Wettbewerb standen. Darüber hinaus durften auch weitere Modelle angeboten werden. Sämtliche Modelle wurden anhand der gleichen vorstehend genannten Kriterien nach den gleichen Maßstäben ausgewertet und bewertet.

Auf Grundlage der Bekanntmachung gingen insgesamt 13 Interessenbekundungen ein. Da sämtliche Interessenten ihre fachliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre Zuverlässigkeit vollumfänglich nachweisen konnten, übersandte der Kreis Bergstraße den Interessenten durch seine Verfahrensberechtigte nach Abgabe entsprechender Vertraulichkeitsverpflichtungen ein unter Beteiligung des Kreiskrankenhauses erstelltes Informationsmemorandum. Auf dessen Grundlage hatten bis zum 17.04.2012 insgesamt 12 Interessenten ein erstes sogenanntes indikatives Angebot abgegeben. Nach Auswertung der indikativen Angebote anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien sind sämtliche 12 Interessenten zur nächsten Verfahrensstufe zugelassen worden. Diese Interessenten hatten in der Zeit vom 09.05. bis 11.06.2012 Gelegenheit, in einem virtuellen Datenraum eine sogenannte "Due Diligence Prüfung" (Prüfung des medizinischen Leistungsspektrums sowie der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Unternehmens) vorzunehmen. Nach Abschluss dieser Prüfung haben insgesamt 10 Interessenten ein konkretisiertes, jedoch nicht rechtsverbindliches Angebot abgegeben. Auch diese konkretisierten Angebote wurden anhand der vorstehend skizzierten Kriterien bewertet. Auf Grundlage der konkretisierten Angebote fanden bis zum 20.08.2012 mit den acht hiernach bestplatzierten Interessenten Gespräche und Verhandlungen statt.

Bis zum 20.08.2012 gaben alle diese acht Interessenten ein sogenanntes letztes und verbindliches Angebot in schriftlicher Form ab, verbunden mit der Verpflichtungserklärung, dieses auf Wunsch des Kreises notariell beurkunden zu lassen:

- 1. AMEOS AG
- 2. Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH
- 3. HELIOS Kliniken GmbH
- 4. Klinikum Darmstadt GmbH
- 5. Klinikum Mannheim GmbH, Universitätsklinikum
- 6. Landkreis Darmstadt-Dieburg
- 7. Universitätsklinikum Heidelberg
- 8. Vitos GmbH

Im Verlauf des Verfahrens ergab sich Anlass, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bietergemeinschaft Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH erneut zu überprüfen. Die Bietergemeinschaft hat ihre finanzielle Leistungsfähigkeit auf Aufforderung durch den Kreis jedoch nicht nachgewiesen. Unter dem Vorbehalt eines geeigneten Nachweises wurde das Angebot der Bietergemeinschaft gleichwohl ausgewertet und bewertet. Die von den Interessenten angebotenen Verträge sehen eine kartellrechtliche Freigabe sowie – soweit erforderlich – die kommunalrechtliche Genehmigung als aufschiebende Bedingung vor.

Die letzten und verbindlichen Angebote haben die Verfahrensbevollmächtigten des Kreises sowie im Hinblick auf das Medizinkonzept erfahrene Experten anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien fachlich ausgewertet. Zu diesem Zweck wurden von Luther fünf Übersichten entwickelt, in denen zum einen die jeweils angebotene Transaktionsstruktur beschrieben sowie die Angebote anhand der vier

Kriterien gegenübergestellt wurden. Außerdem wurde eine zusammenfassende Übersicht angefertigt, in der die wesentlichen Inhalte der Konzepte nochmals zusammenfassend gegenübergestellt sind. Maßgeblich für die Bewertung der letzten verbindlichen Angebote sind ausschließlich die von den Bietern am 20.08.2012 eingereichten Angebote, die für die Mitglieder des Kreistags seit dem 30.08.2012 zur Einsichtnahme auslagen. Die vorstehend genannten Übersichten waren lediglich Hilfsmittel für die Bewertung. Aus Sicht des Kreisausschusses begründet sich der Beschlussvorschlag wie folgt:

Nach Maßgabe der vom Kreistag definierten Kriterien hat das Universitätsklinikum Heidelberg im Rahmen der Gesamtschau das beste Angebot abgegeben. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg überzeugt insbesondere, weil es auf nachvollziehbare Weise aufzeigt, welche Vorteile im Bereich der Medizin durch eine Kooperation mit einem Universitätsklinikum zu generieren sind, ohne dass das kleinere Krankenhaus die Funktion einer Portalklinik erhält. Der Erhalt und qualifizierte Ausbau des medizinischen Portfolios des Kreiskrankenhauses Bergstraße wird durch das Universitätsklinikum verbindlich zugesagt. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg wurde gemeinsam mit dem von der HELIOS Kliniken GmbH angebotenen medizinischen Konzept als das Beste bewertet, wobei der Kreisausschuss hinsichtlich der Aspekte "Qualität der medizinischen Versorgung" und "integriertes medizinisches Versorgungskonzept" Vorteile bei dem Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg gegenüber dem medizinischen Konzept der HELIOS Kliniken GmbH sieht. Im Rahmen des wirtschaftlichen Konzepts bietet das Universitätsklinikum Heidelberg durch seine Investitionszusage und die Insolvenzabwendungspflicht eine sehr gute belastbare Grundlage, um das medizinische Konzept auch nachhaltig umzusetzen. Es gab allerdings auch Bieter (Helios Kliniken GmbH und AMEOS AG), die ein noch besseres wirtschaftliches Konzept, insbesondere im Bereich der Investitionsverpflichtungen angeboten haben. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat ein überzeugendes Personalkonzept angeboten, insbesondere für den längsten Zeitraum auf den Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen verzichtet. Unter Berücksichtigung des medizinischen Konzeptes ist auch ein langfristiger Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze plausibel. Der Einfluss des Kreises ist im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg sehr gut abgesichert. Es wurden nahezu alle Vorgaben des Kreises (insbesondere der Katalog zustimmungspflichtiger Maßnahmen, Rechtsgeschäfte, Einziehungs- und Heimfallrechte etc. zugunsten des Kreises) akzeptiert. Das Universitätsklinikum hat daher im Ergebnis ein besonders überzeugendes und in sich schlüssiges Angebot abgegeben, das im Rahmen einer Gesamtschau aller gleichgewichteten wertungsrelevanten Kriterien im Vergleich das beste Angebot darstellt. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat das Angebot, auf entsprechende Anforderung des Kreises, notariell beurkundet und damit in rechtsverbindlicher Form vorgelegt. Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag, dieses Angebot anzunehmen.

In den Verhandlungen mit allen Interessenten hat der Kreisausschuss die Frage der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern in der Region und insbesondere auch im Kreis Bergstraße intensiv angesprochen. In § 5 Abs. 2 des Konsortialvertrages wurde dazu vereinbart:

"Die Zusammenarbeit mit den anderen Krankenhäusern des Kreises Bergstraße ist für die strategische Partnerschaft wichtig. Es geht darum medizinisch-sinnvolle und wirtschaftlich-zweckmäßige Kooperationen zu erkennen und aufzugreifen, z. B. mit den Standorten des Katholischen Klinikverbundes Südhessen (u. a. mit dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim)."

Die damit aufgezeigten Perspektiven gilt es, unter aktiver Mitwirkung der angesprochenen Krankenhäuser und deren Träger, zu konkretisieren.

Dem Kreistag wurde empfohlen, mit der Annahme des Angebotes dem Abschluss der entsprechenden Verträge zuzustimmen und den Kreisausschuss zu ermächtigen, diese rechtsverbindlich abzuschließen. Für die Verpflichtung aus dem Konsortialvertrag § 11 Abs. 1, die Darlehen der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH, vor Unterzeichnung des Konsortialvertrages abzulösen, müssen die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Kreishaushalt durch die Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO bereitgestellt werden. Die Darlehen valutieren zurzeit mit 7.500.000 €. Der Kreis bürgt für entsprechende Darlehen gegenüber der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit einer Ausfallbürgschaft von bis zu 9.000.000 €. Es wurde deshalb vorgeschlagen, außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von bis zu 9.000.000 € bei dem Produkt "6030 Beteiligungen, Mitgliedschaften" als Schuldendiensthilfe bewilligen zu lassen. Die Deckung sollte durch Einsparungen, in Höhe von 6.500.000 €, bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) und durch einen geringeren Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" in Höhe von bis 2.500.000 € (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) herbeigeführt werden.

Der Kreistag hat daraufhin in seiner Sondersitzung am 01.10.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, das Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg auf Begründung einer strategischen Partnerschaft mit dem Kreis Bergstraße Ur.-Nr. 4 UR 1223/12 der beurkundenden Notarin Regine Hörer anzunehmen.
- 2. Das in § 5 Konsortialvertrag vereinbarte gemeinsame Ziel der Partner, die Zusammenarbeit des Kreiskrankenhauses Bergstraße mit anderen Krankenhäusern im Kreis Bergstraße zu fördern, soll gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg weiter konkretisiert werden.
- 3. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, die Grundstücke Gemarkung Heppenheim, Flur 19, Flurstück 13/25 und Flurstück 20/8 Grundbuch Heppenheim, Blatt 7397), wie im Kaufvertrag beschrieben, an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Grundstückskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
- 4. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt 90 % des Stammkapitals an der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH wie im Entwurf des Anteilskaufvertrages beschrieben, an das Universitätsklinikum Heidelberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Anteilskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
- 5. Der Kreistag des Kreises Bergstraße bewilligt, für die Übernahme der Verpflichtung aus § 11 Abs. 1 des Konsortialvertrages, außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO in Höhe von bis zu 9.000.000 €. Die Deckung hat durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) in Höhe von 6.500.000 € und bei dem Zuschuss an den Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) in Höhe von 2.500.000 € zu erfolgen.
- 6. Der Kreistag des Kreises Bergstraße ermächtigt den Kreisausschuss, sämtliche Rechtshandlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die zur rechtswirksamen Umsetzung der strategischen Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg wie im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg vorgesehen erforderlich sind.

Neben der Übernahme der mit 7,5 Mio. € valutierenden Kredite hat der Kreis Verluste der Kreiskrankhaus Bergstraße gGmbH aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von rd. 2,7 Mio. € ausgeglichen. Die Veräußerung der Grundstücke und des Stammkapitals hat zu bilanziellen Verlusten von rd. 3,5 Mio. € geführt. Ferner wurden für Beratungsleistungen gemeinsam mit der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH rd. 1,0 Mio. € aufgewendet. Somit ergibt sich für die Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim eine Gesamtbelastung von rd. 14,7 Mio. €. Das sind 46 % des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung. Die Gremien und die Verwaltung des Kreises sind aufgefordert, die Umsetzung dieser nachhaltigen Entscheidung zu überwachen und zu dokumentieren.

5.2.6 Bilanzdaten / Vermögensdaten,

Alatina	31.12.2021	Vorjahr
Aktiva	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	21.565,00	47.906,00
II. Sachanlagen	52.196.207,68	50.989.026,77
III. Finanzanlagen	240.000,00	240.000,00
	52.457.772,68	51.276.932,77
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	906.296,03	715.787,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.501.438,70	23.628.624,46
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.188.320,71	4.024.781,31
	32.596.055,44	28.369.193,34
C. Rechnungsabgrenzung	40.386,88	39.905,07
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	85.094.215,00	79.686.031,18
Passiva	31.12.2021	Vorjahr
433144	€	€
		₹
A. Figenkapital		e
A. Eigenkapital I. Stammkapital	100 000 00	-
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
I. Stammkapital II. Kapitalrücklagen	21.346.290,18	100.000,00 21.346.290,18
I. Stammkapital II. Kapitalrücklagen III. Gewinnrücklagen	21.346.290,18 275.643,64	100.000,00 21.346.290,18 275.643,64
I. Stammkapital II. Kapitalrücklagen III. Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust	21.346.290,18 275.643,64 -17.394.832,04	100.000,00 21.346.290,18 275.643,64 -18.438.060,55
I. Stammkapital II. Kapitalrücklagen III. Gewinnrücklagen	21.346.290,18 275.643,64 -17.394.832,04 -1.134.879,67	100.000,00 21.346.290,18 275.643,64 -18.438.060,55 1.043.228,51
I. Stammkapital II. Kapitalrücklagen III. Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust	21.346.290,18 275.643,64 -17.394.832,04	100.000,00 21.346.290,18 275.643,64 -18.438.060,55
 I. Stammkapital II. Kapitalrücklagen III. Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust V. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 	21.346.290,18 275.643,64 -17.394.832,04 -1.134.879,67 3.192.222,11	100.000,00 21.346.290,18 275.643,64 -18.438.060,55 1.043.228,51 4.327.101,78
 I. Stammkapital II. Kapitalrücklagen III. Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust V. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung 	21.346.290,18 275.643,64 -17.394.832,04 -1.134.879,67	100.000,00 21.346.290,18 275.643,64 -18.438.060,55 1.043.228,51
 I. Stammkapital II. Kapitalrücklagen III. Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust V. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 	21.346.290,18 275.643,64 -17.394.832,04 -1.134.879,67 3.192.222,11	100.000,00 21.346.290,18 275.643,64 -18.438.060,55 1.043.228,51 4.327.101,78
 I. Stammkapital II. Kapitalrücklagen III. Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust V. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung 	21.346.290,18 275.643,64 -17.394.832,04 -1.134.879,67 3.192.222,11	100.000,00 21.346.290,18 275.643,64 -18.438.060,55 1.043.228,51 4.327.101,78
 I. Stammkapital II. Kapitalrücklagen III. Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust V. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 	21.346.290,18 275.643,64 -17.394.832,04 -1.134.879,67 3.192.222,11 12.803.403,52	100.000,00 21.346.290,18 275.643,64 -18.438.060,55 1.043.228,51 4.327.101,78 12.399.042,65
 I. Stammkapital II. Kapitalrücklagen III. Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust V. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 	21.346.290,18 275.643,64 -17.394.832,04 -1.134.879,67 3.192.222,11 12.803.403,52 4.489.077,49	100.000,00 21.346.290,18 275.643,64 -18.438.060,55 1.043.228,51 4.327.101,78 12.399.042,65 4.401.071,46
 Stammkapital Kapitalrücklagen Gewinnrücklagen Bilanzverlust nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens Rückstellungen 	21.346.290,18 275.643,64 -17.394.832,04 -1.134.879,67 3.192.222,11 12.803.403,52	100.000,00 21.346.290,18 275.643,64 -18.438.060,55 1.043.228,51 4.327.101,78 12.399.042,65
 Stammkapital Kapitalrücklagen Gewinnrücklagen Bilanzverlust nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens Rückstellungen Verbindlichkeiten 	21.346.290,18 275.643,64 -17.394.832,04 -1.134.879,67 3.192.222,11 12.803.403,52 4.489.077,49 64.609.511,88	100.000,00 21.346.290,18 275.643,64 -18.438.060,55 1.043.228,51 4.327.101,78 12.399.042,65 4.401.071,46 58.558.815,29
 Stammkapital Kapitalrücklagen Gewinnrücklagen Bilanzverlust nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens Rückstellungen 	21.346.290,18 275.643,64 -17.394.832,04 -1.134.879,67 3.192.222,11 12.803.403,52 4.489.077,49	100.000,00 21.346.290,18 275.643,64 -18.438.060,55 1.043.228,51 4.327.101,78 12.399.042,65 4.401.071,46

5.2.7 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung				
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2021	Vorjahr		
(,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	€	€		
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	57.329.232,83	57.084.390,12		
2. Erlöse aus Wahlleistungen	721.155,66	481.012,71		
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.369.607,79	1.410.001,91		
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	346.784,75	447.752,31		
4a. Umsatzerlöse nach § 277 HGB, sofern nicht unter 1-4	3.742.478,00	3.704.708,83		
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen	-14.239,69	-29.371,21		
und unfertigen Leistungen				
6. aktivierte Eigenleistung	132.591,31	108.030,54		
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentl. Hand soweit	0,00	530.645,16		
nicht unter Nr. 10				
8. Sonstige betriebliche Erträge	1.946.589,35	972.611,59		
	65.574.200,00	64.709.781,96		
9. Personalaufwand	37.395.074,24	35.504.457,56		
10. Materialaufwand	22.553.954,25	20.470.514,53		
	59.949.028,49	55.974.972,09		
Zwischenergebnis I	5.625.171,51	8.734.809,87		
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von				
Investitionen, davon Fördermittel nach dem KHG				
EUR 1.381.803,36 (i. Vj. EUR 990.871,93)	5.323.538,89	2.948.169,61		
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbind-				
lichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger				
Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.791.954,53	1.898.247,07		
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/				
Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sons-				
tiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlageverm.	5.323.538,89	2.948.169,61		
14. Aufwendungen für die nach dem HKHG geförderte				
Nutzung von Anlagegegenständen	416.653,42	529.427,40		
45 AL L 11 C	1.375.301,11	1.368.819,67		
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-	2 640 065 62	2 204 046 24		
stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.618.965,62	2.291.916,21		
16. Sonst. betr. Aufwendungen	5.470.794,89	6.710.161,13		
7. visebanara huis II	8.089.760,51 - 1.089.287,89	9.002.077,34 1.101.552,20		
Zwischenergebnis II 17. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus	-1.089.287,89	1.101.552,20		
Ausleihungen des Finanzvermögens	0,00	0,00		
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.321,03	2.681,69		
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.994,32	7.328,08		
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.108.961,18	1.096.905,81		
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		
22. Steuern, davon vom Einkommen und vom Ertrag	25.918,49	53.677,30		
23. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.134.879,67	1.043.228,51		
24. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00		
25. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00		
26. Bilanzverlust	-1.134.879,67	1.043.228,51		

5.2.8 Auszug aus dem Lagebericht

"1 Grundlagen der Gesellschaft

Das Krankenhaus verfügt gemäß dem nach § 17 ff. HKHG 2011 aufgestellten Krankenhausplan des Landes Hessen über die folgenden Fachabteilungen:

Chirurgie
Frauenheilkunde/Geburtshilfe
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Innere Medizin
Neurologie

Die Zuweisung des Versorgungsauftrages für das Fachgebiet Neurologie erfolgte zunächst befristet bis zum 31.12.2025 sowie unter der Auflage, dass alle Voraussetzungen des OPS Codes 8-981 in der ab dem 01.01.2021 geltenden Fassung erfüllt werden. Die Umsetzung ist aufgrund der pandemischen Situation in 2021 erst in 2022 vorgesehen.

Das Krankenhaus nimmt an der Basisnotfallversorgung, Stufe 1 nach den Regeln des G-BA, teil. Weiterhin wird eine interdisziplinäre Intensivstation, eine Chest Pain Unit sowie eine Stroke Unit vorgehalten.

Das Krankenhaus verfügt über die nach § 2 Nr. 1a KHG mit dem Krankenhaus notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten für folgende Berufe:

Pflegefachfrau, Pflegefachmann

Die Ausbildungsstätte, Gesundheitsakademie Bergstraße, wird gemeinsam mit der Vitos Klinik Heppenheim und dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim betrieben.

Das Kreiskrankenhaus Bergstraße ist nach DIN ISO 9001:2015 zertifiziert. Für das Jahr 2021 wurde das 1. Überwachungsaudit im November erfolgreich abgeschlossen. Die Rezertifizierung ist für 2023 vorgesehen.

Angaben zur Unternehmensführung

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Krankenhauses nach den Weisungen der Gesellschafterversammlung und im Rahmen von Gesetz und Gesellschaftervertrag. Mit Wirkung zum 01.04.2022 wurde ein Wechsel in der Person des Geschäftsführers vollzogen. Der Geschäftsführung gehören gegenwärtig keine Frauen an. Das Kreiskrankenhaus Heppenheim hat für die Angabe für den Frauenanteil und die Gesamtzahl der Frauen in der Geschäftsführung und in Führungspositionen als Zielgröße für das Jahr 2021 Null festgesetzt. Das aktuelle Zieldatum ist November 2022. In 2022 ist bereits eine Führungsposition durch eine Frau besetzt.

Aufgrund der Anzahl der Mitarbeiter wurde verpflichtend ein Aufsichtsrat gebildet. Dieser besteht zum Berichtszeitpunkt aus sechs Mitgliedern, davon zwei Frauen. Der Aufsichtsrat hat keine Zielgröße festgesetzt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2021 erneut wesentlich durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Branchenabhängig gab es erhebliche Unterschiede in den Auswirkungen der Einschränkungen sowie den wirtschaftlichen Folgen. Während einzelne Branchen profitieren konnten, waren die Auswirkungen für viele Unternehmen dramatisch. Bund und Länder haben mit zahlreichen finanziellen sowie gesetzgeberischen Maßnahmen zur Stützung der Unternehmen die Konsequenzen dämpfen können.

Im Jahr 2021 stieg das deutsche Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 2,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemiesituation sowie Liefer- und Materialengpässen, konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Die Inflationsrate in Deutschland für das Jahr 2021 liegt mit +3,1% vergleichsweise hoch. Im Dezember 2021 erreichte sie mit +5,3% den höchsten Stand.¹ Dies getrieben durch die Pandemie aber vor allem den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine, mit Auswirkungen auf die internationalen Märkte, insbesondere der Energiemärkte.

Im Verlauf des Jahres 2021 traten in der Krankenhausbranche erneut zahlreiche Änderungen in Kraft. Die hohe Dynamik der Regelungen auf Bundes-, Landes- und Landkreisebene für die Krankenhäuser im Kontext der Pandemie setzte sich aus 2020 ungebremst fort. Die sich stetig verändernde Situation so- wie die daraus folgenden regulatorischen Vorgaben, haben auch in 2021 Auswirkung auf alle Bereiche der Krankenhäuser gehabt. Weiterhin war der gesamte Prozess der Leistungserbringung ebenso betroffen, wie die Finanzierung oder auch Qualitätsvorgaben. Kapazitätsvorhaltungen und erhöhte Aufwände für die Versorgung von Corona-Patienten sowie Kompensation von steigenden Sachkosten für Schutzausrüstung oder auch Tests, sollten mittels Freihaltepauschalen bzw. Zuschlägen kompensiert werden. Nicht jedes Krankenhaus in der Bundesrepublik konnte damit seinen Rückgang der Leistungen bzw. Fallzahlen, welcher sich aus 2020 fortsetzte, kompensieren. Dennoch konnten mit den Maßnahmen negative Effekte gedämpft werden. Die Fortsetzung der Zahlungszielverkürzung, die Freihaltepauschalen sowie die verringerte MDK-Prüfquote haben die Krankenhäuser temporär mit notwendiger Liquidität gestützt. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Rücknahme der Maßnahmen einige Krankenhäuser in Liquiditätsprobleme geraten werden.

Die Pandemie hat den Weg in Bezug zu qualitativen und strukturellen Vorgaben etwas gebremst, jedoch bleibt die Fortentwicklung gegeben. Leistungen aus dem Katalog ambulant zu erbringenden Operationen, Pflegepersonaluntergrenzen, Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG), Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) oder auch die Beschlüsse des G-BA in 2021 zeigen eine klare Richtung zur Stärkung und Zukunftssicherung der Krankenhäuser auf.

Kreis Bergstraße Stand: Januar 2023 55

¹ Quelle: Destatis Veröffentlicht von Statista Research Department, 14.01.2022 & 19.01.2022

Unabhängig von der Pandemielage bleibt der Anstieg der Lohnkosten infolge von tariflichen Steigerungen im Fokus und erfordert Anstrengungen der Krankenhäuser, um diese kompensieren zu können. Die Pflege am Bett soll seit 2020 vollständig über die Krankenkassen finanziert (PpSG) werden. Dies hat den Wettbewerb um Fachkräfte nochmals deutlich verschärft. Gleichzeitig haben sich aber unterschiedliche Auffassungen zwischen Krankenhäusern und Kostenträgern bzgl. der Interpretation von "Pflege am Bett" gezeigt. Erst 2022 konnte eine Einigung mit den Kostenträgern zu 2020 erzielt werden. Es wird sich zeigen, ob die vielen offenen Budgetverhandlungen 2020 und 2021 in 2022 zum Abschluss gebracht werden können.

Der am 30.09.2021 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Orientierungswert für das Jahr 2021 beträgt 2,48 % und liegt unterhalb der Grundlohnrate 2021 in Höhe von 2,53 %. Der Teilorientierungswert für Personalkosten liegt bei 2,99 % und für Sachkosten bei 1,64 %.

Die Entwicklung in der Medizintechnik und den damit einhergehenden medizinisch-technischen Möglichkeiten beschleunigt sich durch das Anwachsen der Informationstechnologie. Die Digitalisierung im Bereich der Krankenversorgung schreitet erheblich voran und bietet den Krankenhäusern und ihren Patienten neue Möglichkeiten in Medizin und den Behandlungsprozessen. Beschleunigung erfährt die Digitalisierung mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG). Der Gesetzgeber hat den Krankenhäusern eine klare Festlegung zur Digitalisierung aufgezeigt und dies mit Fördermitteln unterlegt. Dies u.a. mit dem Ziel, den Patientennutzen zu steigern.

Wirtschaftlich wachsen die Finanzierungsgrundlagen weiterhin nicht gleichmäßig mit, um die ansteigenden Fixkosten zu unterhalten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund stark steigender Preise für Personal, medizinischen Bedarf und Energie. Für den operativen Betrieb sind die Prozesse und damit Ressourcenbindung zu verbessern. Gleichzeitig sind aber auch die Erlösquellen pandemiebedingt eingeschränkt und durch gesetzlich geregelte Erlösausgleiche zum Teil sogar negativ beeinflusst. Die Investitionsfinanzierung der Bundesländer erfüllt nicht den gesetzlichen Auftrag. Auch wenn es in einigen Bundesländern positive Initiativen im Bereich der Förderung gibt, reichen diese nicht aus, um den Investitionsrückstand aufzuheben. Dies erhöht den Druck auf die Krankenhäuser, durch Kostenreduktionen ausgeglichene Ergebnisse zu erreichen. Entsprechend verpflichten sich oft die Träger zur Übernahme von entstandenen Verlusten oder unterstützen in investiven Bereichen, sofern dies die Haushalte nicht überfordert.

Gemäß dem Willen der Gesetzgebung und Politik kommt es durch Kooperationen und Fusionen zu einer Konzentration hin zu größeren Leistungseinheiten. Diese Entwicklung besteht im Krankenhausbereich seit einigen Jahren und wird weiter anhalten. Gleichzeitig hat die Pandemie gezeigt, dass wir auch leistungs- stabile Grund- und Regelversorgung in der Fläche benötigen. Die politische Diskussion zur Struktur und Finanzierung der Krankenhäuser in der Bundesrepublik ist in vollem Gange. Ziel muss es bleiben eine verlässliche, möglichst flächendeckende Versorgung der Bevölkerung zu erhalten. Dies bedeutet auch, dass es weitere Veränderungen geben muss. Dem muss sich die Krankenhauslandschaft stellen. Vor dem Hintergrund stagnierender bzw. rückläufiger stationärer Fallzahlen und dem Ringen um qualifiziertes Personal vollzieht sich ein Verdrängungswettbewerb, der mittelfristig zu einer weiteren Reduzierung von kleinteiliger stationärer Vorhaltekapazität führen wird.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Leistung des Geschäftsjahres 2021 war stark durch Corona-Effekte geprägt. Dies insbesondere in Bezug auf betreibbare Betten. Es konnten, mit Blick auf die Belastung des Personals, nicht alle Betten der Medizin bzw. der Versorgung von Patienten zur Verfügung gestellt werden. Dies führte leider immer wieder zu Abmeldungen von der Notfallversorgung.

Insgesamt wurden 90 stationäre Fälle weniger behandelt als im Jahr zuvor und 1.665 weniger als 2019. Aufgrund steigender Fallschwere (CMI +0,05 auf 0,81), stiegen die Relativgewichte um 538 Punkte ggü. dem Vorjahr. Im Vergleich zu 2019 beträgt der Rückgang 185 Punkte. Die Verweildauer stieg im Vergleich zu 2020 um 0,42 Tage auf 5,4 Tage.

Die entsprechende erlösrelevante Abrechnungsleistung stieg im Vergleich zum Vorjahr. Die Relativgewichte, welche sich aus entlassenen Fällen und dem Case-Mix-Index zusammensetzen, stiegen um 5,2 Prozent auf 10.881 Case- Mix-Punkte (Vorjahr 10.343 CMP). Hierin sind unterjährige MDK-Begehungen berücksichtigt, welche zu einer Leistungs- sowie Erlösminderung führen.

Erfreulich ist der Anstieg des Case-Mix-Index, welcher den Fallzahlrückgang teilweise auffangen konnte. Die Steigerung des CMI ist geprägt durch eine tatsächliche Steigerung der Fallschwere sowie deutlich verbesserte Dokumentation und Kodierung. Leider konnten die Fallzahlen aus der Vorpandemiezeit nicht erreicht werden. Dies resultiert unter anderem aus der Vorhaltung von Kapazitäten im Rahmen der Pandemie, welche immer wieder Einschränkungen im elektiven Geschäft zur Folge hatten, sowie dem erhöhten Personalbedarf für die Versorgung von Corona-Patienten und Personalausfällen, was zu zusätzlichen Einschränkungen geführt hat.

Die Budget- und Entgeltverhandlungen 2020 wurden in 2020 begonnen, jedoch erst im Januar 2022 abgeschlossen. Für das Budget 2021 erfolgt der erste Verhandlungstermin im Juni 2022.

Die Geschäftsführung ist, vor dem Hintergrund der zuvor genannten Entwicklungen, mit dem Geschäftsverlauf 2021 nicht zufrieden. Das prognostizierte Ergebnis konnte 2021 zwar erreicht werden, jedoch ist dies stark durch Coronaeffekte und nicht durch Leistungssteigerungen geprägt.

2.3 Lage der Gesellschaft

Umsatzangaben und Analyse

Die Umsatzerlöse (Position 1 bis 4a der Gewinn- und Verlustrechnung) stellen für das Kreiskrankenhaus Bergstraße neben dem Jahresergebnis den wichtigsten finanziellen Leistungsindikator dar. Insbesondere sind hier als maßgebliche Einflussgrößen die DRG-Fallzahlen und Relativgewichte zu erwähnen. Für das Jahr 2021 sind weiterhin pandemiebedingte Erlöse aus Freihaltepauschalen, Sachkostenzuschläge oder auch Versorgungsaufschläge relevant. Der Plan/Ist- Vergleich der Umsatzerlöse (Position 1 bis 4a der Gewinn- und Verlustrechnung) zeigt eine Differenz von 1,5 Mio. € (Plan: 62,99 Mio. €, Ist: 63,51 Mio. €, VJ: 63,13 Mio. €). Hintergrund sind Verschiebungen im Bereich des Pflegebudgets, höhere Umsatzerlöse nach § 277 des HGB sowie pandemiebedingte Effekte.

Auch wenn noch keine Budget- und Entgeltverhandlung für 2021 abgeschlossen werden konnte, gehen wir aufgrund der für 2020 abgeschlossenen Vereinbarung von entsprechenden Rahmenparametern für das Pflegebudget aus.

Erbracht wurden 13.449 Fälle (VJ 13.539) mit einem Mittelwert der Bewertungsrelationen (CMI) von 0,809 (VJ 0,764). Der landesweite Basisfallwert lag 2021 mit € 3.740,21 rund 2,1 Prozent über dem Vorjahr (VJ € 3.654,15).

Bei leicht sinkender DRG-Fallzahl stiegen die Relativgewichte insgesamt im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Geschäftsjahr 2020, bei gestiegener Verweildauer und gestiegenem CMI. Die Entwicklung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Leistungsdaten	ngsdaten Ist-Daten Ist-Daten		Abweichung	Abweichung
	2021	2020		in %
DRG-Fallzahl	13.449	13.539	-90	-0,66
Relativgewichte	10.881	10.343	+538	+5,20
Verweildauer	5,4	4,98	+0,42	+8,43
Casemix-Index	0,81	0,76	0,05	+5,91
Auslastung Planbetten	71,06%	70,87%	+0,19	+0,27
Geburten	983	1049	-66	-6,29

Ertragslage

Die Krankenhausleistung stieg im Geschäftsjahr 2021 trotz Fallzahlrückgang um 90 Fälle (-0,7 %) um 538 Relativgewichte (5,2 %). Das Leistungsvolumen von 2019 mit 11.066 Relativgewichten konnte jedoch nicht erreicht werden. Dies kompensierend wirkten die stützenden Maßnahmen, wie Freihaltepauschalen (T€ 1.998 VJ T€ 5.442) sowie pandemiebedingte Sachkosten- und Versorgungszuschläge (T€ 1.424 VJ T€ 625) ein. Dies hat in Verbindung mit dem erhöhten Landesbasisfallwert zu einer Steigerung der originären Krankenhausumsätze (Position 1 bis 4 der GuV) um T€ 344 auf T€ 59.767 (VJ: T€ 59.423) geführt.

Die Erlöse aus Krankenhausbehandlung stiegen um 0,4 % auf T€ 57.329 und stellen mit 95,9 % den größten Anteil der Krankenhausleistung dar.

Die sonstigen Umsatzerlöse stiegen um T€ 37 auf T€ 3.742 (VJ: T€ 3.705). Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 443 auf T€ 1.947 (VJ: T€ 1.503) ist maßgeblich durch einmalige Erträge generiert, wie die Auflösung von Rückstellungen oder Erstattungen für Vorjahre.

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.891 bzw. 5,3 % auf T€ 37.395 (VJ: T€ 35.505). Die Personalaufwandsquote (bezogen auf die Gesamtleistung aus Ziffer 1-5 der GuV) beläuft sich für das Jahr 2021 auf 58,9 % (VJ 56,3 %). Weitere Erläuterungen zum Personalaufwand sind im Abschnitt "Personal" aufgeführt.

Die Materialaufwandsquote (bezogen auf die Gesamtleistung aus Ziffer 1-5 der GuV) lag in 2021 bei 35,5 % (VJ: 32,4 %). Die Erhöhung des Materialaufwandes ergibt sich aufgrund gestiegener Kosten für bezogenes Personal, Mehraufwand an Medizinischem Bedarf (Masken, Coronatests) und gestiegenen Energiepreisen in 2021.

Das Jahresergebnis hat sich in 2021 um T€ 2.178 verschlechtert. Es wird ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.135 (VJ: T€ +1.043) ausgewiesen.

Vermögenslage und Kapitalstruktur

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Aktivseite	16	1€	16
Langfristige Aktiva	52.458	51.277	1.181
Kurzfristige Aktiva*	32.636	28.409	4.227
	85.094	79.686	5.408
Passivseite			
Eigenkapital	3.192	4.327	-1.135
Sonderposten	12.803	12.399	404
Rückstellungen	4.489	4.401	88
Langfristige Verbindlichkeiten	40.545	37.894	2.651
Kurz- und mittelfristige Verbind- lichkeiten	24.064	20.665	3.399
	85.093	79.686	5.407
*inkl. T€ 13.400 mittelfristig fällige Fördermittel			

Das Anlagevermögen ist infolge der getätigten Investitionen, die über den Abschreibungen lagen, um T€ 1.181 auf T€ 52.458 (VJ: T€ 51.277) gestiegen. Das Umlaufvermögen hat sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit um insgesamt T€ 4.228 auf T€ 32.636 (VJ: T€ 28.408) erhöht.

Das Anlagevermögen ist zu 66,4% (VJ: 70,9%) durch das langfristig verfügbare Kapital (Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Kredite) finanziert.

Der Anstieg der kurzfristigen Aktiva steht im Zusammenhang mit dem Anstieg der Forderungen im Bereich der Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen aus dem Bereich Forderungen Kostenträger im Volumen von T€ 1.082. Weiterhin ergaben sich Anstiege durch Bestandsveränderungen bei den Vorräten in Höhe von T€ 211,9. Bei den flüssigen Mitteln ergaben sich Einzahlungen aus der neu geschlossenen Zukunftsicherungsvereinbarung in Höhe von T€ 950,0 die Auszahlung für das Kommunalpaket durch das Land Hessen T€ 1.241,7.

Die Eigenkapitalquote beträgt 3,75 % (VJ 5,43 %) und unter Berücksichtigung der Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens rd. 18,8 % (VJ 21 %).

Die Fremdkapitalquote (exklusive Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens) beträgt 81,2 % (VJ 79,0 %). Die Veränderung der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten resultiert aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Fördermittel § 9.3, es kamen hier zusätzliche Mittel aus dem Kommunalpaket, Mittelabfluss ist 2021 nicht erfolgt. Weiterhin sind T€ 3.500,0 als Verbindlichkeiten Cash aus der Inanspruchnahme der bereitgestellten Mittel des UK HD von insgesamt T€ 10.000,0 gebucht.

Finanzlage

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Fremdkapital	69.099	62.960
Flüssige Mittel	6.188	4.025
Nettoverschuldung	62.911	58.935
Kurzfristige Forderungen + Flüssige Mittel	22.134	14.951
Kurzfristiges Fremdkapital	9.867	6.480
Liquidität 2. Grades	224%	231%

Zur Bereitstellung kurzfristiger Liquidität ist das Krankenhaus in das Cash-Management des Universitätsklinikum Heidelberg eingebunden.

Der Gesellschafter Universitätsklinik Heidelberg hat bereits in 2020 die Darlehnsvereinbarung mit der Thoraxklinik Heidelberg, mit einem ursprünglichen Gesamtvolumen von 25 Mio. €, auf das Universitätsklinikum Heidelberg übertragen und 5 Mio. € davon der Kapitalrücklage zugeführt. Im November 2021 wurde mit dem Universitätsklinikum Heidelberg über den Restbetrag von 18,2 Mio. € eine Rangrücktrittsvereinbarung geschlossen. Dies erfolgte im Kontext der Gesellschaftervereinbarungen zur Zukunftssicherung des Kreiskrankenhaus Bergstraße.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2021 in Verbindung mit dem Mutterunternehmen jederzeit gegeben. Die Gesellschaft hat von der UKHD zum Stichtag 3,5 Mio. € aus Cash-Management in Anspruch genommen.

In 2020 hat der Landkreis Bergstrasse beschlossen, das Kreiskrankenhaus mit bis zu 50 Mio. € für künftige Investitionen zu unterstützen. Im Jahr 2021 kamen hiervon 0,95 Mio. € zur Auszahlung.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Investitionen in einem Umfang von T€ 3.799 getätigt. Die investierte Summe floss vor allem in für den Bau notwendige Leistungen im Rahmen des Generalsanierungsprojekts sowie medizinisch-technische Ausstattung.

Die Investitionen wurden zu 46,8 % aus Fördermitteln und zu 53,2 % aus Darlehen, zweckgebundenen Drittmitteln und Eigenmitteln finanziert.

Die Investitionen beinhalten auch Mittel aus der Zukunftssicherungsvereinbarung des Landkreises Bergstraße in Höhe von T€ 784, welche ausschließlich für bilanzierungs- und förderfähige Investitionen im Sinne der Zukunftssicherungsvereinbarung verwendet wurden. Zum Stichtag wurden noch nicht alle ausgezahlten Mittel (T€ 950) investiert. Der Restbetrag wird, bis zu seiner Verwendung, als Verb. ggü. Gesellschaftern abgebildet.

Personal

Die Veränderungen der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter zum Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Krankenhaus	2021	2020	Veränderung	Veränderung in %
Durchschnitt VK	464,69	453,59	+ 11,1	+2,45%

Die Personalkosten haben sich wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

Personalkosten 2021	Personalkosten 2020	Veränderung	Veränderung in %
T€	T€	T€	
37.395	35.504	+ 1.891	+ 5,3%

Die Entwicklung der Brutto-Personalaufwendungen je Vollkraft stellt sich wie folgt dar:

Brutto-Personalaufwendungen je Vollbeschäftigten					
2021	2020	Veränderung	Veränderung		
€	€	€	in %		
80.473	78.273	+ 2.200	+ 2,8%		

Die Veränderung der Brutto-Personalaufwendungen je Vollbeschäftigten beträgt +2,8%. Der Anstieg ist vor allem auf die tariflichen Erhöhungen der Tabellenentgelte zurückzuführen.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Unabhängig von den Auswirkungen der Pandemie, welche weiterhin erhebliche Ressourcen bindet und das Vorgehen beeinflusst, ist es wesentlich, dass der begonnene Weg zur Sanierung des Krankenhauses weiter fortgesetzt wird. Entsprechend schreitet die Umsetzung des in 2019 initiierten Sanierungsprogramms und des in 2020 entwickelten Medizinischen Zukunftskonzeptes am Kreiskrankenhaus Bergstraße voran. Ziele sind hierbei die medizinische Weiterentwicklung, die bauliche Ertüchtigung sowie Prozess- und Strukturoptimierungen, um die Zukunftsfähigkeit sicherzustellen sowie Ergebnisverbesserungen zu generieren.

Die regulatorischen krankenhausspezifischen Rahmenbedingungen und Vorgaben des Gesetzgebers, wie Struktur- und Mindestmengenvorgaben, werden sich, unabhängig von der Pandemie, durchsetzen und auf die Zukunft erhebliche Auswirkungen haben. Es ist davon auszugehen, dass weitere regulatorische Vorgaben hinzutreten werden. Auch die Digitalisierung, die Investitionsfinanzierung sowie die Ausgliederung der Pflegekosten aus den DRGs stellen die Kliniken vor große Herausforderungen. Insbesondere die Digitalisierung, unterstützt durch das KHZG, bietet aber auch Chancen für die Zukunft. Insgesamt erscheint die Situation sowohl in Bezug auf Stabilität des Finanzierungssystems als auch in Bezug auf das Leistungsgeschehen als fragil und bietet wenig Planungssicherheit.

Der Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich von Pflege und Medizin, zeigt keine Verbesserung. Es wird zunehmend schwieriger, den entsprechenden Personalbedarf zu decken. In 2021 mussten, aufgrund fehlender Pflegekräfte, Kapazitäten erheblich eingeschränkt werden, so dass die Zahl betreibbarer Betten deutlich unter den Möglichkeiten und dem Bedarf der Bevölkerung geblieben ist. Gleichzeitig wurde auf externe Dienstleister ausgewichen, was die Kostensituation verschlechterte. Auch für 2022 ist von einer erhöhten Inanspruchnahme von externem Personal auszugehen.

Damit die Krankenhäuser wirtschaftlich und leistungsfähig bleiben können, müssen die strategischen Ziele auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen – wie den sozialen und demografischen Wandel, den medizinischen und technischen Fortschritt und auch die Digitalisierung – ausgerichtet werden.

Letztere eröffnet der Medizin die Chance, Patienten künftig individuell und noch besser behandeln zu können. Das Krankenhaus hat mit der Erarbeitung eines zukunftsweisenden Medizinkonzeptes in 2020 die Grundlage für die weitere Entwicklung gelegt und verfolgt diese Strategie konsequent.

Weiterhin unzureichend ist die Investitionsfinanzierung durch die Länder. Wenngleich das Land Hessen in 2021 eine Aufstockung pauschaler Fördermittel vorgenommen hat, wird die duale Finanzierung nicht adäquat umgesetzt. Nicht zuletzt die Zukunftssicherungsvereinbarung mit Mitteln des Landkreises Bergstraße von bis zu 50 Mio. € macht das Defizit deutlich. Die Unterstützung der Digitalisierung durch das KHZG ist in dem Kontext zu begrüßen.

Mit der Situation in Bezug zu COVID-19 haben die Herausforderungen deutlich zugenommen. Krankenhäuser im Bundesgebiet haben ihre Organisation und Prozesse vielfach umstrukturiert. Auch 2021 gab es Einschränkungen des elektiven Geschäfts sowie die Notwendigkeit zur Vorhaltung von Kapazitäten für Patienten mit COVID-19. Im Frühjahr 2021 hat sich die zweite Welle mit Corona-Infektionen fortgesetzt. Die Auswirkungen bzw. Einschränkungen der zweiten Welle waren in Teilen, aufgrund der deutliche höheren Patientenzahlen, sogar noch größer. Nach einer temporären Entspannung im Sommer, stiegen zum Herbst die Fallzahlen drastisch an. Mit der Virusvariante Omikron sank zwar die Inanspruchnahme der Intensivstation zum Jahreswechsel 2021/2022, die Patientenzahlen auf den Regelstationen stiegen aber dennoch deutlich. Hiermit verbunden waren sich stetig verändernden gesetzliche Vorgaben zu Finanzierung und Abrechnung, welche weitreichende Auswirkungen auf 2021 und die Folgejahre haben.

Die langjährigen Bemühungen um die Geburtshilfe in Heppenheim haben bereits in den vergangenen Jahren zu einer Steigerung der Geburten geführt. Mit Schließung der Geburtshilfe des Krankenhauses in Bensheim zum Oktober 2019 konnten im Jahr 2020 über 1.000 Kinder zur Welt gebracht werden. Auch in 2021 ist es gelungen die Geburtenzahlen auf hohem Niveau zu halten.

COVID-19

Die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie stellt das Kreiskrankenhaus Bergstraße (KKB) weiterhin vor eine große Herausforderung. Wir dürfen feststellen, dass die Pandemie auch im Frühjahr 2022 noch aktiv ist und die Infektionszahlen auf höchstem Niveau sind. Dies hat Auswirkungen auf die Versorgung, Bettenverfügbarkeit, Erkrankungen und Quarantänen von Mitarbeitern und damit auf das Leistungsgeschehen insgesamt. Der Fokus liegt auf einer bestmöglichen medizinischen wie auch wirtschaftlichen Bewältigung der Situation. Gleichzeitig muss aber auch die Weiterentwicklung des Krankenhauses im Blick bleiben.

Zur Sicherstellung der stationären Versorgung wurde ein flexibles Konzept erstellt, welches auf die jeweilige Situation Bezug nimmt und entsprechend Kapazitäten zur Verfügung stellt. Hiermit soll ein Ausgleich zwischen Vorhaltung (Leerstand) und Bedarf (Versorgungsauftrag) hergestellt werden. Im Bereich der Regelstation wurden tlw. bis zu 50 Bettenplätze zur Versorgung von COVID-19-Patienten bereitgestellt. Auch 2021 wurden immer wieder Verschiebungen planbarer Aufnahmen und Operationen nötig, um Personal für die Versorgung von COVID-19-Patienten zu generieren. Während sich im ersten Quartal 2022 politisch mit Öffnungen und einer erneuten Änderung des Infektionsschutzgesetzes befasst wird, bleibt der Druck auf die Patientenversorgung zunächst erhalten.

Zusätzliche Unsicherheit besteht aufgrund der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in den Krankenhäusern mit Wirkung zum 15.03.2022. Bereits in 2021 hat dies zu erheblicher Unruhe, einem sehr hohen

administrativen Aufwand sowie Unsicherheit geführt. Es sind im Kreiskrankenhaus Bergstraße zwar >95% der Mitarbeiter geimpft, jedoch gibt es auch hier ungeimpfte Mitarbeiter, welche für die Versorgung der Patienten relevant sind. Für Arbeitgeber und Mitarbeiter ist die Situation in rechtlicher und inhaltlicher Sicht unbefriedigend.

Während die medizinischen Aufgaben sehr gut vorbereitet und bewältigt werden konnten, werden sich die wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen, die durch COVID-19 und zugehörige Gesetzgebung ausgelöst wurden, zum Teil erst in den nächsten Jahren für das Krankenhaus zeigen. Der Gesetzgeber hat zwar mit zahlreichen Maßnahmen reagiert, jedoch kompensieren diese Maßnahmen bisher nicht alle Einnahmeverluste der Krankenhäuser. Für das Jahr 2021 erfolgt ein Erlösausgleich mit dem Referenzjahr 2019, welcher jedoch bewusst eine Unterdeckung vorsieht. Darüber hinaus sind Erlöse aus ambulanten Leistungen oder Privatliquidation gar nicht berücksichtigt. Während das Jahr 2020 vom Kreiskrankenhaus Bergstraße wirtschaftlich gut bewältigt werden konnte, ist die Situation für 2021 schwieriger. Wir gehen von einem Defizit in Höhe von 1,1 Mio. € aus, während wir gleichzeitig voraussichtlich rd. 1 Mio. € Kompensationszahlungen, aufgrund des o.g. Ganzjahresausgleiches, zurückzahlen müssen.

Generalsanierung

Die Generalsanierung konnte in 2021 weiter vorangetrieben und die Planungen für die Zukunft ausgeweitet werden. Die Generalsanierung wird in den nächsten Jahren fortgeführt und soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein.

Mit Blick auf die zu sanierenden Bereiche sowie den damit verbundenen Kosten, hat der Gesellschafter Landkreis Bergstraße die Bereitschaft erklärt bis zu 50 Mio. € für die Sanierung des Krankenhauses zur Verfügung zu stellen. Dies ist in einer Zukunftssicherungsvereinbarung fixiert worden, welche im ersten Halbjahr 2021 notariell beurkundet wurde. Diese Vereinbarung soll insbesondere die bauliche Sanierung und Zukunftsfähigkeit des Krankenhauses sicherstellen.

Erste Mittel aus der Zukunftssicherungsvereinbarung des Landkreises Bergstraße kamen in 2021 in Höhe von T€ 950 zur Auszahlung. Die investierten Mittel wurden ausschließlich für bilanzierungs- und förderfähige Investitionen im Sinne der Zukunftssicherungsvereinbarung verwendet. Aus periodenübergreifenden Gründen wurden zum Stichtag noch nicht alle ausgezahlten Mittel investiert.

Bereits 2020 wurde beschlossen, vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten sowie der Pandemie, die zukünftigen Bauabschnitte nochmal auf Zukunftsfähigkeit zu prüfen und, soweit erforderlich, anzupassen. Nach Inbetriebnahme der Chest Pain Unit, Stroke Unit, einer kardiologisch/neurologischen Regelstation mit 33 Betten sowie klinischer Arztdienste und Endoskopie in 2020, wurde in 2021 die neue Betriebsorganisationsplanung auf Basis des medizinischen Konzeptes abgeschlossen und die Planungsleistungen ausgeschrieben sowie die Projektstruktur aufgebaut. Das Planungsteam startet mit den Architekten und weiteren Planern im März 2022.

Das medizinstrategische Zukunftskonzept, welches Basis für die o. g. Handlungen und Entwicklung der Folgejahre sein wird, wurde im Januar 2021 durch die Gesellschafter legitimiert.

Liquidität

Die Liquidität ist über die bestehende Vereinbarung (Liquiditätsmanagement) mit dem Universitätsklinikum Heidelberg gesichert. Das Krankenhaus kann bis zu einem Gesamtvolumen von 10 Mio. € auf liquide Mittel der Muttergesellschaft zugreifen. Zum Berichtszeitpunkt erfolgt eine Inanspruchnahme aus dem Cash-Management in Höhe von 3,5 Mio. € aus dieser Vereinbarung.

Die Verkürzung des Zahlungsziels der Kostenträger hat einen positiven Effekt von rd. 5 Mio. € auf die Liquidität. Die Verkürzung des Zahlungsziels wurde verlängert was zu einem fortgesetzt positiven Liquiditätseffekt führt. Etwaige negative Effekte hieraus im Jahr 2023 sind über die o. g. Vereinbarung abgedeckt.

Gegenläufig entwickeln sich die Forderungen ggü. den Kostenträgern aus dem Pflegebudget. Aufgrund der Verzögerungen und Nachweisforderungen der Kostenträger, erfolgt für die Jahre 2020 und 2021 eine Vorfinanzierung der Kosten durch das Krankenhaus in Höhe von rd. 4 Mio. €.

Die Geldflüsse und internen Richtlinien sind auf die Bedarfe des Krankenhauses eingestellt. Es erfolgt eine engmaschige Kontrolle der Zahlungsflüsse und der Liquidität.

Für das Jahr 2022 gehen wir zum Berichtszeitpunkt von einem Umsatz von rd. 64,6 Mio. €, einem Personalaufwand von rd. T€ 37.977 und einem Jahresergebnis von -3,6 Mio. € aus.

3.2 Chancen

Chancen des Kreiskrankenhauses Bergstraße für eine positive zukünftige Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ergeben sich unter anderem aus folgenden Sachverhalten:

Mit der seit dem Jahr 2014 laufenden Generalsanierung werden seither und in den nächsten 4 Jahren erhebliche Investitionen in die bauliche Substanz und die Medizintechnik getätigt. Die Planung für die nächsten Jahre sieht ein Volumen von > 80 Mio. € vor. Diese Investitionen haben neben der Erweiterung und Erneuerung von Abteilungen auch einen deutlich optimierten Behandlungsprozess zur Folge. Mit Bezug der jeweils neu errichteten Bereiche werden die stationären und diagnostischen Bereiche aufgewertet. Aufgrund der baulichen Maßnahmen wird sich die Attraktivität des Standortes weiter verbessern.

Die Kosten für die Generalsanierung des Krankenhauses werden die über das Universitätsklinikum Heidelberg zugesicherte Verpflichtung von € 58 Mio. übersteigen. Der Landkreis Bergstraße hat sich bereit erklärt, bis zu 50 Mio. € für die Generalsanierung bereitzustellen.

2020 wurde das Leistungskonzept in den Blick genommen und ein medizinisches Zukunftskonzept entwickelt, welches Basis für die Handlungen und Entwicklung der Folgejahre ist. Zukunftskonzept und Erkenntnisse aus der Pandemie haben zu einer Überarbeitung der Bauplanungen geführt, was positive Effekte auf die Leistungserbringung haben wird.

Personell und inhaltlich arbeitet das Krankenhaus eng mit dem Universitätsklinikum Heidelberg zusammen. Dies bietet dem Krankenhaus Möglichkeiten in der Rekrutierung von Personal sowie der fachlich-medizinischen Leistungserbringung, welche Krankenhäuser ohne einen solchen Partner nicht haben. Dies betrifft beispielsweise konkret die Umsetzung in ein breites Leistungsspektrum auf höchstem Niveau. Gerade diese Zusammenarbeit bietet medizinische Entwicklungsmöglichkeiten, welche, wie z.B. im Bereich der Neurologie, die Leistungsentwicklung zukünftig positiv beeinflussen können.

Im Bereich der Pflege ergeben sich auch Chancen über das Pflegepersonalstärkungsgesetz bzw. die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung. Geforderte Mindestvorgaben hatte das Krankenhaus bereits ohne Refinanzierung umgesetzt. Aufgrund der Veränderung der Vergütungsstruktur der Pflege, besteht die Chance, dass die Finanzierung der pflegerischen Versorgung der bestehenden Realität nachgezogen wird und sich positive wirtschaftliche Effekte ergeben.

Ebenfalls positiv werden die Strukturvorgaben in Bezug auf die Notfallversorgung durch den GBA auf die Erlössituation wirken. Das Krankenhaus nimmt an der Basisnotfallversorgung teil. Ziel ist es in 2022 den Ausbau für die erweiterte Notfallversorgung zu realisieren.

Die Verbindung des Kreiskrankenhauses mit dem zugehörigen Medizinischen Versorgungszentrum, welches die Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Sektor begünstigt, zeigt positive Effekte. Das Angebot von ambulanten Leistungen wird von den Patientinnen und Patienten als eine umfassende, durchgängige Gesundheitsleistung aus einer Hand angenommen und hat positiven Einfluss für das Kreiskrankenhaus.

Die Umsetzung der Themen aus dem Krankenhauszukunftsgesetz wird in Sachen Digitalisierung in den nächsten Jahren positiv auf die Krankenhäuser wirken. Das Kreiskrankenhaus hat 2021 zu drei Fördertatbeständen Anträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 2,7 Mio. € eingereicht. Im Februar 2022 wurde auf elektronischem Wege vorab vom HMSI mitgeteilt, dass die Anträge positiv beschieden wurden. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen zur Digitalisierung geplant.

3.3 Risiken

Risiken mit möglichen negativen finanziellen Auswirkungen auf die Erlös- und Ergebnisentwicklung resultieren vor allem aus den folgenden Sachverhalten:

COVID-19 führt fortgesetzt zu erheblichen Umwälzungen und Verschiebungen. Dies sowohl im Bereich der medizinischen Leistungserbringung als auch im Bereich der Finanzierung.

Die pandemische Entwicklung, Vorhaltungen aufgrund regulatorischer Vorgaben sowie Einschränkungen von betreibbaren Betten haben dazu geführt, dass das Fallzahlniveau von 2019 nicht erreicht werden konnte. Gegenüber 2019 wurden >1.500 stationäre Fälle weniger versorgt. Mit Blick auf die erfolgten Abmeldungen aus der Notfallversorgung erscheint der Bedarf der Bevölkerung jedoch gegeben. Die medizinisch-pandemische Situation entspannte sich über den Sommer, um ab Oktober 2021 deutlich anzusteigen und erneut gravierende Einschränkungen in der Leistungserbringung durch erkranktes Personal, Personal in Schutzisolierung, nötige Einzelzimmer, etc. hervorzurufen. Wirtschaftlich wurden zahlreiche Maßnahmen zur Stützung der Krankenhäuser, wie z. B. Freihaltepauschalen, Sachkostenzuschläge oder auch Versorgungsaufschläge, fortgesetzt bzw. eingeführt, jedoch werden diese durch den vorgegebenen Ganzjahresausgleich geschwächt.

Risiken aus der Krankenhausfinanzierung:

Ohne die bisherigen kompensierenden Maßnahmen des Gesetzgebers, wäre eine Fortführung des Betriebes auch 2021 nicht möglich gewesen. Wirtschaftlich wurde die Situation durch den Gesetzgeber in Teilbereichen kompensiert. Der Ganzjahresausgleich 2021 wirkt für das Kreiskrankenhaus reduzierend.

Die bestehenden Regeln für 2022 liefern in Teilen Klarheit, führen jedoch in Summe dennoch zu Planungsunsicherheiten, da die Finanzierung nicht auskömmlich ist. Gleichzeitig setzt sich die Pandemie und deren Auswirkungen auch in 2022 fort. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen dies tatsächlich auf die Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser haben wird.

Ein weiteres Risiko ist weiterhin in dem Handeln der Kostenträger bzgl. der Budgetverhandlungen, insbesondere des Pflegebudgets, zu sehen. Für 2020 konnte zwar Anfang 2022 ein Budget für 2020 abgeschlossen werden, jedoch führt die Verzögerung zu massiven Liquiditätsverschiebungen zu Lasten des Krankenhauses.

Von der Krankenhausfinanzierung ist auch zukünftig von einem Risiko für Medizin und Wirtschaft auszugehen. Durch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen mit einerseits gedeckelten Budgets und andererseits stark steigenden Kosten im Sachkosten- und Personalkostenbereich wird es für Krankenhäuser auch ohne Berücksichtigung von Covid-19 weiterhin schwierig sein, ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen.

Es ist davon auszugehen, dass in den Landesbasisfallwerten auch zukünftig ein geringerer Lohnsteigerungsfaktor zu erwarten ist, als die Tarifabschlüsse letztendlich ergeben. Gleichzeitig steigen die Ansprüche und Forderungen der Gewerkschaften bzgl. finanzieller und struktureller Aspekte, was den Druck weiter erhöhen wird, da eine vollständige Finanzierung über die DRG nicht oder erst zeitversetzt erfolgt.

Die rückläufige Finanzierung der Krankenhäuser durch die öffentliche Hand wird, trotz verschiedener in 2020 und 2021 aufgelegter Förderprogramme/-maßnahmen, weiterhin als Risiko angesehen. Soweit die Länder nicht der Pflicht zur Finanzierung der Krankenhäuser in den folgenden Jahren über die üblichen Maße nachkommen, werden sich auch hier Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Risiken aus dem Fachkräftemangel:

In 2021 besteht weiterhin der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte sowohl für den medizinischen Bereich als auch für den pflegerischen Sektor. Standortfaktoren, die sich für die Arbeitgeberattraktivität in einem Sektor positiv auswirken, können für andere Sektoren negativ sein. In Regionen mit hoher Lebensqualität, aber sehr hohen Lebenshaltungskosten ist es oft einfacher, ärztliche Mitarbeiter zu finden und an das Unternehmen zu binden, aber schwieriger, Krankenpflegestellen zu besetzen.

Natürlich sind der steigende Fachkräftebedarf und ein damit verbundener Mangel an qualifiziertem Personal für das KKB ein zentrales Thema. Um als regionales Krankenhaus nachhaltig erfolgreich zu sein, werden engagierte und hochqualifizierte Mitarbeiter/innen und Führungskräfte benötigt.

Bereits in 2021 war es notwendig auf externes Personal zurückzugreifen. Insbesondere in Bereichen mit spezifischen Qualifikationen, wie z. B. OP-Pflege oder Hebammen, ist die Besetzung schwierig, da der Markt nicht annährend genug Fachpersonal bereithält. Auch 2022 wird sich dies fortsetzen, was erhebliche wirtschaftliche Folgen hat.

Risiken der Digitalisierung:

Das Krankenhaus ist in die IT-Struktur des Konzerns des Universitätsklinikum Heidelberg eingebunden. Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbre-

chungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei IT-Systemausfällen, Zutritts-kontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe, wie z.B. Firewallsysteme und Virenscanner, begegnet.

Zur rechtzeitigen Identifikation und Minimierung der wesentlichen Risiken ist beim Kreiskrankenhaus Bergstraße ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. In diesem sind Risiken kategorisiert und nach Eintrittswahrscheinlichkeiten klassifiziert. Darüber hinaus erfolgt eine Einbindung in das Risikofrüherkennungssystem des Universitätsklinikum Heidelberg.

Mit Blick auf das KHZG und die damit verbundene parallele Investitionstätigkeit der Krankenhäuser, zeigt sich ein Ressourcenengpass im verfügbaren qualifizierten Personal für Entwicklung und Umsetzung.

Risiken der Materialwirtschaft:

Die Materialbeschaffung im Bereich medizinischer Einrichtungen und Ausstattungen sowie beim medizinischen Bedarf erfolgt in Kooperation mit der Muttergesellschaft, dem Universitätsklinikum Heidelberg. Selbstverständlich können Risiken, z. B. bedingt durch die COVID-19-Pandemie oder andere Lieferschwierigkeiten und Qualitätsprobleme, entstehen. Für das Jahr 2021 hat sich die Lieferkette als überwiegend stabil gezeigt.

Wenngleich die Beschaffung sich überwiegend stabil gestaltet hat, zeigt die Preisentwicklung deutliche Veränderungen. Steigende Preise im medizinischen Bedarf waren bereits 2020 vorhanden und setzten sich 2021 fort. Im Bereich der Energiekosten entwickelte sich die Situation zum Jahreswechsel 2021/2022 dramatisch mit nie dagewesenen Steigerungen, was zu nicht kompensierten Steigerungen von bis zu 100 % (ggü. 2019) im Krankenhaus führt. Die Inflation insgesamt ist entsprechend hoch und hat Auswirkungen auch auf alle nichtmedizinischen Kosten, wie z. B. Nahrungsmittel.

Der derzeit herrschende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine, sowie die daraus resultierenden EU-Sanktionen gegen Russland werden Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und damit auf das Kreiskrankenhaus haben. Daraus resultierende Preissteigerungen, vor allem im Bereich der fossilen Energieträger sowie im Bereich der Stromkosten sind weiter zu erwarten und stellen ein wesentliches finanzielles Risiko für das KKB dar. Das Ausmaß der Kostensteigerungen im Hinblick auf den medizinischen Bedarf und die Gerätebeschaffung ist derzeit situationsbedingt schwer kalkulierbar.

Die Steigerungen haben auch Auswirkungen auf alle laufenden und geplanten Baumaßnahmen. Der Baupreisindex ist 2021 gestiegen und steigt zu Beginn 2022 weiter. Wie groß die Auswirkungen auf die Bauvorhaben sein werden hängt von der weiteren Entwicklung auf den Märkten ab.

Insgesamt hat sich die Risikoeinschätzung im Vergleich zum Vorjahr entsprechend negativ entwickelt. Es bestehen erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen von COVID-19, Preisentwicklungen und die Krankenhausfinanzierung. Positiv ist festzustellen, dass in Fragen der Zukunftsfähigkeit, medizinischen Ausrichtung, Generalsanierung und der Digitalisierung große Themen vorangebracht werden konnten.

Wenngleich es noch großer Anstrengungen bedarf, den bestehenden Herausforderungen zu begegnen, ist das Krankenhaus mit den eingeleiteten Maßnahmen auf dem Weg der wirtschaftlichen Konsolidierung und medizinischen Weiterentwicklung."



5.3 ZAKB Service GmbH

Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5 (vormals: Außerhalb 22)

68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256/851-0 Email: info@zakb.de Internet: www.zakb.de

5.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Die operative Durchführung aller Aufgaben, die dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße oder den Städten und Gemeinden des Landkreises Bergstraße als öffentlich-rechtlichem Entsorger obliegt, soweit er aufgrund vertraglicher Vereinbarungen hierzu beauftragt ist. Darüber hinaus kann die Gesellschaft alle Dienstleistungen und Geschäfte in Zusammenhang mit der Abholung, der Annahme, dem Transport, der Be- und Verarbeitung sowie der Verwertung und Beseitigung von Abfällen und Abfallstoffen jeglicher Art und jeglicher Herkunft betreiben. Demnach ist die Gesellschaft der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit. Hierfür wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

5.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZAKB Service GmbH ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB). Sie ist der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit.

5.3.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße 100 %

Geschäftsführung: Hr. Gerhard Goliasch (bis 30.11.2021)

Hr. Sascha Bocksnick, tech. Geschäftsführer (ab 01.12.2021) Hr. Jonar Thiede, kaufm. Geschäftsführer (ab 01.12.2021)

Vergütung der Organe: Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung

von Bezügen, wahr.

Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für

ihre Tätigkeit.

5.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH

Gründung: 01.04.2002

Umfirmierung: 28.03.2008

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 62071

Stammkapital: 25.000 €

Jahresabschluss: entfällt

Abschlussprüfer: entfällt

5.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (ZAKB GmbH) veröffentlicht einen eigenen Beteiligungsbericht, welcher direkt beim ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

Im Kreis Bergstraße wurden die kommunalen Abfälle bis zum Ende des Jahres 2020 durch die ZAKB Service GmbH eingesammelt und teilweise zu den Entsorgungsanlagen transportiert. Mit dem Vollzug der Verschmelzung übernimmt der ZAKB ab dem Geschäftsjahr 2021 diese Tätigkeiten.

Eine Darstellung dieser Beteiligung kann somit ab dem Wirtschaftsjahr 2022 entfallen!

5.4 Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH

Neuer Name: ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH



Zakby Energie und Dienstleistungs GmbH

Ratsäckerweg 12 64646 Heppenheim

Telefon: 06256 / 851-0 Email: service@zakb.de Internet: www.zakb.de

5.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Planen, Errichten und Betreiben von Anlagen zur Vorbehandlung von thermisch verwertbaren oder thermisch beseitigungsfähigen Abfallgemischen, der Handel mit und die Aufbereitung von Abfällen aus nicht kommunaler Herkunft sowie die Tätigung sonstiger Geschäfte, die mit dem Unternehmenszweck in Zusammenhang stehen.

5.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH, kurz BAS GmbH, (jetzt: ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH) ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB).

5.4.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: ZAKB 100 %

Geschäftsführung: Hr. Gerhard Goliasch (bis 30.11.2021)

Hr. Sascha Bocksnick, tech. Geschäftsführer (ab 01.12.2021) Hr. Jonar Thiede, kaufm. Geschäftsführer (ab 01.12.2021)

Vergütung der Organe: Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung

von Bezügen, wahr.

5.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH

Gründung: 14.12.2006; Änderung am 08.11.2012

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 85824 (alt)

Amtsgericht Darmstadt HRB 62071

Stammkapital: 50.000,00 €

Jahresabschluss: 2021

Abschlussprüfer: H/W/S Reibold GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heppenheim

5.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (ZAKB GmbH) veröffentlicht einen eigenen Beteiligungsbericht, welcher direkt beim ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.5 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH

An der Erlache 17 64625 Bensheim

Telefon: 06251-708793

Email: info@naturschutzzentrum-bergstrasse.de Internet: www.naturschutzzentrum-bergstrasse.de



5.5.1 Gegenstand des Unternehmens

Sensibilisierung der regionalen Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt.

5.5.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Zweck der Gesellschaft ist es, die regionale Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt zu sensibilisieren. Ihre Aufgabe besteht darin, der Bevölkerung Angebote für Umweltbildung, Naturerlebnis und auch Naturpädagogik zu unterbreiten.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb eines Naturschutzzentrums mit einer Gesamtnutzfläche des Gebäudes von rund 440 qm auf dem Grundstück der Stadt Bensheim (Flur 22, Flurstück 20) als gemeinsame Einrichtung.

5.5.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Landkreis Bergstraße 45,5 % gültig ab 01.01.2018 Stadt Bensheim 27,3 %

Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH 18,2 %

Stadt Lorsch 9 %

Gesellschafterversammlung: Hr. Christian Engelhardt

Hr. Helmut Richter

Hr. Adil Oyan (bis 12.10.2021) Hr. Klaus Schwab (bis 31.03.2021)

Fr. Christine Klein Hr. Christian Schönung

ohne Stimmrecht – nur beratend: Fr. Brigitte Sander (bis 31.03.2021) Fr. Ingrid Schich-Kiefer (ab 01.04.2021) Hr. Matthias Schimpf (ab 01.04.2021) Fr. Waltrud Ottiger (ab 13.10.2021)

Beirat: Hr. Gerhard Eppler

Hr. Reinhard Diehl (bis 15.12.2021) Hr. Reiner Pfuhl (ab 16.12.2021)

Fr. Dr. Jutta Weber

Hr. Dr. Hans-Jürgen Schmidt (bis 15.12.2021)

Fr. Dr. Sabine Moter (ab 16.12.2021)

Hr. Dr. Hermann Müller Hr. Florian Schumacher

Hr. Stefan Schäfer (bis 15.12.2021)

Fr. Anette Modl-Chalwatzis (ab 16.12.2021)

Hr. Axel Rohr

Hr. Max Thiel (bis 15.12.2021)

Fr. Maria Romero-Martin (ab 16.12.2021)

Hr. Dirk Ruis-Eckhardt Hr. Thomas Schumacher

Geschäftsführung: Hr. Sebastian Seidler

Hr. Ulrich Reinhard Androsch

Vergütung der Organe: Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung

von Bezügen, wahr.

5.5.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Gemeinnützige GmbH

Gründung: 28.11.2002

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 25562

Stammkapital: 55.000,00 € (ab 01.01.2018)

Jahresabschluss: 2021, festgestellt am

Abschlussprüfer:

5.5.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Zuschuss zu den Betriebskosten belief sich im Jahre 2021 auf 50.000,00 €.

5.5.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2021 betrug 1.689.436,73 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.5.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Gemäß § 19 Abs. 1 b) des Gesellschaftsvertrages sind die im Wirtschaftsplan nicht gedeckten Kosten durch den Kreis Bergstraße auszugleichen. Der Höchstbetrag des Kreises Bergstraße wird auf jährlich 50.000 € festgesetzt.

3.640,00

885.093,56

0,00

895.450,88

5.5.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Passiva insgesamt

Bilanz		
Aktiva	31.12.2021	Vorjahr
AKUVA	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.158,00	2.688,0
II. Sachanlagen	783.392,00	787.556,1
III. Finanzanlagen	0,00	0,0
	785.550,00	790.244,1
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	2.935,69	2.870,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.360,33	22.115,79
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	71.247,54	80.220,34
	99.543,56	105.206,7
C Pochnungcohgronzungenocton	0.00	0.00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten Aktiva insgesamt	0,00 885.093,56	0,00 895.450,8 8
Aktiva insgesamt	·	895.450,8 8 Vorjahr
	885.093,56	895.450,88
Aktiva insgesamt Passiva	885.093,56 31.12.2021	895.450,8 8 Vorjahr
Aktiva insgesamt Passiva A. Eigenkapital	885.093,56 31.12.2021 €	895.450,8 8 Vorjahr €
Aktiva insgesamt Passiva A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital	885.093,56 31.12.2021 € 55.000,00	895.450,88 Vorjahr € 55.000,00
Aktiva insgesamt Passiva A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Gewinn-/ Verlustvortrag	885.093,56 31.12.2021 € 55.000,00 24.409,36	895.450,8 Vorjahr € 55.000,0 21.316,0
Aktiva insgesamt Passiva A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital	885.093,56 31.12.2021 € 55.000,00	895.450,8 Vorjahr € 55.000,0
Aktiva insgesamt Passiva A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Gewinn-/ Verlustvortrag III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	\$85.093,56 31.12.2021 € 55.000,00 24.409,36 625,93 80.035,29	895.450,8 Vorjahr € 55.000,0 21.316,0 3.093,2 79.409,3
Aktiva insgesamt Passiva A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Gewinn-/ Verlustvortrag	885.093,56 31.12.2021	895.450,8 Vorjahr € 55.000,0 21.316,0 3.093,2 79.409,3
Aktiva insgesamt Passiva A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Gewinn-/ Verlustvortrag III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	\$85.093,56 31.12.2021 € 55.000,00 24.409,36 625,93 80.035,29	895.450,8 Vorjahr € 55.000,0 21.316,0 3.093,2

5.5.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2021	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	80.782,88	102.948,05
2. Sonstige betriebliche Erträge	145.500,85	154.361,24
	226.283,73	257.309,29
3. Materialaufwand	6.719,00	5.141,89
4. Personalaufwand	148.748,52	152.220,53
4. Tersonalaurwanu	155.467,52	157.362,42
		,
5. Abschreibungen	14.501,33	10.356,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	55.391,75	86.169,58
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	923,13	3.421,29
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	297,32	328,00
11. Sonstige Steuern	0,12	0,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	625,93	3.093,29
13. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
14. Bilanzgewinn	625,93	3.093,29

5.5.10 Auszug aus dem Lagebericht

"I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit und Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Naturschutzzentrum ist ein außerschulischer Lern- und Veranstaltungsort. Naturerleben für Familie und Kinder steht im Mittelpunkt. Seit der Eröffnung im Jahr 2004 wird ein breitgefächertes Themenspektrum angeboten. Das Angebot richtet sich an alle Altersstufen und reicht von Kindergartengruppen über Schulklassen, Seminargruppen, Vereine, bis zu Senioren und Arbeitsgruppen mit behinderten Menschen. Auch der Bereich der Lehrerfortbildung wird abgedeckt.

Das Geschäftsjahr 2021 entspricht dem Kalenderjahr.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von € 625,93 ab.

Der coronabedingte Lockdown blieb auch beim Naturschutzzentrum im Jahr 2021 nicht ohne negative Auswirkungen:

die Besucherzahlen verminderten sich auf 7.306. Die Umsatzerlöse verringerten sich von 103 T€ um 22 T€ auf 81 T€.

Im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes erhöhten sich die Umsätze leicht um 1 T€, im Bereich des Zweckbetriebs wurde an sich eine Steigerung von 6 T€ erzielt, im ideellen Bereich gab es eine Minderung von 29 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich gesamt um 9 T€. Zwar wurden coronabedingt die Zuschüsse der Gesellschafter wie im Vorjahr um T€ 20 erhöht. Doch die Spenden und die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich um 9 T€.

Der Materialaufwand stieg um 1,6 T€ der Personalaufwand ging um 3,5 T€ zurück.

Abschreibungen stiegen um 4 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten um 31 T€ reduziert werden.

Im Geschäftsjahr wurden 10 T€ neu investiert: hier entfielen 5 T€ auf die Lernwerkstatt, 3 T€ auf ein Fotonutzungsrecht, 1 T€ auf Tierlernköpfe in der Innendauerausstellung und 1 T€ auf einen PC.

II. Darstellung der Lage der Gesellschaft

Ertr	agslage	31.12.2021		31.12.2020	
		Euro	%	Euro	%
1.	Umsatzerlöse	80.782	100	102.948	100
2.	Gesamtleistung	80.782	100	102.948	100
3.	sonstige betriebliche Erträge				
	Erträge aus der Auflösung von Rück- stellungen	0	0,0	459	0,4
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	5.919	7,3	6.245	6,1
	Ubrige sonstige betriebliche Erträge	<u>139.582</u>	<u>172,8</u>	<u>147.657</u>	<u>143,4</u>
		145.501	180,1	154.361	149,9
4.	Materialaufwand	6.719	8,3	5.142	5,0
5.	Personalaufwand	148.748	184,1	152.220	147,9
6.	Abschreibungen	14.501	17,9	10.356	10,00
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	55.392	68,6	86.170	83,7
8.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	297	0,4	328	0,3
9.	Ergebnis nach Steuern	626	0,8	3.093	3,0
10.	sonstige Steuern	- <u>0,0</u>	- <u>0,0</u>	- <u>0,0</u>	- <u>0,0</u>
11.	Jahresüberschuss /-Jahresfehlbetrag	626 =====	0,8 ===	3.093 =====	3,0 ====

Insgesamt wird eine Kostendeckung für die Unterhaltung des Betriebes des Naturschutzzentrums nicht erreicht. Die Stadt Bensheim, der Kreis Bergstraße und die Stadt Lorsch als Gesellschafter finanzieren die Unterdeckung mittels Betriebskostenzuschüssen, deren Höhe jedoch laut Satzung begrenzt ist – sie wurden infolge der Umsatzeinbrüche, die durch den Lockdown verursacht wurden in den Jahren 2020 und 2021 erhöht.

Vermögenslage	31.12.2021 Euro / Wert	31.12.2020 Euro / Wert
KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR		
Anlagevermögen x 100	785.550 x 100	790.244 x 100
Gesamtvermögen	885.094	895.451
Anlagenintensität in %	88,75	88,25
Eigenkapital x 100	846.366 x 100 *)	851.659 x 100*)
Gesamtkapital	885.094	895.451
Eigenkapitalanteil in %	95,62	95,11
Fremdkapital x 100	18.255 x 100	23.525 x 100
Gesamtkapital	885.093	895.451
Verschuldungsgrad in %	2,1	2,6

*) In das Eigenkapital wurde der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen mit einbezogen.

Die wirtschaftliche Situation des Unternehmens hat sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts leicht verbessert. Bis März 2022 konnten die Ferienspiele wieder durchgeführt werden, so dass ein Umsatzanstieg von 10 T€ zu verzeichnen war.

III. Chancen- und Risikobericht

Das Naturschutzzentrum ist weiterhin bemüht, sein Themenspektrum ständig den aktuellen Themenbereichen des Naturschutzes anzupassen. Chancen wirtschaftlicher Verbesserung werden darin gesehen, in den nächsten Jahren das Programm- und Veranstaltungsangebot sowie das räumliche Nutzungsangebot, immer unter Berücksichtigung der naturräumlichen Standortbeschränkungen, moderat auszubauen bzw. effektiver zu nutzen.

Personelle Erweiterungen sind in den nächsten beiden Jahren nicht geplant. Die langjährig tätige pädagogische Leiterin wird uns in ihrem wohlverdienten Ruhestand übergangsweise noch unterstützen, bis die neue pädagogische Leiterin im Jahr 2023 eingearbeitet ist.

Für das Jahr 2022 rechnen wir hinsichtlich Umsatzerlösen und Jahresergebnis doch mit einer Verbesserung, soweit keine unvorhergesehenen Maßnahmen, die wieder vorübergehende Schließungen nach sich ziehen würden, eintreten.

Wesentliche Risiken sind aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Gesellschafter (Erweiterung und Verlängerung des Vertrages bis zum 21.06.2024) ansonsten nicht zu erwarten.

Zudem werden die Kosten der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Rahmen einer Wirtschaftsplanerstellung festgelegt und unterjährig überwacht.

Dieser Bericht bezieht sich auf die Lage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts."

5.6 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Wilhelmstraße 51 64646 Heppenheim

Telefon: 06252/68929-0 Email: info@wr-bergstrasse.de

Internet: www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de



5.6.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Wirtschaftsraum Bergstraße. Ziel ist es, im Kreis Bergstraße bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze durch Maßnahmen zur Bestandssicherung und Neuansiedlung von Unternehmen zu schaffen. Dabei sind die Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Kommunen des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Auf die Gesellschaft sollen alle Aufgaben, die im Entferntesten mit Wirtschaftsförderung zu tun haben und die z.Zt. vom Kreis wahrgenommen werden, samt den entsprechenden Mitteln, übertragen werden.

Beratung und Betreuung von Bürgern, Kommunen und Unternehmen in Fragen der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien.

5.6.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße versteht sich als Serviceeinheit für bestehende Unternehmen, Auslandsinvestoren und Existenzgründer. Daneben agiert sie als Moderator zwischen Land und Bund sowie den einzelnen Gesellschafterkommunen.

5.6.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreis Bergstraße

Die kreisangehörigen Kommunen Abtsteinach, Bensheim, Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Fürth, Gorxheimertal, Grasellenbach, Groß-Rohrheim, Heppenheim, Hirschhorn, Lampertheim, Lautertal, Lindenfels, Lorsch, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Viernheim,

Wald-Michelbach, Zwingenberg

Sparkasse Bensheim, Sparkasse Starkenburg, Sparkasse Worms-Alzey-

Ried, Volksbank Weinheim eG, Volksbank Südhessen

Darmstadt eG, Raiffeisenbank Ried eG

Aufsichtsrat: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)

Hr. Matthias Baaß
Hr. Dr. Jürgen Gromer
Hr. Oliver Berthold
Fr. Christine Klein
Hr. Christian Schönung
Hr. Holger Schmitt

Hr. Johannes Erich Schulz Fr. Marita Reckeweg

Beirat: Hr. Dr. Jürgen Gromer (Vorsitzender)

Hr. Florian Amend

Hr. Prof. Dr. Reiner Anderl Hr. Stephan Bremstaller Hr. Michael Dreißigacker Hr. Siegfried Eibner Hr. Sebastian Glaser Hr. Dr. Sven Herbert

Hr. Dr. Sven Herbert Hr. Georg Hintenlang Hr. Carsten Hoffmann Hr. Hermann Hofmann

Hr. Christian Jöst Hr. Dirk Jünger

Hr. Oliver Kalkbrenner

Fr. Anke Katzenmeier-Persin

Hr. Michael Kohl Hr. Achim Kopp Hr. Michael Krieger Hr. Matthias Lechner Hr. Frank Löffelholz Hr. Markus Meißner

Hr. Bernhard Moog Hr. Dr. Thomas Pröckl

Fr. Marita Reckeweg (stv. Vorsitzende)

Hr. Hans-Jürgen Reibold

Hr. Marco Röhrig

Hr. Andreas Rothermel

Fr. Aloisia Sauer

Hr. Volker Schlappner Hr. Rudolf Schollmaier Fr. Rosemarie Schultheis Hr. Michael Schweitzer Hr. Dr. Hartmut Staatz Fr. Sigrid Wendel

Geschäftsführung: Dr. Matthias Zürker

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter

Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für

ihre Tätigkeit.

5.6.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH

Gründung: Eintragung HR 08.07.1998, Neufassung 05.07.2013

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 24964

Stammkapital: 530.800,00 €

Jahresabschluss: 2021, festgestellt am 28.04.2022

Abschlussprüfer: BKB, Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch & Co. GmbH, Mannheim

Beteiligungen: Entwicklungsgesellschaft Lorsch mbH 10 %

5.6.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Wirtschaftsförderung erhielt im Jahre 2021 einen Zuschuss in Höhe von 806.317,25 €, hierin waren die Beträge für den Bereich "Energieagentur Bergstraße" und "Tourismusagentur" enthalten.

5.6.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2021 betrug 1.689.436,73 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.6.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.6.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aletina	31.12.2021	Vorjahr
Aktiva	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.219,00	41.904,00
II. Sachanlagen	99.382,00	126.488,00
III. Finanzanlagen	389.164,11	356.819,09
	515.765,11	525.211,09
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	68.647,86	185.718,86
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei		
Kreditinstituten und Schecks	640.742,55	587.872,25
	709.390,41	773.591,11
		•
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.171,70	4.261,67
	,	,
Aktiva insgesamt	1.236.327,22	1.303.063,87

Passiva	31.12.2021	Vorjahr
Passiva	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	530.800,00	530.800,00
II. Kapitalrücklage	307.461,10	307.461,10
III. Bilanzgewinn	157.551,79	112.809,72
	995.812,89	951.070,82
B. Sonderposten für Zuschüsse	55.067,80	73.435,00
C. Rückstellungen	146.830,00	257.610,66
D. Verbindlichkeiten	34.941,53	20.397,39
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.675,00	550,00
Passiva insgesamt	1.236.327,22	1.303.063,87

5.6.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2021	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	282.688,81	254.315,99
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.140.424,17	1.053.713,16
3. Materialaufwand	31.664,65	26.848,18
4. Personalaufwand	886.934,83	845.009,58
5. Abschreibungen	68.251,87	38.046,33
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	425.529,07	367.672,52
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.573,51	582,22
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	146,00	0,00
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	45.160,07	31.034,76
11a. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11b. sonstige Steuern	418,00	690,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	44.742,07	30.344,76
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	112.809,72	82.464,96
14. Bilanzgewinn	157.551,79	112.809,72

5.6.10 Auszug aus dem Lagebericht

"I. Grundlage des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WFB) setzt sich für die Wirtschaft im Kreis Bergstraße und die damit verbundenen Arbeitsplätze ein. Sie betreut die Unternehmen vor Ort, agiert als Serviceein-

heit für ihre 22 Gesellschafterkommunen, wirbt für neue Investitionen in der Wirtschaftsregion Bergstraße, begleitet Existenzgründer und berät Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen bei Fragen zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien. Zusätzlich engagiert sie sich für die touristische Entwicklung und Vermarktung des Kreises Bergstraße in der Destination Bergstraße-Odenwald.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Situation war auch im Jahr 2021 geprägt durch die Coronavirus-Pandemie - wenn auch weniger als im Vorjahr. Auswirkungen hierdurch auf die Fördermittel- und sonstigen finanziellen Zusagen gegenüber der Gesellschaft er gaben sich jedoch auch in diesem Geschäftsjahr nicht.

Nachdem das Förderprojekt "HO² - Home-Office Odenwald" planmäßig Ende 2020 abgeschlossen wurde, konnte mit dem Projekt "Bildungscoach für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis" ein neues Förderprojekt gewonnen werden. Fortgeführt wurden die Förderprojekte "Regionaler Breitbandberater" und "Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald".

2. Geschäftsverlauf

2021 konnten, wider Erwarten, Veranstaltungen, welche ein zentrales Element der Tätigkeit der Gesellschaft darstellen, erneut nicht in gewohnter Art und Weise bzw. generell durchgeführt werden. Die Unterstützung und Beratung der Unternehmen und Selbständigen zu den staatlichen Corona-Hilfen, welche prägend für das Vorjahr waren, nahmen nicht mehr den gleichen Raum ein.

Folgende Höhepunkte und (digitale) Veranstaltungen stehen beispielhaft für weitere Erfolge in 2021:

- o Frühlingsgespräch als Livestream aus dem Parktheater Bensheim, u.a. mit dem Präsidenten der IHK und der Präsidentin der Handwerkskammer
- Erfolgreiche Akquise von F\u00f6rdermitteln f\u00fcr kommunale und kreisweite Projekte in H\u00f6he von rund 1 Mio. € (u.a. f\u00fcr Breitbandausbau der Kommunen)
- o Entwicklung und Start des Internetportals www.vorderer-odenwald.de im Rahmen der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Vorderer Odenwald
- o Vorstellung aller 22 Standorte der Region in einer online Marketingkampagne.
- Start des Immobiliennetzwerkes Bergstraße
- Durchführung von Web-Seminaren, u.a. zu Fragen der Weiterbildung und zu Fragen der Energieeinsparung
- Durchführung von 1.631 Beratungen (Unternehmen, Kommunen und Bürger) durch die sechs
 Fachbereiche und Unterstützung der jeweiligen Projekte und Anliegen
- o Weitere Zunahme der Beratungszahlen der Energieagentur Bergstraße auf mehr als 900
- Weitere Intensivierung der Kommunikation in den sozialen Medien und Ausbau der Eigenproduktion von audiovisuellen Inhalten
- Publikation von mehr als 110 Pressemitteilungen und Meldungen auf der Homepage sowie in den sozialen Medien und Durchführung von knapp 20 Pressegesprächen bzw. presserelevanten Veranstaltungen

Der zu Beginn der Pandemie digitalisierte Beratungsprozess wurde weiter ausgebaut, um den Service für Unternehmen, Kommunen und Bürger weiter zu verbessern. Auch die Veranstaltungen wurden größtenteils digital durchgeführt bzw. als Livestream übertragen.

2021 hat die WFB die Förderprojekte "Regionaler Breitbandberater", "Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald" und "Bildungscoach für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis" durch geführt. Insgesamt konnten Fördermittel in Höhe von 259 T€ (Vorjahr: 229 T€) abgerufen bzw. akquiriert werden, die als Beratungsleistung der Gesellschaft komplett den Unternehmen, Kommunen und Bügern in der Wirtschaftsregion Bergstraße zukommen.

Der Geschäftsverlauf wird insgesamt positiv bewertet.

3. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31.12.2021 einschließlich des Geschäftsführers 17 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter im Rahmen von be- und unbefristeten Verträgen und 1 Auszubildende (Kauffrau für Büromanagement). Hinzu kommen 10 Personen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Offene Stellen im laufenden Jahr konnten wiederbesetzt werden.

Die Kosten sind als Personalaufwand in der GuV ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 1.631 Beratungen¹ durchgeführt.

4. Lage

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 283 T€ (Vorjahr: 254 T€) und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.140 T€ (Vorjahr: 1.054 T€) erzielt. Die Zunahme bei den Umsatzerlösen ist u.a. darauf zurückzuführen, dass 2 Gemeinschaftsstände auf Jobmessen durchgeführt wurden und die Kosten auf die teilnehmenden Unternehmen umgelegt werden konnte. Auch sind die Umsatzerlöse in allen Tätigkeitsbereichen im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. Die Steigerung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist neben der Zunahme an akquirierten und abgerufenen Fördermitteln auch auf Zuschüsse für die Neugestaltung der Tourist-Information zurückzuführen.

Der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Personalaufwand ist auf die Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit, für welche keine Vertretung realisiert wurde, sowie auf allgemeine Lohnkostensteigerungen zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr besonders aufgrund gestiegener Weiterleitungen von Fördermitteln sowie der Durchführung von Gemeinschaftsständen auf Johnessen erhöht.

Die Abschreibungen fielen im Vergleich zum Vorjahr höher aus, da hier der Aufwand für die Ende 2020 abgeschlossene Neugestaltung der Tourist-Information in Lorsch berücksichtigt wurde. Aufgrund einer guten Entwicklung der Finanzanlagen wurden diese größtenteils veräußert und neu angelegt, was zu einem einmaligen Ertrag in Höhe von 34 T€ in 2021 führte.

Die Ertragslage wird insgesamt positiv bewertet.

Insgesamt konnte damit entgegen der Erwartung ein positives Jahresergebnis in Höhe von 45 T€ (Vorjahr: 30 T€) erreicht werden. Die Gesellschaft weist somit zum Ende des Geschäftsjahres einen Bilanzgewinn in Höhe von 158 T€ (Vorjahr: 113 T€) auf.

Kreis Bergstraße Stand: Januar 2023 85

¹ Unternehmensberatungen: 360, Erstanfragen Investoren: 81, Gründerberatungen: 278, Energieberatungen Bürger: 912

b) Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit umfassend gegeben. Aufgrund einer guten Entwicklung der Finanzanlagen wurden diese größtenteils veräußert und im Anschluss der ursprüngliche Betrag wieder ratierlich angelegt. Der Wert der Finanzanlagen beträgt 389 T€.

Die Nettoliquidität (Finanzmittelbestand) setzt sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt bei 78 T€ (Vorjahr 148 T€) und hat sich im Wesentlichen durch die Abnahme der Rückstellungen verringert. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit beträgt 25 T€ (Vorjahr 288 T€), im Wesentlichen bedingt durch Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen.

Die Finanzlage wird insgesamt positiv bewertet.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft kann zum Ende des betrachteten Geschäftsjahres weiterhin als gut bezeichnet werden. Das Stammkapital blieb bei 531 T€ gleich, war zum 31.12.2021 voll einbezahlt und wurde von 29 Gesellschaftern gehalten. Das Eigenkapital ist auf 996 T€ (Vorjahr: 951 T€) angestiegen. Die Eigenkapitalquote ist mit 81% (Vorjahr: 73%) weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Die Sachanlagen haben sich im Wesentlichen um die Abschreibung des Aufwands der Neugestaltung der Tourist-Information in Lorsch vermindert. Die Finanzanlagen haben sich durch die beschriebene Werteentwicklung erhöht. Die sonstigen Rückstellungen haben sich vermindert, da besonders Fördermittel und deren Weiterleitung im Rahmen des Projektes "Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald" abgerufen bzw. vorgenommen werden konnte.

Die Vermögenslage wird insgesamt positiv bewertet.

III. Prognosebericht

Die Beratungsleistungen der Gesellschaft in den unterschiedlichen Bereichen werden weiter stark nachgefragt werden. Durch die Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Bergstraße durch den Bergsträßer Kreistag kommt auch der Gesellschaft eine nicht unbedeutende Rolle bei der Sensibilisierung und Unterstützung der Wirtschaft hin zu mehr Klimaschutz zu. Beratungen zur wirtschaftlichen Bewältigung der Pandemie werden weiter zurückgehen. Mitunter können sich die Nachfragen in diesem Bereich punktuell und temporär erhöhen, wenn Fristen hinsichtlich möglicher Rückzahlung von zuvor erhaltenen Unterstützungsleistungen eintreten.

Aufgrund des absehbaren Zurückfahrens der Schutzmaßnahmen im Zuge der Pandemie wird es der Gesellschaft auch wieder verstärkt möglich sein, in die Betriebe zu gehen und auch für diese wieder Veranstaltungen zu organisieren. Hiermit ist aber erst im zweiten Quartal zu rechnen. Der Frühlingsempfang, der Ende des ersten Quartals stattfindet, wird daher noch als live übertragenes Frühlingsgespräch ohne Gäste vor Ort durchgeführt. Wenn auch hiermit Informationen gut transportiert werden können, fällt es bei diesen digitalen Formaten schwer bzw. ermöglichen es diese nicht eine Plattform zum Austausch zu bieten.

Die Pandemie hat der Digitalisierung allgemein und der Gesellschaft im Speziellen einen (weiteren) Schub gegeben. Diese Dynamik gilt es beizubehalten, um letztlich alle Prozesse der Gesellschaft, auch

solche im back-office, vollständig zu digitalisieren.

Das Ergebnis des Jahres 2022 ist, wie auch in den Vorjahren, nicht zuletzt vom Umfang der gewährten Fördermittel abhängig. Von Umsatzausfällen aufgrund Schließung der Tourist-Information oder Aussetzen der Dienstleistungsverträge mit Neue Wege ist aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung der pandemischen Lage bzw. der sich abzeichnenden Zurücknahme der Schutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand eher nicht oder zumindest nicht in signifikanten Umfang auszugehen.

Für 2022 werden mit 1.575 Beratungen² etwas weniger Beratungen als im Vorjahr erwartet.

Ausgehend vom Wirtschaftsplan 2022 werden für das Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigere Umsatzerlöse und gleichbleibende sonstige betriebliche Erträge erwartet. Das Jahresergebnis wird durch höhere Personal- und Sachkosten, welche auf allgemeine Lohnkostensteigerungen zurückzuführen sind, und im Wirtschaftsplan dargestellt wurden, belastet sein. Insgesamt wird ein Jahresergebnis in 2022 deutlich unter dem des Vorjahres erwartet.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die finanzielle Stabilität der Gesellschaft gründet sich zu einem Großteil auf den kommunalen Defizitausgleich, der auf einem Betrauungsakt aufbaut. Dieser Betrauungsakt ist auf 10 Jahre befristet und noch bis 2024 gültig. Es gilt frühzeitig in den Prozess des Abschlusses eines folgenden Betrauungsaktes einzusteigen, da die durch den Defizitausgleich erhaltenen Finanzmittel nicht in anderer Art und Weise kompensiert werden können.

Neben dem Defizitausgleich sind die Fördermittel eine weitere tragende finanzielle Säule der Gesellschaft. Die einzelnen Förderprojekte haben in der Regel eine Laufzeit von 1-2 Jahren. Einige Förderprojekte wurden bereits mehrmals verlängert, andere neu eingeworben. Für 2022 ist das Projekt "Bildungscoach für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis" nur für das erste Halbjahr bewilligt, da dann die neue europäische Förderperiode bzw. deren Regularien und Mittel zur Anwendung kommen. Allgemein geht die Gesellschaft bei den Förderprojekten in eine Vorfinanzierung, da die Mittel erst nach Bewilligung abgerufen werden können und das Projekt dann mitunter bereits einige Monate läuft und bereits Personal- und Sachkosten angefallen sind.

Hinsichtlich nationaler und internationaler Gefahrenlagen (Coronavirus-Pandemie, Ukraine-Krieg) besteht ein latentes Risiko, dass sich hieraus negative Auswirkungen auf die Gesellschaft ergeben könnten, die gegenwärtig aber noch nicht abgeschätzt werden können.

Grundlegende wirtschaftliche Risiken im Sinne von bestandsgefährdenden Risiken werden nicht gesehen. Die vorstehend genannten Risiken weisen in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter auf.

Kreis Bergstraße Stand: Januar 2023 87

2. Chancenbericht

Mit dem sich abzeichnenden Ende der Corona-Schutzmaßnahmen im ersten Halbjahr 2022 werden auch Veranstaltungen wieder möglich, die einen zentralen Kern des Tätigkeitsspektrums der Gesellschaft darstellen. Nicht nur ist es dann möglich, den Unternehmen wieder für sie wichtige Inhalte näher zu bringen und mit ihnen darüber zu diskutieren, sondern auch das Bilden und Verstetigen von Netzwerken wird so wieder möglich.

Der Kreistag hat Ende 2021 das Klimaschutzkonzept³ für den Kreis Bergstraße beschlossen. Hierin werden der Gesellschaft verschiedene Maßnahmen zugeordnet als auch ein personeller Ausbau der Energieagentur Gegenstand des Konzepts ist. Hierdurch wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, die Unternehmen für diesen zentralen und wichtigen Bereich zu sensibilisieren und bei der Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen.

Im ersten Quartal 2022 wurde die Kooperationsvereinbarung mit dem Mittelstand-Digital Zentrum Darmstadt (vormals Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Darmstadt) erneuert und erweitert. Mit dieser Kooperation wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, den Unternehmen bei dem für sie so wichtigen Bereich der digitalen Transformation adäquate Unterstützung zukommen zu lassen."

³

5.7 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH



Gräffstraße 5 64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-5266

Email: marc.colin@kreis-bergstrasse.de

5.7.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Unternehmens ist die Förderung der Jugendhilfe im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO und die Förderung des Umweltschutzes durch Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien, der Förderung der umweltschonenden Nutzung und der Einsparung von Energie.

5.7.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendhilfe im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO und die Förderung des Umweltschutzes durch Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien, der Förderung der umweltschonenden Nutzung und der Einsparung von Energie an den Liegenschaften des Kreis Bergstraße.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

5.7.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreis Bergstraße, Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft: 100%

Gesellschaftsvertrag: Gesellschaftsvertrag vom 23.03.2021 des Notars Gerolf Weimar (Urk.-

Rolle 391/2021), in der Änderungsfassung vom 29.04.2021 des Notars

Gerolf Weimar (Urk.-Rolle 584/2021)

Geschäftsführung: Hr. Andreas Kaldschmidt (23.03.2021 bis 06.01.2022)

Hr. Marc Colin (ab 06.01.2022)

Prokurist: Hr. Stefan Lienert (ab 19.11.2021)

Organe: Geschäftsführung

Beirat

Gesellschafterversammlung

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Ver-

weis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit und keine Aufwandsentschädigung. Die Mitglieder des Beirats erhielten keine Aufwandsentschädigung

5.7.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: gGmbH

Gründung: 23.03.2021

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt, HRB 101983

Stammkapital: 25.000,00€

Jahresabschluss: 2021, festgestellt am 06.05.2022

Abschlussprüfer: Reibold, Guthier & Partner GBR, Wirtschaftsprüfer

5.7.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.7.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.7.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.7.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2021	Vorjahr
AKUVA	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.933,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	2.933,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.687,79	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	25.969,06	0,00
	41.656,85	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	44.589,85	0,00
Aktiva ilisgesallit	44.363,63	0,00
	31.12.2021	Vorjahr
Passiva	31.12.2021 €	Vorjahr €
Passiva		
Passiva A. Eigenkapital		
A. Eigenkapital	€	€
A. Eigenkapital I. Stammkapital	€ 25.000,00	€ 0,00
A. Eigenkapital I. Stammkapital II. Rücklage	€ 25.000,00 0,00	€ 0,00 0,00
A. Eigenkapital I. Stammkapital II. Rücklage	€ 25.000,00 0,00 -12.181,52	0,00 0,00 0,00
A. Eigenkapital I. Stammkapital II. Rücklage	€ 25.000,00 0,00 -12.181,52	0,00 0,00 0,00
A. Eigenkapital I. Stammkapital II. Rücklage III. Bilanzgewinn	€ 25.000,00 0,00 -12.181,52 12.818,48	0,00 0,00 0,00 0,00
A. Eigenkapital I. Stammkapital II. Rücklage III. Bilanzgewinn	€ 25.000,00 0,00 -12.181,52 12.818,48	0,00 0,00 0,00 0,00
A. Eigenkapital I. Stammkapital II. Rücklage III. Bilanzgewinn B. Sonderposten mit Rücklageanteil	€ 25.000,00 0,00 -12.181,52 12.818,48 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
A. Eigenkapital I. Stammkapital II. Rücklage III. Bilanzgewinn B. Sonderposten mit Rücklageanteil	€ 25.000,00 0,00 -12.181,52 12.818,48 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
A. Eigenkapital I. Stammkapital II. Rücklage III. Bilanzgewinn B. Sonderposten mit Rücklageanteil C. Rückstellungen D. Verbindlichkeiten	€ 25.000,00 0,00 -12.181,52 12.818,48 0,00 1.550,00 30.221,37	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
A. Eigenkapital I. Stammkapital II. Rücklage III. Bilanzgewinn B. Sonderposten mit Rücklageanteil C. Rückstellungen	€ 25.000,00 0,00 -12.181,52 12.818,48 0,00 1.550,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

5.7.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2021	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	268.252,51	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand	0,00	0,00
4. Personalaufwand	237.482,86	0,00
5. Abschreibungen	367,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.584,17	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-12.181,52	0,00
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	-12.181,52	0,00

5.7.10 Auszug aus dem Lagebericht

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter Kreis Bergstraße, Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft veröffentlicht einen eigenen Konzernabschluss und Beteiligungsbericht, welcher direkt beim Gesellschafter eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.8 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG, Düsseldorf

Postfach 10 19 39 40010 Düsseldorf

ZERGUM

Telefon: 0211 9946 - 169

Email: andre.buntenbroich@db.com

5.8.1 Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

5.8.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 19 Schulgebäuden und 2 Verwaltungsgebäuden im Kreis Bergstraße, die sie von diesem im Wege einer sale-and-lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

5.8.3 Organe des Unternehmens

Komplementär: ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Düsseldorf (§ 264a

Abs. 1 HGB)

Kommanditist: Kreis Bergstraße mit einem Festkapitalanteil von 10.000,00 €

Atypisch stiller Gesellschafter: PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana

KG Düsseldorf mit einer Kapitaleinlage von 14.100.000,00 €

Geschäftsführung: Die Geschäftsführung der ZERGUM Grundstücks-

Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG erfolgt durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH:

 Hr. Dipl.-Finanzwirt Klaus Lamers (Leitender Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH)

- Hr. Harald Rosendahl (Kaufm. Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH

- Hr. Dr. Michael Gellen (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung)

Hr. Werner Esser (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung)

Vergütung der Organe: Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Geschäftsfüh-

rung und für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche, jeweils bis zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlende Vorabvergü-

tung in Höhe von EUR 650,00 bzw. EUR 600,00.

5.8.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH & Co. KG

Gründung: 19.10.2006

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRA 18978

Stammkapital: Festkapital Kommanditist 10.000,00 €, Festkapital atypisch stiller Ge-

sellschafter 14.100.000,00 €

Liquidation: Mit dem Zeitpunkt der Veräußerung ihres Anlagevermögens am

15.11.2018 befindet sich die Gesellschaft seit dem 16.11.2018 in Liqui-

dation.

Jahresabschluss: 2021, festgestellt am "noch nicht erfolgt"

Abschlussprüfer: Revisionsamt des Kreises Bergstraße

5.8.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.8.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2021	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 	0,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.087,88	16.243,91
	2.087,88	16.243,91
Aktiva insgesamt	2.087,88	16.243,91
Passiva	31.12.2021	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
Festkapital atypisch stiller Gesellschafter	0,00	0,00
Festkapital Kommanditist	10.000,00	10.000,00
	10.000,00	10.000,00
2. Entnahme atypisch stiller Gesellschafter	0,00	0,00
Entnahme Kommanditist	-12.640,13	-12.640,13
	-12.640,13	-12.640,13
3. Verlustanteil atypisch stiller Gesellschafter		0,00
Verlustanteil Kommanditist	4.378,01	4.647,72
	4.378,01	4.647,72
	1.737,88	2.007,59
B. Rückstellungen	350,00	410,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	13.826,32
	0,00	13.826,32
D. Forfaitierter Restwert	0,00	0,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	2.087,88	16.243,91

5.8.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2021	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00
2. Sonstige bertiebliche Erträge	0,00	0,00
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-269,71	-283,86
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-269,71	-283,86
7. Sonstige Steuern		0,00
6. Jahresfehlbetrag	-269,71	-283,86

5.8.10 Auszug aus dem Lagebericht

Die Gesellschaft wurde zum 15.11.2018 veräußert und die Liquidation entsprechend beantragt. Ein Lagebericht ist aus diesem Grunde nicht mehr erforderlich.

5.9 Überwaldbahn gGmbH

Gräffstraße 5 64646 Heppenheim

Tel.: 06207 / 9246290 Fax: 06207 / 9246291

kontakt@solardraisine-ueberwaldbahn.de www.solardraisine-ueberwaldbahn.de



5.9.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Wald-Michelbach und Mörlenbach.

5.9.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes wird durch die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllt. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Wald-Michelbach und Mörlenbach.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

5.9.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreis Bergstraße: 50,0 %

Gemeinde Wald-Michelbach:27,0 %Gemeinde Mörlenbach:18,5 %Gemeinde Abtsteinach4,5 %

Gesellschafterversammlung: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Hr. Holger Kahl

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von

den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vergütung der Organe: Die Mitglieder der Organe erhielten keine Vergütung für Ihre

Tätigkeit, nur eine Aufwandsentschädigung.

Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

5.9.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: gGmbH

Gründung: 13.05.2013

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 92330

Stammkapital: 25.000,00 €

Jahresabschluss: 2021, festgestellt am 21.06.2022

Abschlussprüfer: H/W/S Integral-Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsge-

sellschaft, Landau

5.9.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2020 Zuschüsse in Höhe von 200.000 €.

5.9.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2021 betrug 1.689.436,73 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.9.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.9.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2021	Vorjahr
ARCIVA	€	€
A. Anlagevermögen		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.272,00	3.174,00
2. Sachanlagen		
a. Gründstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	8.019,00	8.819,00
b. technische Anlagen und Maschinen	2.388.469,00	2.445.407,00
c. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	67.574,00	83.037,00
	2.465.334,00	2.540.437,00
B. Umlaufvermögen		
1. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	5 050 00	0.00
a. eingeforderte Nachschüsse	5.950,00	0,00
b. sonstige Vermögensgegenstände	94.972,68	76.339,16
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	114.406,76	224.003,76
	215.329,44	300.342,92
a Back a second construction	7 475 00	7 244 00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.175,00	7.211,00
Aktiva insgesamt	2.687.838,44	2.847.990,92
	31.12.2021	Vorjahr
Passiva		
Passiva	€	€
A. Eigenkapital		
A. Eigenkapital	€	€ 25.000,00
A. Eigenkapital 1. gezeichnetes Kapital	€ 25.000,00	€ 25.000,00
A. Eigenkapital 1. gezeichnetes Kapital 2. Kapitalrücklagen	€ 25.000,00 2.112.613,21	€ 25.000,00 2.292.315,99
A. Eigenkapital 1. gezeichnetes Kapital 2. Kapitalrücklagen	€ 25.000,00 2.112.613,21 0,00	€ 25.000,00 2.292.315,99 0,00
A. Eigenkapital 1. gezeichnetes Kapital 2. Kapitalrücklagen	€ 25.000,00 2.112.613,21 0,00	€ 25.000,00 2.292.315,99 0,00
A. Eigenkapital 1. gezeichnetes Kapital 2. Kapitalrücklagen 3. Bilanzgewinn B. Sonderposten für Investionszuschüsse zum Anlageverm.	€ 25.000,00 2.112.613,21 0,00 2.137.613,21 213.880,16	€ 25.000,00 2.292.315,99 0,00 2.317.315,99 245.096,00
A. Eigenkapital 1. gezeichnetes Kapital 2. Kapitalrücklagen 3. Bilanzgewinn	€ 25.000,00 2.112.613,21 0,00 2.137.613,21	€ 25.000,00 2.292.315,99 0,00 2.317.315,99
A. Eigenkapital 1. gezeichnetes Kapital 2. Kapitalrücklagen 3. Bilanzgewinn B. Sonderposten für Investionszuschüsse zum Anlageverm. C. Rückstellungen	€ 25.000,00 2.112.613,21 0,00 2.137.613,21 213.880,16	€ 25.000,00 2.292.315,99 0,00 2.317.315,99 245.096,00
A. Eigenkapital 1. gezeichnetes Kapital 2. Kapitalrücklagen 3. Bilanzgewinn B. Sonderposten für Investionszuschüsse zum Anlageverm. C. Rückstellungen D. Verbindlichkeiten	25.000,00 2.112.613,21 0,00 2.137.613,21 213.880,16 64.200,00	€ 25.000,00 2.292.315,99 0,00 2.317.315,99 245.096,00 46.200,00
A. Eigenkapital 1. gezeichnetes Kapital 2. Kapitalrücklagen 3. Bilanzgewinn B. Sonderposten für Investionszuschüsse zum Anlageverm. C. Rückstellungen D. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.000,00 2.112.613,21 0,00 2.137.613,21 213.880,16 64.200,00 154.202,96	€ 25.000,00 2.292.315,99 0,00 2.317.315,99 245.096,00 46.200,00 181.429,25
A. Eigenkapital 1. gezeichnetes Kapital 2. Kapitalrücklagen 3. Bilanzgewinn B. Sonderposten für Investionszuschüsse zum Anlageverm. C. Rückstellungen D. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.000,00 2.112.613,21 0,00 2.137.613,21 213.880,16 64.200,00 154.202,96 98.145,01	€ 25.000,00 2.292.315,99 0,00 2.317.315,99 245.096,00 46.200,00 181.429,25 36.910,71
A. Eigenkapital 1. gezeichnetes Kapital 2. Kapitalrücklagen 3. Bilanzgewinn B. Sonderposten für Investionszuschüsse zum Anlageverm. C. Rückstellungen D. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.000,00 2.112.613,21 0,00 2.137.613,21 213.880,16 64.200,00 154.202,96 98.145,01 4.031,95	25.000,00 2.292.315,99 0,00 2.317.315,99 245.096,00 46.200,00 181.429,25 36.910,71 5.166,81
A. Eigenkapital 1. gezeichnetes Kapital 2. Kapitalrücklagen 3. Bilanzgewinn B. Sonderposten für Investionszuschüsse zum Anlageverm. C. Rückstellungen D. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.000,00 2.112.613,21 0,00 2.137.613,21 213.880,16 64.200,00 154.202,96 98.145,01	€ 25.000,00 2.292.315,99 0,00 2.317.315,99 245.096,00 46.200,00 181.429,25 36.910,71
A. Eigenkapital 1. gezeichnetes Kapital 2. Kapitalrücklagen 3. Bilanzgewinn B. Sonderposten für Investionszuschüsse zum Anlageverm. C. Rückstellungen D. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3. sonstige Verbindlichkeiten	25.000,00 2.112.613,21 0,00 2.137.613,21 213.880,16 64.200,00 154.202,96 98.145,01 4.031,95 256.379,92	25.000,00 2.292.315,99 0,00 2.317.315,99 245.096,00 46.200,00 181.429,25 36.910,71 5.166,81 223.506,77
A. Eigenkapital 1. gezeichnetes Kapital 2. Kapitalrücklagen 3. Bilanzgewinn B. Sonderposten für Investionszuschüsse zum Anlageverm. C. Rückstellungen D. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.000,00 2.112.613,21 0,00 2.137.613,21 213.880,16 64.200,00 154.202,96 98.145,01 4.031,95	25.000,00 2.292.315,99 0,00 2.317.315,99 245.096,00 46.200,00 181.429,25 36.910,71 5.166,81 223.506,77 15.872,16

5.9.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung			
	31.12.2021	Vorjahr	
	€	€	
1. Umsatzerlöse	475.380,27	576.879,99	
2. Sonstige betriebliche Erträge	130.937,14	195,15	
3. Materialaufwand	14.105,64	12.870,06	
4. Personalaufwand	268.910,42	439.067,68	
5. Abschreibungen aus immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	218.915,73	207.336,32	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	679.778,69	426.599,51	
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.309,71	4.994,48	
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-579.702,78	-513.792,91	
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
11. Jahresgewinn / Jahresverlust	-579.702,78	-513.792,91	
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	579.702,78	513.792,91	
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00	

5.9.10 Auszug aus dem Lagebericht

"1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 13.05.2013 unter der Firma Überwaldbahn gGmbH mit Sitz in Heppenheim errichtet und am 05.07.2013 in das Handelsregister eingetragen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 13.05.2013 in der Änderungsfassung vom 27.05.2014.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Mörlenbach und Wald-Michelbach für die öffentliche Nutzung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Die Gesellschaft gliedert sich in 4 Geschäftsbereiche:

- o Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- Zweckbetrieb
- Sonstiger Geschäftsbetrieb

Ideeller Bereich

Der ideelle Bereich befasst sich mit der Umsetzung des Zwecks der Gesellschaft. Dies ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb, die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Mörlenbach und Wald-Michelbach für die öffentliche Nutzung.

Vermögensverwaltung

Neben dem Zweckbetrieb gehört die Vermögensverwaltung zum unternehmerischen Bereich der gemeinnützigen Körperschaft. Diese ist insbesondere geprägt durch die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens zur Erzielung von Zinserträgen. Allerdings ist zu beachten, dass die gemeinnützige Körperschaft ihre Mittel nur begrenzt zur reinen Vermögensverwaltung einsetzen darf, weil die Vermögensverwaltung selbst nicht Satzungszweck sein kann (Ausschließlichkeitsgebot).

Zweckbetrieb

Im Rahmen des steuerlich anerkannten Zweckbetriebes besteht die Steuerbegünstigung darin, dass Gewinne nicht besteuert werden und der Umsatzsteuersatz - falls nicht aus anderen Gründen eine Befreiung von der Umsatzsteuer vorliegt auf 7% begrenzt bleibt (§ 12 (2) Nr. 8 UStG).

Sonstiger Geschäftsbetrieb

Die Umsätze aus dem sonstigen Geschäftsbetrieb setzen sich im Wesentlichen aus Sponsoring und der Vermarktung von Werbeflächen, Umsatzbeteiligungen aus Kooperationen und dem Verkauf von gastronomischen Zusatzleistungen sowie Merchandising-Artikeln zusammen.

Der Sonstige Geschäftsbetrieb ist vollumfänglich steuerpflichtig.

b) Ziele und Strategien

Vor dem Hintergrund der Gründung der notwendigen Rechtsnachfolge der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Reaktivierung Überwaldbahn zum Zwecke der Vermögensverwaltung und Pflege der denkmalgeschützten Trasse und Kunstbauten der Überwaldbahn, haben der Kreistag des Kreises Bergstraße und die Gemeindevertretungen der Gemeinden Abtsteinach, Mörlenbach und Wald-Michelbach in ihren Sitzungen im März 2013 beschlossen, den Betrieb der Überwaldbahn zwischen Mörlenbach und Wald-Michelbach in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu führen. Damit sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Existenz der Überwaldbahn als Kulturund Baudenkmal sichergestellt werden. Darüber hinaus sind damit die Voraussetzungen für die touristische Nutzung der Bahnstrecke, für eine dauerhafte Verbesserung der Wirtschaftskraft der Region und der künftigen Nutzung durch den öffentlichen Schienenverkehr, verbunden mit der Aufrechterhaltung der Widmung der Eisenbahnstrecke gegeben.

Die Übertragung des Betriebs der Überwaldbahn von der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft auf die Überwaldbahn gGmbH erfolgte im Jahr 2013.

c) Steuerungssystem

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Die Geschäftsführung
- Die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stammanteile halten

- a) Kreis Bergstraße, mit einem Geschäftsanteil von 12.500 Euro (50 v. H.)
- b) Gemeinde Wald-Michelbach, mit einem Geschäftsanteil von 6.750 Euro (27 v. H.)
- c) Gemeinde Mörlenbach, mit einem Geschäftsanteil von 4.625 Euro (18,5 v. H.)
- d) Gemeinde Abtsteinach, mit einem Geschäftsanteil von 1.125 Euro (4,5 v. H)

Neben den Regelungen im Gesellschaftsvertrag wurde im Rahmen der konstituierenden Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung verabschiedet.

Die Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird seit dem 01.06.2016 durch Herrn Holger Kahl als alleinigen Geschäftsführer der Überwaldbahn gGmbH vertreten.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

2.1 Geschäftsverlauf

Corona

Ebenso wie das Vorjahr, stand das Geschäftsjahr 2021 maßgeblich unter dem Einfluss der staatlichen Eindämmungsmaßnahmen gegen das Corona-Virus.

Das im Jahr 2020 entwickelte Hygienekonzept wurde fortgeführt. Die Maßnahmen umfassten unter anderem eine Maskenpflicht an den Bahnhöfen, zeitversetzte Anmeldung, namentliche Anmeldung aller Teilnehmer, die Desinfektion der Draisinen vor jeder Fahrt, markierte Wartebereiche und das zur Verfügung stellen von Handdesinfektionsmittel.

Die wesentlichen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie-Bestimmungen für die Überwaldbahn war der Umsatzausfall aufgrund des Lockdowns vom 01.04.-21.05.2021. Zusätzlich gab es einen erhöhten Personalaufwand für die Desinfektion der Draisinen, Kommunikation der Hygienemaßnahmen und für zusätzliche Dokumentation wie beispielsweise der namentlichen Anmeldung. Vorübergehend wurde von dem Instrument der Kurzarbeit Gebrauch gemacht.

Für die staatlich angeordnete Betriebsschließung wurden Unternehmen, Soloselbständige, Freiberufler, gemeinnützige Unternehmen, kirchliche Unternehmen und Organisationen aus allen Branchen mit Mitteln aus den Corona-Hilfsprogrammen unterstützt. Erstattet wurden bis zu 100 Prozent der förderfähigen Fixkosten, sofern ein Umsatzeinbruch von mehr als 70 Prozent vorlag. Allerdings waren von der Kompensation öffentliche Unternehmen, deren Anteile sich vollständig oder mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden, von der Beantragung ausgeschlossen. Hier wurde seitens des Landes argumentiert, dass die Kommunen entsprechende Mittel erhalten hätten, um dies zu kompensieren.

Positiv für die Überwaldbahn war erneut, dass viele Familien ihre Ferien in der Heimat oder aber zumindest innerhalb von Deutschland verbracht haben und so die Draisinenfahrten zu den Wochenenden und in der Ferienzeit im Sommer sehr stark nachgefragt waren.

Zusätzlich waren die Draisinenfahrten an der frischen Luft gut in kleinen, privaten Gruppen und mit ausreichend Mindestabstand gegenüber anderen Gästen durchführbar, so dass die Draisinenfahrten auch von den Gästen während der Corona-Zeit als sicher wahrgenommen wurden.

Gästezahlen / Umsätze

Zum ursprünglich geplanten Saisonstart am 01.04.2021 konnten alle Auflagen für die Aufnahme des Draisinenbetriebes erfüllt werden.

Mit rund 20.500 Gästen in der verkürzten Betriebssaison von Ende Mai bis Ende Oktober lagen die Gästezahlen ca. 15% unter den Vorjahreswerten.

Saison 2019 Saison 2020 Saison 2021 28.600 24.000 20.500

Der Rückgang der Fahrgastzahlen erklärt sich im Wesentlichen durch die reduzierte Anzahl der verfügbaren Draisinen. So konnte die Bereitstellung der Draisinen zum Saisonbeginn aufgrund von Lieferkettenproblemen nur teilweise erfolgen und auch die Reparaturen, der in der Saison 2020 beschädigten Draisinen, konnten erst im Spätsommer abgeschlossen werden. Gleichzeitig kam es im Saisonverlauf zu zusätzlichen Beschädigungen an den Draisinen durch Fahrgäste, so dass bis zum Ende der Saison sechs Fahrzeuge aus dem Betrieb genommen werden mussten.

Analog zu den Fahrgastzahlen entwickelten sich auch die Umsätze aus Ticketverkäufen rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Soweit möglich, hat die Überwaldbahn ihre Erstattungsansprüche gegenüber den Schadensverursachern geltend gemacht. Während die Schäden an den Fahrzeugen in der Regel zu einem Großteil durch die Versicherungen abgedeckt werden, ließen sich die Umsatzausfälle nur in Teilen wirksam geltend machen.

Bei einer geschätzten, durchschnittlich reduzierten Verfügbarkeit von 4 von 26 Draisinen entspricht dies in etwa dem Rückgang von 15 Prozent hinsichtlich des Fahrgastaufkommens und der Ticketerlöse. Zusätzlich haben in der Saison 2021 instabile Wetterlagen vor allem außerhalb der Ferienzeiten zu weniger Nachfrage geführt. Positiv war, dass der Rekordwert aus dem August des Vorjahres sogar knapp übertroffen werden konnte, was grundsätzlich zeigt, dass höhere Umsätze bei mehr verfügbaren Draisinen möglich sind.

Um zu den Sommerzeiten mit starker Nachfrage mehr Kapazität bereitstellen zu können, wird seit der Saison 2020 in den Sommermonaten eine zusätzliche Abendfahrt mit den Draisinen angeboten. Demgegenüber wurden die bisher nur wenig ausgelasteten frühen Touren im April und im Oktober gestrichen, um den Personaleinsatz zu reduzieren. Für Touren mit Hin- und Rückfahrt, für bis zu acht Personen, lag der Ticketpreis von Montag bis Freitag bei 115,- Euro und 149,- Euro an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Durch die Corona-Situation wurden auch in der Saison 2021 die meisten Fahrten sehr kurzfristig gebucht. Gruppen- und Betriebsausflüge wurden nur vereinzelt nachgefragt. Wie bereits im Vorjahr wurde dies durch die Nachfrage von Familien und kleinen Freundesgruppen kompensiert.

Wie auch im Businessplan der Überwaldbahn kommuniziert, benötigt die Überwaldbahn einen dauerhaften, jährlichen Zuschuss in Höhe von rund 400.000 Euro. 200.000 Euro davon sind per Gesellschaftervertrag festgeschrieben. Über den weiteren Mittelbedarf in Höhe von 200.000 Euro beschließen die Kommunen jeweils für das Folgejahr im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen.

Aufgrund des erneuten Lockdowns und der oben beschriebenen reduzierten Verfügbarkeit der Draisinen entwickelten sich die Ticketerlöse mit 425.500 Euro rückläufig und lagen gegenüber dem Planansatz von 460.000 Euro rund 34.500 Euro unter der Schätzung. Gemessen an der Basis der Ticketumsätze aus der Saison 2019 - vor der Corona-Pandemie - liegt der Umsatz der Ticketerlöse aber weiterhin etwas höher, was mit der starken Nachfrage in der Ferienzeit und der Realisierung höherer Ticketpreise zusammenhängt.

2019 2020 2021 422.700 Euro 457.500 Euro 425.500 Euro

Die geschätzten Umsatzausfälle des Lockdowns betragen aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre für April rund 40.000 Euro und für 2/3 des Monats Mai nochmals ca. 40.000 Euro.

Solardraisinen

Im Bereich der Aufwendungen für die Solardraisinen konnten die Planansätze nicht gehalten werden und belasten in der Summe das Jahresergebnis mit rund 143.500 Euro.

	Plan 2021	Ist 2021	Delta
Versicherungsentschädigungen	0,00€	-99.682,35 €	99.682,35 €
Fremdleistungen	35.000,00€	161.899,76€	-126.899,76 €
Wartungskosten Solardraisine	175.000,00€	291.739,89€	-116.739,89€
Summe	210.000,00 €	353.957,30€	-143.457,30 €

Trotz Einweisung der Kunden per Video, zusätzlicher persönlicher Erinnerung und Unterzeichnung der Sicherheitsregelungen sowie dem Hinweisschild "100 Meter Abstand halten" in jeder Draisine, fahren vermehrt Kunden auf vorausfahrende Draisinen auf. Da die Mehrzahl dieser Kollisionen auf freier Strecke stattfinden, bleiben diese Ereignisse oft zunächst unerkannt, bis die Draisine in die Wartung kommt. Durch die Puffer an den Draisinen und die Verteilung der Kräfte auf die Rahmen, kam es durch die Auffahrunfälle bisher zu keinen gemeldeten Verletzungen von Personen.

Die Schäden an den Draisinen sind jedoch in der Summe erheblich. In Fällen mit größeren Schäden, bei denen das Techniker-Team vor Ort ist um die Draisinen wieder fahrbereit zu machen, werden die Schäden und die Verursacher direkt dokumentiert.

Ab Mitte der Saison 2020 fielen zwei Draisinen aufgrund von Kollisionen und den daraus resultierenden Rahmenschäden dauerhaft aus. Die Schäden und die dadurch entstandenen Ausfälle wurden durch die Versicherung teilweise kompensiert. Mit Beschluss der Gesellschafter wurden der Neubau von zwei Rahmen bei der Firma HV Kilian in Auftrag gegeben. Die Draisinen konnten allerdings erst im August bzw. September abgenommen werden und den Betrieb aufnehmen.

In den Winterarbeiten 2020/2021 zeigten sich an mehr als der Hälfte der Draisinen Schäden im Bereich der Auflaufpuffer. Nach eingehender Beratung durch HV Kilian, den Betriebsleiter der Überwaldbahn und einem hinzugezogenen Gutachter wurde festgelegt, dass alle Rahmen gerichtet und verstärkt werden müssen. Die Auflaufpuffer waren ebenfalls in Stand zu setzen. Diese Maßnahmen wurden im Zuge der Winterarbeiten 2020/2021 fertiggestellt.

In der Saison 2021 kam es zusätzlich zu sechs weiteren Rahmenschäden, die eine Stilllegung der betroffenen Draisinen in der laufenden Saison erforderlich machte. Die Instandsetzungen wurden nach und nach beauftragt, sobald die Kostenerstattungen der Versicherungen erfolgten. Eine Vorfinanzierung war aufgrund der Unsicherheit über die kommunalen Zuschüsse für das Jahr 2022 nicht möglich. Insgesamt wurden vier Instandsetzungen beauftragt, von denen drei vor der Betriebssaison 2022 abgeschlossen wurden. Die Inbetriebnahme der vierten Draisine wird für den Juni 2022 erwartet, so dass dann 24 von 26 Draisinen für den Sommer einsatzbereit wären.

Zusätzlich zu den Arbeiten an den beschädigten Draisinen war der Austausch von Verschleiß- und Ersatzteilen erforderlich. Dies waren im Wesentlichen der weitere Austausch und das Aufschweißen von Achsen, Instandsetzung von Tretgeneratoren, Austausch von Sitzschalen und Sicherheitsgurten, Erneuerung von Gleisabstreifern, Austausch der Hauptbremszylinder, teilweise auch der Bremshebel.

Im Zuge der konstruktionsbedingten Probleme der Kraftübertragung des Motors auf die Getriebe, Lager und Achsen mussten neue Getriebeboxen konstruiert, beschafft und eingebaut werden. Wie in den vergangenen Jahren wurde zur Qualitätssicherung ein externer Gutachter beauftragt und die Aufsichtsbehörde in die Entwicklung des Reparatur- und Instandsetzungskonzepts eingebunden.

Der Einbau der Abstands-Sensorik, um zukünftige Kollisionen zu minimieren, konnte aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel nicht beauftragt werden.

Die Lieferkettenproblematik sowie Preissteigerungen haben sich auch bei der Überwaldbahn bemerkbar gemacht. Stahl für Rahmen, Bodenbretter, Schrauben, Lacke, elektronische Bauteile und so weiter müssen zu deutlich höheren Preisen beschafft werden, sofern sie überhaupt beschaffbar sind. Die Überwaldbahn ist daher teilweise dazu übergegangen, relevantes Material viele Monate im Voraus zu ordern und auf Lager zu nehmen, damit ausbleibende Lieferungen möglichst nicht zu einer Stilllegung von Fahrzeugen in der Saison führen.

Die Zusammenarbeit im Bereich der technischen Dienstleistung mit der Firma HV Kilian wurde im Geschäftsjahr 2021 fortgesetzt.

Die Zuverlässigkeit der bereitgestellten Draisinen war weiterhin gut, so dass insbesondere über die Sommerferien eine kontinuierlich hohe Auslastung gefahren werden konnte und Rückerstattungen aufgrund von technischen Ausfällen nicht ins Gewicht fielen.

Strecke

Auch im Geschäftsjahr 2021 wurden an der Strecke im wesentlichen Routineaufgaben durchgeführt. Dazu zählen der jährliche Grünschnitt und die Streckenbegehung durch die Gutachter mit dem von der Überwaldbahn beauftragten Ingenieurbüro unter Einbeziehung der Revierförster vor dem Saisonstart.

Zeitweise gab es technische Probleme mit der Lichtsignalanlage. Hier gestaltete sich die Fehlersuche und -behebung aufwendig. Die Lichtsignalanlagen dürfen nur durch zertifizierte Personen gewartet und repariert werden. Auch für die einzelnen Austauschkomponenten gibt es einzuhaltende Normen, die der Sicherheit dienen, aber gleichzeitig auch Kostentreiber darstellen. Eine Umrüstung auf moderne LED-Anlagen würde nach ersten Kostenschätzungen einen hohen fünfstelligen Betrag pro Anlage kosten. Nach derzeitigem Stand lassen sich die bestehenden Systeme weiterhin betreiben. Eine Sicherheitsabnahme findet jeweils vor dem Saisonbeginn statt. Zusätzlich wird die Funktion im Rahmen der Streckenkontrolle täglich getestet.

Ausfälle, wie in der Saison 2021, führen unmittelbar zu höheren Kosten für die Reparatur, aber auch zu zusätzlichen Personalkosten, weil für jeden Ausfalltag Streckenposten gestellt werden müssen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Im Zeitraum von Mai bis Juli 2021 wurde in der Nähe des Langklinger Hofs ein landwirtschaftlicher Weg ertüchtigt. Dies geschah im Auftrag von Hessen Mobil als eine Maßnahme im Rahmen der Baumaßnahmen an der B38a Ortsumgehung. Dazu wurden größere Erdmassen oberhalb des Bahnübergangs gelagert, die im Zuge mehrerer Regenereignisse über Wochen in das Gleisbett gespült wurden. Trotz Intervention bei Hessen Mobil blieb die Situation unverändert problematisch. Da die Rillen des Bahnübergangs mit Erdmaterial vollliefen, bestand die Gefahr der Entgleisung von Draisinen. Um die Fahrten in den Sommermonaten nicht absagen zu müssen, hat die Überwaldbahn Personal geordert, um vor jeder der bis zu fünf täglichen Überfahrten den Gleisbereich zu reinigen und den sicheren Zustand zu kontrollieren. In einem Ortstermin wurde die Gefahrenlage und das Schadensbild mit Vertretern von Hessen Mobil kommuniziert und man kam zu dem Einvernehmen, dass die Überwaldbahn diese Praxis fortsetzen sollte und die Kosten von Hessen Mobil erstattet würden. Hessen Mobil wollte explizit nicht selbst für die Verkehrssicherheit sorgen. Über eine anteilige Schadenskompensation bezüglich des durch den Materialeintrag verschlammten Gleisstücks, sollte noch gesprochen werden. Nach der Rechnungstellung der Überwaldbahn Ende 2021 stellte sich in 2022 überraschend heraus, dass Hessen Mobil sich nicht mehr in der Verantwortung sieht, sondern den durch Hessen Mobil beauftragten Dienstleister als zuständig betrachtet. Die Gespräche mit Hessen Mobil und dem Dienstleister dauern derzeit noch an.

Der zusätzliche Aufwand aus der Gleisreinigung und Verkehrssicherung beläuft sich auf rund 16.000 Euro.

Sollte der Gleiskörper an der Stelle saniert werden müssen, liegt ein Kostenvorschlag einer Gleisbaufirma in Höhe von 55.000 Euro vor. Da das Gleisbett bereits vor dem Schadenereignis in einem durchschnittlichen Zustand war, wäre eine Kostenteilung anzustreben.

Für den Beginn des Jahres 2022 ist die turnusmäßige Bauwerkshauptprüfung nach DIN 1076 mit einer Bestandsaufnahme aller Bauwerke angesetzt. Die Vorbereitungen dazu wurden im Geschäftsjahr 2021

getroffen. Das Buchhaltungskonto "Wartungskosten Bahntrasse" beinhaltet bereits eine Rückstellung für Grünschnittarbeiten in Höhe von 20.000 Euro, die in den ersten Monaten des Jahres 2022 abgeschlossen werden sollen.

Durch die beschriebenen Sonderfaktoren konnte der Planansatz für die Aufwendungen der Wartungskosten Bahntrasse nicht eingehalten werden.

Im Jahr 2022 ist der Bau des Brückenbauwerks der Ortsumgehung B38 über das Gleis in Höhe des Langklinger Hofs vorgesehen. Wesentliche Beeinträchtigungen des Draisinenbetriebs sind nach Auskunft von Hessen Mobil nicht zu erwarten.

Kundenerlebnis

Seit der Saison 2020 wird der Gästeservice durch Mitarbeiter der Überwaldbahn abgedeckt. Aufgrund der Saisonalität des Geschäftsbetriebes waren diese Arbeitsverhältnisse überwiegend befristet. Seither erfährt die Überwaldbahn eine deutlich positivere Resonanz bei den Gästen, was sich durch die zahlreichen guten Online-Bewertungen belegen lässt.

In Verbindung mit den verbesserten Wartebereichen an den Bahnhöfen und dem gastronomischen Angebot wurde das wesentliche Ziel erreicht, die Überwaldbahn als Erlebnis weiter zu verbessern.

Der Verkauf von Snacks und Getränken am Mörlenbacher Draisinenbahnhof wurde auch in der Saison 2021 mit gastronomischen Leistungen wie Picknick-Boxen und Getränken fortgesetzt und gut angenommen. Die Leistungen konnten bei der Buchung direkt bestellt werden, aber es gab auch diverse Snacks spontan vor Ort. Trotz der positiven Entwicklung prüft die Überwaldbahn für das Jahr 2022 Kooperationsmöglichkeiten mit örtlichen Anbietern.

Personell war die Saison 2021 anspruchsvoll. Die unklare Corona-Lage führte vor Beginn der Saison bei den Beschäftigten zu Kurzarbeit mit reduzierten Einkommen, einer unsicheren Zukunftsperspektive und der späteren Anfrage bei den saisonalen Aushilfskräften, so dass einige der in 2020 eingearbeiteten Kolleginnen und Kollegen zu Saisonbeginn nicht mehr zur Verfügung standen. Gleichzeit war der Druck auf die Belegschaft groß, nach dem Öffnungssignal ausreichend Personal zu finden und dieses im laufenden Betrieb einzuarbeiten.

An beiden Draisinenbahnhöfen kam es in der Saison zu Vandalismusschäden, die polizeilich nicht aufgeklärt wurden. Insbesondere in Wald-Michelbach ist das Gelände rund um den Draisinenbahnhof ein beliebter nächtlicher Treffpunkt, so dass hier auch zukünftig mit Vorkommnissen dieser Art gerechnet werden muss.

Trotz aller externen Herausforderungen hat die Überwalbahn ihre touristische Leistungsfähigkeit auch in schwierigen Zeiten gezeigt und trägt damit zum Erhalt der örtlichen Tourismusinfrastruktur bei.

Der Jahresfehlbetrag liegt gegenüber der Planung von 398.900,00 Euro aufgrund der erläuterten Sonderfaktoren bei 579.702,78 Euro.

2.2 Finanzierungsmaßnahmen

Mit der Übernahme des Eigentums an den Solardraisinen von der Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße wurden auch die Kreditverpflichtungen gegenüber der Volksbank Weinheim übernommen. Das ursprünglich aufgenommene Darlehen in Höhe von 500.000 Euro wurde im Jahr 2021 mit 27.226,29 Euro getilgt.

Stand zum 31.12.2021: Darlehen Volksbank 154.202,96 Euro.

2.4 Personal- und Sozialbereich

Im Jahr 2021 bleibt die Struktur der Geschäftsführung dahingehend bestehen, dass die kaufmännischen und technischen Aufgaben weiterhin gebündelt von einer Person verantwortet werden. Insbesondere für den technischen Bereich wurden bedarfsorientierte Beratungsleistungen extern eingekauft.

Die gesetzlich vorgeschriebene Funktion der Betriebsleitung nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) wird seit dem 01.04.2017 von Frank Helfrich verantwortet, der die Eignung zum Betriebsleiter aufweist. Die Vertretung in dieser Funktion durch Herrn Klaus-Joachim Fenchel bleibt bestehen.

Diese in Teilzeit ausgeübte Funktion der Betriebsleitung garantiert eine regelmäßige Prüfung der technischen Voraussetzungen der Strecke und der Fahrzeuge, die für die Sicherheit des Draisinenbetriebs erforderlich sind.

Im Jahr 2021 hat die Überwaldbahn neben Geschäftsführung und Betriebsleiter(n) rund 3,5 VÄ in den Bereichen Büro und Gästeservice beschäftigt. Darüber hinaus wird das Team von Aushilfskräften auf der Basis von Teilzeit- und Mini-Jobs bei Bedarf ergänzt. Saisonal bedingt schwankt der Personaleinsatz stark im Jahresverlauf. Auch im Geschäftsjahr 2021 mussten langfristige, krankheitsbedingte Ausfälle durch kurzfristige Anstellungen kompensiert werden.

Der Fahrbetrieb wurde während der kompletten Saison durch die Firma Kilian technisch begleitet. Für den technischen Service musste kein eigenes Personal vorgehalten werden.

3. Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Den Erträgen aus dem Zweckbetrieb von 561.054,22 EUR stehen Aufwendungen i. H. v. 1.171.884,55 € EUR gegenüber. Die Aufwendungen für die Wartungskosten der Strecke und die Wartungskosten der Solardraisinen sind weiterhin im Verhältnis zum Ertrag sehr hoch. Zusätzlich ist das Geschäftsmodell sehr personalintensiv.

Zum 31.12.2021 beläuft sich der Jahresfehlbetrag der Überwaldbahn gGmbH (ÜWB) auf 579.702,78 Euro. Dieser wird durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage bilanziell ausgeglichen.

Zuschüsse der Gesellschafter

Die Satzung der Überwaldbahn gGmbH sieht einen jährlichen Zuschuss von bis zu 200.000,00 EUR pro Jahr vor, der gemäß den Anteilen der Gesellschafter zu leisten ist. Im Businessplan der Überwaldbahn und im Wirtschaftsplan 2021 wurde der längerfristige Zuschussbedarf mit insgesamt 400.000 Euro geplant.

Der über den in der Satzung festgelegten Zuschuss hinausgehende Zuschussbedarf von 200.000 Euro wird im Wirtschaftsjahr 2021 von allen Gesellschaftern beschlossen und ebenfalls der Gesellschaft zugeführt.

Insgesamt wurden der Überwaldbahn 400.000 Euro Zuschuss zugeführt. Dieser wurde in der Kapitalrücklage verbucht.

3.2 Finanzlage

Die Liquidität der Überwaldbahn gGmbH wurde im Berichtsjahr durch die Zuschüsse der Gesellschafter sichergestellt.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Kassen-/Bankbestand i. H. v. 114.406,76 EUR aus.

Die Überwaldbahn ist in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

3.3 Vermögenslage

Die Überwaldbahn gGmbH weist zum 31.12.2021 ein Anlagevermögen i. H. v. 2.465.334,00 EUR aus.

Davon stellen 1.032.070,00 EUR die Gleisanlage und 721.785,00 EUR den Restbuchwert der Fahrzeuge dar. Analog findet sich in Höhe von 213.880,16 EUR ein Sonderposten auf der Passiva-Seite der Bilanz. Dieser stellt die entsprechende Fördersumme dar, die analog zur Abschreibungsdauer der Fahrzeuge mit 15 Jahren (Förderzeitraum) aufzulösen ist.

Das Umlaufvermögen beträgt 215.329,44 EUR. Davon entfallen 100.922,68 EUR auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und 114.406,76 EUR auf liquide Mittel.

Im Jahr 2021 wurden Rückstellungen in Höhe von 64.200 EUR gebildet. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den geplanten Instandhaltungsmaßnahmen der Bahnstrecke, Personalkostenrückstellungen und Rückstellungen für den Jahresabschluss sowie Archivierungskosten zusammen.

4. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken

4.1 Prognosebericht

Durch den Abschluss der Instandsetzungsmaßnahmen an den Tunnel- und Brückenbauwerken konnte viel Unsicherheit über den künftigen Finanzbedarf der Überwaldbahn beseitigt werden. Dennoch bleibt der Erhalt der Strecke in den kommenden Jahren eine wesentliche Herausforderung und auch die Instandsetzung kleinerer Schäden an den Bauwerken können zu großen Schwankungen im Finanzbedarf der Überwaldbahn führen.

Durch die erfolgreiche Abarbeitung aller durch die Aufsichtsbehörde geforderten Infrastrukturmaßnahmen und einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit konnte gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde und den Infrastrukturgutachtern ein Prüfverfahren abgestimmt werden, dass auf die Erfordernisse der Überwaldbahn und des Draisinenbetriebs optimal abgestimmt ist.

4.2. Chancen für das Unternehmen

Durch die Abarbeitung der Strecken- und Bauwerksthemen sowie durch die optimierte Draisinentechnik hat sich die Überwaldbahn stärker auf das Kundenerlebnis und die Ertragspotentiale der Überwaldbahn ausgerichtet. Dieser qualitativ positive Trend soll sich in den nächsten Jahren fortsetzen und führt voraussichtlich auch zu einer größeren Weiterempfehlungsrate.

Gleichzeitig tragen der Aufbau einer stetig wachsenden Facebook- sowie Instagram-Community und ein immer größer werdender Verteilerkreis für den E-Mail-Newsletter der Überwaldbahn zu einer stärkeren und direkteren Wahrnehmung bei.

Die Kombination von Buchungssystem, Homepage und Werbemaßnahmen haben auch im Bereich des Gutscheinverkaufs eine gute Wirkung entfaltet, die es auszubauen gilt.

Der zu den Sommerzeiten erweiterte und zu den saisonalen Randzeiten gekürzte Fahrplan hat sich grundsätzlich bewährt. Die Überwaldbahn bleibt bei der Umsetzung des Fahrplans grundsätzlich flexibel, um sich jeweils der Nachfrage und den Witterungsverhältnissen anzupassen.

Da insbesondere an den Wochenenden und in den Ferienmonaten die Nachfrage das Angebot bei weitem übersteigt, ist auch nochmals über eine weitere Preisdifferenzierung nachzudenken. Die gestiegenen Einkaufspreise für Material und Dienstleistungen wurden bei der Preisfindung für das Jahr 2022 berücksichtigt und an die Kunden weitergereicht.

Zwar stehen die Entwicklung der Gästezahlen und damit auch die Umsatzentwicklung unter der Unsicherheit der Corona-Pandemie, dennoch ergeben sich aus dem dadurch veränderten Reiseverhalten auch Chancen für die Überwaldbahn. Insbesondere durch den Wegfall vieler Fernreisen ist die Nachfrage und die Zahlungsbereitschaft für Ausflüge in der Region deutlich gestiegen. Mit jeder Lockerung von Corona-Maßnahmen kann man beobachten, dass es einen gewissen Nachholbedarf an geselligen Aktivitäten gibt, an denen die Überwaldbahn durchaus auch partizipiert.

Die Überwaldbahn hat in 2021 die Weichen dafür gestellt, die Kostensituation insbesondere hinsichtlich der Solardraisinen-Fahrzeuge nochmals stärker zu kontrollieren. So sollen die weiter zu erwartenden Preisanstiege abgemildert werden.

Der Personalaufwand für den Verkauf von Snacks und Getränken am Mörlenbacher Draisinenbahnhof soll über eine Kooperation mit dem örtlichen Gewerbe reduziert werden und das Angebot für die Gäste gleichzeitig attraktiv gehalten werden.

Auch die bestehenden Kooperationen der Überwaldbahn werden weiterhin fortlaufend evaluiert und nach Möglichkeit mit neuen Partnern ergänzt.

Die technische Weiterentwicklung der Solardraisinen mit der Firma Kilian bietet weiterhin Chancen, die Fahrzeuge im Bestand zu optimieren. Die beiden Draisinen mit neuem Rahmenaufbau, in die auch kleinere Verbesserungen aus der Betriebserfahrung eingeflossen sind, fahren stabil und zuverlässig. In den letzten Jahren wurden sukzessive Störungsquellen beseitigt und Verbesserungen erzielt. Dazu zählen Maßnahmen in den Bereichen der Akku-Technik, des Batteriemangements, der Steuerungstechnik und der Digitalisierung von mechanischen Komponenten wie dem "Fliehkraftschalter" zur Geschwindigkeitsüberwachung, aber auch operative Verbesserungen wie eine Zugabrisssicherung für die Überführung von Draisinen mit dem Zweiwege-Fahrzeug. Für die Zukunft wäre es wünschenswert, die Kollisionskontrolle in alle Draisinen einzubauen, um Schäden an Personen und Fahrzeugen zu minimieren.

Auch im Bereich der Sponsoring-Partner gibt es noch Potential für die Überwaldbahn, was insbesondere nach der Corona-Pandemie stärker in den Fokus rücken soll.

Generell besteht noch Wertschöpfungspotenzial bei der Organisation von Firmenevents und Veranstaltungen. Dies bleibt ein Thema für die nächsten Jahre, erfordert aber, neben dem Ende der Kontaktbeschränkungem, geeignete personelle Ressourcen und die Verbindung zu verlässlichen Partnern in der Region.

4.3 Risiken für das Unternehmen

Bisher dominierte die Corona-Pandemie die Risikolage, da der Staat zugunsten des Gesundheitsschutzes in die generelle Betriebserlaubnis und die Art und Weise der Ausführung der Geschäftsprozesse eingreift. Die Überwaldbahn steuert in enger Abstimmung mit den Gesellschaftern durch diese Krise, bleibt so flexibel wie möglich und versucht dennoch auch die Chancen dieser schnellen Veränderungen wahrzunehmen.

Hinzugekommen sind geopolitische Risiken, die zusätzlich zu Pandemie-Lagen auf die Lieferketten, Preise und Konsumverhalten wirken.

So ist grundsätzlich mit weiteren Preissprüngen bei Energie, Ersatz- und Verschleißteilen zu rechnen. Inflation bei gleichzeitigem Fachkräftemangel wird sich voraussichtlich auch auf die Preise von bezogenen Dienstleistungen auswirken. Ob die Überwaldbahn dauerhaft steigende Preise an die Kunden weiterreichen kann, ist nicht garantiert. Möglicherweise kommt es bei erhöhten Fahrpreisen in Verbindung mit einer veränderten konjunkturellen Lage zu einem Preis-Mengen-Effekt.

Die mittelfristige Finanzierung der Gesellschaft ist weiterhin durch Zuweisungen der Gesellschafter sicherzustellen. Die Überwaldbahn geht von einem dauerhaften Zuschussbedarf in Höhe von 400.000 Euro aus. Über die Satzung ist aktuell ein jährlicher Zuschuss von 200.000 Euro verbindlich geregelt. Eine Änderung der Satzung konnte bisher nicht erzielt werden. Sofern es bei den Beschlusslagen in den Kommunen zu Ablehnung oder Verzögerung der Mittelbewilligung kommen sollte, können sich daraus möglicherweise Rechtsfolgen bis hin zur Insolvenzanmeldepflicht der Gesellschaft ergeben. Generell hat das Thema auch Auswirkungen darauf, ob sich Lieferanten und Leistungsträger längerfristig an die Überwaldbahn binden wollen.

Wie in den vergangenen Jahren, ergeben sich aufgrund der technischen Beschaffenheit der Fahrzeuge finanzielle Risiken für die Überwaldbahn gGmbH. Diese betreffen Wartungsintensität, mechanischer Verschleiß und der Ausfall von elektronischen Komponenten. Verbesserungen werden zunächst in der Praxis getestet und dann nach einer Evaluationsphase auf die anderen Fahrzeuge übertragen.

Bei der Nutzung der Draisinen-Fahrzeuge durch die Gäste besteht weiterhin das Risiko der Beschädigung und der damit verbundenen Reparaturkosten und Umsatzausfälle. Dem wird organisatorisch, in der vertraglichen Gestaltung und über die Gestaltung der Versicherung entgegengewirkt. Zu empfehlen wäre aber eine technische Lösung der Ursache.

Aus der Art und Weise der Konstruktion der Draisinen bleiben die Wartungs- und Instandhaltungskosten signifikant. Auch wenn viele der Komponenten bereits erneuert und in der Funktion verbessert wurden, unterliegen die Fahrzeuge einem grundsätzlichen Verschleiß.

Zum Zeitpunkt dieses Berichts, wurde vor Saisonbeginn 2022 für die Strecke eine turnusmäßige Bauwerkshauptprüfung nach DIN 1076 durchgeführt. Nach aktuellem Stand sind keine größeren Defizite an den Bauwerken zu erwarten, was auch für die Aufnahme der Betriebssaison 2022 bestätigt wurde. Der vollständige Bericht wird Mitte 2022 vorliegen. Im Rahmen der Gleisvermessung wurde festgestellt, dass das Gleis aktuell den Anforderungen des Draisinenbetriebs genügt. Der Zustand ist aber über die nächsten Jahre zu beobachten und möglicherweise entsteht der Bedarf, verwitterte Kleineisen, Schwellen oder auch Gleiskörper auszutauschen.

Die seit 2015 bekannte Durchfeuchtung der Viadukte hat sich stabilisiert, die Ursache dafür ist aber weiterhin offen. Durch statische Berechnungen und die jährliche Kontrolle durch den Gutachter ist die Stand- und Betriebssicherheit sichergestellt. Derzeit besteht kein akuter Handlungsbedarf. Sollte sich der Zustand verschlechtern, eine Ursachenforschung betrieben und eine Ursachenbehebung durchgeführt werden müssen, sind seitens der Gesellschafter zusätzliche Mittel erforderlich. Diese Aufwendungen können aktuell nicht beziffert werden und sind nicht Teil des Wirtschaftsplans.

Weiterhin besteht das Risiko, dass Starkwetterereignisse dazu führen können, dass Teile der Strecke saniert werden müssen, was möglicherweise eine Betriebsunterbrechung zur Folge haben könnte. Durch regelmäßige Streckenkontrollen und Beurteilungen durch die Gutachter wird dieses Risiko reduziert, ist aber als externes Ereignis nicht vollständig auszuschließen.

Durch die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums von der KommAG auf die Überwaldbahn durch den Übergabe- und Nutzungsvertrag aus dem Jahr 2014 ergibt sich die Zuständigkeit der Überwaldbahn gGmbH für die Verkehrssicherheit der Strecke sowie die Pflicht der Einhaltung sämtlicher behördlicher Auflagen, wie beispielsweise der Pflege der umweltrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen. Zur Erfüllung der übertragenen Pflichten ist die Überwaldbahn stets auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen.

Durch die Reduzierung des Personals auf einen Geschäftsführer ist eine Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall durch die weitere Belegschaft nur eingeschränkt gegeben. Dies wird seit 2019 teilweise durch eine Assistenz der Geschäftsführung kompensiert. Weiterhin muss seit dem Wegfall des technischen Geschäftsführers das technische Know-How punktuell extern eingekauft werden.

Mit der vollständigen Auslagerung der technischen Dienstleistung besteht eine signifikante Abhängigkeit von dem jeweiligen externen Dienstleister. Dies impliziert, dass das spezifisch Know-How der Steuerungstechnik der Draisinen nicht bei der Überwaldbahn vorhanden ist und Ausfälle des Dienstleisters bzw. sonstige potenzielle Leistungsstörungen kaum abgefangen werden können. Diese Risiken werden durch technische Dokumentation, vertragliche Regelungen und teilweise auch Parallelstrukturen gemildert.

Technische Risiken bestehen bei einem Ausfall der IT-Infrastruktur. Es existieren externe Datensicherungen und das Buchungssystem wird durch einen professionellen Anbieter bereitgestellt. Eine mögliche Fehlerquelle ist der Abbruch der örtlichen Telefon- und Internetverbindung, was unmittelbar zu einer Unterbrechung des cloudbasierten Systems führen würde.

Das Umsatzausfallrisiko aufgrund schlechten Wetters wird durch die frühzeitigen Buchungen und Bezahlung der Kunden vor der Fahrt sowie durch vertragliche Stornobedingungen soweit möglich gemildert.

Um den betriebs- und verkehrssicheren Zustand zu erhalten erfordert die 100-jährige Bahnstrecke mit ihren Viadukten, Stützwerken und Tunneln ebenso wie die Fahrzeuge einen permanenten, zustandsabhängigen Unterhaltungsaufwand, der nur bedingt verlässlich prognostiziert werden kann. Der Aufwand für den systematischen Unterhalt steigt tendenziell mit der Nutzungsdauer. Um die Herausforderungen des Unterhalts der Bauwerke auch in finanzieller Hinsicht meistern zu können, ist die Überwaldbahn gGmbH auf die Unterstützung des Landkreises und der drei Gemeinden weiterhin angewiesen.

Für existenzielle Risiken aufgrund höherer Gewalt besteht der übliche Versicherungsschutz, der regelmäßig überwacht und im Bedarfsfall angepasst wird.

5. Sonstige Angaben

5.1 Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Auf die Verwendung von Finanzinstrumenten wurde verzichtet.

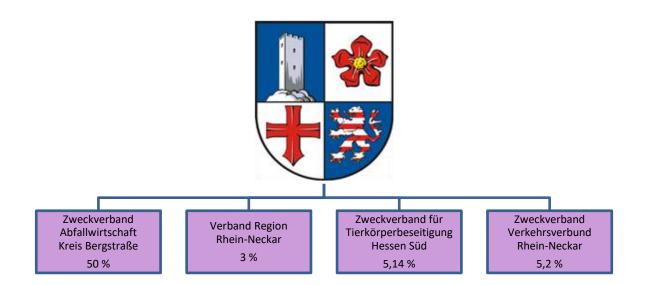
5.2 Vergütungsbericht

Auf eine Darstellung der Vergütung des Geschäftsführers wird verzichtet.

5.3 Nachtragsbericht

Es haben sich keine nachträglichen Änderungen ergeben, die zu berücksichtigen gewesen wären."

6. Zweckverbände



6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5 (vormals: Außerhalb 22) 68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0 Email: service@zakb.de Internet: www.zakb.de



6.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Die nach dem hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben hat der Verband für die Mitgliedskommunen des Verbandes wahrzunehmen, somit sorgt er für die kreisweite Entsorgung und den Transport der Abfälle und übernimmt die Einsammlung der Abfälle für seine Mitgliedskommunen.

6.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Notwendigkeit, für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben eine neue gemeinsame Organisationsform zu finden, ergibt sich aus dem hessischen Abfallrecht. In Hessen sind, anders als in den meisten übrigen Bundesländern, die abfallwirtschaftlichen Aufgaben zwischen den Städten und Gemeinden einerseits und den Landkreisen andererseits, aufgeteilt.

Demnach sind die Kommunen für das Einsammeln der Abfälle in ihrem Gebiet und der Kreis für den Transport und die Entsorgung aller eingesammelten Abfälle zuständig. Allein aus dieser Aufgabendefinition ergeben sich zwangsläufig Berührungspunkte und Schnittstellen, so dass es im Hinblick auf eine von allen angestrebte kostengünstige und sachgerechte Entsorgung der anfallenden Abfälle nur sinnvoll und logisch erscheint, die Kompetenzen, Zuständigkeiten und Aufgaben in einer gemeinsamen Organisation zu bündeln.

6.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)

Fr. Angelika Beckenbach (ab 09.09.2021)

Hr. Rainer Burelbach

Hr. Felix Kusicka (bis 09.09.2021) Hr. Jürgen Kaltwasser (bis 09.09.2021)

Fr. Nicole Rauber-Jung Hr. Holger Schmitt

Hr. Gottfried Störmer (ab 09.09.2021)

Verbandsversammlung: Fr. Edith Appel-Thomas

Hr. Hermann Peter Arnold

Hr. Karl-Heinz Berg Hr. Rainer Bersch Hr. Moritz Bischof Hr. Frank Blänsdorf Hr. Karsten Bletzer Fr. Sonja Eck Fr. Katharina Eckel

Hr. Josef Fiedler (Vorsitzender bis 09.09.2021)

Fr. Kerstin Fuhrmann

Hr. Helmut Glanzner

Hr. Norbert Golzer

Hr. Konstantin Großmann

Hr. Dr. Holger Habich

Hr. Michael Helbig

Hr. Christopher Hörst

Hr. Erik Kadesch

Hr. Jens Klingler

Hr. Franz Korb

Hr. Rolf Lempp

Fr. Anne Metz-Denefleh

Hr. Volker Oehlenschläger

Hr. Herold Pfeifer

Hr. Klaus Quarz

Hr. Martin Ringhof

Hr. Markus Röth

Fr. Barbara Schader

Hr. Matthias Schimpf (Vorsitzender ab 09.09.2021)

Hr. Christian Schönung

Hr. Dr. Siegfried Schwarzmüller

Hr. Uwe Spitzer

Fr. Doris Sterzelmaier

Hr. Joachim Uhde

Hr. Matthias Utermann

Fr. Vanessa Vogel

Hr. Klaus Ziegler

Hr. Volker Zwipf

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Gerhard Goliasch (bis 30.11.2021)

Hr. Sascha Bocksnick, tech. Geschäftsführer (ab 01.12.2021)

Hr. Jonar Thiede, kaufm. Geschäftsführer (ab 01.12.2021)

Mitglieder: Kreis Bergstraße (50,00 %)

> Abtsteinach (0,48 %) Bensheim (7,92 %) Biblis (1,77 %) Birkenau (1,93 %) Bürstadt (3,21 %)

Einhausen (1,25 %)

Fürth (2,06 %)

Gorxheimertal (0,80 %) Grasellenbach (0,81 %) Groß-Rohrheim (0,73 %) Heppenheim (5,07 %) Lampertheim (6,38 %) Lautertal (1,41 %) Lindenfels (1,00 %)

Lorsch (2,66 %) Mörlenbach (1,98 %) Neckarsteinach (0,76 %)

Rimbach (1,69 %)

Viernheim (6,68 %) Zwingenberg (1,40 %)

Vergütung der Organe: Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Verbandsvorstan-

des betrug im Jahr 2021: 9.000 €.

6.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Zweckverband

Gründung: 27.06.2002

Stammkapital: Entspricht dem Eigenkapital gemäß Passivseite der Bilanz

Jahresabschluss: 2021, festgestellt am 15.06.2022

Abschlussprüfer: H/W/S Reibold GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heppenheim

6.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

6.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2021	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	214.803,00	166.564,16
II. Sachanlagen	40.497.634,86	37.601.881,28
III. Finanzanlagen	1.440.348,03	1.703.963,08
	42.152.785,89	39.472.408,52
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	64.742,16	55.945,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.051.896,06	1.255.056,90
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.698.195,69	550.886,67
	4.814.833,91	1.861.889,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.720,00	19.650,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	46.983.339,80	41.353.948,03
Passiva	31.12.2021	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital	4 247 067 42	2.22
I. Gewinnrücklagen	1.247.867,13	0,00
II. Gewinn-/Verlustvortrag	1.269.321,94	198.234,92
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.534.612,61	1.071.087,02
buchmäßiges Eigenkapital	5.051.801,68	1.269.321,94
B. Rückstellungen	11.267.091,61	10.247.654,52
C. Verbindlichkeiten	30.664.446,51	29.836.971,57
Passiva insgesamt	46.983.339,80	41.353.948,03

6.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2021	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	33.091.279,59	29.481.515,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	395.171,06	233.917,70
	33.486.450,65	29.715.433,53
3. Materialaufwand	10.352.711,61	18.756.607,03
4. Personalaufwand	10.724.908,04	3.153.602,05
	21.077.619,65	21.910.209,08
5. Abschreibungen	3.574.684,41	2.715.916,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.258.247,81	3.864.489,96
	9.832.932,22	6.580.406,82
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen		
des Finanzanlagevermögens	621.872,87	289.071,22
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
	621.872,87	289.071,22
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	616.734,35	426.709,15
	020.70 1,00	
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.581.037,30	1.087.179,70
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
11. Sonst. Steuern; Steuern vom Einkommen und Ertrag	46.424,69	16.092,68
12. Jahresüberschuss	2.534.612,61	1.071.087,02

6.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

"Grundlage des Unternehmens:

Geschäftsmodell

Als kommunaler Entsorger sammelt, verwertet und beseitigt der Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) alle Abfälle aus privaten Haushalten im Kreis Bergstraße. Gemeinsam mit der Tochtergesellschaft, der ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH (im Folgenden ZAKB-Gruppe), beschäftigt er rund 238 Mitarbeiter/innen und betreibt zahlreiche eigene Anlagen an mehreren Standorten in der Region – von einem Abfallwirtschaftszentrum, über Wertstoffhöfe und Sammelstellen bis hin zu einem Energiepark. Durch die Nutzung von Sonne, Biomasse und Deponiegas versorgt die ZAKB-Gruppe jährlich mehrere hundert Haushalte mit Wärme und Strom aus erneuerbaren Energieträgern. So leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Energiewende im Kreis Bergstraße.

Geschäftsverlauf

Die Entwicklung des vergangenen Geschäftsjahres war wie im Vorjahr von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich von 29.482 T€ auf 33.091 T€ (+3.609 T€) angestiegen. Dies ist vor allem auf die stark erhöhten Vergütungspreise für Altpapier sowie auf Mehrerlöse durch die Verschmelzung mit der ZAKB Service GmbH zum 01.01.2021 zurückzuführen.

Die Personalkosten stiegen in größerem Umfang an, da Mitarbeiter der ZAKB Service GmbH zum 01.01.2021 in den Zweckverband überführt wurden.

Ertragslage

Der Zweckverband beendete das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 2.535 T€ (Vorjahr: 1.071 T€).

Die Gesamterträge betragen 33.486 T€ (Vorjahr: 29.715 T€) und sind größtenteils durch die Gebühreneinnahmen bei den Bürgern der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 23.469 T€ (Vorjahr: 23.321 T€) geprägt. Einen besonderen Effekt stellten die stark gestiegenen Vergütungspreise für Altpapier dar, welche für Verwertungserlöse in Höhe von 2.801 T€ (Vorjahr: 800 T€) führten. Die Erlöse aus der Beteiligung an der PPK-Sammlung durch die dualen Systeme in Höhe von 635 T€ kamen im Geschäftsjahr beim Verband zum Tragen (Vorjahr: ZAKB Service GmbH).

Die Umlagen der nicht dem Zweckverband angehörigen Städte und Gemeinden lagen bei 921 T€ (Vorjahr: 864 T€). Diese leichte Erhöhung ist durch Nachzahlungen aus dem Vorjahr zu begründen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Behälterbewirtschaftung sowie Treibstoff und sind auf 1.278 T€ (Vorjahr: 923 T€) angestiegen.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden hauptsächlich die Kosten der Verbrennung, die Verwertung von sonstigen Abfällen sowie der Transport ausgewiesen. Hierin waren bis zum 31.12.2020 zudem die Kosten für die Einsammlung von Abfällen durch die ZAKB Service GmbH enthalten. Durch die Verschmelzung entfallen diese Kosten bei den bezogenen Leistungen. Die Senkung der Aufwendungen von im Vorjahr noch 17.833 T€ auf 9.074 T€ resultiert daher im Wesentlichen aus der Verschmelzung mit der ZAKB Service GmbH.

Der Personalaufwand ist insbesondere durch die Übernahme von Personal der ZAKB Service GmbH von 3.154 T€ auf 10.725 T€ wesentlich gestiegen.

Wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Zweckverband nutzt den Rohertrag sowie das Betriebsergebnis als finanzielle Leistungsindikatoren. Diese errechnen sich wie folgt:

GuV	Plan 2021	lst 2021	lst 2020
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	29.254	33.091	29.482
Sonstige betriebliche Erträge	425	395	234
Material u. bezogene Leistungen	9.862	10.353	18.757
Rohertrag	19.816	23.134	10.959
Personal	10.146	10.725	3.154
Abschreibungen	3.434	3.575	2.716
Sonstige Aufwendungen	5.693	6.258	3.864
Betriebsergebnis	544	2.576	1.225

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden folgende Werte betrachtet und in einen Vergleich zum Vorjahr gesetzt:

Mengen gesamt in Megagramm (Mg)

Bereich	Re	stabfall		9	Sperrmüll	
	2020	2021	%	2020	2021	%
ZAKB	27.948	27.780	-0,60	6.179	5.836	-5,56
Nicht- mitglieder	1.852	1.868	0,82	597	549	-8,17
Kreis Bergstraße	29.801	29.648	-0,51	6.776	6.384	-5,79
Bereich	Bi	ioabfall			Papier	
	2020	2021	%	2020	2021	%
ZAKB	27.658	28.250	2,14	15.154	14.614	-3,56
Nicht- mitglieder	1.884	1.977	4,94	865	793	-8,33
Kreis Bergstraße	29.542	30.226	2,32	16.019	15.407	-3,82

Mengen pro Einwohner in Kilogramm (kg)

Die Bevölkerungszahlen wurden beim Hessischen Statistischen Landesamt abgerufen und stellen die Einwohner zum 30.06. eines jeden Jahres dar.

Bereich	Bereich Restabfall			Sį	perrmüll	
	2020	2021	%	2020	2021	%
ZAKB	109,26	108,09	-1,070	24	23	-5,74
Nicht- mitglieder	131,36	133,56	1,67	43	39	-8,22
Kreis Bergstraße	110,41	109,40	-0,91	25	24	-5,97
Bereich	Bi	oabfall			Papier	
	2020	2021	%	2020	2021	%
ZAKB	107,82	109,92	1,66	59,24	56,86	-4,02
Nicht- mitglieder	134,78	141,36	5,82	61,34	56,70	-7,56
Kreis Bergstraße	109,45	111,54	1,91	59,35	56,85	-4,21

Die Mengen der organischen Abfälle lagen im Berichtsjahr mit 30.226 Mg auf einem höheren Niveau wie der Vorjahreswert mit 29.542 Mg. Die Menge des Restabfalls ist von 29.801 Mg im Jahr 2020 auf 29.648 Mg im Jahr 2021 um 0,51 % gesunken. Nachdem die Sperrmüllmengen im Jahr 2020 zunächst angestiegen waren, ist im Jahr 2021 ein deutlicher Einbruch der Mengen um 5,79 % von 6.776 Mg auf 6.384 Mg zu verzeichnen. Auch die Papiermengen sind im Berichtsjahr um 3,82 % zurückgegangen. Dieser Rückgang ist weiterhin auf den Trend zurückzuführen, dass die Papierabfälle aus mehr Verpackungskartonagen durch den erhöhten Onlineversand bestehen und diese leichter sind als beispielsweise Zeitschriften. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit Ausnahme der Bioabfallmengen, die Mengen im Jahr 2021 rückläufig sind.

Behälter- und Leerungsstatistik

Die nachfolgende Behälterstatistik stellt die durchschnittliche Behälterzahl der Jahre 2020 und 2021 gegenüber und veranschaulicht die Entwicklung:

		Ø Behälter					
Tonnenart	Fraktion	Jan - Dez 2021	Jan - Dez 2020	Differenz 2021/2020	Differenz in %		
120	Bio	65.575	65.221	354	0,5%		
240	Bio	4.258	4.194	65	1,5%		
240	Papier	76.861	76.016	845	1,1%		
1100	Papier	1.109	1.043	66	5,9%		
60	Restmüll	17.800	17.826	- 27	-0,1%		
80	Restmüll	15.117	15.089	28	0,2%		
120	Restmüll	29.254	29.044	210	0,7%		
240	Restmüll	16.543	16.340	203	1,2%		
770	Restmüll	190	182	8	4,3%		
1100	Restmüll	1.150	1.121	29	2,5%		
Ges	amt	227.856	226.076	1.781			

Die Behälteranzahl ist insgesamt konstant geblieben, da es im Jahr 2021 keinen Beitritt einer Kommune oder Ähnliches gab.

		Leerungen			
Tonnenart	Fraktion	Jan - Dez 2021	Jan - Dez 2020	Differenz 2021/2020	Differenz in %
120	Bio	1.147.553	1.155.852	- 8.299	-0,7%
240	Bio	84.355	83.147	1.208	1,4%
240	Papier	816.850	812.332	4.518	0,6%
1100	Papier	19.365	18.225	1.140	5,9%
60	Restmüll	214.631	218.864	- 4.233	-2,0%
80	Restmüll	192.118	195.165	- 3.047	-1,6%
120	Restmüll	413.595	415.567	- 1.972	-0,5%
240	Restmüll	287.571	286.317	1.254	0,4%
770	Restmüll	3.531	3.420	111	3,1%
1100	Restmüll	30.359	29.967	392	1,3%
Ges	amt	3.209.928	3.218.856	- 8.928	

Die Anzahl der Leerungen ist weitestgehend konstant zum Vorjahr.

Finanzlage

Die liquiden Mittel des Verbandes betragen 1.698 T€ (Vorjahr: T€ 551) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	in T€	in T€
Barkasse	37	38
Guthaben bei Kreditinstituten	1661	513
Liquide Mittel	1.698	551

Die Liquidität 2. Grades beträgt 54,9 % (Vorjahr: 30,4 %) und ermittelt sich wie folgt:

		31.12.2021	31.12.2020
		in T€	in T€
liquide Mittel		1.698	551
./. Kurzfristiges Fremdkapital		8.653	5.940
	-	6.955	- 5.389

Liquiditätsgrad I in %	19,6%	9,3%
+ kurzfristige Forderungen	3.052	1.255
	- 3.903	- 4.134
Liquiditätsgrad II in %	54,9	30,4

Gemäß § 17 der Satzung erhebt der Verband zur Deckung der Kosten der Abfallwirtschaft Gebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG), des Hessischen Kommunalabgabengesetzes und seiner Abgabensatzung. Das Nähere regelt eine Gebührenordnung.

Soweit seine sonstigen Einnahmen und die liquiden Mittel zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, kann der Verband von seinen Mitgliedern eine Umlage erheben.

Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.202	20	Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	5.052	10,8%	1.269	3,1%	3.782
langfristige sonstige Passiva	33.278	70,8%	34.145	82,6%	- 866
Rückstellungen	9.977	21,2%	9.604	23,2%	374
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.301	49,6%	24.541	59,3%	- 1.240
	38.330	81,6%	35.414	85,6%	
kurzfristige Passiva	8.653	18,4%	5.940	14,4%	2.713
Rückstellungen	1.290	2,7%	644	1,6%	646
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.776	5,9%	2.346	5,7%	430
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.906	4,1%	1.548	3,7%	358
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.373	5,1%	1.296	3,1%	1.077
sonstige Verbindlichkeiten	308	0,66%	106	0,3%	202
	46.983	100%	41.354	100%	5.629

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde folgende Annahme getroffen:

Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die langfristigen Darlehen bei den Kreditinstituten.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen durch die übernommenen Leasingverträge der Sammelfahrzeuge im Rahmen der Verschmelzung mit der ZAKB Service GmbH zu begründen.

Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.202	20	Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva	42.153	89,7%	39.472	95,5%	2.680
immaterielle	215	0,5%	167	0,4%	48
Vermögensgegenstände					
Sachanlagen	40.498	86,2%	37.602	90,9%	2.896
Finanzanlagen	1.440	3,1%	1.704	4,1%	- 264
kurzfristige Aktiva	4.831	10,3%	1.882	4,5%	2.949
Vorräte	65	0,1%	56	0,1%	9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.114	2,4%	995	2,4%	119
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.583	3,4%	250	0,6%	1.333
Sonstige Vermögensgegenstände	355	0,8%	10	0,0%	346
Liquide Mittel	1.698	3,6%	551	1,3%	1.147
Rechnungsabgrenzungs- posten	16	0,0%	20	0,0%	- 4
	46.983	100%	41.354	100%	5.629

Das Anlagevermögen beträgt in Summe 42.153 T€ (Vorjahr: 39.472 T€) und ist somit deutlich höher als das Umlaufvermögen mit 4.815 T€ (Vorjahr: 1.862 T€). Jedoch ist dies als unkritisch zu erachten, da der Zweckverband trotz des hohen Anteiles an Anlagevermögen nicht in Liquiditätsengpässe kommen und somit auch kein Investitionsstau entstehen kann. Das Anlagevermögen besteht zum größten Teil aus Sachanlagen in Höhe von 40.498 T€ (Vorjahr: 37.602 T€). Hierunter ist die größte Position in Höhe von 31.279 T€ (Vorjahr: 31.953 T€) für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken. Der Anstieg des Sachanlagevermögens ist im Wesentlichen durch die Verschmelzung mit der ZAKB Service GmbH zu begründen. Hier wurden alle Fahrzeuge und Maschinen, hauptsächlich Sammelfahrzeuge, übertragen.

Der Anstieg bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ist durch die Verrechnung mit der ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH zu begründen. Diese wurden im Jahr 2021 entgegen den Vorjahren nicht unterjährig vollzogen, sondern aufgrund der Verschmelzung mit der ZAKB Service GmbH zum 01.01.2021 zum Jahresende abgerechnet.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Durch die Verschmelzung der ZAKB Service GmbH mit dem Verband zum 01.01.2021 ist das Personal nun zum größten Teil im Zweckverband angestellt und unterliegt somit den Regularien des TVöD-VKA, was zu einer Steigerung der Attraktivität als kommunaler, regionaler Arbeitgeber führt. Zusammen mit der Ausweitung der Berufsausbildung soll so eine Sicherung der Fachkräfteversorgung des ZAKB erreicht und etwaige Nachfolgeplanungen sichergestellt und vereinfacht werden.

Die Pandemielage trägt weiterhin dazu bei, dass die Bürger im Kreis Bergstraße vermehrt im Homeoffice arbeiten. Hierdurch ist eine höhere Anzahl an Leerungen im Vergleich zu vor der Pandemie festzustellen. Die Entwicklung der Papiervergütung wirkt sich auch im Jahr 2021 sehr positiv auf das Unternehmensergebnis aus. Der Erlös schwankte im vergangenen Jahr außerordentlich hoch zwischen 95,50 € / Mg im Januar und 223,43 € / Mg im September.

Auch in der ersten Jahreshälfte im Jahr 2022 sind hohe Papiervergütungen über 210 € / Mg zu verzeichnen. Bereits in den ersten drei Monaten wurden die geplanten Erlöse zu 44 % erreicht. Die Gründe hierfür liegen unter anderem auch am Krieg in der Ukraine und die daraus resultierenden hohen Energiepreise, welche erneut zu drastischen Preissprüngen führten, da die Papierproduktion sehr viel Energie erfordert.

Historisch hohe Preise wie aktuell sind zwar nicht dauerhaft zu erwarten, jedoch hat sich der Papiermarkt deutlich positiver entwickelt, als zu erwarten war, was einen wesentlichen Beitrag zur Gebührenstabilität leistet.

Die beantragte Endprofilierung des Deponieabschnitts IV und der Betrieb des genehmigten Zwischenlagers für mineralische Abfälle kann dem angespannten Entsorgungsmarkt für mineralische Abfälle neue Entsorgungskapazitäten zur Verfügung stellen. Damit wird für die Baumaßnahme eine wirtschaftlich positive Materialbeschaffung ermöglicht. Überdies ergibt sich für einen Teil der auf den ZAKB-Anlagen angenommenen mineralischen Abfälle eine standortnahe und mit sicherem Zugriff ausgestattete Verwertungsmöglichkeit.

Um die durch die Novellierung der Bioabfallverordnung geforderte Verbesserung der Bioabfallqualität zu gewährleisten, wurden automatische Detektionssysteme zur Auffindung von Fremdstoffen im Bioabfall an einigen Fahrzeugen installiert und im Echtbetrieb mit erfolgreichen Resultaten eingesetzt. Der ZAKB plant daher, weitere Fahrzeuge mit Detektionssystemen auszustatten. Zusammen mit einer weiteren Sensibilisierung der Bürger für dieses Thema soll somit eine hohe Qualität des Bioabfalls sichergestellt werden, um auch zukünftig eine aufwändige und kostenintensive Voraufbereitung zu vermeiden.

In Bezug auf die Kompostvermarktung konnte neben der risikobehafteten Vermarktung in die Landwirtschaft ein weiterer Vermarktungsweg in die Erdenherstellung etabliert werden. Dieser Weg ist von eigenen Einflussfaktoren abhängig und stellt damit ein weiteres, unabhängiges Standbein in der Kompostvermarktung dar.

Risikobericht

Mögliche Risikofelder

Risikobereiche			
Externe Risiken	Strategische Risiken	Operative <u>Risiken</u>	Organisatorische <u>Risiken</u>
Gesamtwirtschaft	Investitionen	Entsorgungswege	Personal
Politik und Gesellschaft		Qualität	п
Umwelt und Gesundheit			Arbeitssicherheit u. Gesundheitsschutz

Bedeutende Risiken sind fett markiert

Der Beginn des Krieges in der Ukraine hat die Herausforderungen, mit denen man im vergangenen Jahr aufgrund der Pandemie konfrontiert war, in mehreren Bereichen verstärkt. Der deutliche Rückgang der Gesamtabfallmengen der Haushalte durch den geringeren Verbrauch sowie das geringere Produktionsvolumen der Unternehmen führen zu einem Mangel an Rohstoffen für die stoffliche und energetische Verwertung. Unmittelbar deutlich werden die Auswirkungen des Krieges anhand der gestiegenen Transportkosten. Der Dieselpreis ist auf einem vorher nie dagewesenen Höchststand. Zudem steigert der Krieg durch die gestiegenen Energiepreise auch die Betriebskosten innerhalb der ganzen Abfallbranche.

Ein Ausbruch von COVID-19 könnte zu starken Einschränkungen im Betriebsablauf führen. Nach einer angepassten Risikoeinschätzung durch die Omikron-Variante wurden Notfallpläne im Zuge der Pandemie überprüft, neu bewertet und angepasst. Der Zweckverband hat eine Vielzahl von Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Weiterhin wurde die Gefährdungsbeurteilung überarbeitet und die Mitarbeiter entsprechend geschult.

Immer knapper werdende Deponiekapazitäten in Hessen aber auch in den umliegenden Bundesländern führen zu steigenden Preisen für mineralische Abfälle und Annahmestopps auf Deponien. Insbesondere ist die Situation bei der Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen und Mineraldämmstoffen derzeit sehr angespannt. Zeitweise ist eine Entsorgung nicht möglich und angenommene Mengen müssen zwischengelagert werden. Eine Verbesserung der Situation ist derzeit nicht in Sicht. Im weiteren Verlauf kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Anpassung der Annahmegebühren erforderlich wird und es zu Annahmebeschränkungen wegen erschöpfter Lagerkapazitäten kommen wird.

Im Bereich der Biogasanlage wird sich die anstehende Novellierung der Bioabfallverordnung durch strengere Regularien hinsichtlich der Reinheit des Input-Materials, die eine Fremdstoffentfrachtung noch vor der ersten Behandlung fordern, sowohl auf die betrieblichen Abläufe als auch wirtschaftlich auf den Verband auswirken. Im ersten Schritt wurden neue Detektionssysteme zur automatischen Auffindung von Fremdstoffen an einem Teil der Sammelfahrzeuge angebracht, parallel dazu sollen die Bürger weiterhin gezielt sensibilisiert werden. Sollten diese Maßnahmen nicht in ausreichendem Maße wirken, muss über eine Voraufbereitung der eingesammelten Abfälle in der Biogasanlage nachgedacht werden. Darüber hinaus belasten schärfere Vorgaben zur Gütesicherung, Verschärfungen im Düngerecht und aktuelle Umweltdiskussionen, z.B. zum Eintrag von Mikroplastik in Boden und Oberflächenwasser oder die Nitratbelastung im Grundwasser, die Vermarktung der produzierten Komposte in die Landwirtschaft. Die Entwicklung der Gesetzeslage ist aktuell sehr dynamisch und kann zu weiteren Erschwernissen führen.

Zwar ist die Situation bei der Verbrennung von Haus- und Restabfällen aus privaten Haushalten entgegen den Vorjahren derzeit einigermaßen entspannt, dies ist aber auch durch einen Rückgang bei den gewerblichen Siedlungsabfällen in den Verbrennungsanlagen bedingt. Es ist daher damit zu rechnen, dass es nach Hochfahren der wirtschaftlichen Tätigkeit mit Abklingen der Pandemie und einem Ende des Ukraine-Krieges wieder zu Kapazitätsengpässen in den Verbrennungsanlagen kommt. Trotz der vertraglichen Sicherung der Jahresmengen kann es dann zu Einschränkungen bei der Absteuerung von Haus- und Restabfall kommen. Des Weiteren ist durch die Neuausschreibung der Verbrennungsverträge für das Jahr 2023 auch aufgrund der CO2-Steuer mit einem deutlichen Preisanstieg zu rechnen.

Risiken im Bereich IT werden von Jahr zu Jahr mehr, weshalb der Zweckverband kontinuierlich in die IT-Infrastruktur und die IT-Sicherheit investiert. Gerade um Datenverlust und erfolgreichen Hackerangriffen vorzubeugen, werden regelmäßig Backups und Mitarbeiterschulungen durchgeführt.

Prognosebericht

Für 2021 ging der Zweckverband von einem Rohertrag von 19.816 T€ und einem Betriebsergebnis, nach Abzug der Personalkosten, Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen, in Höhe von 544 T€ aus. Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde ein Rohertrag von 23.134 T€ erreicht und ein Betriebsergebnis von 2.576 T€. Das Ergebnis war somit besser als geplant.

Für 2022 geht der Zweckverband von einem Rohertrag von 20.726 T€ und einem Betriebsergebnis, nach Abzug der Personalkosten, Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen, in Höhe von 300 T€ aus.

Der Wirtschaftsplan 2021 schließt mit einem erwarteten Jahresüberschuss von 121 T€ bei Gesamterträgen von 29.679 T€ ab. Erreicht wurde für 2021 ein Jahresüberschuss von 2.534.612 € sowie Gesamterträge in Höhe von 33.486 T€.

Der Wirtschaftsplan 2022 schließt mit einem erwarteten Jahresfehlbetrag von 163 T€ bei Gesamterträgen von 31.702 T€ ab.

Bei den Abfallmengen der kommunalen Einsammlung wurde für 2021 aufgrund der Corona-Pandemie von ähnlichen Mengen wie im Vorjahr ausgegangen. Tatsächlich sind die Mengen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Deutlich wird dies beispielsweise bei den Sperrmüllmengen, welche um 5,70 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind. Auch die Papiermengen sind mit 3,82 % weniger Mengen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Die Mengen beim Restabfall lagen nahezu konstant und sind im Jahresvergleich nur um 0,51 % gesunken.

Trotzdem blieben die Leerungen über alle Fraktionen hinweg im Vergleich zum Vorjahr konstant. Für 2022 kann davon ausgegangen werden, dass sich mit Entspannung der Pandemie auch die Mengen rückläufig entwickeln.

Bei den Preisen für Altpapier kann für 2022 wie schon im vergangenen Jahr keine verlässliche Prognose abgegeben werden, da der Markt weiterhin sehr volatil ist. Nach einem beispiellosen Verfall der Papierpreise im Jahr 2019 folgte ein ebenso beispielloser Preisanstieg, der bis dato anhält. Ein abrupter Verfall der Verwertungspreise ist in den kommenden Monaten zwar nicht zu erwarten, dauerhaft historisch hohe Preise wie aktuell jedoch auch nicht. Weiterhin hohe Verwertungsvergütungen begünstigen das Ziel der Gebührenstabilität zwar, können sich aber bei einem schnellen Verfall auch sehr belastend hierauf auswirken.

Der Verlauf des Ukraine-Krieges könnte sich im schlimmsten Falle noch über Jahre hinwegziehen. Die derzeit unmittelbar spürbaren Auswirkungen wie höhere Transportkosten durch gestiegene Kraftstoffpreise sowie höhere Energiekosten werden vermutlich mittel- bis langfristig bestehen bleiben.

Nach wie vor befindet sich ein hoher Anteil an Fremdstoffen im Bioabfall, der eine erhöhte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich macht, um diesen zu senken und damit auch Kosten im Betrieb der Biogasanlage zu reduzieren. Darüber hinaus wurden an einigen Sammelfahrzeugen Detektionssysteme installiert, um somit eine Verbesserung der Qualität des Bioabfalls zu erreichen. Nach dem Einsatz der Systeme im Echtbetrieb konnten erhebliche Qualitätsverbesserungen festgestellt werden, daher wird der
Verband auch in Zukunft weiterhin in Detektionssysteme investieren.

Eine Deckung des Personalbedarfs durch die Beschäftigung von Leiharbeitnehmern im Bereich der Einsammlung im Zeitraum der wöchentlichen Biomüllabfuhr wird auch im kommenden Jahr unvermeidlich sein und sich erwartungsgemäß auf dem Niveau von 2021 bewegen, sofern der Markt entsprechende Personalkapazitäten zur Verfügung stellt."

6.2 Verband Region Rhein-Neckar

Postfach 10 26 36 68026 Mannheim

Telefon: 0621 / 10708-0 Email: info@vrrn.de

Internet: www.verband-region-rhein-neckar.de



6.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband erfüllt nach dem Staatsvertrag vom 26. Juli 2005 nachfolgende Aufgaben:

- (1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung für das Verbandsgebiet nach Artikel 1 Abs. 2 Nr. 1 und 3.
- (2) Aufgabe des Verbandes ist die Aufstellung, Fortschreibung und sonstige Änderung eines einheitlichen Regionalplans für das Verbandsgebiet. Dabei sind die Ziele der Raumordnung zu beachten und die weiteren Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen, insbesondere die Landesentwicklungsprogramme und -pläne sowie Vorgaben der Raumordnungskommission (Artikel 13 Abs. 2).
- (3) Planungen und Vorhaben des Verbandes, die besondere Interessen eines Landes berühren, sind vorab mit der jeweils zuständigen obersten Landesplanungsbehörde und den dafür zuständigen Fachressorts abzustimmen.
- (4) Der Verband wirkt auf die Umsetzung des einheitlichen Regionalplans hin, insbesondere durch regionale Entwicklungskonzepte und -programme. Er fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts. Der Verband unterstützt die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilräumlicher Entwicklungen.
- (5) Soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur des Verbandsgebietes erforderlich ist, hat der Verband folgende umsetzungsorientierte Aufgaben und Zuständigkeiten:
 - 1. Trägerschaft und Koordinierung für die regionalbedeutsame Wirtschaftsförderung und das regionalbedeutsame Standortmarketing,
 - 2. Trägerschaft und Koordinierung für einen regionalbedeutsamen Landschaftspark sowie Trägerschaft und Koordinierung von regionalbedeutsamen Erholungseinrichtungen,
 - 3. Koordinierung von Aktivitäten im Bereich der integrierten Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagements sowie der Energieversorgung auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten,
 - 4. Trägerschaft und Koordinierung für regional bedeutsame Kongresse, Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen,
 - 5. Trägerschaft und Koordinierung des regionalen Tourismusmarketings.

6.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der am 1. Januar 2006 gegründete Verband Region Rhein-Neckar basiert auf dem Staatsvertrag Rhein-Neckar vom 26. Juli 2005. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Rechtsnachfolger des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, des Regionalverbandes Rhein-Neckar-Odenwald (bis Mai 2003: Unterer Neckar) in Baden-Württemberg und der linksrheinischen Planungsgemeinschaft Rheinpfalz.

Die Gremien und die Verwaltung stellen sicher, dass die mehr als 35-jährige Kooperationserfahrung in der Metropolregion Rhein-Neckar bei der Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020 und bei der Umsetzung der neuen Trägerschaftsaufgaben die Arbeit prägt.

Der Verband ist demokratisch legitimiert und stellt den Ort der politischen Willensbildung in der Metropolregion Rhein-Neckar dar. Er betreibt Regionalentwicklung durch Planung und Umsetzung von Projekten und stimmt mit dem "Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V." und dem "IHK-Wirtschaftsforum" die strategischen Ziele ab. Dabei ist er regional-politischer Meinungsbildner und Meinungsführer und damit zugleich für den Konsens und die Schaffung klarer politischer Entscheidungen verantwortlich. Er ist Botschafter für wirtschaftliche Belange in den politischen Gremien und vermittelt im Gegenzug der Wirtschaft die politischen Aspekte regionalen Handelns.

6.2.3 Organe des Unternehmens

besteht aus 97 Volksvertretern aus Städten und Landkreisen Verbandsversammlung:

Vorsitzender: Hr. Stefan Dallinger

Verwaltungsleiter: Hr. Verbandsdirektor Ralph Schlusche

Geschäftsstellenleiter: Hr. Michael Thome

Mitglieder: Landkreis Bad Dürkheim

> Landkreis Bergstraße Stadt Frankenthal Landkreis Germersheim

Stadt Heidelberg Stadt Landau Stadt Ludwigshafen Stadt Mannheim

Neckar-Odenwald-Kreis

Stadt Neustadt Rhein-Neckar-Kreis Rhein-Pfalz-Kreis Stadt Speyer

Landkreis Südliche Weinstraße

Stadt Worms Landkreis Kusel Donnersbergkreis Landkreis Südwestpfalz Main-Tauber-Kreis Landkreis Alzey-Worms Stadt Zweibrücken Stadt Pirmasens

Stadt Kaiserslautern Kreis Kaiserslautern

6.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gründung: 16.05.1970 (Raumordnungsverband Rhein-Neckar)

01.01.2006 Gründung des Rechtsnachfolgers Verband Region Rhein-

Neckar durch den Staatsvertrag vom 26.07.2005

Stammkapital: der Verband ist umlagenfinanziert

Jahresabschluss: 2021

Abschlussprüfer: GPA, Karlsruhe

6.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die gezahlte Verbandsumlage betrug im Jahr 2021: 300.961,46 €.

6.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2021 betrug 1.689.436,73 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Alatina	31.12.2021	Vorjahr
Aktiva	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.022,23	12.566,33
II. Sachanlagen	252.018,48	266.608,40
	260.040,71	279.174,73
B. Umlaufuarmägan		
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1 414 06	0.00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.414,06	0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	27.176,00	27.176,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	-39.000,00
	25.761,94	-11.824,00
II Washnaniasa	0.00	0.00
II. Wertpapiere	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.431.734,70	1.557.578,44
I I I I I I I I I I I I I I I I I I I	1.131.731,73	1.337.373,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
Aktiva insgesamt	1.717.537,35	1.824.929,17
Passiva	31.12.2021	Vorjahr
Passiva	31.12.2021 €	Vorjahr €
		•
A. Eigenkapital	€	€
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital	€ 0,00	0,00
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage	€ 0,00 1.697.078,93	0,00 1.261.359,09
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen	0,00 1.697.078,93 0,00	0,00 1.261.359,09 0,00
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage	€ 0,00 1.697.078,93 0,00 0,00	0,00 1.261.359,09 0,00 429.340,38
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen	0,00 1.697.078,93 0,00	0,00 1.261.359,09 0,00
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+)	€ 0,00 1.697.078,93 0,00 0,00	0,00 1.261.359,09 0,00 429.340,38
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) B. Rückstellungen	0,00 1.697.078,93 0,00 0,00 1.697.078,93	0,00 1.261.359,09 0,00 429.340,38 1.690.699,47
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) B. Rückstellungen I. Rückstellungen für Pensionen	0,00 1.697.078,93 0,00 0,00 1.697.078,93	0,00 1.261.359,09 0,00 429.340,38 1.690.699,47
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) B. Rückstellungen	0,00 1.697.078,93 0,00 0,00 1.697.078,93	0,00 1.261.359,09 0,00 429.340,38 1.690.699,47 0,00 0,00
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) B. Rückstellungen I. Rückstellungen für Pensionen	0,00 1.697.078,93 0,00 0,00 1.697.078,93	0,00 1.261.359,09 0,00 429.340,38 1.690.699,47
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) B. Rückstellungen I. Rückstellungen für Pensionen	0,00 1.697.078,93 0,00 0,00 1.697.078,93	0,00 1.261.359,09 0,00 429.340,38 1.690.699,47 0,00 0,00
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) B. Rückstellungen I. Rückstellungen für Pensionen II. sonstige Rückstellungen	0,00 1.697.078,93 0,00 0,00 1.697.078,93	0,00 1.261.359,09 0,00 429.340,38 1.690.699,47 0,00 0,00
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) B. Rückstellungen I. Rückstellungen für Pensionen II. sonstige Rückstellungen C. Verbindlichkeiten	0,00 1.697.078,93 0,00 0,00 1.697.078,93 0,00 0,00	0,00 1.261.359,09 0,00 429.340,38 1.690.699,47 0,00 0,00 0,00
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) B. Rückstellungen I. Rückstellungen für Pensionen II. sonstige Rückstellungen C. Verbindlichkeiten I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 1.697.078,93 0,00 0,00 1.697.078,93 0,00 0,00 0,00 20.458,42	0,00 1.261.359,09 0,00 429.340,38 1.690.699,47 0,00 0,00 0,00 134.229,70
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) B. Rückstellungen I. Rückstellungen für Pensionen II. sonstige Rückstellungen C. Verbindlichkeiten I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen II. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00 1.697.078,93 0,00 0,00 1.697.078,93 0,00 0,00 0,00 20.458,42 0,00	0,00 1.261.359,09 0,00 429.340,38 1.690.699,47 0,00 0,00 134.229,70 0,00
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) B. Rückstellungen I. Rückstellungen für Pensionen II. sonstige Rückstellungen C. Verbindlichkeiten I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen II. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00 1.697.078,93 0,00 0,00 1.697.078,93 0,00 0,00 0,00 20.458,42 0,00 0,00	0,00 1.261.359,09 0,00 429.340,38 1.690.699,47 0,00 0,00 0,00 134.229,70 0,00 40,00
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) B. Rückstellungen I. Rückstellungen für Pensionen II. sonstige Rückstellungen C. Verbindlichkeiten I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen II. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00 1.697.078,93 0,00 0,00 1.697.078,93 0,00 0,00 0,00 20.458,42 0,00 0,00	0,00 1.261.359,09 0,00 429.340,38 1.690.699,47 0,00 0,00 0,00 134.229,70 0,00 40,00

6.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2021	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	5.257.731,30	5.480.573,07
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand	1.579.246,51	1.479.954,35
4. Personalaufwand	2.715.270,77	2.642.765,11
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	54.249,22	51.659,38
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	401.246,54	376.853,85
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	507.718,26	929.340,38
10. sonstige Zuschüsse	500.000,00	500.000,00
11. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	7.718,26	429.340,38
12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
13. Einstellung anderer Gewinnrücklagen	6.379,46	0,00
14. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	1.338,80	0,00
17. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+)	0,00	429.340,38

6.2.10 Auszug auf dem Lagebericht:

"Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Der **Teilregionalplan Windenergie** zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar wurde mit Schreiben vom 01.04.2021 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau genehmigt. Mit Bekanntmachung der Genehmigung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg und im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz ist der Teilregionalplan Windenergie ab dem 23.08.2021 für den baden-württembergischen und rheinland-pfälzischen Teilraum der Region Rhein-Neckar verbindlich. In dem Plan sind 23 Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung mit einer Fläche von 2271 ha festgelegt. Davon liegen 9 Vorranggebiete im baden-württembergischen Teilraum (516 ha), 2 Vorranggebiete im hessischen Teilraum (347 ha) und 12 Vorranggebiete im rheinland-pfälzischen Teilraum (1408 ha). Unter Berücksichtigung bereits errichteter Windenergieanlagen bieten die Vorranggebiete das Potenzial zum Bau von ca. 25 bis 30 neuen Windenergieanlagen in der Region. Der Teilregionalplan Windenergie enthält aufgrund der Landesregelungen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz keine abschließende Steuerung der Windenergienutzung. Vielmehr soll im baden-württembergischen Teilraum außerhalb der regionalplanerischen Vorranggebiete und im rheinland-pfälzischen Teilraum außerhalb der regionalplanerischen Vorrang- und Ausschlussgebiete eine abschließende Steuerung der Windenergienutzung im Rahmen der Bauleitplanung auf kommunaler Ebene erfolgen.

Im Frühjahr 2021 wurde das Beteiligungsverfahren zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4 Wohnbauflächen und 1.5 Gewerbliche Bauflächen eingeleitet. Die Offenlage fand im Zeitraum vom 20.04. bis 15.06.2021 statt. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endete am 29.06.2021. Im Anschluss erfolgte die systematische Erfassung sowie Vorbereitung und Beginn der Abwägung von Einwendungen in der neu eingeführten Abwägungsdatenbank. Parallel wurde die Datengrundlage zur Abschätzung des Wohnbauflächenbedarfes in der Region Rhein-Neckar auf Grundlage der aktualisierten Raumordnungsprognose 2040 des Bundesinstituts für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) sowie der neuen Werte aus Raum+Monitor, dem kommunalen Tool für die Erfassung von Wohnbauflächenpotenzialen, angepasst. Bestandteil der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans war auch die Erstellung eines umfangreichen Umweltberichts inklusive einer Natura 2000- Verträglichkeitsabschätzung sowie einer artenschutzrechtlichen Konfliktabschätzung.

Trotz intensiver informeller Abstimmung mit der kommunalen Ebene im Vorfeld der Offenlage des Regionalplanentwurfes baten weit mehr als 50 Kommunen um Fristverlängerungen, teilweise bis Mitte/Ende August 2021. Dem ist die Verbandsverwaltung nachgekommen. Vereinzelt gehen nach wie vor ergänzende Stellungnahmen ein. Zum Teil fehlen noch Stellungnahmen von wesentlichen Trägern öffentlicher Belange (TÖB z.B. SGD Süd Obere Naturschutzbehörde, versch. Ministerien).

Insgesamt gingen etwa 550 Einzelstellungnahmen ein, davon ca. 230 von Kommunen und Trägern öffentlicher Belange sowie 320 von Privaten. In den Stellungnahmen der Kommunen und TÖB's sind neben grundsätzlichen Fragestellungen im Durchschnitt 8-10, in der Regel flächenbezogene Einzelthemen angesprochen. Insgesamt sind damit allein aus diesen Stellungnahmen ca. 2500 Abwägungsvorschläge zu erarbeiten. Darüber hinaus erreichten den Verband Region Rhein-Neckar Sammelstellungnahmen, Unterschriftenlisten und Postkartenaktionen in einer Größenordnung von insgesamt ca. 800 Einwendungen.

Um eine laufende **Raumbeobachtung** in der Region zu gewährleisten, wurde in den vergangenen Jahren der "**Metropolatlas"** als Raumbeobachtungssystem eingerichtet. Seit dem Release im November 2019 wird das System stetig vom Verband und der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH weiterentwickelt und um neue Komponenten ergänzt (u.a. Storymap: Die Prächtigen 10, Innovationsradar mit Daten zur Innovationslandschaft der Region, Pendleratlas). Der Schwerpunkt seitens des Verbandes lag im Jahr 2021 auf der Entwicklung eines Dashboards mit planungsrelevanten Gemeindedaten, welches künftig als Basis für weitere Dashboards der Region dienen wird.

Die Onlineplattform Raum+Monitor Rhein-Neckar steht den Kommunen der Region seit 2018 als Instrument für das Siedlungsflächenmonitoring und -management zur Verfügung. Sie wird in Eigenverantwortung der Kommunen gepflegt und bietet der Regionalplanung eine zentrale Grundlage zur Abschätzung des weiteren Siedlungsflächenbedarfes im Rahmen der Regionalplanung. Fokus in 2021 war die Gewinnung weiterer kommunaler Vertreter für eine aktive Nutzung des Systems sowie deren Qualifizierung. In sieben Online-Schulungsterminen und zahlreichen bilateralen Beratungsterminen wurden mehr als 70 Vertreter:innen aus 44 Kommunen im Umgang mit Raum+Monitor geschult.

Der **Mobilitätspakt Rhein-Neckar** wurde durch die drei Verkehrsminister der Länder und die regionalen Partner in diesem Jahr offiziell unterzeichnet. Im Rahmen des Paktes fanden im Jahr 2021 auch bereits zwei Sitzungen des AK Koordination auf Dezernenten- und Geschäftsführerebene statt, in der die künftige Arbeit des Paktes koordiniert wird. Die Arbeit in den vier Arbeitsfeldern ging auch in diesem Jahr ungebrochen weiter und erste Maßnahmen sind durch die Partner bereits umgesetzt worden.

Die Erstellung des **Verkehrsmodells Rhein-Neckar** für den Kernraum der Region ist mittlerweile fast abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2021 werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 133.000 € anfallen. Aktuell wird das Verkehrsmodell durch den Modellersteller kalibriert und auf seine Genauigkeit geprüft. Der durch den VRRN beauftragte externe Gutachter Prof. Manz von INOAPLAN wird den Verband auch hier bei der Qualitätskontrolle des Endprodukts unterstützen.

Auf Grundlage der gemeinsam mit dem VRN vergebenen Analyse der Klimaschutzpotentiale im Verkehr in der MRN hat die Verbandsverwaltung in diesem Jahr eine **Workshopreihe "regionale Verkehrswende"** durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden Aufträge an IFOK zur Moderation und an IFEU zur fachlichen Begleitung erteilt. Die Kosten hierfür werden je zur Hälfte von VRRN und VRN übernommen. Im Haushaltsjahr 2021 fallen für den VRRN Kosten in Höhe von rund 30.000€ an.

Im Beteiligungsforum **NBS Rhein/Main – Rhein/Neckar** wurde mit der Ausarbeitung der Forderungen zur Optimierung der Vorzugstrasse der Bahn für die parlamentarische Befassung im Bundestag begonnen. Hierzu wirkt der Verband intensiv in zwei Projektbeiräten mit. Zudem wurden die Forderungen mit den Bürgermeistern der Region in eigenen Gesprächsrunden sowie im Regionalforum Schienenkorridor Rhein-Neckar rückgekoppelt.

Bei der **Aus- und Neubaustrecke Mannheim – Karlsruhe** wurde weiterhin an der Vorbereitung für ein Raumordnungsverfahren mitgewirkt. In zwei Antragskonferenzen beim RPKA und der SGD Süd sowie in zahlreichen Terminen im Dialogforum sowie den begleitenden Arbeitsgruppen wurden die regionalen Belange eingebracht. Die Bahn hat erste Grob- sowie Linienkorridore in der Region für die Aus- und Neubaustrecke vorgestellt.

Nach Abschluss mehrerer Voruntersuchungen gelangen erste Radschnellwege-Projekte in die Umsetzungsphase. Für die Entwicklung der Achse Mannheim – Viernheim – Weinheim haben die genannten Städte eine Kooperationsvereinbarung mit dem VRRN getroffen. Sie ist Basis eines einheitlichen Planungsverfahrens für diese regionale Verkehrsachse. Zur Förderung der Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung hat der VRRN den Aufbau einer Dialogplattform ausgeschrieben und bereits vergeben. Im nächsten Jahr wird durch eine koordinierte Kommunikationsarbeit dann Planung und Bau des zweiten Radschnellweges im Kernraum der Region vorbereitet. Für die Hauptachsen dieser Pendlerverflechtungen können gut ausgebaute Radschnellverbindungen einen wichtigen Baustein zur Erhöhung des Radverkehrs am Modal Split darstellen. Für den Korridor Mannheim – Schwetzingen – Walldorf/Wiesloch wurde 2. Quartal 2021 eine Machbarkeitsstudie vergeben. Der VRRN ist Auftragnehmer, koordiniert das Projekt und geht hierbei in Vorleistung. Der Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Mannheim finanzieren abschließend die Studie. Die Machbarkeitsstudie wird zu 80% durch das Land Baden-Württemberg gefördert.

Mit der Etablierung der **Stadtradeln-Kampagne** in der Region sind erstmals digitale Bewegungsdaten im Metropolatlas abrufbar geworden. Neben der Werbung für nachhaltige Mobilitätsformen trägt die Kampagne unmittelbar zum Aufbau zentraler Verkehrsdatensätze in der Region bei.

Im regionalen Entwicklungsprojekt **Regionalpark Rhein-Neckar** fand der **6. Wettbewerb Landschaft in Bewegung** statt. Der Wettbewerb war eng verknüpft mit den formulierten Leitbildern der Prächtigen 10 Landschaftsräume in der Region. Es gelang, aus allen Landschaftsräumen Projekte der Kommunen mit ihren Partnern zu akquirieren. Von den 20 eingereichten Beispielen hat die 10-köpfige Jury 3 Preise und 4 Anerkennungen vorgeschlagen. Im Juni fand das **8. Regionalparkform** digital statt, bei dem die Preisverleihung stattfand – eingebettet in weitere fachliche Beiträge zu regionalen Freiraumstrategien. Im Nachgang wurden mit den prämierten Partnern Preisübergabetermine unter Beteiligung von Pressearbeit durchgeführt. Die insgesamt 39 Grünprojekte der MRN werden in einer Storymap des Metropolatlas vorgestellt.

In **Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro** der MRN hat der VRRN das wandernde Kunst- und Kulturprojekt **Match-box 3 woods** begleitet. Es ging um die Auseinandersetzung mit dem Thema Wald und dessen Bedeutung für die Bevölkerung. Unter künstlerischer Begleitung eins Teams aus Kanada wurde das Match-box Projekt als Kulturprojekt mit Themen des Regionalparks verbunden. Schwerpunktmäßig lag der Fokus auf dem Heidewald in Maxdorf.

Der VRRN sieht in den Kooperationsprojekten große Synergieeffekte, um die Kompetenzen der Partner gegenseitig zu unterstützen und zu stärken. Gleichzeitig bieten diese Projekte Plattformen, um regionale Identität und regionales Bewusstsein zu schärfen.

Wald war auch Thema bei der **Veranstaltung Zukunft Wald im Dialog Landschaft**. Eingebettet in die europäischen und deutschen Nachhaltigkeitswochen, wurde über die Herausforderungen für den Wald durch den Klimawandel diskutiert. Kooperationspartner war das Haus der Nachhaltigkeit im Biosphärenreservat Pfälzer Wald.

Auch die **Weiterentwicklung der Prächtigen 10** Landschaftsräume war Thema bei Treffen mit Partnern in der Region. Ein Beispiel ist die Diskussion zum Thema Zwischenlandschaft in der rechtsrheinischen Rheinebene mit Kommunen im Umfeld von Heidelberg und Mannheim.

Die Netzwerkarbeit der Konferenz der Regionalparks und Grünen Ringe (KORG) mit Partnern aus ganz Deutschland wurde fortgesetzt. Hier ist der Verband Region Rhein-Neckar einer der Partner, der dazu beiträgt, die Bedeutung von stadt-regionalen Freiraumstrategien weiter zu stärken.

Am 14. April wurde die Metropolregion Rhein-Neckar im Kontext des mit Mitteln aus dem EFRE-Programm Baden-Württemberg unterfütterten **RegioWIN**-Wettbewerbs zur zukunftsfähigen Regionalentwicklung im Rahmen einer virtuellen Prämierungsveranstaltung für ihr regionales Entwicklungskonzept "Rhein-Neckar: Connect Innovation" ausgezeichnet.

Mit der Auszeichnung verbindet sich die Prämierung zweier Leuchtturmprojekte in Trägerschaft der Stadt Mannheim bzw. des Zweckverbands Metropolpark Wiesloch-Walldorf und damit die sehr konkrete Chance, Projektfördermittel in Höhe von 15 Mio € in die Region zu holen. Die Förderanträge müssen bis April 2022 ausgearbeitet und eingereicht werden. Für die weiteren Projekte aus dem regionalen Entwicklungskonzept werden mit Unterstützung der zuständigen Landesministerien alternative Fördermöglichkeiten ausgelotet.

Die Prämierung steht gleichermaßen für das Ende des Wettbewerbs und den Auftakt der Umsetzungsphase des REK und seiner Projekte in Koordination des Verbandes als Lead-Partner. Begleitet wird die Umsetzung durch den Austausch im RegioWIN-Netzwerk, für das Verbandsdirektor Schlusche am 16. Juni 2021 als Sprecher gewählt wurde.

Im Rahmen der Kooperation mit Flämisch-Brabant wurde auf Basis der fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung mit ausgewählten Stakeholdern ein erster Sondierungsaustausch zum Thema Wasserstoff durchgeführt. Weitere Austausche zu Themen wie Produktion, Verteilung (Infrastruktur) und Nutzung von Wasserstoff werden teils noch in 2021, teils in 2022 folgen mit dem Ziel, Kooperationsmöglichkeiten unter Inanspruchnahme auch von europäischen Fördermitteln zu identifizieren.

In denselben Themenkomplex fällt eine vom **EVTZ Rhein-Alpen-Korridor** initiierte und durchgeführte Studie zur Entwicklung eines Wasserstoff-Ökosystems im Korridor, an der sich der Verband finanziell beteiligt. Die Ergebnisse sollen bis Jahresende 2021 vorliegen.

Der EVTZ Rhein-Alpen-Korridor war außerdem Träger einer zweiteiligen Workshop-Reihe im Rahmen des Projekts "Grün und multimodal im Rhein-Alpen-Korridor", das durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg im Programm "Kapi.Tra - Kapitalisierung transnationaler Kooperation für KMU" gefördert wurde. Im Kern ging es dabei um die Herausforderung, wie die in der 2020 abgeschlossenen Modal Shift Study ermittelten Verlagerungspotenziale auf Schiene und Binnenwasserstraßen aktiviert werden können.

Ein weiteres Kooperationsprojekt mit **Flämisch-Brabant** ist das von der Baden-Württemberg-Stiftung geförderte Projekt "**4Regions4Future**" in Federführung des Regierungspräsidiums Karlsruhe, in den je zwei deutschen und belgischen Institutionen ihre Möglichkeiten zur Etablierung nachhaltigen Verwaltungsmanagements austauschen. Nach einem Kick-off-Event am 6. Mai 2021, das dem Vorstellen und Kennenlernen der eingebundenen Verwaltungsmitarbeiter diente, folgte am 18. November 2021 der erste von zwei Vertiefungsworkshops zu den Themen "Nachhaltiges Mobilitätsmanagement" und "Nachhaltiges Personalmanagement".

Nachdem der Verband im Vorjahr dem **Netzwerk der European Social Economy Regions** (ESER) beigetreten war, fand am 29. April 2021 ein regionales Kick-off-Treffen von Stakeholdern aus dem Social Economy-Bereich statt. Auf der Basis des RegioWIN-prämierten regionalen Entwicklungskonzepts für

die MRN, in dem Social Economy als eines von vier prioritären Handlungsfeldern der Region identifiziert wird, gilt es hierfür nun den Akteurskreis und die nächsten Arbeitsschritte näher zu konkretisieren. Hierzu wurden in einem Folge-Netzwerktreffen am 6. Oktober 2021 (MAFINEX) auch internationale Partner aus der Région Grand Est und der Provinz Flämisch-Brabant hinzugezogen, um einen Erfahrungsaustausch und Anbahnung von künftigen Kooperationen zu ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die gemeinsame Abgabe eines Projektantrags des Verbandes zusammen mit dem Center for Open Social Innovation (COSI) in Heidelberg und Partnern in Dublin und Harghita/Rumänien im Rahmen des EU-Calls "Social Economy Missions for Community Resilience". Im Falle einer positiven Entscheidung (April 2022) sollen in einem einjährigen Projekt u.a. ein lokaler Aktionsplan für den Bereich der Sozialwirtschaft und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.

Im Rahmen der EURegionsWeek organisierte, koordinierte und moderierte der Verband am 13. Oktober 2021 einen digitalen Workshop zum Thema "The SDG's as a guiding principle for regional development: off-the-peg or tailormade?" unter Beteiligung von Partnern aus Kopavogur/Island, Viken/Norwegen, der Region Süd-Dänemark und Vertretern der OECD und von Engagement Global.

Anknüpfungspunkte in der Koordinierung des **Netzwerks Kommunalpartnerschaften** und der Verortung der Aktivitäten des Verbandes im Kontext der Agenda 2030 der UN mündeten zu Jahresbeginn in das Vorhaben, in Kooperation mit der Stadt Mannheim eine sogenannte **SDG-Partnerschaftskonferenz** durchzuführen. Ziel dieses von Engagement Global geförderten und von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt aktiv unterstützten Veranstaltungsformats ist es, Akteuren aus kommunalen Nord-Süd-Partnerschaften eine Plattform zu bieten, um sich gemeinsam für die Erreichung der SDGs zu engagieren. Obwohl auch diese Veranstaltung aus Pandemiegründen digital durchgeführt werden musste, wurde mit dieser ersten länderübergreifenden SDG-Partnerschaftskonferenz in Federführung des VRRN ein neuer Maßstab gesetzt: 60-80 teilnehmende Personen aus neun Kommunen aus der Region mit ihren Partnerkommunen in sieben Ländern des Globalen Südens haben sich vom 9. – 11. November drei Tage über Themen der Nachhaltigkeit und ihre jeweiligen lokalspezifischen Herausforderungen ausgetauscht und beraten und damit u.a. den Grundstein für eine Modellregion für globale Nachhaltigkeit MRN gelegt.

Als weitere kleine Veranstaltung im und für das Netzwerk Kommunalpartnerschaften in der MRN unterstützt der Verband das **Institut Français Mannheim** für die Ausrichtung eines deutsch-französischen Podiumsgesprächs zum Thema "Freiheit in Zeiten von Corona" am 5. Dezember 2021 im Nationaltheater Mannheim mit Möglichkeit der Verfolgung im Live-Stream in deutscher oder französischer Sprache (Simultanverdolmetschung). Das Projekt wird gefördert aus dem Deutsch-Französischen Bürgerfonds und ist ein "virtuelles Begegnungsangebot" u.a. für die Kommunen in der MRN mit französischen Partnerkommunen.

Am 14. September 2021 führte der **IKM** gemeinsam mit dem BBSR eine Fachveranstaltung mit dem Titel "Metropolregionen nach Covid: Chancen gestalten" im virtuellen Format durch. Die elf deutschen Metropolregionen diskutierten gemeinsam mit Ministerialdirektor Erwin Schwärzer, Leiter der Abteilung Stadtentwicklung, Wohnen im BMI, wie sie die Transformation durch die Corona-Pandemie erleben, welche Schlüsse sich daraus ziehen lassen und welche Lösungsansätze entwickelt werden können.

Rund 200 Fachleute aus Politik, Planung und Wissenschaft widmeten sich in verschiedenen Fachforen den Themen Neue Arbeitswelt, Innovation, Mobilität, Kongresse sowie Tourismus und Freizeit. Die Metropolregionen luden hierzu jeweils Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft ein, die ihre Ansätze

und Perspektiven mit in die wertvolle Diskussion einbrachten. Für die MRN präsentierten im Themenforum "Lebens- und Arbeitswelt im Umbruch! Was bedeutet dies für regionale Planung und Entwicklung?" Dr. Dennis Fanelsa, Senior Vice President (Site Management Standort Ludwigshafen) der BASF, sowie Verbandsdirektor Ralph Schlusche ihre Lösungsansätze, Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch planerischen Herausforderungen. Hierbei betonten beide nicht zuletzt die Wichtigkeit, in strategischen Fragestellungen miteinander in engem Austausch zu stehen.

Der Arbeitskreis Europa des IKM unter dem Lead Rhein-Neckar erarbeitete im Herbst eine Stellungnahme zur "Konferenz zur Zukunft Europas".

Die IKM-Tagungen 2021 fanden am 22./23. Juni virtuell und am 28./29. Oktober in Präsenz in der Metropolregion Rheinland (Köln) statt.

Auf der Herbsttagung in Köln wurde das 3-köpfige Sprecherteam und damit auch Ralph Schlusche als stellvertretender Sprecher für weitere 3 Jahre im Amt bestätigt.

Die Webseite des IKM <u>www.deutsche-metropolegionen.org</u> wurde neu gestaltet und inhaltlich überarbeitet.

Das **Netzwerk Regionalstrategie Demografischer Wandel** (RDW) koordinierte das Europäische Filmfestival der Generationen in der Metropolregion Rhein-Neckar bereits zum 8. Mal. Unter besonderen Voraussetzungen in der Corona-Pandemie, fand das Festival mit hohen Hygieneauflagen in diesem Jahr wieder in vielen Städten und Gemeinden statt.

Das RDW-Netzwerk beschäftigte sich zudem mit den aktuellen Themen "Digitale Teilhabe" und "Diversität". Dazu wurden zwei Transferworkshops in Kooperation mit dem "Girls-go-movie"-Filmfestival veranstaltet. Dabei wurde auch die Auswirkung der pandemischen Lage auf unterschiedliche Alters- und Gesellschaftsgruppen thematisiert. Diese Gesprächskreise liegen zudem an der Schnittstelle zu der Arbeit im **Regionalen Open Government Labor** (ein Projekt mit Förderung durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, siehe unten). Ziel des Open Government-Ansatzes allgemein ist eine neue, transparente Verwaltungskultur, d.h. ein Mehr an Transparenz und Einbindung der Öffentlichkeit in (informelle) Prozesse, Ideenentwicklung, Ausgestaltung und Entscheidungen. Der Schwerpunkt in unserer Region liegt auf dem Thema Nachhaltigkeit und ist daher stark verknüpft mit weiteren Projekten in diesem Themenbereich (siehe unten).

Die RDW beteiligt sich darüber hinaus weiterhin aktiv im **Arbeitskreis "Zukunft Pflege"** der Agenturen für Arbeit in der Rhein-Neckar-Region. Gemeinsam mit den Mitgliedern wurden neue Schwerpunkte erarbeitet und die inhaltliche Ausrichtung weiter konkretisiert. Auch das Thema "Generalistik" in der Pflegeausbildung wurde hier intensiv thematisiert.

Im Projekt **MUP Rhein-Neckar**, welches vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit und im Rahmen von psyga gefördert wird, beschäftigt sich das Netzwerk mit der Vernetzung von bestehenden Beratungsleistungen in der Region. Mit dieser Vernetzung soll eine neue Qualität der Beratung, analog eines Employee Assistance Program, auch für kleinere und mittlere Unternehmen sowie Verwaltungen und weitere Arbeitgeber dieser Größenordnung geschaffen werden. Der Verein MUP e.V. konnte erfolgreich etabliert werden und verstetigt nun das Angebot außerhalb der Strukturen des VRRN.

"So lange wie möglich selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden wohnen?" – Das geht insbesondere im Ländlichen Raum nur mit geeigneter Nahversorgung vor Ort. Das Netzwerk RDW beteiligt sich an dem Projekt "CrowdMyRegion" des Instituts für Enterprise Systems der Universität Mannheim mit dem Thema digitale Werkzeuge für eine Nahversorgung im Ländlichen Raum.

Im Themenbereich **allgemeine Regionalentwicklung** wurden im Rahmen der Fachcommunity "Smart Region Rhein-Neckar" vielfältige Austausche geführt und regionale Förderanträge gestellt bzw. Initiativen gestartet.

Als Leuchtturmprojekt ist der erfolgreiche Förderantrag "Smarter, nachhaltiger Tourismus" in der Förderlinie "Smart Cities made in DE" des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat zu nennen. An der Schnittstelle von Tourismus (in einer sehr breiten Auslegung, die Freizeitaktivitäten bspw. inkludiert), Mobilität, Nachhaltigkeit und Digitalisierung konnte die Verbandsverwaltung Fördermittel für vernetzende Projekte einwerben. Dieses Projekt hat daher große Schnittstellen mit vielen laufenden Aktivitäten im Haus der Region und fasst z.B. Überlegungen des Kulturbüros, der Tourismusreferenten:innen der Region und der Kollegen:innen, die den Metropolatlas weiterentwickeln in einem gemeinsamen Bild zusammen.

Nachdem der VRRN Ende 2019 den positiven Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für Innovative Ideen für 5G-Anwendungsszenarien erhielt, konnte nach der Konzeptphase im August 2020 das Konzept "RettungsNetz 5G" abgegeben werden. Eine positive Rückmeldung zum Projekt erreichte den VRRN im Frühsommer 2022. Der endgültige Bescheid steht noch aus. Das Projekt zielt nicht auf die Infrastruktur ab, sondern hat eine rettungsmedizinische Anwendung von 5G zum Kern. Damit ist es eines der potentiellen Leuchtturmprojekte im Bereich "Gesundheitsregion Rhein-Neckar".

Im Rahmen des Fördervorhabens "Regionale Open Government Labore" des Bundesprogramms ländliche Entwicklung (BULE) des Bundesministeriums des Inneren hat der Verband Region Rhein-Neckar gemeinsam mit der Stadt Heidelberg und Partnern aus der Zivilgesellschaft den Zuschlag für das Projekt "Nachhaltigkeit in der Regional- und Stadtentwicklung" erhalten. In dem Projekt sollen die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG's) in den Fokus genommen werden. Fragen sind beispielsweise: Welche Ziele wollen wir uns für eine nachhaltige Entwicklung geben? Wie können die Ziele gemessen werden? Wie können die Ziele erreicht werden? Was tun bei Zielkonflikten? Mit den »Open Government Laboren« soll die regionale Entwicklung durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Kommunalverwaltung positiv beeinflusst werden. Hierfür entwickelte Projekte sollen bis Ende 2022 umgesetzt werden. Im Zentrum des Projekts der Metropolregion Rhein-Neckar stehen die auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit den Sustainable Development Goals (kurz SDGs) beschlossenen Ziele. Sie sollen mit Hilfe eines breiten Dialogs mit der zivilgesellschaftlich organisierten Öffentlichkeit kommuniziert und es sollen Vorschläge zu ihrer Umsetzung erarbeitet werden.

Aus diesem Grund wurde eine Online-Umfrage mit Freitext durchgeführt, um Ideen der Zivilgesellschaft und der Stakeholdergruppen aus der Region einzusammeln. Die Ergebnisse fließen in die vielfältigen Arbeiten zum Thema "Nachhaltigkeit in der Regionalentwicklung" mit ein.

Im September wurden im Rahmen der "Nachhaltigkeitswochen" (sowohl der EU, als auch von Bund und Ländern) vielfältige Veranstaltungen der Verbandsverwaltung durchgeführt, um einen möglichst breiten Blick auf die Aktivitäten und Handlungsfelder des VRRN zu legen. Im Einzelnen waren dies:

- o RHEIN-NECKAR FAIR Kreativwettbewerb Unsere Botschaft für eine faire Welt
- o "Rein in den Wald Raus mit dem Müll!" Zweite Müllsammelaktion im Pfälzerwald (Unterstützung der Aktion der Landesforsten Rheinland-Pfalz)
- o "Das Jahrhundert der Frauen beginnt jetzt" Kurzfilm und Podiumsdiskussion in Kooperation von "Girls go Movie" und Verband Region Rhein-Neckar.
- O Social Economy in der Metropolregion Rhein-Neckar: Netzwerkveranstaltung mit Partnern aus Flämisch-Brabant und Straßburg.
- Rhein-Neckar Fair-Konferenz: Informations- und Netzwerkveranstaltung für Fair Trade Towns und solche Kommunen, die Fair Trade Towns werden wollen.
- "Zukunft Wald": Eine gemeinsame Veranstaltung von Haus der Nachhaltigkeit und Verband-Region Rhein-Neckar
- o "The SDG's as a guiding principle for regional development: off the-peg or tailor-made?" Session der Metropolregion Rhein-Neckar in Kooperation mit der OECD und weiteren europäischen Partnern im Rahmen der Europäischen Woche der Regionen und Städte.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der **OECD im Projekt "A territorial Approach to the sdgs"** wurde eine erste Interviewwoche und viele Stakeholdergespräche durchgeführt. Ziel ist dabei nicht nur die Evaluation des Ist-Standes unserer Region in Sachen Nachhaltigkeit, sondern darüber hinaus auch das Eruieren geeigneter regionaler Indikatoren, mit Hilfe derer unsere Arbeit im Hinblick auf die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen einem geeigneten Monitoring unterzogen werden kann.

Ein Indikator kann hierbei sicherlich auch das Engagement im Bereich "Fair Trade" sein. Der ARR beschloss, dass sich die Region als "Fair-Trade-Region" zertifizieren lassen soll. Das entsprechende Verfahren wurde eingeleitet und die Verbandsverwaltung arbeitet an der Umsetzung.

Im Themenbereich Öffentlichkeitsarbeit wurde zusammen mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und dem Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar der gemeinsame Webauftritt inhaltlich und strukturell weiterentwickelt.

Ebenso wurden die bestehenden Kanäle der Kommunikation weiter bespielt: In dem beliebten Rhein-Neckar-Info wurde in drei Ausgaben über die Aktivitäten der regionalen Institutionen informiert.

Ebenso wurde in den Social-Media-Kanälen mit Schwerpunkt auf den Netzwerken Facebook und Instagram sowie neu auch auf LinkedIn informiert.

Der Arbeitskreis Wirtschaftsförderung traf sich in diesem Jahr ebenso wie der Arbeitskreis Smart City/Smart Region und tauschte sich zu aktuellen Themen aus. Auch der Arbeitskreis der kommunalen Pressesprecher fand mit einer Social Media Schulung statt. Ebenso tagte der Arbeitskreis Vergabe und weitere Facharbeitskreise/communities.

Das Jahr 2021 war auch im Tourismus immer noch von der Corona-Pandemie geprägt: Dabei verstärkte sich nochmals die definierte Rolle des Verband Region Rhein-Neckar als **Informations- und Kommunikationsplattform** für alle im und mit dem **Tourismus** Beschäftigten in der Region. Viele gut besuchte Austauschtermine (virtuell und über Sommer auch analog) mit regen Diskussionen und Gesprächen zeugen davon.

Das jährlich stattfindende **Treffen der Touristiker:innen** fand in diesem Jahr in der Kimaarena in Sinsheim statt. Spannende Einblick in das Angebot der Klimaarena und ein reger Austausch der Touristiker:innen prägten die Veranstaltung.

Der 14.Tourismustag, in bewährter Zusammenarbeit mit der m:con, in diesem Jahr zum zweiten Mal als virtuelles Format, greift auch in diesem Jahr wieder eine breite Palette spannender (Zukunfts-)Themen auf. Die Bundesgartenschau 2023 gGmbH stellt vor, wie sich Kommunen, Institutionen und Unternehmen einer breiten Öffentlichkeit auf der BUGA präsentieren können. Anschließend stehen die Innenstädte im Fokus, die cima.digital nimmt uns mit auf eine Reise in die Innenstädte im digitalen Zeitalter. Danach blicken wir nach Usedom und lernen verschiedene Projekte aus den Themenbereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung kennen, die dort erfolgreich umgesetzt wurden.

Schon traditionell sind auch in 2021 wieder zwei Ausgaben des **Newsletter Tourismus** erschienen, die neben der aktuellen touristischen Lage einen ausführlichen Praxistipp, Trends sowie Hilfestellungen für die tägliche Arbeit der Touristiker enthalten.

Der Maimarkt 2021 fand aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt. Die Abstimmungen und Planungen für eine Präsenz der Region auf der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim wurden weiter vorangetrieben. So wurde sich auf einen regionalen Pavillon geeinigt, der ein sehr repräsentatives Schaufenster der Region sein soll. Der auffällige Holzpavillon stand schon bei der BUGA in Heilbronn und wird ganz im Sinne des Mottos der BUGA "nachhaltig" wiederverwendet. Die Region wird in diesem Pavillon sowohl mit einer Dauerausstellung als auch mit Veranstaltungen und anderen Formaten zugegen sein. Die genauen Detailplanungen sollen 2022 finalisiert werden.

Seit April 2015 ist "WO SONST, das digitale Reise- und Heimatmagazin Rhein-Neckar" ein wichtiger Baustein des Binnenmarketings. Es stellt die Region, ihre Lebensqualität und damit ihren touristischen Wert mit Gespür für gute Geschichten vor. Erzählt werden - im Wortsinne bildhaft – zwei "Stories" pro Monat von Menschen und Orten in der Region.

In diesem Jahr wurde ein Relaunch der Webseite durchgeführt und in unterschiedlichen Kanälen stetig für "Wo Sonst" geworben. Ein Beispiel dafür ist die Sommer- und Herbstserie mit Ausflugstipps.

In einem neuen Format präsentierte sich im April 2021 das 18. Hochwasserschutzforum Rhein-Neckar. Im Rahmen einer Corona-bedingt ausschließlich digitalen Veranstaltung erhielten Interessierte die Möglichkeit, sich an vier aufeinanderfolgenden Tagen immer zur Mittagszeit virtuell über Hochwasserund Starkregenvorsorge in Zeiten des Klimawandels zu informieren und auszutauschen. Von dem Angebot machten jeweils über 100 Teilnehmer aus Kommunen, Fachverwaltungen und Betrieben Gebrauch. Veranstaltet wurde die digitale Hochwasserschutzwoche gemeinsam vom Verband Region Rhein-Neckar und erstmals von allen vier Industrie- und Handelskammern der Metropolregion Rhein-Neckar. Thematisch spannte das Forum einen breiten fachlichen Bogen und beleuchtete von der Raumordnung bis hin zum Schutz des Einzelgebäudes die gesamte Bandbreite der zukünftigen Herausforderungen und Handlungserfordernisse."

6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd

Am Brunnengewännchen 5 68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0 Email: tva@zakb.de



6.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband wurde am 01.07.1994 gegründet. Der Sitz des Verbandes ist in Lampertheim im Kreis Bergstraße. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über drei Bundesländer, auf der Grundlage eigens hierfür erlassener Gesetze und abgeschlossener Staatsverträge.

Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Ab dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Fa. Süpro GmbH und die Firma Fischer und Söhne GmbH & Co. KG auf deren Antrag vom Regierungspräsidium Darmstadt übertragen (weshalb der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Süd ein ruhender Verband ist). Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet.

Gegenstand des Unternehmens ist die unschädliche Beseitigung von Tieren, Tierkörperteilen, Konfiskaten, Schlachtabfällen und Blut sowie von sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft.

6.3.2 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Fr. Diana Stolz (Vorsitzende)

Hr. Oliver Grobeis (stv. Vorsitzender)

Hr. Lutz Köhler

Verbandsversammlung: Hr. Gerhard Weber (Vorsitzender)

Hr. Michael Rickert (stv. Vorsitzender)

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Hilbert Bocksnick

Mitglieder: Landkreis Aschaffenburg (3,15 %)

Landkreis Bergstraße (4,87 %)

Landkreis Darmstadt-Dieburg (5,36 %)

Landkreis Gießen (4,83 %) Landkreis Groß-Gerau (4,90 %) Hochtaunuskreis (4,28 %)

Landkreis Limburg-Weilburg (3,13 %)

Main-Kinzig-Kreis (7,58 %)
Main-Taunus-Kreis (4,30 %)
Odenwaldkreis (1,75 %)
Landkreis Offenbach (6,37 %)
Rheingau-Taunus-Kreis (3,38 %)
Rhein-Neckar-Kreis (9,90 %)
Wetteraukreis (5,53 %)
Stadt Aschaffenburg (1,25 %)
Stadt Darmstadt (2,85 %)

Stadt Frankfurt (13,47 %)

Stadt Mannheim (5,79 %) Stadt Offenbach (2,28 %) Stadt Wiesbaden (5,04 %)

6.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Zweckverband

Gründung: 01.07.1994

Stammkapital: der Verband ist umlagenfinanziert

Jahresabschluss: 2021, festgestellt am (noch nicht erfolgt)

Abschlussprüfer: Revisionsamt Kreis Bergstraße

Hinweis: Ab 01.04.2001 ist die Beseitigungspflicht gemäß § 4 Abs. 2 Tierkörper-

beseitigungsgesetz vom Regierungspräsidium Darmstadt auf Antrag des Zweckverbandes auf zwei private Firmen übertragen worden. Die Übertragung ist zunächst auf die Dauer von 10 Jahren befristet. Die Übertragung der Beseitigungspflicht wurde daraufhin im September 2010 für den Zeitraum vom 01.04.2011 bis zum 31.12.2018 verlängert. Gleichzeitig ist der Zweckverband von seiner Verpflichtung entbunden. Der Zweckverband wird als ruhender Verband aufrechterhalten. Hiermit ist gewährleistet, dass bei einer Beendigung der Übertragung die Aufgaben nicht auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte

zurückfallen.

6.3.4 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die gezahlte Verbandsumlage betrug im Jahr 2021: 1.460,66 €.

6.3.5 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2021 betrug 1.689.436,73 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.3.6 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.3.7 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz			
Aktiva	31.12.2021	Vorjahr	
	€	€	
1. Anlagevermögen	0,00	0,00	
2. Umlaufvermögen			
2.4 flüssige Mittel	22.790,96	23.637,94	
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	
	22 722 25	22 527 04	
Aktiva insgesamt	22.790,96	23.637,94	
Passiva	31.12.2021	Vorjahr	
	€	€	
1. Eigenkapital			
1.1 Nettoposition	18.455,67	18.455,67	
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	
1.3.1 außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	0,00	
1.3.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-846,98	4.513,37	
1.3.2.1 ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.513,37	0,00	
1.3.2.2 außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	668,90	668,90	
	22.790,96	23.637,94	
2. Sonderposten	0,00	0,00	
3. Rückstellungen	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten			
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	
4.8 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	
Passiva insgesamt	22.790,96	23.637,94	

6.3.8 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2021	Vorjahr
	€	€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
2. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	30.000,02	30.000,02
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.847,00	25.486,65
5. Abschreibungen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-846,98	4.513,37
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	-846,98	4.513,37

6.3.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung

"Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Seit dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Firma Süpro GmbH und die Firma A. Fischer und Söhne GmbH & Co. KG übertragen. Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet. Aufgrund der Befristung wurde zum 31.03.2011 eine Ausschreibung durch das Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt. Seit dem 01.04.2011 hat die Firma A. Fischer die Beseitigungspflicht bis zum 31.12.2018, somit für acht weitere Jahre, übertragen bekommen. [...]

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 09.11.2018 und des Regierungspräsidiums Gießen vom 08.11.2018 wurde die Übertragung der Beseitigungspflicht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2028, somit für zehn Jahre, der Firma SecAnim Südwest GmbH übertragen.

Damit hat der Verband für die Dauer dieser Beleihung keine operativen nach außen wirkenden Aufgaben.

Weiterhin wurden die aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren mit dem Eigenkapitalverrechnet. Hierbei wurde sich am sog. Finanzplanungserlasses des Innenministeriums vom 13. September 2018, Az.: IV 2- 15104-01-16/001 orientiert. Dies wurde vorab mit den dem Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, dem Regierungspräsidium Darmstadt sowie dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Aufgrund der Übertragung der Beseitigungspflicht auf ein Drittunternehmen ist mit keinen Veränderungen in den kommenden Jahren zu rechnen.

Ab 01.01.2019 erhebt der Verband zu Deckung seiner Ausgaben gern. Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.09.2018 eine Umlage.

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd führt derzeit keine Investitionen durch."

6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

B1, 3-5 68159 Mannheim

Telefon: 0621 10770-0 Internet: www.vrn.de



6.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Planungen und Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg. Das Verbandsgebiet mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Kaiserslautern und Heidelberg. Der ZRN sorgt mit den Verbundpartnern, den 54 Verkehrsunternehmen der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH), in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über 3 Millionen dort lebenden Menschen, täglich werden ca. 870.000 Fahrgäste an ihr Ziel gebracht. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbund Rhein-Main-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

6.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für das Verbandsgebiet die Grundsätze nach Artikel 2 des Grundvertrages für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu verwirklichen, insbesondere

- den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern und zu unterstützen sowie die gemeinsamen Belange zu vertreten,
- den Verkehrsverbund weiterzuentwickeln und auf Dauer nach Maßgabe dieser Satzung sowie des Grundvertrags mitzufinanzieren,
- im Rahmen seiner Kompetenzen verkehrspolitische Leitlinien für die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsbedienung festzulegen und fortzuschreiben,
- einen Rahmen für die Nahverkehrspläne der kommunalen Mitglieder vorzugeben und zur Koordination der Nahverkehrspläne der Mitglieder durch Entscheidung über den Ausgleich einander widersprechender oder miteinander unvereinbarer Vorgaben einen gemeinsamen Nahverkehrsplan aufzustellen,
- im Auftrag seiner kommunalen Mitglieder die Funktion des Aufgabenträgers und der zuständigen Behörde nach der EG- Verordnung Nr. 1191/69 F 91 für den öffentlichen Personennahverkehr wahrzunehmen, soweit ihm diese übertragen ist,
- als Gesellschafter einer Verbundgesellschaft im Rahmen der abgeschlossenen Verträge die Verkehrsplanung, das Leistungsangebot, den Tarif, die Einnahmenaufteilung sowie die Verbundinformation mit Fahrplan, das Verbundmarketing, die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbung für den Verbundverkehr mit zu gestalten,
- weitere ihm durch gesonderte Vereinbarung übertragene Planungen oder Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs wahrzunehmen.

Die Durchführung des Verkehrs selbst ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes.

6.4.3 Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung:

Beteiligte Bundesländer:

- Baden-Württemberg: Hr. Gerd Hickmann
- Hessen: Hr. Bernhard Maßberg
- Rheinland-Pfalz: Hr. Michael Puschel (bis 26.08.2021) Hr. Fritz Engbarth-Schuff (ab 27.08.2021)

Beteiligte Oberzentren:

Mannheim: Hr. Christian Specht
 Ludwigshafen: Hr. Alexander Thewalt
 Kaiserslautern: Fr. Beate Kimmel
 Heidelberg: Hr. Jürgen Odszuck

Beteiligte Landkreise:

Bergstraße: Hr. Christian EngelhardtBad Dürkheim: Hr. Hans-Ulrich Ihlenfeld

Donnersberg: Hr. Rainer GuthRhein-Pfalz: Hr. Clemens Körner

Main-Tauber: Hr. Reinhard Frank (bis 31.05.2021)
 Hr. Christoph Schauder (ab 01.06.2021)

Neckar-Odenwald: Hr. Dr. Achim Brötel
 Kaiserslautern: Fr. Gudrun Heß-Schmidt

Kusel: Hr. Otto Rubly

Südwestpfalz: Fr. Dr. Susanne GansterSüdliche Weinstraße: Hr. Dieter SeefeldtRhein-Neckar: Hr. Stefan Dallinger

Alzey-Worms: Hr. Heiko SippelGermersheim: Hr. Dr. Fritz Brechtel

Beteiligte kreisfreie Städte:

Landau: Hr. Lukas HartmannSpever: Fr. Stefanie Seiler

Worms: Hr. Adolf Kessel (bis 31.10.2021)
 Hr. Timo Horst (ab 01.11.2021)

Neustadt: Hr. Bernhard Adams
 Pirmasens: Hr. Michael Maas
 Frankenthal: Hr. Martin Hebich
 Zweibrücken: Fr. Christina Rauch

Verbandsvorsitz: Hr. Christian Specht

6.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Zweckverband

Stammkapital: -

Übernahme: 01.01.1996 vom Raumordnungsverband

Jahresabschluss: 2021, festgestellt am 13.05.2022

Abschlussprüfer: PKF Riedel Appel Hornig GmbH, Wirtschaftsprüfergesellschaft

6.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die dem Verband zugeführte Umlage betrug im Jahr 2021: 296.780,45 €.

6.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2021 betrug 1.689.436,73 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.4.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2021	Vorjahr
ARCIVO	€	€
A Anlagavanna ägan		
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen	260 700 42	214 720 74
Immaterielle Vermögensgegenstände Gaskandagen	260.709,42	314.720,74
2. Sachanlagen	1.026.248,60	469.215,29 12.500,00
3. Finanzanlagen	13.153,29 1.300.111,31	796.436,03
B. Umlaufvermögen	1.500.111,51	790.430,03
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.007.103,22	9.726.247,10
Forderungen aus Eleferungen und Eerstungen Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
Forderungen an Mitglieder	959.208,84	56.442,14
Sonstige Vermögensgegenstände	583.738,96	286.923,58
3. Sonstige vermogensgegenstande	14.550.051,02	10.069.612,82
	14.330.031,02	10.009.012,82
II. Guthaben bei Kreditinstituten	33.850.648,46	27.697.574,88
The Galliagen Service Continuence of the Continuenc	33.030.010,10	27.037.37 1,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	225.080,30	191.470,06
Aktiva insgesamt	49.925.891,09	38.755.093,79
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Passing	31.12.2021	Vorjahr
Passiva	31.12.2021 €	Vorjahr €
	ì	•
Passiva A. Eigenkapital	1	•
A. Eigenkapital	€	€
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital	€ 34.512,20	€ 34.512,20
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage	€ 34.512,20 377.444,34	€ 34.512,20 377.444,34
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage a) Gewinnrücklagen	€ 34.512,20 377.444,34 3.443.460,47	34.512,20 377.444,34 1.983.633,66
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage a) Gewinnrücklagen b) Verwendung für Zuführung Rücklage	€ 34.512,20 377.444,34 3.443.460,47 0,00	34.512,20 377.444,34 1.983.633,66 0,00
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage a) Gewinnrücklagen	€ 34.512,20 377.444,34 3.443.460,47	34.512,20 377.444,34 1.983.633,66
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage a) Gewinnrücklagen b) Verwendung für Zuführung Rücklage c) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	34.512,20 377.444,34 3.443.460,47 0,00 2.237.131,94	34.512,20 377.444,34 1.983.633,66 0,00 1.459.826,81
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage a) Gewinnrücklagen b) Verwendung für Zuführung Rücklage	34.512,20 377.444,34 3.443.460,47 0,00 2.237.131,94 0,00	34.512,20 377.444,34 1.983.633,66 0,00 1.459.826,81 0,00
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage a) Gewinnrücklagen b) Verwendung für Zuführung Rücklage c) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	34.512,20 377.444,34 3.443.460,47 0,00 2.237.131,94	34.512,20 377.444,34 1.983.633,66 0,00 1.459.826,81
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage a) Gewinnrücklagen b) Verwendung für Zuführung Rücklage c) Bilanzgewinn/Bilanzverlust d) Entnahme Allgemeine Rücklage	34.512,20 377.444,34 3.443.460,47 0,00 2.237.131,94 0,00 6.092.548,95	34.512,20 377.444,34 1.983.633,66 0,00 1.459.826,81 0,00 3.855.417,01
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage a) Gewinnrücklagen b) Verwendung für Zuführung Rücklage c) Bilanzgewinn/Bilanzverlust d) Entnahme Allgemeine Rücklage B. Rückstellungen	34.512,20 377.444,34 3.443.460,47 0,00 2.237.131,94 0,00	34.512,20 377.444,34 1.983.633,66 0,00 1.459.826,81 0,00
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage a) Gewinnrücklagen b) Verwendung für Zuführung Rücklage c) Bilanzgewinn/Bilanzverlust d) Entnahme Allgemeine Rücklage B. Rückstellungen C. Verbindlichkeiten	34.512,20 377.444,34 3.443.460,47 0,00 2.237.131,94 0,00 6.092.548,95 21.629.644,31	34.512,20 377.444,34 1.983.633,66 0,00 1.459.826,81 0,00 3.855.417,01 20.799.307,64
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage a) Gewinnrücklagen b) Verwendung für Zuführung Rücklage c) Bilanzgewinn/Bilanzverlust d) Entnahme Allgemeine Rücklage B. Rückstellungen C. Verbindlichkeiten I. Sonstige Verbindlichkeiten	34.512,20 377.444,34 3.443.460,47 0,00 2.237.131,94 0,00 6.092.548,95 21.629.644,31 712.520,53	34.512,20 377.444,34 1.983.633,66 0,00 1.459.826,81 0,00 3.855.417,01 20.799.307,64 56.775,47
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage a) Gewinnrücklagen b) Verwendung für Zuführung Rücklage c) Bilanzgewinn/Bilanzverlust d) Entnahme Allgemeine Rücklage B. Rückstellungen C. Verbindlichkeiten I. Sonstige Verbindlichkeiten II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.512,20 377.444,34 3.443.460,47 0,00 2.237.131,94 0,00 6.092.548,95 21.629.644,31 712.520,53 21.379.636,48	34.512,20 377.444,34 1.983.633,66 0,00 1.459.826,81 0,00 3.855.417,01 20.799.307,64 56.775,47 13.922.110,24
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage a) Gewinnrücklagen b) Verwendung für Zuführung Rücklage c) Bilanzgewinn/Bilanzverlust d) Entnahme Allgemeine Rücklage B. Rückstellungen C. Verbindlichkeiten I. Sonstige Verbindlichkeiten III. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	34.512,20 377.444,34 3.443.460,47 0,00 2.237.131,94 0,00 6.092.548,95 21.629.644,31 712.520,53 21.379.636,48 1.257,21	34.512,20 377.444,34 1.983.633,66 0,00 1.459.826,81 0,00 3.855.417,01 20.799.307,64 56.775,47 13.922.110,24 12.015,38
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage a) Gewinnrücklagen b) Verwendung für Zuführung Rücklage c) Bilanzgewinn/Bilanzverlust d) Entnahme Allgemeine Rücklage B. Rückstellungen C. Verbindlichkeiten I. Sonstige Verbindlichkeiten II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.512,20 377.444,34 3.443.460,47 0,00 2.237.131,94 0,00 6.092.548,95 21.629.644,31 712.520,53 21.379.636,48 1.257,21 74.211,62	34.512,20 377.444,34 1.983.633,66 0,00 1.459.826,81 0,00 3.855.417,01 20.799.307,64 56.775,47 13.922.110,24 12.015,38 8.675,70
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage a) Gewinnrücklagen b) Verwendung für Zuführung Rücklage c) Bilanzgewinn/Bilanzverlust d) Entnahme Allgemeine Rücklage B. Rückstellungen C. Verbindlichkeiten II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen III. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen III. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	34.512,20 377.444,34 3.443.460,47 0,00 2.237.131,94 0,00 6.092.548,95 21.629.644,31 712.520,53 21.379.636,48 1.257,21 74.211,62 22.167.625,84	34.512,20 377.444,34 1.983.633,66 0,00 1.459.826,81 0,00 3.855.417,01 20.799.307,64 56.775,47 13.922.110,24 12.015,38 8.675,70 13.999.576,79
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage a) Gewinnrücklagen b) Verwendung für Zuführung Rücklage c) Bilanzgewinn/Bilanzverlust d) Entnahme Allgemeine Rücklage B. Rückstellungen C. Verbindlichkeiten I. Sonstige Verbindlichkeiten III. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	34.512,20 377.444,34 3.443.460,47 0,00 2.237.131,94 0,00 6.092.548,95 21.629.644,31 712.520,53 21.379.636,48 1.257,21 74.211,62	34.512,20 377.444,34 1.983.633,66 0,00 1.459.826,81 0,00 3.855.417,01 20.799.307,64 56.775,47 13.922.110,24 12.015,38 8.675,70

6.4.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung			
	31.12.2021	Vorjahr	
	€	€	
1. Umsatzerlöse	223.369.984,44	197.018.818,02	
2. Sonstige betriebliche Erträge	294.550,98	13.851,56	
3. Materialaufwand	211.965.298,82	187.146.286,91	
4. Personalaufwand	7.441.321,98	6.566.399,03	
5. Abschreibungen	530.867,30	444.426,41	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.378.916,59	1.298.921,00	
7. Zinsen und ähnliche Erträge	143,37	1.676,29	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	108.951,58	118.005,71	
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,06	0,00	
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.239.323,58	1.460.306,81	
11. Sonstige Steuern	2.191,64	480,00	
12. Jahresgewinn / Jahresverlust	2.237.131,94	1.459.826,81	
13. Gewinn-/Verlustvortrag14. Einstellungen in Gewinnrücklagen15. Entnahme aus Gewinnrücklagen	1.459.826,81 -1.459.826,81 0,00	-658.471,13 0,00 658.471,13	
12. Bilanzgewinn	2.237.131,94	1.459.826,81	

6.4.10 Auszug aus dem Lagebericht

"1. Allgemeine Grundlagen

Die Verkehrsverbund Rhein-Neckar Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VRN GmbH) mit Sitz in Mannheim und einer Geschäftsstelle in Kaiserslautern ist der überregionale Mobilitätsdienstleister im Bereich des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Das Verbundgebiet mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Kaiserslautern. Der VRN sorgt mit den Verbund- und Mobilitätspartnern, mit mehr als 50 Verkehrsunternehmen, zwei Carsharing-Anbietern sowie dem Fahrradvermietsystem "VRNnextbike" in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über drei Millionen dort lebenden Menschen.

Die VRN GmbH ist Geschäftsstelle des Alleingesellschafters Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) und erarbeitet für den Zweckverband verkehrspolitische Leitlinien und Grundlagen für die konzeptionelle Verkehrsplanung. Sie führt zu diesem Zweck Verkehrsanalysen durch, erstellt Prognosen und untersucht das Verkehrsaufkommen jeweils in Abstimmung mit den Stadt- und Landkreisen als Aufgabenträger für den ÖPNV und den Verkehrsunternehmen.

Als Dienstleister unterstützt die VRN GmbH die Aufgabenträger dabei, den Nahverkehr und die Bedienungsangebote zu konzipieren und fortzuschreiben. Sie entwickelt dazu den gemeinsamen Nahverkehrsplan weiter, arbeitet die lokalen Nahverkehrspläne detailliert aus und stimmt die Übergänge zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln aufeinander ab. Sie koordiniert das Leistungsangebot des Verbundverkehrs und informiert über die Angebote des Verbundverkehrs auf allen analogen und digitalen Wegen. In Abstimmung mit den drei Bundesländern arbeitet die VRN GmbH auch an internationalen Projekten mit.

Als Dienstleister der Verkehrsunternehmen vollzieht sie die Aufteilung der Verbundeinnahmen.

Des Weiteren betreibt die VRN GmbH das Verbundmarketing sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Verbundverkehr.

Im Zuge der Ausrichtung zum Mobilitätsverbund erarbeitet sie Lösungen für multimodale Mobilitätsplattformen und verkehrsträgerübergreifende Dienstleistungen und erbringt sie.

Für den hessischen Teil des Verbundgebiets bestellt die VRN GmbH als Aufgabenträgerorganisation Leistungen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sowie den regionalen Busverkehr. Für den Kreis Bergstraße fungiert sie als lokale Nahverkehrsgesellschaft nach hessischem ÖPNV-Gesetz.

Im Auftrag der kommunalen Aufgabenträger führt die Gesellschaft Vergabeverfahren im ÖPNV durch und erbringt Dienstleistungen bei der Neugenehmigung von Verkehrsleistungen.

Auch im Jahr 2021 beteiligte sich die VRN GmbH mit einer Vielzahl von Projekten an dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aufgelegten nachfolgend dargestellten Förderprogramm.

Förderprogramm Saubere Luft

Mit dem Förderprogramm Saubere Luft unterstützt der Bund die Kommunen mit besonders hohen Stickstoffdioxid-Belastungen bei der Gestaltung nachhaltiger und emissionsarmer Mobilität mit dem Ziel die festgelegten NO_X -Grenzwerte nachweisbar und dauerhaft einzuhalten. Von den Grenzwert- überschreitungen waren in der Metropolregion Rhein-Neckar vor allem die Städte Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg betroffen. Neben Maßnahmen in diesen Städten selbst konnten aus dem Sofortprogramm aber auch Maßnahmen im Umland gefördert werden, wenn diese Auswirkungen auf die Verkehrssituation im Zentrum der Metropolregion haben.

Vor diesem Hintergrund hat die VRN GmbH seit dem Jahr 2018 im Rahmen mehrerer Förderaufrufe zahlreiche Projektanträge beim BMVI eingereicht, die mit wenigen Ausnahmen bewilligt wurden.

Unter anderem werden Projekte zur Ausrüstung der P+R-Anlagen mit einer Sensorik zur Erhebung der Auslastung in Echtzeit, die Ausrüstung von Bushaltestellen in der Region mit dynamischen Fahrgastinformationsanlagen und die Entwicklung und Implementierung eines digital buchbaren B+R-Systems (VRNradbox) abgewickelt. In allen drei Projekten konnten in 2021 an mehreren Standorten die jeweiligen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Pandemiebedingt wurde in den Projekten VRNradbox und P+R Senorik eine weitere Laufzeitverlängerung beantragt, die wiederum bewilligt wurde.

Vier Förderprojekte betreffen den Bereich der Mobilitätsdienstleistungen und werden derzeit im Rahmen des Förderprogramms Digitalisierung der kommunalen Verkehrssysteme durchgeführt. Zum einen betrifft dies die Digitalisierung der Fahrradmobilität und deren Erweiterung auf die elektronische Mobilitätsplattform der VRN GmbH, zum anderen die Digitalisierung des regionalen Fahrradvermietsystems VRNnextbike. Das Förderprojekt VRNnextbike I konnte zum Oktober 2021 erfolgreich abgeschlossen werden.

Bei den im Rahmen des fünften Förderaufrufes bewilligten drei weiteren Fördervorhaben zum Ausbau der Big Data-Plattform wurde die Umsetzung aufgenommen. Es handelt sich hierbei um die Vorhaben

- "VRN-MI Ready": Damit erhält der VRN Anschluss an das im Aufbau befindliche deutschlandweite Projekt "Mobility inside", einer Vernetzungsinitiative der ÖPNV-Branche.
- "Big_Data_Haltestelle": Erstellung eines "Big Data Haltestellenkatasters" für die Erfassung, Bewertung und Entwicklung von Maßnahmen zur ÖPNV-Angebotsverbesserung. Es schafft zugleich die Voraussetzungen für eine barrierefreie Beauskunftung des ÖPNV-Angebots.
- "Digi_jch": Entwicklung eines individualisierten Produkt- und Informationsangebotes für Mobilität im Umweltverbund.

Gleiches gilt für die im Vorjahr in Kooperation mit dem Land Rheinland-Pfalz und mit Förderung durch das Land landesweit einheitliche Nacherhebung der barrierefreien Haltestellenattribute auf Basis des im VRN schon vorhandenen Haltestellenkatasters. Der Bund fördert die Maßnahmen mit bis zu 70%. Die Kofinanzierung wird durch den Projektträger VRN sicher gestellt.

2. Wirtschaftliche Entwicklung des Verkehrsverbundes im Geschäftsjahr 2021

Absatz und Vertrieb

Auch im Jahr 2021 hat die Pandemie ihre volle negative Auswirkung auf unser öffentliches Leben ausgeübt. Der ÖPNV hat unter den weiteren Corona-Wellen und den damit verbundenen Einschränkungen zusätzliche Einbußen bei Nachfrage und Tarifeinnahmen hinnehmen müssen und befindet sich wie die Wirtschaft in einem tiefen Tal. Ohne finanzielle Unterstützung von Bund und Länder wäre ein Aufrechterhalten der Fahrplanangebote nicht weiter zu leisten.

Im VRN hatten sich die Unternehmen ursprünglich auf eine Tarifanpassung von durchschnittlich 2,03 % zum 01 .01 .2021 verständigt, die jedoch aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ausgesetzt wurde. Während im Jahr 2020 die Monate Januar und Februar noch im deutlichen Plus lagen, was sich auf die gesamte Jahresbilanz auswirkte, gab es im Jahr 2021 keine Möglichkeit an die Werte 2019 auch nur annähernd heranzukommen. [...]

Auch in den Folgemonaten des Lockdowns erholten sich die Einnahmen kaum und wiesen jeweils ein Defizitgegenüber 2019 von mehr als -25 % bis hin zu -28,4 % im April auf. Im Mai 2021 endete der zweite, fast 6-monatige coronabedingte Lockdown in Deutschland, was eine langsame aber stetige Erholungsphase der Fahrgeldeinnahmen einleitete.

Die Freude auf die neu erlangten Freiheiten währte jedoch nicht lange. Mit der vierten Welle kehrten Ende des Jahres wieder neue, verschärfte Beschränkungen ein. Nach der im August eingeführten 3G-Regel - geimpft, genesen oder getestet - wurden ab Ende November in vielen Freitzeiteinrichtungen

teilweise nur noch 2G oder sogar 2Gplus zugelassen. Die Home-Office-Pflicht und die 3G-Regel am Arbeitsplatz kamen am 24. November - gleichzeitig mit der 3G-Regel im ÖPNV. Das machte sich im Dezember bemerkbar, die Erholungsphase war beendet und die Fahrgeldeinnahmen rutschten auf -23 % ab.

Das beste Abbild der pandemiebedingten Rückgänge und Entwicklung liefern die flexiblen Angebote, wie Einzel- und Tageskarten, denn diese reagieren stets schnell und direkt auf das Marktgeschehen. Beginnend bei einem Tief von -60 % im Januar legten die Gelegenheitstickets bis Juli einen beachtlichen Erholungsmarathon hin, mussten sich aber im August aufgrund der neuen 3G-Regel in Restaurants und Freizeiteinrichtungen geschlagen geben. [...]

Auch bei den Wochen-, Monats- und Semester-Tickets konnte man 2021 den Puls der Pandemie messen, mit der einzigen Ausnahme im Oktober, als die Studierenden wieder Semester-Tickets erworben hatten, aber auch dann blieben ca. ein Drittel der Einnahmen aus. [...]

Anders sah es bei den Jahreskarten aus. Im April wurden im öffentlichen Nahverkehr medizinische Masken vorgeschrieben, eine Regelung die auch über den zweiten Lockdown hinaus beibehalten wurde. Gleichzeitig wurde eine Studie der Technischen Universität Berlin veröffentlicht, wonach eine halbe Stunde in Bus und Bahn unter Einhaltung der AHA+L-Regeln kaum riskanter als der Friseurbesuch ist. Dennoch blieb auch 2021 das Auto das mit Abstand beliebteste Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeit. Insgesamt war der Pkw für mehr als zwei Drittel (68 %) der Pendlerinnen und Pendler die erste Wahl, wie das Statistische Bundesamt auf einer Klima-Sonderseite im Internet zeigt. Die Home-Office-Pflicht und die 3G-Regel am Arbeitsplatz ab Ende November belasteten die Jahreskartennachfrage zudem stark.

Während sich die Schäden im Gelegenheitsverkehr und bei den frei verkäuflichen Zeitkarten noch einigermaßen am Hoch- und Tief der Pandemie geschlängelt haben, sind die Schäden im Abonnement-Bereich konstanter, jedoch gravierender, weil sie langfristige Auswirkungen haben. Die sich ständig verschärfenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens, haben auch einige treue Kunden dazu veranlasst, ihre Jahreskarte zu kündigen. [...]

Auch Treuebonus-Aktionen und Neukundengewinnungsmaßnahmen hatten leider keinen sichtbaren Einfluss auf den negativen Trend in unseren Abo-Centern. Die Neukunden konnten die Abgänger teilweise, aber nicht vollständig ersetzen. Beginnend mit einem Minus von 10,5 % gegenüber 2019 im Januar 2021 stabilisierte sich der Schaden ab Oktober auf ca. -12,5 %.

Die VRN-Fahrgeldeinnahmen 2021 (ohne Sondereinnahmen) erreichten mit 262,6 Mio. Euro den niedrigsten Stand seit 10 Jahren. Sie lagen im Vergleich zu 2019 bei -20,8 % und waren auch im Vergleich zu 2020 mit -5,9 % deutlich geringer. [...]

Im Vergleich zum Vorjahr hatten nur die Einzel- und Tageskarten ein leichtes Plus aufzuweisen; im Vergleich zu 2019 sehen aber auch diese Werte verschlechtert aus. [...]

Im Jahr 2021 verteilten sich die Stückzahlen, die Einnahmen und die Fahrgastzahlen (alle Werte gerundet auf Tausender) auf die einzelnen Fahrscheinsegmente wie folgt - zum Vergleich sind auch die Vorjahreswerte aufgeführt. [...]

Rettungsschirme 2020 und 2021

Die tatsächlichen Netto-Fahrgeld-Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie, die gemäß Rettungsschirmrichtlinien von Bund und Länder nachgewiesen wurden, beliefen sich im Jahr 2020 auf 63,7 Mio. EUR. Alle drei Länder haben sich entschieden, diese Schäden zu 100 % auszugleichen. Die restlichen Ausgleichsbeträge aus Baden-Württemberg und Hessen wurden noch 2021 ausgezahlt, die aus Rheinland-Pfalz Anfang 2022.

Im Rahmen der Rettungsschirme der drei Bundesländer wurden auch im Jahr 2021 die Mindereinnahmen prognostiziert und die erforderlichen Anträge in unterschiedlichen Phasen bei den Bewilligungsstellen gestellt. Für 2021 werden gemäß den aktuellen Prognosen ca. 74 Mio. EUR NETTO-Mindereinnahmen erwartet. Die Nachweise sind bis zum 31.03.2023 zu erbringen.

Der digitale Vertrieb

Trotz Pandemie und einem erneuten Defizit des Einnahmenpools im Vergleich zum Vorjahr erholte sich der digitale Vertrieb im Jahr 2021 vollständig und übertraf sogar den Umsatz des Jahres 2019 um fast 3 %. Mit einem Rekordwert von 17,3 Mio. EUR wurden im digitalen Vertrieb 6,6 % der VRN-Fahrgeldeinnahmen 2021 umgesetzt. [...]

Der Anteil nach reinen Verkaufsvorgängen (Stückzahlen) betrug im Jahr 2021 über 13 %, das sind zwei Prozentpunkte mehr als 2019. [...]

Über die App myVRN stieg der Umsatz von knapp 100 TEUR im Startjahr 2020 auf rund 380 TEUR im Jahr 2021 - das bedeutet eine effektive Steigerung von etwa 65 %, wenn man den gleichen Zeitraum vergleichen würde (im Jahr 2020 gab es nur 5 Vertriebsmonaten). myVRN hat somit mit 2,2 % am gesamten Umsatz im digitalen Vertrieb und mit 0,14 % am Einnahmenpool beigetragen. Es wurden insgesamt 43.000 Verkaufsvorgänge realisiert, das sind 5-mal so viele wie im Jahr 2020.

Vertrieb und Tarif

Aufgrund der auch im Jahr 2021 anhaltenden Pandemie-Situation konnten wie im Vorjahr viele Projekte und Werbemaßnahmen nicht so durchgeführt werden wie ursprünglich vorgesehen. Besonders betroffen waren hiervon die Kommunikationsmaßnahmen für die Tarifprodukte sowie die öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen.

Die zu Beginn des Jahres 2020 angestellten Planungen zu einer umfassenden Reform des Tarifes konnten in 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Gemeinsam mit dem beauftragten und in Dresden ansässigen Beratungsunternehmen Probst & Consorten konnte die mit Vertretern der Verkehrsunternehmen DB, Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) und SWK sowie dem VRN besetzte Arbeitsgruppe die erarbeiteten Vorschläge in die Verbundgremien einbringen und diese zu einer positiven Beschlussfassung bewegen. Kern der zum Jahreswechsel 2021 umgesetzten Tarifreform war die Verschlankung des Tarifs in Bezug auf nachfrageschwache Tarifprodukte, die Ausrichtung des Tarifs auf flexible Angebote, um der aufgrund der Pandemie-Situation veränderten Rahmenbedingungen vieler Beschäftigter entsprechend Rechnung zu tragen sowie die konsequente Ausrichtung auf die Stärkung der digitalen Vertriebswege. Unter dem Motto "Flexibler-einfacher-fairer" wurden der Regeltarif nach Waben vereinfacht, mit dem Rhein-Neckar-Ticket-Flex und dem Rhein-Neckar-Ticket Plus Tarifangebote unter der Berücksichtigung der Home-Office-Situation geschaffen und insbesondere die seit mehreren Jahren bereits existierende und über das Check-In/Check-Out- bzw. Be-Out-System angebotene Tarifierung der Luftlinie durch eine Bestpreisabrechnung aufgewertet.

Diese bietet den das System nutzenden Fahrgästen grundsätzlich das Versprechen, nie mehr als nach der Regeltarifierung per Waben bezahlen zu müssen und ist derzeit in Deutschland einzigartig. Mit den ersten Überlegungen, die mit der VRN GmbH bereits kooperierenden Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen wie Stadtmobil Rhein-Neckar, nextbike oder den E-Tretroller-Anbietern in die Tarifangebote des VRN zu integrieren, wurde in 2021 ebenfalls begonnen.

Nachdem zum Jahreswechsel 2021 aufgrund der Pandemie-Situation die Tarifanpassung ausgesetzt wurde, haben sich die Verkehrsunternehmen und die Aufgabenträger darauf verständigt, die Tarifreform, die in vielen Fällen zu günstigeren Tarifangeboten geführt hat, mit einer Tarifanpassung i. H. v. 3% zu verknüpfen, um auch den wirtschaftlichen Belangen aller am Verbund Beteiligter entsprechend Rechnung tragen zu können.

Das seit dem 01.01.2020 angebotene nutzerorientierte Job-Ticket-Modell, bei dem der seitens des Arbeitgebers zu entrichtende Grundbeitrag lediglich für die Mitarbeiter zu bezahlen ist, die das Job-Ticket

tatsächlich erwerben, wurde trotz der Corona-Krise und ohne dies mittels einer breit angelegten Kommunikationsmaßnahme zu bewerben, dennoch von vielen Firmen und Institutionen nachgefragt, sodass bis zum Ende des Jahres 2021 mit mehr als 50 Unternehmen eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen werden konnte. Dieses Modell hat sich insbesondere für kommunale Verwaltungen und Unternehmen im ländlichen Raum, bei denen die ÖPNV-Nutzerquote vor Abschluss der Vereinbarung eher niedrig war, als optimale Ergänzung des bereits bestehenden Portfolios existierender Job-Ticket-Angebote im Verbund herauskristallisiert.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden und zum Fahrplanwechsel 2024 umzusetzenden Ausschreibung von Verkehrsleistungen im elsässischen Teil der Region Grand Est, die verkehrlich die Verkehrsverbünde von Südbaden über die Technologieregion Karlsruhe sowie die Metropolregion Rhein-Neckar bis nach Rheinland-Pfalz und dem Saarland tangiert, wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Thematik eines Ländergrenzen überschreitenden Tarifes zwischen Deutschland und Frankreich befasst. Das von den beteiligten Ländern, den Zweckverbänden und Verkehrsverbünden erarbeitete Lastenheft war Grundlage für die im Jahr 2021 durchgeführte Ausschreibung zur Vergabe eines Tarifgutachtens, bei der sich die in Köln ansässige Firma mobilite Unternehmensberatung GmbH & Co. KG durchgesetzt hat. Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe wurden seitens des beauftragten Gutachters im Jahr 2021 erste Grundlagen für eine Grenzüberschreitende Tarifierung erarbeitet.

Nachdem zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 die zweite Stufe des Landestarifes Baden-Württemberg (BW-Tarif) mit der Einführung der Zeitkarten für Erwachsene und Berufstätige starten konnte, wurde entsprechend des vorgesehenen Zeitplanes das angebotene Tarifsortiment zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 mit den Ausbildungszeitkarten komplettiert. Der VRN war in den entsprechenden Facharbeitskreisen (Tarif, Einnahmenaufteilung, Vertrieb und Kommunikation) an den vorbereitenden Maßnahmen beteiligt.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem VRN können Asylsuchende und Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen für die Dauer ihres dortigen Aufenthalts mit einer Bescheinigung über die Meldung als Asylbewerber, aus der ihre Identität und deren Aufenthalt ersichtlich sind, den ÖPNV im Gebiet des jeweiligen Stadt- bzw. Landkreises nutzen, in dem die jeweilige Erstaufnahmeeinrichtung gelegen ist. Die seit dem Jahre 2016 bestehende Vereinbarung konnte auch im Jahr 2021 für ein weiteres Jahr verlängert werden.

Aufgrund des Ausfalls zahlreicher Veranstaltungen, kam es auch im Jahre 2021 zu keiner nennenswerten Anzahl von Kombi-Ticket-Vereinbarungen, da sich die bereits im Jahr 2020 seitens der Veranstalter

abgesagten bzw. verschobenen Events auch im Jahr 2021 zum überwiegenden Teil nicht realisieren ließen. Zu vermehrten Sondierungsgesprächen kam es lediglich im letzten Quartal d. J., um Kombi-Ticket-Vereinbarungen für das Jahr 2022 zu fixieren, wobei festzustellen ist, dass die Veranstalter mittlerweile das Print-at-Home-Verfahren bevorzugen, damit die Besucher ihre Eintrittskarte bzw. Kombi-Tickets zuhause ausdrucken können.

Da im Jahre 2023 die Bundesgartenschau in Mannheim stattfindet, wurden mit der BUGA-Geschäftsstelle und der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv), mehrere Gespräche zum Abschluss einer Kombi-Ticket-Vereinbarung geführt und die Verbundgremien über den jeweiligen Sachstand unterrichtet. Die über mehrere Monate stattfindende und an zwei nicht unmittelbar angrenzenden Standorten innerhalb des Stadtgebietes, dem Spinelli-Gelände, einem ehemaligen Standort der amerikanischen Streitkräfte und dem Luisenpark, vorgesehene Veranstaltung erfordert ein spezielles Verkehrskonzept, um mittels eines Shuttle-Verkehrs die problemlose Erreichbarkeit der beiden Standorte für die Besucher zu gewährleisten. Mit dem Abschluss der Kombi-Ticket-Vereinbarung ist im Frühjahr 2022 zu rechnen.

Ende des Jahres 2021 hat sich die Verbundgesellschaft dazu entschlossen, den seit August 2020 bestehenden Dienstleistungsvertrag mit der Rhein-Neckar Verkehr GmbH (rnv), der den Verkauf von Fahrausweisen in der App myVRN über die technische Anbindung an die rnv sichergestellt hat, zu kündigen und den digitalen Vertrieb selbst abzuwickeln. Die seit vielen Jahren für den VRN tätige Münchner Firma Mentz GmbH, die u. a. auch die elektronische Mobilitätsauskunft des VRN betreut, konnte für dieses Vorhaben gewonnen werden. Gemeinsam mit dem in dieses Projekt eingebundenen Zahlungsdienstleister LogPay wird die Firma Mentz Mitte des Jahres 2022 die Verkaufsfunktion der App myVRN wiederherstellen und den zunächst vorgesehenen Verkauf von Fahrscheinen des Gelegenheitsverkehrs perspektivisch um die Zeitkarten sowie um den Luftlinientarif ergänzen.

Die im Jahre 2022 startenden Projekte Mobility Inside (MI) und Check-In/Check-Out Baden-Württemberg (CiCo BW) wurden im Jahr 2021 seitens des Verbundes im engen Austausch mit dem Fraunhofer-Institut in Dresden sowie der Firma Mobilligence GmbH in Frankfurt durch die Bereitstellung umfangreicher Datenlieferungen und der Beantwortung tariflicher Fragen intensiv begleitet. Bei dem Projekt MI, dem auch die rnv als Gesellschafter angehört, handelt es sich um ein digitales Vertriebssystem, das es den Kunden ermöglicht, mit lediglich einer Registrierung Einzelfahrscheine und Tageskarten aller an diesem Projekt derzeit beteiligten Verkehrsverbünde bzw. -unternehmen erwerben zu können. Das Projekt CiCo BW ist darauf ausgerichtet, den Kunden die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Nahverkehr über die Verbundgrenzen hinweg, aber auch innerhalb der jeweiligen Verkehrsverbünde, unter Zugrundelegung der jeweils geltenden Tarife, mittels Ein- und Ausloggen per Smartphone zu ermöglichen.

Kommunikation

Im Jahr 2021 erfolgten mehrere Sitzungen auf Fachebene zur Einrichtung der ersten Mobilitätszentrale im Rhein-Neckar-Kreis am Standort des Bahnhofes Sinsheim. Mit dem Main-Tauber-Kreis, der im Rahmen eines Förderprojektes des Landes Baden-Württemberg hierfür finanzielle Unterstützung erhält, wurden erste Gespräche zur Einrichtung einer Mobilitätszentrale im Bahnhof Wertheim geführt. Perspektivisch soll auch im Bahnhof Lauda, einem wichtigen Verkehrsknoten im Main-Tauber-Kreis, eine weitere Mobilitätszentrale entstehen. Die konsequente Ausrichtung des VRN, sowohl die eigenen Mobilitätsdienstleistungen als auch die der kooperierenden Mobilitätspartner an einem zentralen Ort zu bündeln und in modern gestalteten Geschäftsräumen den Fahrgästen und potenziellen Kunden anzubieten, wird damit konsequent fortgeführt.

Wie im Vorjahr wurden auch im Jahr 2021 viele der ursprünglich geplanten Kommunikationsmaßnahmen aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation zurückgestellt. Dennoch konnten einige Projekte

verwirklicht und insbesondere die Maßnahmen realisiert werden, die routinemäßig durchzuführen sind, um das gewohnte Erscheinungsbild des VRN in der Öffentlichkeit nicht zu verändern.

Unter Beachtung der von der Mannheimer Werbeagentur "srg, Schulze, reister, grötzinger" entwickelten Gestaltungsrichtlinie bei Anzeigen, Plakataktionen und Werbemaßnahmen wurde der Markenauftritt konsequent fortgeführt und die für die einzelnen Werbemaßnahmen notwendigen Leitmotive im Laufe des Jahres je nach Bedarf, der auch im Jahr 2021 aufgrund der Pandemie-Situation deutlich geringer ausgefallen ist, aktualisiert. Aufgrund der zum Jahreswechsel vorgesehenen Umsetzung der Tarifreform und der gleichzeitig stattfindenden Tarifanpassung mussten die Tarifinformationsmedien umfangreich überarbeitet und aktualisiert werden. Um die Öffentlichkeit frühzeitig vor dem Jahreswechsel auf die Tarifreform aufmerksam zu machen, wurde auf der Homepage des VRN im November eine Microsite platziert, die es Interessierten ermöglichte, sich über die Veränderungen im Tarifsortiment und die neuen Tarifprodukte ausführlich zu informieren. Umfangreichere Kommunikationsmaßnahmen für einzelne Tarifprodukte wurden aufgrund der zum Dezember wieder ansteigenden Corona-Fallzahlen auf das Jahr 2022 verschoben.

Die bereits 2019 getroffene Entscheidung, anstehende Kommunikationsmaßnahmen stärker auf die sozialen Medien auszurichten, da diese Art der Kommunikation in der Regel sehr kostengünstig angeboten wird und die Möglichkeit besteht, das Verhalten der angesprochenen und in der Regel Technik affinen Zielgruppen durch Tracking zu verfolgen, wurde auch im Jahr 2021 konsequent fortgeführt. Aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation konnte dies jedoch nur für Einzelmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Genutzt wurde diese Art der Kommunikation insbesondere für die im Sommer 2021 durchgeführten Aktionen des Landes Baden-Württemberg und des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) zur Belohnung der Zeitkarteninhaber, die trotz der Pandemie-Situation ihr Jahreskartenabonnement nicht gekündigt hatten.

Unter dem Motto "bwAbo-Sommer" konnten die Inhaber einer VRN-Jahreskarte in den baden-württembergischen Sommerferien die öffentlichen Verkehrsmittel des Nahverkehrs landesweit benutzen, ohne hierfür einen zusätzlichen Fahrschein zu erwerben. Im September war es den Jahreskarteninhabern dann möglich, über einen Zeitraum von zwei Wochen die Verkehrsleistungen im Nah- und Regionalverkehr bundesweit über die VDV-Aktion "Deutschland Abo-Upgrade" in Anspruch nehmen zu können. Beide Aktionen wurden seitens des VRN medial, insbesondere über die digitalen Kanäle, begleitet.

Die von der Mannheimer Werbeagentur Signum betreute Kundenzeitschrift "Hin und Weg" erschien im Jahr 2021, wie im Vorjahr, in drei Ausgaben im Frühjahr, Sommer und Herbst, wobei jeweils ein aktueller oder außergewöhnlicher Themenbereich als Leitthema hervorgehoben und das Erscheinungsbild der Kundezeitschrift insgesamt aufgefrischt wurde. Erneut aktualisiert und zum Teil auch mit neuen Inhalten und Zielen versehen wurden im Jahr 2021 die in mehreren Versionen aufgelegten Ausflugsbroschüren. Die zum Start der im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergebenen Verkehrsleistungen vorgesehenen Flyer und Fahrplanbroschüren wurden ebenfalls erstellt bzw. vorbereitet.

Die meisten der in der Regel von den Gebietskörperschaften, Institutionen oder Verkehrsunternehmen initiierten Informationsveranstaltungen, u. a. auch der Maimarkt in Mannheim, der größten Regionalmesse Deutschlands, bei denen der VRN in der Regel mit mobilen Infoständen oder den flexibel einsetzbaren Info-Bussen vor Ort zugegen ist, wurden auch im Jahr 2021 abgesagt. Gleiches galt für die Organisation der Busschulen und für das Projekt Mobilitätstraining für Senioren, die aus nachvollziehbaren Gründen auch in 2021 nicht in dem ursprünglich vorgesehen Maße durchgeführt werden konnten.

Ende des Jahre 2021 hat das Land Baden-Württemberg die Aktion "Bus und Bahn statt Führerschein" ins Leben gerufen, die bis August 2022 angeboten wird. Ab 1. Dezember 2021 können Seniorinnen und

Senioren bis zum Ende des Aktionszeitraums im baden-württembergischen Teilgebiet des VRN mit einem Nachweis über den Verzicht auf ihren Führerschein ein kostenloses Jahresabo der Karte ab 60 bekommen und dies mit einem speziellen Aktions-Bestellschein bei den in Baden-Württemberg verkehrenden Verkehrsunternehmen bestellen. Der VRN unterstützt diese Aktion des Landes, die u. a. auch der Vorsorge zur Verkehrssicherheit dienen soll, mittels aktiver Bewerbung auf der Homepage und der Bereitstellung von Informationen für die an der Aktion beteiligten Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen.

Mobilitätsverbund

Das im VRN erfolgreich gestartete und in mehreren Stufen ausgebaute Fahrradvermietsystem VRNnextbike umfasst derzeit 20 kommunale Standorte. Im Frühjahr 2021 kam mit der Kommune Limburgerhof der 21. Standort dazu.

Um diese Entwicklung weiter zu forcieren und VRNnextbike als regionales Fahrradvermietsystem zu etablieren, werden weiterhin neue Kooperationen mit Kommunen, Unternehmen und anderen Partnern angestrebt. Die Eröffnung neuer Standorte wurde mittels einer Einführungsveranstaltung begleitet und das System im Rahmen der üblicherweise verwendeten Medien und Kanäle beworben. Hierbei wurden insbesondere die für die VRN-Zeitkarteninhaber und Carsharing-Kunden speziell ausgehandelten günstigeren Konditionen herausgestellt.

Zum Jahresende 2021 standen über 84.000 Kunden insgesamt mehr als 350 Stationen mit über 2.200 Rädern im Verbundgebiet zur Verfügung. 2021 wurden rund 570.000 Fahrten mit VRNnextbike durchgeführt - gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 55%.

Im Bereich neuer Mobilitätsdienstleistungen koordiniert der VRN seit Mitte 2019 das Angebot der eTretroller Sharing-Anbieter im Verbundgebiet. Hauptaugenmerk lag im Jahr 2021 in der Begleitung der regulatorischen Entwicklung. Insbesondere die Oberzentren überlegen bzw. haben sich für die Umgestaltung der Selbstverpflichtungserklärungen in Sondernutzungsregelungen entschieden. Ende 2021 hatten fünf verschiedene Anbieter Angebote in insgesamt neun Kommunen etabliert. Dabei haben einzelne Anbieter ihr Angebot zeitweise, insbesondere über den Winter 2021/2022 ausgesetzt. Manche Anbieter ziehen sich nun auch aus einigen Städten gänzlich zurück. Es wird nun - auch aufgrund der veränderten regulatorischen Grundlage - mit einer Konsolidierung des Angebotes gerechnet.

Mobilitätsgarantie

Seit September 2009 bietet der VRN eine Mobilitätsgarantie für Inhaber von VRN-Zeitkarten und für Fahrgäste mit Schwerbehindertenausweis inklusive Freifahrtberechtigung (Wertmarke). Ausgenommen von der Regelung sind die Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs. Verspätet sich die voraussichtliche Ankunftszeit um mehr als 30 Minuten oder entfällt eine Fahrt, werden die Kosten für ein Taxi zum Zielort erstattet.

Dadurch werden die gesetzlichen Regelungen zu den Fahrgastrechten ergänzt und für mehr Verlässlichkeit und Zufriedenheit im Nahverkehr gesorgt. Die Inanspruchnahme der Mobilitätsgarantie ist ausgeschlossen, wenn die Verspätung oder der Fahrtausfall nicht auf das Verschulden eines der im VRN kooperierenden Verkehrsunternehmen zurückgeht, eine andere Fahrmöglichkeit mit VRN-Verkehrsmitteln innerhalb von 30 Minuten gegeben ist oder kein erstattungsfähiges Ticket vorliegt.

Die Mobilitätsgarantie wurde ab 01.08.2019 auf Inhaber von Ausbildungszeitkarten ausgeweitet. Bisher galt die Mobilitätsgarantie nur für Inhaber von Wochen-, Monats- und Jahreskarten Jedermann,

Job-Ticket, Karte ab 60, Rhein-Neckar-Ticket, Monatskarte Senioren sowie für Personen mit Schwerbehindertenausweis inklusive Freifahrtberechtigung.

Einnahmenaufteilung

Auch im Jahr 2021 wurden die Einnahmenaufteilungsregelungen gemäß VRN-Satzung angewendet. Es wurden alle Einnahmenmeldungen fristgerecht eingereicht. Die Einnahmentestate 2020 wurden ebenfalls von fast allen Verkehrsunternehmen fristgerecht eingereicht; es wurde eine Sanktion verhängt.

Die vorläufige Jahresendabrechnung 2021 weist eine Poolmasse in Höhe von 262,6 Mio. EUR aus. Aus den Jahresendabrechnungen des Sondereinnahmepools, des Übergangstarifs Westpfalz/östliches Saarland sowie des Übergangstarifs RMV/VRN werden noch insgesamt ca. 7 Mio. EUR an die Verbundunternehmen ausgeschüttet.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie und deren Auswirkungen auf die Fahrgastzahlen im ÖPNV konnten die Vorwegentnahmen für Angebotsverbesserungen nach § 7 EAR erneut nicht spitz abgerechnet werden. Da ein objektiver Nachweis dieser Angebotsverbesserungen auch nicht im Rahmen einer zukünftigen Erhebung zu erwarten Ist, haben sich die Verkehrsunternehmen auf eine Kompromisslösung geeinigt, mit der Folge, dass für alle ausgezahlten und bis Ende 2022 noch auszuzahlenden Vorwegentnahmen dieser Art eine pauschale Rückführung an den Pool in Höhe von 7,5 % geleistet wird (mit Ausnahme des abgerechneten und testierten Jahres 2020). Für die Jahre 2018 bis 2019 sowie 2021 wurden die Rückzahlungen bereits im Rahmen der Dezember-Abrechnung 2021 veranlasst.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie wurden auch die regulären Verkehrserhebungen gemäß Satzung im Jahr 2021 ausgesetzt.

Fahrplan und Leistungsangebot

Die Fahrplandaten aller öffentlichen Verkehre im Verbundraum und in angrenzenden Gebieten - egal ob Zug, S-Bahn, Stadtbahn, Bus, Ruftaxi, Fähre oder Bergbahn - wurden digital erfasst und stets aktualisiert, so dass sie in der Elektronischen Mobilitätsauskunft (EMA), der VRN-App und dem Buchungssystem für Ruftaxis und Rufbusse (AnSat) veröffentlicht werden konnten. Der Umfang kurzfristiger Fahrplananpassungen durch die Corona-Pandemie war im Jahr 2021 niedriger als im Vorjahr. Dafür hat die Zahl der unterjährigen Fahrplanänderungen beispielsweise durch Baustellen erheblich zugenommen, so dass auch außerhalb der beiden Fahrplanwechseltermine im Dezember bzw. Juni ein erheblicher Aktualisierungsaufwand der Fahrplandaten betrieben wurde.

Ein großer Teil der Aushangfahrpläne im Gebiet des VRN wurde wie in den Vorjahren produziert und den Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Daneben erfolgte in großem Umfang die Erstellung und Lieferung von Fahrplantabellen für Presse, Prospekte und Fahrplanbroschüren Dritter. Zum Start des Linienbündels Schwetzingen/Hockenheim wurde eine Broschüre mit allen relevanten Fahrplänen und einem Liniennetzplan erstellt.

Hinzu kamen die Erfassung und Aktualisierung der Fahrplandaten für den Rhein-Nahe-Verkehrsverbund (RNN), den Verkehrsverbund Region Trier (VRT) sowie für den Verkehrsverbund Rhein-Mosel

(VRM). Auch hier wurden die Daten für die Verwendungszwecke Elektronische Fahrplanauskunft, Buchseite und Aushangfahrplan erstellt.

Die Zug- und Busverkehre im Nordelsass wurden für die Fahrplanauskunft ebenfalls gepflegt. Außerdem wurde der werksinterne BASF-Nahverkehr als Dienstleistung für das Unternehmen erfasst und für die elektronische Fahrplanauskunft aufbereitet.

Eine weitere Aufgabe bestand in der Mitarbeit bei Angebotsplanung und Anpassung der nachgeordneten Verkehre. Beispielsweise wurde für sämtliche Ruftaxiangebote des VRN, deren Fahrpläne auf Zubringerlinien (Bahn und/oder Bus) abgestimmt sind, die Anschlusssituation geprüft und gegebenenfalls wurden die Fahrpläne angepasst.

Darüber hinaus wurden in großem Umfang Anfragen, Anregungen und Beschwerden von Gebietskörperschaften und Kunden beantwortet und weiterverfolgt. Zu den Aufgaben gehörte darüber hinaus das Stellen von Fahrplangenehmigungsanträgen gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für einen Teil der im Verbund zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen.

Kartenprodukte

Die Datengrundlage der interaktiven Karte in der VRN-Fahrplanauskunft wurde mit Hilfe von OpenStreetMap (OSM)-Daten regelmäßig aktualisiert, so dass z. B. Umleitungen bei Großbaustellen oder der Fortschritt in Neubaugebieten abgebildet werden können. Dies beinhaltet die Pflege von Haltestellenlagen, die Modellierung von komplexeren Haltestellen (z. B. Bahnhöfe mit zusätzlicher Busanbindung), die Pflege sog. Teilstrecken zwischen Haltepunkten und das Fußwegrouting. Außerdem wurden Linienverlaufspläne aller Linien im VRN und geographische Liniennetzpläne vieler Regionen und Kommunen im VRN erstellt.

Zum Start neuer Linienbündel wurden schematische Liniennetzpläne der betroffenen Linien für die Verwendung in den Linienbündelbroschüren und zum Aushang in Bussen und an Haltestellen angefertigt.

Zusätzlich werden nun auch Fahrplanänderungen, die nach einem Linienbündelstart erfolgen, in den bestehenden Liniennetzplänen nachgearbeitet, den Verkehrsunternehmen zum Aushang zur Verfügung gestellt und auf der Homepage des VRN veröffentlicht.

Die Aktualisierung der über die Homepage und in den Fahrtauskünften angebotenen Stationspläne wurde 2021 fortgeführt. Nach einer Erhebung vor Ort wurden die Pläne mit einer GIS-Software ebenfalls auf der Grundlage von OSM-Daten erstellt.

Der WMS-Dienst, der vor allem von Gemeindeverwaltungen genutzt wird, wurde um die Angabe der Teilstrecken erweitert.

Haltestellenkataster

Grundlage für eine verbesserte Kundeninformation vor allem in Hinblick auf barrierefreie Reiseketten ist das Haltestellenkataster. Im Haltestellenkataster können Fotos und über 120 Haltestellenattribute, die für ein barrierefreies Routing bereitgestellt werden müssen (z.B. Eigenschaften von Bordsteinen und taktilen Blindenleitsystemen), abgebildet werden. Ab März 2021 wurden sämtliche relevanten

Haltestellen im VRN-Gebiet angefahren und alle Attribute inkl. Fotos erhoben. Etlichen Aufgabenträgern wurden personalisierte Zugänge für das Haltestellenkataster bereitgestellt, damit die erhobenen Daten gleich genutzt werden können.

Die Schnittstellen des Haltestellenkatasters wurden erweitert, damit Datenlieferungen schneller ins Kataster importiert und auch externe Systeme zukünftig zielgerichtet versorgt werden können. Die hinterlegten Fotos wurden den Datenschutzbestimmungen entsprechend korrigiert und die Steige im DIVA-System gegebenenfalls nachgepflegt bzw. angepasst.

Das VRN-Haltestellenkataster wird auch von allen anderen rheinland-pfälzischen Verkehrsverbünden eingesetzt. Die Erhebung der Daten der anderen Verkehrsverbünde wurde deshalb unterstützt und begleitet.

Ausschreibungen von Verkehrsleistungen

Die VRN GmbH fungiert als operative Gesellschaft für ihren Eigentümer Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar mittlerweile für alle ÖPNV-Aufgabenträger und als zuständige Aufgabenträgerorganisation im Kreis Bergstraße als Vergabestelle.

Im Wege der europaweiten wettbewerblichen Vergabe nach Art. 5 Abs. 1 VO 1370/07 i. V. m. dem 4. Teil des GWB wurden die folgenden Linienbündel neu vergeben: Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim und Zweibrücken-Umland. Zusätzlich wurden die wettbewerblichen Vergaben der Linienbündel Neustadt, Landau, Kaiserslautern Nord, Speyer, Grünstadt, Seckach-Walldürn und Walldürn intensiv für das Jahr 2022 vorbereitet. Die Veröffentlichung der vorgenannten Vergaben erfolgte für das Linienbündel Neustadt bereits im Dezember 2021. Für die übrigen Vergaben der o. g. Linienbündel erfolgt die Veröffentlichung in 2022 bzw. im Fall des Linienbündels Speyer Anfang 2023.

Im Rahmen der Neu-Vergabe des Linienbündels Schwetzingen-Hockenheims kam es erstmalig im VRN zu der Situation, dass das in zwei Losen obsiegende Unternehmen wenige Wochen nach Erteilung des Zuschlags mitteilen musste, dass es nicht in der Lage sei, den Vertrag zu erfüllen. Um den kurzfristig erforderlich werdenden Beschaffungsbedarf zum 12. Dezember 2021 dennoch zu decken und die Sicherstellung der Verkehrsleistung zu gewährleisten, wurde ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit allen am bisherigen offenen Verfahren Beteiligten Bietern durchgeführt. Dieses konnte erfolgreich abgeschlossen und der Betrieb rechtzeitig aufgenommen werden.

Neben den vorgenannten Linienbündelvergaben wurde darüber hinaus ein wettbewerbliches Vergabeverfahren nach der Sektorenverordnung (SektVO) gemäß § 13 SektVO i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr.1 und § 102 Abs. 4 GWB für den Neckar-Odenwald-Kreis im Bereich der Ruftaxi-Verkehre durchgeführt. Außerdem wurde ein weiteres wettbewerbliches Vergabeverfahren nach der Sektorenverordnung (SektVO) gemäß § 14 Abs. 1 SektVO i. V. m. § 100 Abs. 1 Nr.1 und 102 Abs. 4 GWB im Kreis Bergstraße für die Gemeinde Wald-Michelbach im Bereich des örtlichen Ruftaxi-Verkehrs durchgeführt.

In allen Linienbündelvergaben spielt die Rekrutierung ausreichend qualifizierten Fahrpersonals zunehmend eine große Rolle. Auch für die Vergaben im Jahr 2021 / 2022 hat die Vergabestelle daran festgehalten, die Bieter zu verpflichten, den bisherigen Fahrern im Rahmen der Neu-Vergabe ein Anstellungsangebot zu unterbreiten. Auch die bereits im Jahr 2016 entwickelten zusätzlichen Sozialstandards mit Bezug auf geteilte Dienste und die Bezahlung von Pausenzeiten zur Sicherung ausreichender Beschäftigungsbedingungen wurden aufgrund der positiven Erfahrungen in allen Vergabeverfahren beibehalten. Die erstmals im letzten Jahr entwickelte neue Personalkostenanlage wurde für die Angebotskal-

kulation nun als Standardanlage in die Vergabeunterlagen aufgenommen, um die kalkulierten Personalkosten der Verkehrsunternehmen über die komplette Laufzeit der Konzessionsverträge nachvollziehen zu können.

Durch den Bundestag wurde nach erfolgtem Umsetzungsbeschluss der Clean-Vehicles-Directive-Richtlinie das "Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge" (SaubFahrzeugBeschG) verabschiedet. Nach diesem haben öffentliche Auftraggeber bei zukünftigen Beschaffungen die nach § 6 SaubFahrzeugBeschG festgelegten Mindestziele "insgesamt" einzuhalten. Da die Erfüllung der einzuhaltenden Mindestziele sowie deren Überwachung im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesländer steht, ist zu erwarten, dass insbesondere durch die Regelung des § 7 Abs. 2 des SaubFahrzeugBeschG die einzelnen Bundesländer noch ergänzende landesrechtliche Verwaltungsvorschriften zur Erfüllung der vorgegebenen Mindestquoten für die öffentlichen Auftraggeber erlassen werden.

Da im Jahr 2021 die Abstimmung auf Landesebene noch nicht abgeschlossen wurde, konnten im Verbund noch keine verbindlichen Vorgaben zur Mindestquote für einzelne Linienbündel festgelegt werden. Solange dahingehend noch keine verbindlichen Vorgaben festgelegt wurden, wird in den Vergabeunterlagen eine Regelung aufgenommen, nach der während der Vertragslaufzeit geprüft werden soll, ob für ausgewählte Linien der Linienbündel mit alternativen Antriebsformen in Frage kommt. Auf dieser Grundlage soll ein Umsetzungskonzept erarbeitet werden, bei dem sich die Aufgabenträger das Recht vorbehalten bei positivem Beschluss des erarbeiteten Umsetzungskonzeptes durch die Aufgabenträger, den Einsatz der Busse mit alternativen Antriebsformen ab dem dritten Betriebsjahr im Linienbündel umzusetzen.

Unabhängig davon wurden im Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim einzelne Linien des Stadtverkehrs in einem separaten Los zusammengefasst. In diesem Los wurde der Einsatz von Fahrzeugen mit Elektroantrieb im Rahmen eines Übernachtladungssystems (Depotladung) verpflichtend vorgeschrieben.

Die zur Verbesserung des Qualitätscontrollings der abgeschlossenen Konzessionsverträge im Jahr 2018 neu eingerichtete Qualitätsdatenbank wurde in 2020 und 2021 weiterentwickelt und insbesondere um detailliertere Auswertungskriterien erweitert. Die Qualitätsdatenbank wird für das Controlling der im Rahmen der Vergabeverfahren verbindlich zugesicherten Qualitätsvorgaben seit dem Jahr 2019 eingesetzt. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, kurzfristig Auswertungen zu der aktuell erbrachten Qualität der einzelnen Linienbündel bzw. der einzelnen Verkehrsunternehmen vorzunehmen. Darüber hinaus können die vom VRN eingesetzten Kontrolleure vor Ort mit dieser Datenbank arbeiten und auch die Aufgabenträger haben seit 2019 einen direkten Zugriff auf die ihnen zugeordneten Linienbündel und können somit jederzeit die aktuelle Betriebsqualität ihrer Verkehre einsehen.

Infolge eines Vergleichs zur Beendigung von Rechtstreitigkeiten zwischen der Bahnbustochter DRM und mehreren linksrheinischen Verbandsmitgliedern über die unzureichende Betriebsqualität in einigen Linienbündeln konnte 2021 ein neues Ampelsystem zur vergleichenden Bewertung der Betriebsqualität der Verbundunternehmen umgesetzt werden. Anhand der Qualitätsparameter Fahrtausfälle und Pönalezahlungen je 100.000 Fahrplankilometer werden künftig monatlich alle Linienbündel und Verbundunternehmen einem Vergleich mit dem Verbunddurchschnitt unterzogen. Liegt ein Bündel oder Unternehmen drei Monate in Folge 30% über dem Verbunddurchschnitt, tritt ein Sanktionsmechanismus mit Zuschusseinbehalt, Zuschusskürzung und schließlich dem Auschluss des Unternehmens von weiteren VRN-Vergaben in Kraft.

Nahverkehrspläne

Die Fortschreibung der dritten Generation der Nahverkehrspläne verläuft bei einigen Aufgabenträgern

weiterhin schleppend. Inzwischen liegen bei insgesamt 12 Aufgabenträgern aktualisierte Nahverkehrspläne vor. Zwei weitere Nahverkehrspläne befinden sich derzeit in der Überarbeitung. Für die restlichen Nahverkehrspläne werden Gespräche zur Wiederaufnahme der zwischenzeitlich ausgesetzten Fortschreibung aufgenommen. Im Hinblick auf den Gemeinsamen Nahverkehrsplan Rhein-Neckar wurde ein erstes Grobkonzept für die Neuaufstellung erarbeitet. Diese soll 2022/2023 erfolgen.

Verkehrskonzepte / Untersuchungen

Gemeinsam mit dem Neckar-Odenwald-Kreis wurde im Grenzbereich zum Main-Tauber-Kreis eine Überplanung des ÖPNV-Angebotes für das Erftal vorgenommen. Anlass für die Untersuchung war der bis Dezember 2022 laufende Probebetrieb der Frankenbahn zwischen Würzburg und Osterburken. Zur Etablierung/ Weiterfinanzierung des Angebotes auf der Frankenbahn sind täglich mindestens 500 Fahrgäste notwendig. Mit der Überplanung soll eine stärkere Nutzung und damit eine Verstetigung des Angebotes der Frankenbahn durch optimierte Zubringerverkehre erreicht werden.

Im rheinland-pfälzischen Verbundgebiet wurde in enger Abstimmung mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar und dem Verkehrsministerium die Eckpunkte für das ÖPNV-Konzept Pfalz erarbeitet. Ziel des Konzeptes ist es unter anderem regionale Hauptlinien zur Anbindung von Grundzentren zu definieren und Vorschläge für weitere Angebotsverbesserungen auf lokaler Ebene zu entwickeln. Darüber hinaus wurde unter anderem im Hinblick auf die Thematik alternativer Antriebsformen im Busverkehr eine vom Main-Tauber-Kreis initiierte Detailuntersuchung begleitet.

Neben diesen klassischen ÖPNV-Konzepten hat die VRN GmbH im Berichtsjahr das Themenfeld On-Demand-Mobilität weiterbearbeitet. Die im Rahmen des DKV-Förderprojektes erstellte verbundweite Untersuchung von Potenzialen für On-Demand-Angebote außerhalb der Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg konnte zum Abschluss gebracht und allen interessierten Kommunen vorgestellt werden. In Landau wurde auf dieser Grundlage ein konkretes Angebotskonzept erarbeitet, welches im Rahmen der Vergabe des Linienbündels Landau ab Ende 2022 umgesetzt werden soll. Zudem wurde eine Potenzialuntersuchung für urbane Seilbahnen auf den Weg gebracht. Die Beauftragung erfolgt im Februar 2022. Hierbei soll untersucht werden, wo ein solches Angebot das bestehende ÖPNV-Angebot sinnvoll ergänzen kann.

Angebotsbetreuung / Linienbündelmanagement

Der Betrieb der bisher vergebenen Linienbündel wurde in Abstimmung mit den jeweiligen ÖPNV-Aufgabenträgern kontinuierlich begleitet.

Für die Vergabeverfahren wurden im Berichtszeitraum die konzeptionellen Arbeiten für das Linienbündel Neustadt vollständig bzw. im Linienbündel Landau weitestgehend abgeschlossen. Die Vergabe des Linienbündels Neustadt konnte im Dezember 2021 und die Vergabe des Linienbündels Landau im Februar 2022 veröffentlicht werden. Im Linienbündel Landau wurde dabei erstmals ein On-Demand-Verkehr mit verpflichtender Nutzung des neuen Hintergrundsystems des VRN in die Linienbündelvergabe mit aufgenommen.

Für die Linienbündel Speyer, Grünstadt und Seckach-Walldürn wurden erste vorbereitenden Tätigkeiten und Abstimmungen für die Neuvergaben durchgeführt.

Das Linienbündel Frankenthal wurde zum 01 .01 .2021 in Betrieb genommen. Das Unternehmen Dürk Reisen wurde und wird intensiv bei operativen Fragestellungen unterstützt. Nach Vorbereitung konnte zudem das Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim zum 12.1 2.2021 bzw. 01 .01 .2022 erfolgreich in Betrieb genommen werden. Durch die Verzögerungen bei der Vergabe fand die offizielle Auftaktveranstaltung inklusive der Präsentation der Broschüre erst am 15.03.2022 statt. Im Rahmen dieses Linienbündels wurden zwei neue Regiobuslinien eingeführt. Besonders zu erwähnen ist hier die Linie 798 die erstmals bundeslandüberschreitend eine direkte und attraktive Verbindung zwischen Rheinland-Pfalz (Speyer) und Baden-Württemberg (Hockenheim und Walldorf) schafft.

Im Linienbündel Leimen/St. Leon-Rot wurde die Linie 749 als Lückenschluss eingeführt, Die Linie verbindet die Gemeinde Nußloch mit der Stadt Walldorf (SAP, Bahnhof). Perspektivisch soll diese Linie 2022 bis Leimen verlängert werden (Anschluss Straßenbahn). Im Linienbündel Mosbach-Buchen wurde zudem auf der Line 844 ein Zusatzverkehr vom Bahnhof Osterburken durch das Gewerbegebiete RIO zur besseren Erschließung eingerichtet.

Das Linienbündel Germersheim wurde nach der Inbetriebnahme einer intensiven Prüfung und Schwachstellenanalyse unterzogen. In Folge mussten zur betrieblichen Stabilisierung zahlreiche Änderungen an den Fahrplänen und Fahrwegen der einzelnen Linien vorgenommen werden. Das Linienbündel Odenwald Süd, das im Dezember 2019 den Betrieb aufgenommen hat, wurde auch im Jahr 2021 intensiv begleitet und geringfügig angepasst. Im Linienbündel Nördliche Bergstraße wurde die Großbaustelle auf der Ortsdurchfahrt Zwingenberg fertiggestellt, sodass sich die Situation auf der Linie 669, wieder entspannt hat. Wegen einer angekündigten Großbaustelle am Bensheimer Bahnhof (Neubau Sparkasse) wurde die Linie 669 am Bahnhof Bensheim geteilt und in zwei neue Linien aufgeteilt: Die Linie 669 von Heppenheim nach Bensheim Bf/ZOB sowie die Linie 670 von Alsbach nach Bensheim Bf/ZOB. Diese Maßnahme hat die Fahrplanstabilität auf diesem Korridor erheblich verbessert.

Neben den allgemeinen Aufgaben im Bereich des Linienbündelmanagements war auch 2021 durch pandemiebedingte Angebotsänderungen geprägt. Nach Ende der Weihnachtsferien 2020 wurde im Januar 2021 wieder der Regelfahrplan mit den entsprechenden Schülerverkehren aufgenommen; lediglich die Freizeitverkehre (Nachtverkehre) waren noch eingeschränkt. Auch wenn zu Beginn des Jahres 2021 viele Schülerinnen aufgrund der Pandemiesituation noch im Homeschooling weilten, konnte durch das Fahrtenangebot der Zugang zu der von den Schulen angebotenen Notbetreuung sichergestellt werden. Im Zuge weiterer Lockerungsmaßnahmen wurden im Laufe des Jahres auch die Nachtverkehre an den Wochenenden wiederaufgenommen.

Bedarfsorientierte Verkehre

Für Wald-Michelbach erfolgte die Ausschreibung eines flexiblen Ruftaxis mit Flächenbedienung. Die Ausschreibung und Vorbereitung erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen der VRN GmbH, dem Kreis Bergstraße und der Gemeinde. Das Angebot wurde Anfang Januar 2022 in Betrieb genommen. Mit einzelnen Kommunen wurden Gespräche zur Anbindung der Ruftaxiverkehre an das zentrale Buchungssystem AnSaT geführt. Im Jahr 2021 wurden hierüber rund 83.400 Buchungen abgewickelt. Positiv hervorzuheben ist hierbei der weiter steigende Trend bei den Internetbuchungen. Diese betrugen 2021 durchschnittlich rund 16%.

Im Hinblick auf die Umsetzung von zukünftigen On-Demand-Verkehren wurde verbundseitig eine entsprechende Umsetzungsstrategie entwickelt. Demnach sollen die Verkehre in den ÖPNV integriert sein und idealerweise auch Bestandteil der jeweiligen Linienbündel werden. Um den Aufwand für die Herstellung entsprechender Schnittstellen zur Elektronischen Mobilitätsauskunft zu minimieren, wurde zudem entschieden eine zentrale Software für die Abwicklung dieser Verkehre zu beschaffen. Vor diesem Hintergrund wurde im Berichtsjahr ein Rahmenvertrag europaweit ausgeschrieben. Den Zuschlag

erhielt die ioki GmbH. Das System soll nun erstmals mit der Betriebsaufnahme des Linienbündels Landau im Dezember 2022 zum Einsatz kommen.

Barrierefreiheit

Im Berichtsjahr war die VRN GmbH wieder regelmäßig bei Planungen für den Um- und Neubau von Bushaltestellen eingebunden. Insbesondere bei schwierigen örtlichen Gegebenheiten, bei denen die geltenden Regelungen und Normen nicht unmittelbar umgesetzt werden können, wurden in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften geeignete Lösungen entwickelt.

Verkehrserhebung

Die Einnahmenaufteilungsregelung des VRN sieht anstelle regelmäßiger verbundweiter Verkehrserhebungen Zählungen und Befragungen in den einzelnen Linienbündeln und SPNV-Leistungseinheiten vor. Diese Daten bilden zum einen die Grundlage für die Einnahmenaufteilung, zum anderen die Grundlage für planerische Zwecke. Diese aus unterschiedlichen Quellen stammenden Daten müssen, um für planerische Zwecke genutzt werden zu können, in einer Datenbank zusammengeführt werden. Wesentliche Grundlagenarbeiten wurden hier fertiggestellt.

Die Erfassung der Fahrgäste soll perspektivisch vollständig mittels automatischer Fahrgastzählsysteme (AFZS) erfolgen. Im Rahmen der Vergabeverfahren wird der Einsatz von AFZS gefordert. Die VRN GmbH hat ein AFZS-Hintergrundsystem beschafft und fungiert als Dienstleister für die Verkehrsunternehmen. Der Einsatz automatischer Fahrgastzählsysteme nimmt kontinuierlich zu, so dass Ende 2021 insgesamt etwa 200 entsprechend ausgerüstete Fahrzeuge bei 1 1 Verkehrsunternehmen in 20 Linienbündeln zum Einsatz kamen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden auch 2021 keine Verkehrserhebungen durchgeführt. Ausschließlich bei Linienbündeln, die mit AFZS ausgerüstet sind, wurden Fahrgäste gezählt. Insbesondere während des ersten Lockdowns gingen die Fahrgastzahlen erheblich zurück, stiegen dann im Laufe des Jahres wieder an. Das Ausgangsniveau wurde jedoch nicht wieder erreicht.

Das Land Baden-Württemberg strebt an ab 2026 landesweit Informationen zur Nachfrage zu erhalten. Dies soll hauptsächlich mittels AFZS erfolgen. Hierzu sollen landesweit etwa sechs zentrale Hintergrundsysteme gefördert werden. Es ist vorgesehen, dass der VRN in Kooperation mit dem KW eines dieser Hintergrundsysteme betreiben wird.

SPNV-Betrieb und Infrastruktur

Der Infrastrukturausbau der 2. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar mit Ausnahme des Streckenabschnitts Homburg-Zweibrücken und der östlichen Riedbahn ist bis auf wenige Einzelmaßnahmen baulich abgeschlossen. Für die östliche Riedbahn ist der Abschluss des Planfeststellungverfahrens zur Wiederherstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit für 2022 avisiert. Hiermit verbunden ist auch die Realisierung der neuen Station Mannheim-Neuostheim. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Stationen Mannheim-Käfertal sowie der Station Schwetzingen-Hirschacker an der Strecke Mannheim-Karlsruhe ist für Dezember 2022 vorgesehen. Der S-Bahn gerechte Neubau des Mittelbahnsteigs C in Mannheim-Waldhof soll bis zur BUGA 2023 erfolgen. Für den Streckenabschnitt Homburg-Zweibrücken wurde das

Planfeststellungsverfahren eingeleitet und die Abstimmung des zur Realisierung notwendigen Bauund Finanzierungsvertrages weiter vorangetrieben. Der Planfeststellungsbeschluss wird für Ende 2022 erwartet.

Der Ausbau der Stationen entlang der Nibelungenbahn ist komplett abgeschlossen. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte aus Mitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der DB AG und dem Bund.

Auf der Weschnitztalbahn wurde intensiv die Planung für eine zusätzliche Station im Bereich Rimbach Schulzentrum weiter fortgeführt. Die DB Station&Service AG beabsichtigt im Rahmen eines bundesweiten Programms "Stationsoffensive", hier einen neuen Haltepunkt zu errichten und wird sich erstmalig selbst direkt an den Kosten beteiligen. Im Dezember wurden die Planfeststellungsunterlagen beim Eisenbahnbundesamt eingereicht. Die Realisierung der Station ist für Herbst 2024 avisiert.

Im Berichtsjahr konnte der Prozess der Inbetriebnahme für die zweite Stufe des Loses 2 der S-Bahn Rhein-Neckar (Strecke Mannheim-Mainz) erfolgreich abgeschlossen werden. Die Inbetriebnahme erfolgte planmäßig zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 mit Neufahrzeugen vom Typ Mireo der Firma Siemens.

Pandemiebedingt gab es in den Monaten Januar und Februar mit Blick auf den zweiten bundesweiten Lockdown noch vereinzelte Angebotsreduzierungen bei den (Wochenend-)Spätverkehren. Ansonsten wurde das SPNV-Angebot stabil weitergefahren. Größere Ausfälle aufgrund von erhöhten Krankenständen seitens der Verkehrsunternehmen wurden nicht verzeichnet.

Bahnhofspflege

Seit Jahren gehören die Aktivitäten im Bereich der Bahnhofspflege zu einem festen Bestandteil der Aufgaben der VRN GmbH. Für das Ziel, das Erscheinungsbild von Bahnhöfen und Haltestellen zu verbessern und eine Attraktivitätssteigerung für die Fahrgäste zu erreichen, besteht weiterhin ein Bedarf an zusätzlichen, die DB Station &Service AG als Eigentümerin und Betreiberin der Verkehrsstationen unterstützenden Reinigungs-, Pflege- und Instandhaltungsarbeiten. Zu diesem Zweck kooperiert die VRN GmbH seit Jahren gezielt mit Partnern aus der Wohlfahrtspflege, um deren soziales Engagement zur Beschäftigung und Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen zu unterstützen. Auf Grund der finanziellen Rahmenbedingungen ist eine Reduzierung des finanziellen Aufwandes für die VRN GmbH dringend geboten.

Um die Projekte dennoch weiterführen zu können, wurden insbesondere in Baden-Württemberg Gespräche mit dem Land als SPNV-Aufgabenträger und der DB Station&Service AG geführt mit der Zielsetzung diese in die finanzielle Verantwortung für die Projekte zu bringen. Seitens der VRN GmbH wird eine finanzielle Neuausrichtung bis Mitte 2022 angestrebt.

Haltestelleninfrastruktur

Die 23 digitalen Fahrgastinformationsanzeiger (DFI) im Kreis Bergstraße laufen sehr zuverlässig im Betrieb.

Kleinere Störungen und Probleme konnten kurzfristig behoben werden. Neue Standorte sind in Zwingenberg mit Ende der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt hinzugekommen und in Betrieb genommen worden.

Der Austausch bzw. die Nachrüstung einzelner Haltestellen mit neuen Schildern und Fahrplankästen erfolgt im laufenden Betrieb. Auch der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen im Kreis Bergstraße erfolgt schrittweise. Die Kommunen stehen den erforderlichen Umbauten prinzipiell offen gegenüber.

Fahrplanauskunft

Die Zahl der Fahrplanauskünfte des VRN stieg in 2021 auf über 1 ,08 Milliarden und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt. Zudem wurden von den Kunden für die Interaktive Karte 146 Millionen und für die Haltestellenabfahrtsmonitore 73 Millionen Aufrufe online, getätigt. Hinzu kamen rd. 485 Millionen Fahrplanauskünfte, rd. 110 Millionen Abfragen der Interaktiven Karte sowie rd. 303 Millionen Abfragen der Haltestellenabfahrtsmonitore für Auskünfte von externen Partnern und Mandanten des VRN.

An die "Echtzeit-Datendrehscheibe" des VRN wurden weitere Verkehrsunternehmen angeschlossen, um die Fahrplanauskunft und Dynamische Fahrgastinformationssysteme mit Echtzeitdaten zu versorgen.

Im VRN werden rund 88 % der Verkehre mit Echtzeit beauskunftet. Dabei ist bereits ein Großteil der Verkehrsunternehmen zur Lieferung von Echtzeitdaten verpflichtet.

Im Rahmen des Förderprojekts "Ausbau dynamischer Fahrgastinformation in der Region" (Förderprogramm "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme") wurden an 11 Standorten große Dynamische Fahrgastinformationsanzeiger (DFI) und an 54 Standorten kleinere Anzeiger (DFI Light) in Betrieb genommen und an die Datendrehscheibe angeschlossen. Für weitere Standorte im VRN-Gebiet wurde Beratung und Unterstützung zum Thema DFI (Technik, Standort und Förderung) geleistet.

Der VRN beteiligt sich im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz aktiv an dem Projekt DELFI, der deutschlandweiten Fahrplaninformation. Seit Mai 2019 sind die bundesweiten Fahrplandaten in die Fahrplanauskunft des VRN integriert. Eine adressscharfe bundesweite Tür-zu-Tür-Auskunft steht seit diesem Zeitpunkt den Kunden des VRN und auch denen der Mandanten BASF, RNN, VRT und der Landesauskunft Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Auch die Kartengrundlage auf Basis von OSM wurde um das erweiterte Auskunftsgebiet ergänzt. Das Öffentlich zugängliche "zentrale Haltestellenverzeichnis", in dem die Haltestellendaten aus ganz Deutschland vorgehalten werden, wird täglich durch den VRN per Schnittstelle aktualisiert. Der VRN liefert hier die Daten aus seinem eigenen Bereich sowie aus den Verkehrsgebieten der Verbünde RNN, VRT und VRM zu.

Ein Stufenkonzept ermöglicht die schrittweise Annäherung an das Ziel der Bereitstellung von Informationen zu barrierefreien Reiseketten. Das DELFlplus-Handbuch "Barrierefreie Reiseketten in der Fahrgastinformation" dient als bundesweite Grundlage zur Datenerhebung. Darauf aufbauend wurden seitens des VRN Prozesse zur Datenerhebung und -haltung auf Landesebene Rheinland-Pfalz und innerhalb des VRN weiter vorangetrieben. Die detaillierten Daten zu Haltestellen der Verkehrsverbünde in Rheinland-Pfalz werden künftig in einem gemeinsamen Haltestellenkataster vorgehalten. Dieses Kataster ist mandantenfähig und wird vom VRN betrieben.

Gemeinsam für die Zukunft mit einer intelligenten, elektronischen Mobilitätsplattform (EMP)

Über die neue elektronische Mobilitätsplattform erhalten die Kunden des VRN sämtliche Mobilitätsangebote im Verbundraum und teilweise darüber hinaus bequem aus einer Hand. Sie ermöglicht dabei Wahlfreiheit und Komfort für ihre Nutzer, indem sie die vorhandenen Mobilitätsangebote des eigenen Produktportfolios bündelt und verfügbar macht. Der VRN bezieht zunehmend mehr Angebote ein und priorisiert nach Kundenprofilen und den daraus bekannten Anforderungen (beispielsweise schnellste Verbindung, wenigste Umstiege, kürzeste Fußwege, etc.). Ziel der multimodalen digitalen Plattformen ist es, dass durch die Verbindung mehrerer Mobilitätsangebote in nur einer App die komplette Reiseroute mit mehreren Verkehrsmitteln unkompliziert geplant und gebucht werden kann. Angestrebt wird darüber hinaus, die Zahlung der Mobilitätsdienstleistungen ganz oder teilweise in einer Hand abzuwickeln. Eine integrierte deutschlandweite Vernetzung der Angebote ist das Ziel. Dazu beteiligte sich der VRN auch in 2021 an der Brancheninitiative Mobility Inside.

Auswirkungen und Beitrag der EMP zu einer klimafreundlichen Mobilität

Das Potenzial der multimodalen elektronischen Mobilitätsplattformen des VRN für die Verkehrswende ist hoch. Der Kundenzugang erfolgt via myVRN einfach und routinemäßig. Diese App liefert zukünftig außer den Zeit- und Kostenangaben auch Informationen zum ökologischen Fußabdruck und zum Klimaeffekt verschiedener Mobilitätsangebote. Vor allem aber senkt sie die Transaktionskosten in der Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel und sie verspricht eine viel höhere Planungssicherheit als bisher. Für diese Zwecke wurden verschiedene Aktivitäten umgesetzt:

- VRN-ID Ein Mobilitätskonto für alle Dienste des VRN: Planung und Prototyping Mit VRN-ID gibt es künftig nur noch einen zentralen Account für alle digitalen Dienste und Angebote des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar. Der neue Single Sign-On wurde in 2021 im Ramhen des Förderprojektes "Erweiterung der myVRN App" geplant, und wird ab 2022 schrittweise eingeführt.
- VRN-Ticketshop: Planung
 Bargeldlos, einfach, sicher, intermodal und immer zum Bestpreis so soll modernes Ticketing im VRN funktionieren. Dafür wurde im Rahmen des Förderprojektes "Erweiterung der myVRN App" in 2021 begonnen, eine unter Zugrundelegung des VRN Mobilitätsaccounts (s. o. VRN-ID) aufbauende One-Stop-Lösung zu planen, die die Vorteile des klassischen Ticketings mit denen moderner Checkln/BeOut bzw. Checkln/CheckOut) Lösungen kombiniert und gleichzeitig verschiedene Tarifsysteme (klassischer VRN-Wabentarif, optimierter VRN Luftlinientarif mit Bestpreisabrechnung, landesweiter CiCo BW Tarif, etc.) unterstützt. Ab 2022 ist dann ein gestufter Go-Live für die erforderlichen Aktivitäten vorgesehen.
- O Fortschreibung der interaktiven Karte
 Bereits in vergangenen Berichtszeiträumen wurde die interaktive Karte des VRN im Rahmen
 des Förderprojektes "Interaktive Karte" um die Darstellung der Taxiverkehre (Standort mit Rufnummer und Verfügbarkeit) und die Darstellung von Ladesäulen zur Unterstützung der eMobilität (Standorte, Zugänge, Ladearten, Verfügbarkeiten) im Verbundgebiet erweitert. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden weitere Informationen zum regionalen Parkraummanagement
 (z.B. Standorte, Auslastung, Preise) in die interaktive Karte integriert. Die Aufnahme weiterer
 interaktive Elemente, insbesondere die Integration des Autoverkehrs (Auslastung, Baustellen
 und Routing) wurde geplant, um diese in 2022 anbieten zu können und damit die Grundlage
 für weitere künftige Funktionalitäten (Rerouting, Mobilitätsassistent mit Schutzengelfunktion)
 zu schaffen.
- O Ausbau der digitalen Kundenschnittstelle
 Der VRN verfolgt mit einem weiteren Förderprojekt "Smart Mobility" das Ziel, seinen Nutzern weitere digitale Kundenschnittstellen anzubieten, um den Zugriff auf barrierefreie Informationen zu erleichtern, die Benutzererfahrung zu verbessern und somit die Hemmnisse in der Nutzung des ÖPNV weiter zu senken. Der VRN hat bereits seine elektronische Mobilitätsplattform (EMP) etabliert, welche die Möglichkeit bietet, multimodale Fahrtempfehlungen nicht nur über das Internet auszuliefern, sondern auch über seine App bzw. standardisierte Schnittstellen. Im Zuge dieses Projekts wird die EMP um einen Sprachassistenten, eine Bedienung per Smartwatch und Augmented Reality erweitert werden. Zudem werden die ersten beiden Bedienkonzepte auch mit Funktionen, die sehbehinderten und blinden Menschen die Nutzung des ÖPNV erleichtern, versehen werden. In 2021 wurde das Projektmanagement aufgesetzt, die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt und mit der Analyse des Nutzerverhaltens begonnen, die als Ausgangsbasis für die Konzeption der neuen Kundenschnittstellen dient.
- Umsetzung und Integration der Tarifreform 2022 in die elektronische Mobilitätsplattform (EMP)

In Zusammenarbeit der Verkehrsunternehmen DB und RNV wurde den Verbundpartnern der EMP die Tarifreform 2022 mit dem enthaltenen "optimiertem Luftlinientarif" über die TRIAS-Schnittstelle zur Verfügung gestellt.

Konzeption und Implementierung einer Big Data Plattform

Das Ziel des VRN, umfangreiche verkehrsbeeinflussende sowie für einzelne Verkehrsteilnehmer individualisierte Dienste anzubieten, bedarf aufgrund der großen zu verarbeitenden Datenmengen einer modernen Big Data Plattform, die in der Lage ist, alle mobilitätsrelevanten Daten zukünftig sinnvoll zu verknüpfen und für den VRN in integrierten Echtzeit-Mobilitätsangeboten nutzbar zu machen. Im Berichtszeitraum wurde deshalb am weiteren Aufbau der Big Data Plattform weitergearbeitet.

Die Konzeptionierung und Implementierung der Big Data Plattform wurde im Rahmen von mehreren Förderprojekten vorangetrieben. Mit der Entwicklung einer modernen Mobilitätsdatenplattform und dem Aufbau fachlicher Kompetenzen ist der VRN nun in der Lage, die Rolle des regionalen Mobilitätsdatenkoordinators einzunehmen. Es wurden mit der Entwicklung eines Mobility Dashboards begonnen, das der Öffentlichkeit und seinen Aufgabenträgern den Zugang zu digitalen Daten erleichtern wird. Über Fördermittel des Landes Baden-Württemberg finanziert wurde die Konzeption und prototypische Implementierung der Schnittstellen zur Landes-Mobilitätsplattform Mobi Arch BW des Landes Baden-Württemberg erfolgreich abgeschlossen.

Zum 01.01.2021 startete das Projekt "VRN-MIReady". Mit VRN-MiReady geht der VRN einen weiteren Schritt in Richtung Digital-Vertrieb. Der VRN übernimmt damit seine Rolle als Tarifprodukt-Verantwortlicher im Verbundgebiet und schafft die Voraussetzungen, um sich an dem im Aufbau befindlichen deutschlandweiten Projekt "Mobility inside" zu beteiligen. VRN-MiReady unterstützt damit das übergeordnete Ziel, den Digitalvertrieb von ÖPNV-Produkten voranzutreiben.

Die Erstellung eines "Big Data Haltestellenkatasters" (Laufzeit 01.03.2021 -30.04.2024) für die Erfassung, Bewertung und Entwicklung von Maßnahmen zur ÖPNV-Angebotsverbesserung erweitert das bestehende Haltestellenkataster. Es werden 3D-Modelle ausgewählter Haltestellen und zusätzliche Umfeld-Informationen erfasst, zusammengeführt und den ÖPNV-Nutzern für eine barrierefreie Beauskunftung des ÖPNV-Angebots bereitgestellt. Auf Grundlage der erfassten Daten werden Verfahren entwickelt, die es erlauben, ÖPNV-Angebotslücken zu identifizieren und zu schließen.

Mit der Entwicklung des digitalen Ich's "DigHch" (Laufzeit 01.05.21 - 30.04.2024) sollen VRN-Kunden zukünftig von individualisierten Produkt- und Informationsangebote profitieren. Der Projektstart ist gleichzeitig auch der Einstieg in die Umsetzung des VRN Mobilitätsassistenten mit Schutzengelfunktion. Mit der Einführung der VRN-ID und des "Digitalen Ich" verarbeitet der VRN erstmals personenbezogene Daten. Mit der Durchführung des Vorhabens wird gewährleistet, dass diese unter Einhaltung der DSGVO verarbeitet werden können. Ergebnis wird u.a. auch ein Privacy Dashboard sein, das dem Kunden vollständige Transparenz und Souveränität über die eigenen Daten gewährleistet.

Finanzierungsvereinbarungen

Land Hessen

Die VRN GmbH hat am 19.12.2016 mit dem Land Hessen die aktuelle Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2021 abgeschlossen. Mit dieser Finanzierungsvereinbarung stellt das Land Hessen

seine ÖPNV-Fördermittel der VRN GmbH in ihrer Funktion als Aufgabenträgerorganisation für den Kreis Bergstraße für weitere fünf Jahre zielorientiert zur Verfügung. Die VRN GmbH erhält während der Vertragslaufzeit für jedes Jahr ein festgelegtes Budget zur Finanzierung konsumtiver Ausgaben, wobei der in einem Geschäftsjahr nicht verausgabte Teil der zur Verfügung gestellten Landesmittel innerhalb der Finanzierungsperiode auf das nächste Geschäftsjahr übertragen wird. Die in den bisherigen Finanzierungsvereinbarungen enthaltenen Mittel für investive Kleinmaßnahmen sowie Planungskosten des Verbundes werden aus investiven Förderprogrammen in Höhe bis zu 1,8 Mio. EUR mit GVFG-Mitteln finanziert. Zudem wurden zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie durch Zusatzvereinbarungen bereitgestellt.

Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie sowie der Unvorhersehbarkeit der weiteren Entwicklung der Pandemielage und der damit verbundenen Planungsunsicherheit wurde die Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung für das Kalenderjahr 2022 verlängert. Intensive Gespräche über eine neu abzuschließende Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2023-2027 wurden bereits mit dem Land Hessen geführt und werden in 2022 fortgesetzt.

Ein Teilbetrag der zur Verfügung gestellten Budgetmittel dient als Leistungsanreiz und wird mit der Maßgabe ausgezahlt, dass die festgelegten Ziele erreicht werden. Das aktuelle Finanzierungskonzept beinhaltet die Ziele: "Erfolg der Markt- und Kundenorientierung" "Effizienzsteigerung" sowie "Stärkung der Innovationskraft". Mit diesem Ziel sollen die Verbünde aufgefordert werden, sich den Zukunftsthemen zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des ÖPNV in Hessen durch neue Technologien sowie den Trends zu Multimodalität und Digitalisierung zu widmen. Wie im Vorjahr fanden aufgrund der Pandemielage einige Zielkriterien keine Anwendung.

Im Budget enthalten sind auch weiterzuleitende Zuwendungen für den lokalen Verkehr (Infrastrukturkostenhilfe) und eine Pauschale zur Finanzierung der Busverkehre im Kreis Bergstraße. Da die Finanzierungsvereinbarung den Grundvertrag für den VRN unberührt lässt, hat die VRN GmbH mit den Budgetmitteln die finanziellen Verpflichtungen des Landes gegenüber dem ZRN nach dem Grundvertrag zu erfüllen.

Im Budget enthalten sind auch weiterzuleitende Zuwendungen für den lokalen Verkehr (Infrastruktur-kostenhilfe) und eine Pauschale zur Finanzierung der Busverkehre im Kreis Bergstraße. Da die Finanzierungsvereinbarung den Grundvertrag für den VRN unberührt lässt, hat die VRN GmbH mit den Budgetmitteln die finanziellen Verpflichtungen des Landes gegenüber dem ZRN nach dem Grundvertrag zu erfüllen.

Land Baden-Württemberg - Verbundförderung

Mit Wirkung für die Jahre ab 2021 wurde die Verbundförderung in das Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) in Baden-Württemberg aufgenommen.

Gemäß § 9 ÖPNVG stellt das Land Mittel zur Verbundförderung zur Verfügung, welche bei einem Verbund von Aufgabenträgern unmittelbar an den beauftragten Zweckverband gezahlt werden können. Die Höhe der Verbundförderung wird durch die Verordnung des Ministeriums für Verkehr zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-VO) bestimmt. Die hiernach an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar fließende Verbundförderung beinhaltet auch die Förderung der Regiekosten in einem angemessenen Anteil. Der ZRN leitet diese Mittel an die VRN GmbH weiter, welche diese zweckentsprechend verwendet.

In § 9 ÖPNVG wurde auf eine Leistungskomponente verzichtet; diese fließt künftig über § 15 ÖPNVG ein.

Land Baden-Württemberg - Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung

Im Zuge der ÖPNV-Finanzreform ab 2018 durch das Land Baden-Württemberg wurden die ehemaligen § 45a PBefG-Mittel zunächst kommunalisiert. Durch die ab 2021 geltende Regelung des § 15 ÖPNVG erhalten die Aufgabenträger nunmehr eine Zuweisung zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im ÖPNV, welche bis zum Jahr 2023 ansteigt. Die Höhe der Zuweisung für die einzelnen Aufgabenträger fußt auf einem neuem Verteilschlüssel. Die Verbundgesellschaft hat die Abwicklung der neuen Zahlungsströme im Rahmen einer Erweiterung der Satzung zum Verbundtarif übernommen. Zur Abdeckung der damit verbundenen Verwaltungskosten erhält die VRN GmbH gemäß § 18 ÖPNVG eine Aufwandspauschale in Höhe von maximal 1% der Mittel.

Land Rheinland-Pfalz

Zur Regelung der Finanzierung wurde zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem ZRN am 24.03.2006 eine "Bilaterale Vereinbarung" unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung wurden im Zuge der Integration des WW in den VRN die Zuschüsse, die das Land bisher an den WW geleistet hatte, ab 2006 auf den VRN übergeleitet. Außerdem stimmte das Land zu, dass die Mittel, die wegen der Neuregelung in Baden-Württemberg zur länderübergreifenden Parallelführung der Finanzierungsgrundlagen auch in Rheinland-Pfalz gekürzt werden müssen, zur Finanzierung der WW-Integration verwendet wurden. Für die "Bilaterale Vereinbarung" wurde im Hinblick auf die bereits beschlossene und anders in der Finanzierung nicht darstellbare Integration des WW eine Kündigung bis zum 31.12.2012 ausgeschlossen. Dieser Kündigungsausschluss gilt auch für den VRN-Grundvertrag. Die Laufzeit der "Bilateralen Vereinbarung" wurde um ein Jahr verlängert.

Mit Abschluss eines Anhangs zur bilateralen Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem ZRN vom 24.03.2006 mit der Laufzeit 2013 bis 2015 musste auf Grundlage der ungekürzten Beträge für den Ausgleich verbundbedingter Mindererlöse incl. Beibehaltung der Integrationsfördermittel Westpfalz und verschiedener Einzelmaßnahmen aus dem Jahr 2006 nur eine moderate Kürzung hingenommen werden.

Die Regelungen des Anhangs sind im Weg des Schriftwechsels mit dem Ministerium auch für das Jahr 2021 vereinbart worden. Um einen Ausgleich u. a. für Inflationskosten und steigende Personalaufwendungen zu gewährleisten, wurden für die Regiekosten jedoch ein jährlich dynamisierter Zuschuss vereinbart.

Ab dem Jahr 2022 sollen im Zuge der Änderung des Nahverkehrsgesetzes ggf. damit einhergehende Änderungen der Finanzierung des ÖPNV/SPNV beschlossen werden. Die VRN GmbH steht hierzu im Austausch mit dem Fachministerium.

3. Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft

Vermögens- und Kapitalstruktur

- o Im Geschäftsjahr 2021 ist das Anlagevermögen um 504 TEUR auf 1.300 TEUR gestiegen.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 3.281 TEUR auf 13.007 TEUR gestiegen.

- Die Forderungen gegen Gesellschafter betragen 959 TEUR (Vorjahr 56 TEUR).
- o Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um 297 TEUR auf 584 TEUR gestiegen.
- o Die liquiden Mittel sind um 6.153 TEUR auf 33.851 TEUR gestiegen.
- o Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 225 TEUR (Vorjahr 191 TEUR).
- Die Gesellschaft verfügt über ein Eigenkapital von 6.093 TEUR, wodurch sich eine Eigenkapitalquote von 12,2 % (Vorjahr 10,0 %) ergibt.
- o Die Rückstellungen sind um 830 TEUR auf 21.630 TEUR gestiegen.
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um 7.458 TEUR auf 21 .380 TEUR gestiegen.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind auf 74 TEUR (Vorjahr 9 TEUR) gestiegen, die
- o sonstigen Verbindlichkeiten um 657 TEUR auf 71 3 TEUR gesunken.
- o Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 36 TEUR (Vorjahr 101 TEUR).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich im Geschäftsjahr 2021 um 26.351 TEUR auf 223.370 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere gestiegene Zusatzfinanzierungen der Linienbündel durch die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie höhere Beträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm der Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen zum Ausgleich der pandemiebedingten Mindereinnahmen, der von den Ländern an die VRN GmbH ausgezahlt wurde zur Weitergabe an Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen.

- Entsprechend den Ursachen der Umsatzerlössteigerung ist auch der Materialaufwand um 24.819 TEUR auf 211 .965 TEUR gestiegen.
- o Der Personalaufwand steigt um 875 TEUR auf 7.441 TEUR.
- o Die Abschreibungen sind um 86 TEUR auf 531 TEUR gestiegen.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 80 TEUR auf 1 .379 TEUR gestiegen.
- o Das Zinsergebnis beläuft sich auf -109 TEUR (Vorjahr -1 16 TEUR).

Der Jahresüberschuss beträgt 2.237 TEUR (Vorjahr 1.460 TEUR) und liegt um 2.720 TEUR über dem Planergebnis von -483 TEUR. Das ist insbesondere damit zu begründen, dass bedingt durch die Corona-Pandemie der Aufwand u.a. in den Bereichen Marketing, Planung und Big Data geringer ausgefallen ist als geplant. Weiterhin hat sich die Umsetzung einzelner Förderprojekte verzögert.

4. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das die Verantwortung der mit der Kontrolle der Unternehmen befassten Personen vergrößert und das die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems für den Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtend vorsieht, hat Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführung auch anderer Gesellschaftsformen. Durch das zum 01.01.2021 in Kraft getretene Unternehmensstabilisierungs- und restrukturierungsgesetz (StaRUG) wird zudem auch für GmbHs und andere haftungsbeschränkte Rechtsträger vorgeschrieben, mögliche Krisenursachen zu überwachen (Krisenfrüherkennung) und Gegenmaßnahmen

zu ergreifen (Krisenmanagement). Auch nach § 53 HGrG ist der Risikofrüherkennung unter Verwendung geeigneter Methoden besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Angesichts der teilweise disruptiven Entwicklung im Mobilitätssektor und der aktuellen Pandemielage ist dessen Zukunft mit großen Unsicherheiten behaftet, die sich kurz- und mittel- bis langfristig auf die Finanzausstattung der VRN GmbH auswirken können.

Das zum 01.01.2013 novellierte PBefG warf weiterhin Rechtsprobleme auf. Mittlerweile kamen alle gerichtlichen Entscheidungen zur neuen Rechtslage zu dem Schluss, dass die Liniengenehmigung stets ein ausschließliches Recht gewährt - was der Definition des eigenwirtschaftlichen Verkehrs und damit auch der Vorrangregelung für eigenwirtschaftliche Verkehre die Grundlage entzieht. Dies stellt ein erhebliches Rechtsrisiko für die Aufgabenträger dar. Es ist trotz der Novellierung des PBefG in 2021 weiterhin nicht absehbar, wann der Gesetzgeber oder die Rechtsprechung die vorhandenen Rechtsprobleme im PBefG in Bezug auf die Überlagerung durch das Europarecht lösen werden, sodass die Aufgabenträger länger mit diesen Risiken umgehen müssen.

Zur Risikofrüherkennung wurden von der VRN GmbH neben der permanenten Beobachtung der oben genannten Risikofaktoren die von den Verbundunternehmen gemeldeten Tarifeinnahmen durch Untersuchungen der Fahrscheinsegmente und Ertragskraftberechnungen eingehend analysiert und entsprechende Statistiken erstellt sowie gravierende Veränderungen den Aufgabenträgern und den Verbundunternehmen mitgeteilt. Ferner war die Gesellschaft durch ihre Kontakte zu den Fachministerien sowie durch ihre Mitarbeit in den verschiedenen Gremien des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV über mögliche drohende Risiken gut unterrichtet, sodass auch die Aufgabenträger und Verbundunternehmen des VRN rechtzeitig und umfassend informiert werden konnten.

Die Gesellschaft rechnet im Jahr 2022 mit Umsatzerlösen in Höhe von 184.207 TEUR sowie einem Jahresfehlbetrag von 962 TEUR.

Ausblick 2022 ff.

Neben den auch durch das zum 29.03.2021 geänderte PBefG nicht beseitigten rechtlichen Unsicherheiten werden besonders die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin das öffentliche Leben, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das Mobilitätsverhalten prägen. Ende 2021 beschlossene erneute Kontaktbeschränkungen führen auch in 2022 zu einem geänderten, stark eingeschränkten Fahrverhalten der ÖPNV-Nutzer Insbesondere aufgrund des Rückgangs im Abonnenten-Bereich, aber auch wegen eines veränderten Fahrverhaltens der Pendler, die immer mehr im Homeoffice bleiben und seltener den ÖPNV nutzen, werden auch für die Jahre 2022 ff hohe Defizite bei den Tarifeinnahmen erwartet. Die Bus- und Bahnunternehmen erwarten für 2022 erhebliche Mindereinnahmen im VRN rechnen wir mit Einbrüchen von etwa 15 % gegenüber 2019. Die Rettungsschirme der Bundesländer werden allein die anhaltend hohen Defizite nicht ausgleichen können, so dass eine Neuauflage eines Bund-Länder-Rettungsschirms unverzichtbar ist.

Die konkreten Auswirkungen des Ukraine-Krieges sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht umfassend absehbar. Auswirkungen werden sich u.a. infolge von Sanktionen gegen Russland ergeben. Insbesondere

durch diese und mögliche Reaktionen Russlands darauf kommt es bereits zu erheblichen Preissteigerungen u.a. bei Gas und Öl, aber auch bei anderen Rohstoffen, die sich bei weiteren Verknappungen weiter verschärfen werden.

Insbesondere die in 2022 deutlich gestiegenen Kraftstoffpreise werden erhebliche Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten haben. Die konkreten Auswirkungen auf den ÖPNV bleiben abzuwarten. Dies gilt auch bezüglich der Auswirkungen der politischen Entscheidungen zu preisreduzierten Angeboten im ÖPNV. Erkennbar ist bereits, dass die gestiegenen Kraftstoffpreise und die sonstigen Preissteigerungen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Verkehrsunternehmen stark belasten, so dass es auch hier einer zusätzlichen Unterstützung durch den Bund respektive die Bundesländer bedarf, um die Leistungserbringung sicherzustellen.

Mit der ab dem 01.01.2022 in Kraft getretenen Tarifreform wird auf die Belange der ÖPNV-Nutzer reagiert. Neue flexible Angebote, wie das Rhein-Neckar-Ticket Flex, die 5-Tage-Karte und das innovative, optimierte Bestpreisprinzip beim elektronischen Luftlinientarif sollen verlorene Abonnenten zur Rückkehr motivieren. Zudem sollen über den digitalen Vertrieb und die damit verbundenen Anreize auch neue Kunden angesprochen werden.

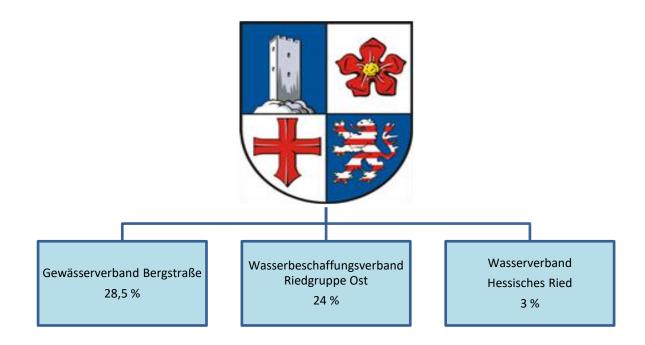
Für 2023 ist eine verbundweite Verkehrserhebung in Planung. Im Rahmen dieser Erhebung werden alle Ansprüche der Linienbündel neu geeicht, sodass mit Wirkung zum Juli 2024 die Einnahmenaufteilung auf neue, aktuelle Schlüsselwerte basieren wird und zum ersten Mal die tatsächliche Nachfrage nach Pandemieausbruch widerspiegelt.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle lagen im nicht signifikanten Umfang. Die Vereinnahmung der Forderungen wird überwacht und erfolgt planmäßig."

7. Wasserverbände



<u>Hinweis</u>: Grundsätzlich stellen Verbände nach dem Wasserverbandsgesetz keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar. Um ein Gesamtbild der Beteiligungen und Mitgliedschaften des Kreises zu garantieren, ist die hier gewählte Gesamtdarstellung jedoch sinnvoll.

7.1 Gewässerverband Bergstraße

An der Weschnitz 1 64653 Lorsch

GEWÄSSERVERBAND bergstraße

Telefon: 06251 52485

Email: info@gewaesserverband-bergstrasse.de Internet: www.gewaesserverband-bergstrasse.de

7.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, die Gewässer im Verbandsgebiet zu unterhalten bzw. im Rahmen der Unterhaltung auszubauen, Renaturierungen an den Verbandsgewässern zu planen und durchzuführen. Er hat Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Verbandsgebiet zu planen und durchzuführen, Hochwasserrückhaltebecken zu erstellen und zu betreiben.

7.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Städte und Gemeinden sind gemäß den einschlägigen Wassergesetzen Eigentümer der Gewässer und somit zu ihrer Unterhaltung verpflichtet. Diese Verpflichtung hat der Verband übernommen, zusammen mit dem Auftrag, die für den Hochwasserschutz notwendigen Baumaßnahmen zu planen, zu bauen und zu erhalten. Die Finanzierung der Aufgaben erfolgt über einen Schlüssel, der alle Mitglieder entsprechend ihrer Gewässerlänge, Wertigkeit, Flächengröße u. ä. belastet. Grundsatz für alle Leistungen ist der Solidargedanke, um mit vereinten Kräften den gestellten Auftrag zu erfüllen.

7.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	bis 23.09.2021	ab 23.09.2021
verbandsvorstand:	DIS 23.09.2021	ab 23.09.202

Hr. Christian Engelhardt
Fr. Petra Thaidigsmann (Stv.)
Fr. Nicole Rauber-Jung
Hr. Adil Oyan (Stv.)
Hr. Andreas Heun
Hr. Peter Burger (Stv.)
Hr. Christian Schönung
Hr. Christian Schönung
Hr. Christian Engelhardt
Fr. Silke Birgit Renz (Stv.)
Fr. Nicole Rauber-Jung
Hr. Adil Oyan (Stv.)
Hr. Andreas Heun
Hr. Peter Burger (Stv.)
Hr. Christian Schönung

Hr. Volker Oehlenschläger (Stv.)

Hr. Volker Oehlenschläger (Stv.)

Verbandsversammlung:	bis 23.09.2021	ab 23.09.2023
verbandsversammlung:	DIS 23.09.2021	ap 23.09.2

Hr. Felix Kusicka Hr. Oliver Roeder Hr. Dieter Lehmann Hr. Stephan Martin Hr. Günter Bischof Hr. Moritz Bischof Hr. Dirk Müller Hr. Norbert Redermeier Fr. Rose Baumgartner Hr. Michael Denger Hr. Ewald Stumpf Fr. Svenja Halkenhäuser Hr. Reimund Strauch Hr. Sven Lautenschläger Hr. Bernd Schmitt Hr. Bernd Schmitt Hr. Siegfried Liebig Hr. Erik Liebig Hr. Georg Menger Fr. Jutta Preißinger Hr. Klaus Bitsch Hr. Klaus Bitsch Hr. Hans Schlatter Hr. Hans Schlatter Hr. Paul Reil Hr. Peter Rohlfs

Hr. Thomas Bauer
Hr. Ferdinand Koob
Hr. Jonathan Heim
Hr. Jens Helmstädter
Hr. Holger Schmitt
Hr. Holger Schmitt
Hr. Rootion Konnef

Hr. Bastian Kempf N.N.

Hr. Horst Hölzel Hr. Günter Kalscheuer

Verbandsmitglieder: Kreis Bergstraße

Alsbach-Hähnlein

Bensheim **Biblis** Birkenau Bürstadt Einhausen Fürth Gernsheim Groß-Rohrheim Heppenheim Lampertheim Lautertal Lindenfels Lorsch Mörlenbach Rimbach Viernheim

Zwingenberg

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Ulrich Androsch

7.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Wasserverband

Gründung: 01.01.2001

Stammkapital: Der Verband ist umlagenfinanziert

Jahresabschluss: 2021, festgestellt am "noch nicht erfolgt"

Abschlussprüfer: Revisionsamt Kreis Bergstraße

7.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2021: 416.581,00 €

7.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2021 betrug 1.689.436,73 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz			
Aktiva	31.12.2021	Vorjahr	
	€	€	
1. Anlagevermögen	8.338.658,57	8.315.200,09	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00	0,00	
1.2 Sachanlagen	8.338.658,57	8.315.200,09	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	335.827,93	216.541,71	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	384.102,32	426.241,70	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	6.963.562,77	7.103.045,96	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	14.868,06	18.602,49	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	305.798,35	216.269,09	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	334.499,14	334.499,14	
2. Umlaufvermögen	178.184,31	139.003,90	
2.1 Vorräte einschließlichRoh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.540,04	7.059,35	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.308,99	94.529,00	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferl.	35.000,00	90.000,00	
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.217,62	4.529,00	
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	91,37	0,00	
2.4 Flüssige Mittel	128.335,28	37.415,55	
3. Rechnungsabgrenzungsposten	200,00	721,24	
Summe Aktiva	8.517.042,88	8.454.925,23	
Paradica.	24 42 2024	Manialan	
Passiva	31.12.2021 €	Vorjahr €	
	€	€	
1. Eigenkapital	€ 2.319.587,69	€ 2.335.560,37	
1. Eigenkapital 1.1 Nettoposition	€ 2.319.587,69 1.727.035,07	€ 2.335.560,37 1.727.035,07	
1. Eigenkapital 1.1 Nettoposition 1.3 Ergebnisverwendung	€ 2.319.587,69 1.727.035,07 0,00	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00	
1. Eigenkapital 1.1 Nettoposition 1.3 Ergebnisverwendung 1.3.1 Ergebnisvortrag	€ 2.319.587,69 1.727.035,07 0,00 0,00	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00	
1. Eigenkapital 1.1 Nettoposition 1.3 Ergebnisverwendung 1.3.1 Ergebnisvortrag 1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	€ 2.319.587,69 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00	
1. Eigenkapital 1.1 Nettoposition 1.3 Ergebnisverwendung 1.3.1 Ergebnisvortrag 1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	€ 2.319.587,69 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	
1. Eigenkapital 1.1 Nettoposition 1.3 Ergebnisverwendung 1.3.1 Ergebnisvortrag 1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€ 2.319.587,69 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 48.169,87	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -15.972,68	
1. Eigenkapital 1.1 Nettoposition 1.3 Ergebnisverwendung 1.3.1 Ergebnisvortrag 1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€ 2.319.587,69 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 48.169,87 5.169,87	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80	
1. Eigenkapital 1.1 Nettoposition 1.3 Ergebnisverwendung 1.3.1 Ergebnisvortrag 1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€ 2.319.587,69 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 48.169,87	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -15.972,68	
1. Eigenkapital 1.1 Nettoposition 1.3 Ergebnisverwendung 1.3.1 Ergebnisvortrag 1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe.	€ 2.319.587,69 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 48.169,87 5.169,87 43.000,00	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80 1.154,12	
 Eigenkapital Nettoposition Ergebnisverwendung Ergebnisvortrag 3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe. Sonderposten 	€ 2.319.587,69 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 48.169,87 5.169,87 43.000,00 3.964.339,74	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80 1.154,12 4.250.115,01	
1. Eigenkapital 1.1 Nettoposition 1.3 Ergebnisverwendung 1.3.1 Ergebnisvortrag 1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe.	€ 2.319.587,69 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 48.169,87 5.169,87 43.000,00 3.964.339,74 3.964.339,74	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80 1.154,12	
1. Eigenkapital 1.1 Nettoposition 1.3 Ergebnisverwendung 1.3.1 Ergebnisvortrag 1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe. 2. Sonderposten 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweis.	€ 2.319.587,69 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 48.169,87 5.169,87 43.000,00 3.964.339,74	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80 1.154,12 4.250.115,01 4.250.115,01	
1. Eigenkapital 1.1 Nettoposition 1.3 Ergebnisverwendung 1.3.1 Ergebnisvortrag 1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe. 2. Sonderposten 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweis. 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	€ 2.319.587,69 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 48.169,87 5.169,87 43.000,00 3.964.339,74 0,00	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80 1.154,12 4.250.115,01 4.250.115,01 0,00	
1. Eigenkapital 1.1 Nettoposition 1.3 Ergebnisverwendung 1.3.1 Ergebnisvortrag 1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe. 2. Sonderposten 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweis. 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 3. Rückstellungen	€ 2.319.587,69 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 48.169,87 5.169,87 43.000,00 3.964.339,74 0,00 0,00 0,00	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80 1.154,12 4.250.115,01 0,00 0,00 0,00	
1. Eigenkapital 1.1 Nettoposition 1.3 Ergebnisverwendung 1.3.1 Ergebnisvortrag 1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe. 2. Sonderposten 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweis. 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 3. Rückstellungen 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ä. Verpflichtung.	€ 2.319.587,69 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 48.169,87 5.169,87 43.000,00 3.964.339,74 0,00 0,00 0,00 0,00	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80 1.154,12 4.250.115,01 0,00 0,00 0,00 0,00	
1. Eigenkapital 1.1 Nettoposition 1.3 Ergebnisverwendung 1.3.1 Ergebnisvortrag 1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe. 2. Sonderposten 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweis. 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 3. Rückstellungen 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ä. Verpflichtung. 4. Verbindlichkeiten	€ 2.319.587,69 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 48.169,87 5.169,87 43.000,00 3.964.339,74 0,00 0,00 0,00 2.184.945,58	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80 1.154,12 4.250.115,01 4.250.115,01 0,00 0,00 0,00 1.885.222,53	
1. Eigenkapital 1.1 Nettoposition 1.3 Ergebnisverwendung 1.3.1 Ergebnisvortrag 1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe. 2. Sonderposten 2.1 Sonderposten 2.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 3. Rückstellungen 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ä. Verpflichtung. 4. Verbindlichkeiten 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	€ 2.319.587,69 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 48.169,87 5.169,87 43.000,00 3.964.339,74 0,00 0,00 0,00 2.184.945,58 1.958.633,21	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 -0,00 -15.972,68 -17.126,80 1.154,12 4.250.115,01 0,00 0,00 0,00 1.885.222,53 1.672.761,21	
1. Eigenkapital 1.1 Nettoposition 1.3 Ergebnisverwendung 1.3.1 Ergebnisvortrag 1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe. 2. Sonderposten 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweis. 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 3. Rückstellungen 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ä. Verpflichtung. 4. Verbindlichkeiten 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 4.2.1 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, bis zu einem J.	€ 2.319.587,69 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 48.169,87 5.169,87 43.000,00 3.964.339,74 0,00 0,00 0,00 2.184.945,58 1.958.633,21 0,00	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80 1.154,12 4.250.115,01 0,00 0,00 0,00 1.885.222,53 1.672.761,21 0,00	
1. Eigenkapital 1.1 Nettoposition 1.3 Ergebnisverwendung 1.3.1 Ergebnisvortrag 1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe. 2. Sonderposten 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweis. 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 3. Rückstellungen 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ä. Verpflichtung. 4. Verbindlichkeiten 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 4.2.1 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, bis zu einem J. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 2.319.587,69 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 48.169,87 5.169,87 43.000,00 3.964.339,74 0,00 0,00 0,00 2.184.945,58 1.958.633,21 0,00 215.943,31	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80 1.154,12 4.250.115,01 0,00 0,00 0,00 1.885.222,53 1.672.761,21 0,00 194.807,96	

7.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung			
	31.12.2021	Vorjahr	
	€	€	
1. Transfer- und Umsatzerlöse	43.803,84	36.619,68	
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.025.571,51	1.971.383,70	
3. Materialaufwand	937.917,31	877.615,77	
4. Personalaufwand	535.700,66	566.108,38	
5. Abschreibungen	573.029,23	558.369,92	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.579,79	2.868,51	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.978,49	20.167,60	
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.169,87	-17.126,80	
10. Außerordentliche Erträge	43.000,00	1.154,12	
11. Außerordentlicher Aufwand		0,00	
12. Außerordentliches Ergebnis	43.000,00	1.154,12	
13. Sonstige Steuern		0,00	
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	48.169,87	-15.972,68	

7.1.10 Auszug aus dem Lagebericht:

"Im Jahr 2020 erbrachte der Verband die jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern und Bauwerken, einschließlich Unterhaltungsarbeiten für Dritte (Bsp. Bahn, KMB etc.) im üblichen Umfang und (vertraglich geregelten) Rahmen.

Die Umlagebeiträge der Mitgliedskommunen wurden 2021 um 2% angehoben.

Erträge

Die Jahresumlage für das Jahr 2021 betrug 1 .461.703 € hinzu kamen neben der Auflösung von Sonderposten und der Landeszuweisung für die Gewässerunterhaltung II. Ordnung noch geringfügige Einnahmen aus Wohnungsvermietung (Dienstwohnung Betriebshof), Pachten (Landwirtschaft und Fischerei). Damit wurden in der Summe Erträge von 2.069.375,35 € eingenommen.

Aufwendungen

Die Aufwendungen setzten sich aus den Löhnen und Gehältern sowie aus den Sachaufwendungen für die Unterhaltung der Verbandsgewässer und Hochwasserschutzanlagen des Verbandes zusammen. Beinhaltet darin sind auch die Unterhaltung des erforderlichen Geräte- und Maschinenparks und die Fremdvergabe von Teilen der Unterhaltungsarbeiten an spezielle Unternehmer. Zu einem sehr geringen Teil verbleiben Mittel für allgemeine Wasserbau- und Renaturierungsmaßnahmen.

Aufgabenerfüllung

Betrieb und Unterhaltung wurden 2021 ordnungsgemäß durchgeführt. Keine der verbandseigenen Anlagen (Hochwasserrückhaltebecken, Pumpwerke usw.) wies größere Defizite auf.

Die Planungen für den Fischaufstieg an der Winkelbachmündung in Gernsheim werden 2022 fortgeführt. Die Planung für den zweiten Durchlass am HRB (Reichenbach) laufen auf Hochtouren. Der Antrag auf Genehmigung soll noch 2022 gestellt werden.

Die Rhein-Rückstaudeiche an der Weschnitz zwischen Biblis und Einhausen (6 km) und am Winkelbach bei Gernsheim (rd. 2 km) wurden 2021weiter beplant, aufgrund bürokratischer Verdichtung ist bislang noch kein verlässliches Ende absehbar, die Fertigstellung der Genehmigungsplanungen (im Vorgriff zum Genehmigungsverfahren) ist nun für Ende 2022 vorgesehen. Die Projektleitung erfolgt durch das RP Darmstadt, welches im (vertraglich geregelten) Auftrag des GVB handelt.

Entwicklung Verbandsaufgaben und finanzielle Situation

Die Entwicklung der finanziellen Situation ist im Teil 10 des Haushaltsplanes für die nächsten 4 Jahre abschätzend dargestellt und sieht -gemäß den Gremienbeschlüssen Ende 2012- die Erhöhung der Umlage nach jeweiligen Projektfortschritten vor.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Kredit in Höhe von 800.000 € aufgenommen. Es wurden aber nur 400.000 € abgerufen, die restlichen 400.000 € werden bis Mai 2022 abgerufen. Für den ersten Kreditabruf waren im Haushaltsjahr 2021 nur die Zinsen fällig. Die Tilgung beginnt erst im Haushaltsjahr 2022

Im Haushaltsjahr 2021 gab es kein größeres Hochwasser oder Unwetter/Sturm mit entspr. Einsatzaufwand oder auch Entschädigungsausgleich für den Verband (Bsp.: Rückhalteräumung, Landwirtschaftlicher Ernteausfall).

Aufgrund allseits stark steigender Anforderungen bei Arbeitsschutz und Verkehrssicherung ergibt sich -neben den bürokratischen Exzessen- zunehmend Mehraufwand bei der Nachrüstung von Maschinen und Geräten (ggf. auch Neuanschaffung) und weiterhin auch durch den Einsatz von Fremdfirmen bei Gehölzpflegearbeiten und Gefahrenfällungen (Bsp. Einsatz Autokrane, Häckselarbeiten, Neophytenbekämpfung usw.).

Auch die zunehmende Vermüllung der Umwelt sorgt weiterhin für steigende Kosten in der Gewässerunterhaltung, nach der Flutung von Retentionsräumen müssen diese oftmals sehr personalintensiv in Handarbeit gereinigt werden (einschl. Entsorgungskosten Restmüll) um die Flächen für Futtergewinnung intakt zu halten (siehe auch oben).

Mit den anlaufenden Großprojekten Rhein-Rückstau-Deichsanierungen Weschnitz (Biblis-Einhausen) und Winkelbach (Gernsheim) wurde 2021die zweite Kreditaufnahme erforderlich. Dies findet sich in der Haushaltsplanung wieder.

Für das Großprojekt wurden u. a. auch Ackerflächen in Biblis und Einhausen -in Vorbereitung der Flurbereinigung- gekauft."

7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost

Außerhalb 22

64683 Einhausen-Jägersburg

Telefon: 06251 937-0

Email: info@riedgruppe-ost.de Internet: www.riedgruppe-ost.de



7.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, das für die Versorgung der Mitgliedsgemeinden erforderliche Trinkwasser zu beschaffen und an diese zu liefern sowie alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden auf lange Sicht sicherzustellen.

7.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBL I, Seite 405), zuletzt geändert am 15. Mai 2002 (BGBL I, Seite 1578).

Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

7.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Hr. Klaus Schwab (Vorsteher – bis 01.10.2021)

Hr. Armin Kromer (Vorsteher – ab 01.10.2021)

Hr. Karsten Krug (bis 01.10.2021)

Hr. Christian Engelhardt (ab 01.10.2021)

Fr. Nicole Rauber-Jung Hr. Rudolf Häusler

Verbandsversammlung: bis 22.09.2021 ab 22.09.2021

Hr. Klaus Eberle
Hr. Ferdinand Koob
Hr. Florian Schumacher
Hr. Helmut Glanzner
Hr. Carmelo Torre
Hr. Rudolf Volprecht
Hr. Peter Jamin
Hr. Christoph Neumeister

Verbandsmitglieder: Kreis Bergstraße

Einhausen Lorsch Bensheim Zwingenberg

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Verbandsdirektor Ingo Bettels ⊕

Vergütung der Organe: Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstan-

des erhielten Aufwandsentschädigungen in Höhe von 12.348,00 €.

7.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Wasserverband

Gründung: 17.12.1957

Handelsregister: HRA Darmstadt 23331

Stammkapital: 0,00 €

Jahresabschluss: 2021, festgestellt am 11.04.2022

Abschlussprüfer: Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

7.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

7.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2021	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	18.304.559,44	17.140.263,04
II. Finanzanlagen	90.805,45	74.374,77
	18.395.364,89	17.214.637,81
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	215.000,00	30.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	398.058,69	773.059,34
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.264.322,03	2.798.993,12
	4.877.380,72	3.602.052,46
Aktiva insgesamt	23.272.745,61	20.816.690,27
Passiva	31.12.2021	Vorjahr
rassiva	€	vorjani
A. Eigenkapital		
I. RücklagenII. GewinnB. RückstellungenC. Verbindlichkeiten	8.950.000,00 778.418,74 9.728.418,74 1.030.437,01 12.513.889,86	8.460.000,00 948.577,18 9.408.577,18 1.255.348,16 10.152.764,93

7.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung			
	31.12.2021	Vorjahr	
	€	€	
1. Umsatzerlöse	8.873.838,45	9.159.694,12	
2. Sonstige betriebliche Erträge	567.087,89	295.595,97	
	9.440.926,34	9.455.290,09	
2 Materials strengt	1 426 672 42	1 400 020 20	
3. Materialaufwand	1.436.672,42	1.486.938,39	
4. Personalaufwand	2.746.898,65	2.644.954,01	
	4.183.571,07	4.131.892,40	
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	790.759,99	710.069,14	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.331.518,51	3.224.238,69	
	4.122.278,50	3.934.307,83	
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	991,88	1.027,58	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	414,50	
o. sonstige zinsen und anmiene zi trage	991,88	1.442,08	
	331,00	21112,00	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	146.002,16	180.304,34	
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	990.066,49	1.210.227,60	
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	282.958,38	336.012,87	
13. Sonstige Steuern	17.266,55	17.607,36	
15. 5050,85 5.000111	17.200,33	17.007,50	
14. Jahresgewinn	689.841,56	856.607,37	

7.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

"1. Geschäftsverlauf

1.1 Vorwort

Der Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost hat zwei Versorgungsbereiche. Im lokalen Versorgungsbereich (VB1) werden die Mitgliedsgemeinden des Verbandes (Stadt Bensheim, Gemeinde Einhausen, Stadt Lorsch und Stadt Zwingenberg) auf der Grundlage der Verbandssatzung mit Trinkwasser beliefert. Daneben erfolgt in diesem Bereich auch eine Teilbelieferung der Stadt Heppenheim und seit Juli 2017 auch der Gemeinde Lautertal auf vertraglicher Basis.

Im regionalen Versorgungsbereich (VB2) erfolgt auf der Grundlage eines langfristigen Liefervertrages eine Belieferung der Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau (im Folgenden kurz Hessenwasser),

zur anteiligen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Verbundsystem des Rhein-Main-Ballungszentrums.

Zur Erfüllung seiner Lieferverpflichtungen betreibt der Verband zwei Wasserwerke. Bis Ende 1 994 wurden die beiden Wasserwerke technisch vollkommen getrennt betrieben. Aus dem Werk Feuersteinberg wurde ausschließlich der lokale Versorgungsbereich und aus dem Werk Jägersburg der regionale Versorgungsbereich beliefert.

Mit Aufnahme der Wasserlieferungen an die Kernstadt Bensheim aus dem Werk Jägersburg wurden zur Verbesserung der Versorgungssicherheit auch die beiden Verbandswasserwerke technisch miteinander verbunden. Seitdem wird zur ständigen Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft dieser Verbindungsleitung neben den Kernstädten Bensheim und Zwingenberg auch das Werk Feuersteinberg mit einer täglichen Mindestdurchflussmenge vom Werk Jägersburg beliefert. In besonderer Betriebssituation wird umgekehrt auch der Behälter Bensheim aus dem Werk Feuersteinberg beliefert.

Um die Kostengrundlage für die beiden Versorgungsbereiche, auch nach der Herstellung des technischen Verbundes der beiden Verbandswasserwerke, klar voneinander abgrenzen zu können, wird das Rechnungswesen auch weiterhin getrennt für jeden Versorgungsbereich geführt und erst nach Ermittlung der Einzelergebnisse aus steuer- und bilanzrechtlichen Gründen zu einem gemeinsamen Jahresabschluss zusammengeführt.

Aufgrund der Corona-Pandemie war auch 2021 ein schwieriges Jahr. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes und zum Schutz der Mitarbeiter mussten die notwendigen Hilfsmittel (Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Hinweisschilder etc.) beschafft und die Arbeitseinsätze und -abläufe organisatorisch verändert werden (mobiles Arbeiten, Gruppenbildung, versetzte Arbeitszeiten u.a.). Dazu wurde bereits im Jahr 2020 ein interner Krisenstab eingerichtet, der die notwendigen Maßnahmen festgelegt und kurzfristig an die jeweilige Krisensituation angepasst hat.

Trotz dieses erheblichen Mehraufwandes konnten durch das Verständnis und den Einsatz aller Mitarbeiter im Jahr 2021 alle betrieblichen Aufgaben und Ziele erreicht und ein sehr gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden.

1.2 Wasserlieferung und Betriebsgeschehen

Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 20.744.453 m³ Trinkwasser an seine Mitgliedsgemeinden und Kunden geliefert. Davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden 3.573.344 m³, auf die Hessenwasser 16.304.213 m³ und 866.896 m³ auf sonstige Kunden (Stadt Heppenheim, Gemeinde Lautertal und Ortsflecken Jägersburg). Bei dem gelieferten Wasser handelt es sich ausschließlich um Grundwasser aus den beiden Verbandswasserwerken Feuersteinberg und Jägersburg.

Entwicklung der Wasser- liefermengen in den letzten 5 Jahren	Lokaler Versorgungs- bereich m³/Jahr	Regionaler Versor- gungsbereich m ³ /Jahr	Gesamt m³/Jahr
2017	4.222.614	14.498.297	18.720.911
2018	4.580.762	14.774.706	19.355.468
2019	4.605.037	15.504.872	20.109.909
2020	5.282.571	15.949.947	21.232.518
2021	4.440.240	16.304.213	20.744.453

Alle satzungsgemäßen und vertraglichen Lieferverpflichtungen konnten im Berichtsjahr problemlos erfüllt werden. Die Vorgaben der Trinkwasserverordnung wurden ständig überwacht und eingehalten. Die Abnehmer erhielten jederzeit ein keimfreies, nicht desinfiziertes Trinkwasser.

Die Grundwasserstände im Einflussbereich der beiden Verbandswasserwerke sind im Jahr 2021 aufgrund der Infiltrationsstützung im Mittel um rd. 19 cm angestiegen und befinden sich noch auf einem guten Niveau. Sie liegen um rd. 190 cm über dem Tiefststand der letzten Trockenperiode Anfang der 90er Jahre.

Die vorgegebenen Pegelstände des Grundwasserbewirtschaftungsplanes konnten im Jahr 2021 Jederzeit eingehalten werden.

Der Verband verfügte bis August 2013 über Förderrechte in Höhe von insgesamt 19.650.000 m³/a und nach Erteilung des neuen Wasserrechts über 22.900.000 m³/a. Sie haben zur Erfüllung der bestehenden Lieferverpflichtungen ausgereicht.

Bezüglich der im Jahr 2021 und 2020 im lokalen und regionalen Versorgungsbereich gelieferten Mengen und erzielten Umsatzerlöse verweisen wir auf die Angaben im Anhang auf den Seiten 17 und 18. Die Wasserlieferungen an die Verbandsgemeinden, die Gemeinde Lautertal und die Stadt Heppenheim im lokalen Versorgungsbereich erfolgten auch in 2021 unverändert zum Vorjahr zu einem Tarif von 0,48 €/m³.

Im regionalen Versorgungsbereich gibt es keine Tarife, sondern eine vertragliche Vereinbarung, wonach von dem Großabnehmer Hessenwasser die betriebsnotwendigen Aufwendungen unter Saldierung der sonstigen Erträge und zuzüglich eines Gewinnaufschlags getragen werden.

	Werk Feuersteinberg m³/Jahr	Werk Jägersburg m³/Jahr	Gesamt m³/Jahr
Liefermenge	1.237.309	19.587.566	20.824.875
Betriebswasser	13.620	291353	304.973
Fördermenge	1.250.929	19.878.919	21.129.848
Wasserrechte	1.400.000	21.500.000	22.900.000

Von der Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder in Höhe von 3.573.344 m³, wurden aus dem Werk Feuersteinberg 866.896 m³ geliefert und 2.416.457 m³ aus dem Werk Jägersburg bezogen.

Da die Wasserrechte der Stadt Bensheim nicht rechtzeitig auf den Verband übertragen wurden, konnte die Aufnahme der Belieferung im Jahr 1996 nur durch Kürzungen der Liefermengen an die Hessenwasser erfolgen. Auch das neue Wasserrecht ist erst seit der Inbetriebnahme der Infiltrationsanlage Lorscher Wald vollständig verfügbar und die Fördermengen sollen schrittweise erhöht werden.

Die Wasserlieferungen an die Hessenwasser liegen daher auch im Jahr 2021 mit insgesamt 16.304.213 m³/a noch knapp unter dem vertraglich vereinbarten Lieferkontingent (16.790.000 m³/a).

Der Betrieb der Verbandsanlagen verlief im Wirtschaftsjahr 2021 ohne größere Störungen. Hierin zeigt sich der Erfolg der technischen Konzeption und der präventiven Wartungsarbeiten.

Neben den notwendigen Wartungsarbeiten wurden im Werk Jägersburg insbesondere Neuanschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen und verschiedene Reinvestitionen durchgeführt.

Bezüglich der verbandseigenen Grundstücke sind im Jahr 2021 keine Veränderungen eingetreten.

Für die Verbandsmitglieder Einhausen und Lorsch wurden die vertraglich geregelten Unterhaltungsarbeiten in deren Ortsnetzen erbracht.

Nach mehr als 20-jähriger Laufzeit des Wasserrechtsverfahrens hat die Obere Wasserbehörde im August 2013 einen neuen Wasserrechtsbescheid für das Wasserwerk Jägersburg erteilt. Der Bescheid entspricht bezüglich der genehmigten Fördermenge (21,5 Mio. m³/a) und der Laufzeit (30 Jahre) dem Antrag des Verbandes. Er ist mit einem Sofortvollzug versehen. Das neue Wasserrecht ist gesplittet in eine Bewilligung von 18,4 Mio. m³/a, die geringfügig über der alten Bewilligung liegt, und eine gehobene Erlaubnis von 3,1 Mio. m³/a, die sich auf die beantragte Mehrmenge (alte Wasserrechte von Bensheim und Heppenheim) bezieht.

Für die gehobene Erlaubnis bestand die Einschränkung, dass 1,3 Mio. m³/a erst ausgeschöpft werden dürfen, wenn im Bereich der südlichen Brunnengalerie die dort geplante Infiltrationsanlage Lorscher Wald in Betrieb gegangen ist Dies ist Ende des Jahres 2017 erfolgt. Allerdings soll die Steigerung der Fördermenge schrittweise erfolgen.

Da der Bescheid einige Auflagen enthält, die fachlich fragwürdig oder unverhältnismäßig waren, hat der Verband dagegen Rechtsmittel eingelegt. Auf der Grundlage einer außergerichtlichen Einigung hat die Obere Wasserbehörde mit Änderungsbescheid vom 29.02.2016 dem eingelegten Rechtsmittel weitgehend abgeholfen. Daraufhin hat der Verband seine Klage zurückgezogen.

Auch der BUND hat das Land wegen der Erteilung des Wasserrechtsbescheides verklagt, mit dem Ziel, den Bescheid wieder aufzuheben. Zu diesem Verfahren wurde der Verband als Betroffener beigeladen. Im Jahr 2019 haben dazu zwei mündliche Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt stattgefunden. Danach hat das Gericht den Bescheid für teilweise rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Beanstandet wurde, dass bei der Prüfung der FFH-Verträglichkeit im Bereich des Artenschutzes von der Behörde keine ausreichende Begründung im Bescheid formuliert wurde. Allerdings hält das Gericht diesen Mangel in einem Ergänzungsverfahren für heilbar, weshalb der Bescheid nicht insgesamt auf-

gehoben wurde. Das Ergänzungsverfahren wurde vom Verband noch im Jahr 2020 beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt. Im Jahr 2021 wurden die erforderlichen naturschutzfachlichen Unterlagen erstellt und nachgereicht. Der Ergänzungsbescheid wurde im Januar 2022 ausgestellt und entspricht dem Antrag des Verbandes. Damit sind die Beanstandungen des Verwaltungsgerichtes geheilt.

Da gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes von allen Beteiligten Berufung eingelegt wurde, ist das Gerichtsverfahren noch nicht endgültig abgeschlossen.

Im Jahr 2017 hat die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Klage gegen das Land Hessen nach dem Umweltschutzgesetz erhoben, mit dem Ziel die Grundwasserförderungen im Hessischen Ried zu reduzieren. Zu diesem Verfahren wurde der Verband ebenfalls beigeladen. Es wurde allerdings noch kein Verhandlungstermin festgesetzt.

Für das Wasserwerk Feuersteinberg, aus dem die Gründungskommunen beliefert werden, verfügt der Verband über eine langfristige Bewilligung in Höhe von 1,4 Mio. m³/a.

Bereits im Jahr 2017 hatte das Hessische Umweltministerium ein Projekt ins Leben gerufen, das als Leitbild für ein integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main (IWRM) dienen soll. Mit diesem Projekt soll die überregionale Wasserversorgung in Südhessen optimiert und zukunftsfähig gestaltet werden. In das Projekt sind neben dem Land und den Wasserversorgungsunternehmen insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, die Naturschutzverbände, die Industrie- und Handelskammern und die Branchenverbände (VKU, DVGW, LDEW) eingebunden, um einen möglichst breiten gesellschaftlichen Dialog zu erreichen.

Im Jahr 2018 wurden 13 Kernsätze erarbeitet, auf deren Grundlage das Leitbildprojekt entwickelt werden soll. Dazu wurde durch das Land eine Steuerungsgruppe installiert, welche diesen Prozess vorantreiben soll. Die Steuerungsgruppe hat im Jahr 2021 mehrfach getagt und sich im Wesentlichen mit der weiteren Erarbeitung der Grundlagen für einen wasserwirtschaftlichen Fachplan und kommunale Wasserkonzepte befasst.

1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Steuern liegt mit rd. 690 T€ deutlich über dem Plan und um rd. 167 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

Damit ist auch im Jahr 2021 wieder ein sehr gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielt worden, das eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals sicherstellt und sowohl eine Auskehrung an die Mitgliedsgemeinden als auch eine weitere Verstärkung der Rücklagen ermöglicht. Dies spiegelt grundsätzlich die kontinuierlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Verbandes wider.

1.4 Personalwesen

Die Leistungen des Verbandes werden durch den engagierten Einsatz aller Mitarbeiter bestimmt. Zum 31.12.2021 hatte der Verband 39 Beschäftigte. Die Anforderungen an die Bediensteten steigen ständig. Um die berufliche Qualifikation der Mitarbeiter zu verbessern, wurde der Besuch von Schulungen, Fachtagungen und Seminaren angeboten und auch genutzt. Der Verband ist Ausbildungsbetriebsstätte. Im Berichtsjahr waren eine Ausbildungsstelle im kaufmännischen, eine Ausbildungsstelle im technischen und zwei Ausbildungsstellen im gewerblichen Bereich besetzt. Aufgrund der hohen Anforderungen wird die Ausbildung zum Teil im Verbund mit anderen Unternehmen geleistet.

Die Geschäftsleitung dankt allen Bediensteten für ihre engagierte Mitarbeit im Wirtschaftsjahr 2021. Auch die Zusammenarbeit mit dem Personalrat war jederzeit konstruktiv.

Für Arbeitsentgelte, Sozialabgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Berufsgenossenschaftsbeiträge wurden im Berichtsjahr 2.746.898,65 € (im Vorjahr: 2.644.954,01 €) aufgewandt.

Der höhere Aufwand gegenüber dem Vorjahresergebnis resultiert aus den tariflichen Entgelterhöhungen und Stufensteigerungen.

2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Das Jahresergebnis liegt mit rd. 690 T€ um rd. 167 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

In den beiden Versorgungsbereichen ist das Ergebnis gegenüber dem vorherigen Rekordjahr zurückgegangen. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung in den beiden Versorgungsbereichen wie folgt dar:

Lokaler Versorgungsbereich (VB1)

Die Erlöse aus den Wasserlieferungen an die Verbandsmitglieder liegen aufgrund deutlich niedrigerer Abgabemengen um rd. 193 T€ unter dem Vorjahreswert. Da die Lohn- und Materialkosten weiter angestiegen sind, hat die Verbandsversammlung mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 eine Erhöhung des Verbandsbeitrages beschlossen. Auch bei den sonstigen Lieferkunden und bei den Nebengeschäftserlösen sind Rückgänge von zusammen rd. 134 T€ zu verzeichnen, wodurch die Umsatzerlöse insgesamt um rd. 327 T€ unter dem Vorjahr liegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um rd. 7 T€ gestiegen. Die betrieblichen Aufwendungen liegen rd. 83 T€ unter dem Vorjahreswert und die Zinsaufwendungen haben um rd. 28 T€ abgenommen. Dies führt per Saldo zu einem um rd. 209 T€ niedrigerem Ergebnis vor Steuern. Nach Abzug der Steuern verbleibt mit rd. 189 T€ ein um rd. 154 T€ niedrigeres Jahresergebnis als im Vorjahr.

Regionaler Versorgungsbereich (VB2)

In diesem Bereich besteht eine "cost-plus-Vereinbarung" mit dem Großabnehmer Hessenwasser, nach der die betriebsnotwendigen Aufwendungen unter Saldierung der sonstigen betrieblichen Erträge und zuzüglich eines Gewinnaufschlages jährlich abgerechnet werden.

Dementsprechend führen die im Jahr 2021 zu verzeichnenden Aufwendungen und die sonstigen betrieblichen Erträge zu einer leichten Steigerung bei den Umsatzerlösen. Der starke Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus der erhaltenen Erstattung des Beitrags für den Wasserverband Hessisches Ried 2020 in Höhe von rd. 239 T€. Insgesamt ergibt sich ein leichter Rückgang des Jahresergebnisses um rd. 13 T€.

2.2 Finanzlage

Die Finanzierung des Verbandes erfolgt neben dem vorhandenen Eigenkapital insbesondere durch Bankdarlehen. Die Bankverbindlichkeiten betragen zum Ende des Berichtsjahres 11.374.221,87 € (davon 5,44 % mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und 74,22 % mit einer Restlaufzeit von mehr als 5

Jahren). Zur Finanzierung der getätigten Investitionen war im Jahr 2021 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.500.000,00 € erforderlich.

An planmäßigen Tilgungen wurden 575.858,67 € geleistet Bei allen Darlehen handelte es sich um zinsgünstige Kommunaldarlehen. Da die Mitglieder des Verbandes ausschließlich Gebietskörperschaften sind, wurden die Darlehen ohne Besicherung zur Verfügung gestellt. Soweit die bestehenden Zinsvereinbarungen nicht für die gesamte Restlaufzeit der jeweiligen Darlehen festgeschrieben sind, werden rechtzeitig vor Ablauf möglichst langfristige Prolongationsvereinbarungen angestrebt, um Aufwandsteigerungen durch kurzfristige Schwankungen des Kapitalmarktes auszuschließen.

Der Cashflow aus Jahresgewinn, Abschreibungen und Veränderung der Rückstellungen beträgt rd. 1 .255 T€ (im Vorjahr 1 .470 T€).

Der Verband war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig nachzukommen.

2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage des WBV Riedgruppe Ost ist geprägt durch ein hohes Anlagevermögen. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 78,64 %. Dieser hohe Anteil ist durch die Anlagenintensität der Wasserversorgung begründet und daher branchenüblich.

Das Sachanlagevermögen ist zu 53,20 % durch Eigenkapital gedeckt. Um diese Quote weiter zu verbessern, hält es die Geschäftsleitung für geboten, die seither übliche Bedienung der Rücklagen aus den jeweiligen Jahresgewinnen kontinuierlich fortzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die immateriellen Vermögensgegenstände um rd. 18 T€ gestiegen. Das Sachanlagevermögen ist um rd. 1.146 T€ und die Finanzanlagen um rd.16 T€ gestiegen. Das Umlaufvermögen ist um rd. 1.275 T€ gestiegen, sodass insgesamt ein Anstieg der Bilanzsumme von rd. 2.456 T€ gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um rd. 320 T€ erhöht. Die Rückstellungen hingegen haben um rd. 225 T€ abgenommen und die Verbindlichkeiten sind um rd. 2.361 T€ gestiegen.

Im Einzelnen haben sich die wesentlichen Positionen der Passivseite wie folgt entwickelt: Das Eigenkapital des Verbandes hat sich im Berichtsjahr von 9.408.577,18 € auf 9.728.418,74 € erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresgewinn 2021 abzüglich vorgenommener Kapitalauskehrungen. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 41,80 % (im Vorjahr 45,20 %).

Eigenkapital	Stand am 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2021 €
Kapitalrücklagen	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00
Gewinnrücklagen	8.380.000,00	490.000,00	0,00	8.870.000,00
Gewinn	948.577,18	689.841,56	860.000,00	778.418,74
Gesamt	9.408.577,18	1.179.841,56	860.000,00	9.728.418,74

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung wurden im Jahr 2021 insgesamt 370.000,00 € aus dem Gewinn des Jahres 2020 an die Verbandsmitglieder ausgekehrt.

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

Rückstellungen	Stand am 01.01.2021 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2021 €
Steuerrückstellungen	129.818,16	85.114,03	3,12	0,00	44.701,01
Sonstige Rückstellungen	1.125.530,00	255.303,50	140.354,50	255.864,00	985.736,00
Gesamt	1.255.348,16	340.417,53	140.357,62	255.864,00	1.030.437,01

2.4 Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl die Ertragslage als auch die Finanz- und Vermögenslage des Verbandes sehr zufriedenstellend sind.

3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

4 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Bewertung der Risiken

Das Risikomanagement des Verbandes wurde entsprechend den Vorgaben des KonTraG bereits im Jahr 2001 eingerichtet und seither weiter ausgebaut und verfeinert.

Mit diesem System können künftige Risiken rechtzeitig erkannt und frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dazu erfolgen Ad-hoc-Berichterstattungen beim Auftreten wesentlicher neuer Risiken sowie eine routinemäßige Fortschreibung und Aktualisierung in Form eines Risikoberichtes, der im Abstand von sechs Monaten erstellt wird. Der zum 31.12.2021 erstellte Bericht weist als Ergebnis aus, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für die zukünftige Entwicklung des Verbandes gesehen werden.

Für dieses Ergebnis ist der langfristige Liefervertrag mit dem Großkunden Hessenwasser von wesentlicher Bedeutung.

4.2 Ausblick

Aufgrund der für den Verband, im Hinblick auf die Vertragssituation, konstanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ist auch für das Wirtschaftsjahr 2022 ein Jahresgewinn in der Größenordnung der Vorjahre zu erwarten. Der Wirtschaftsplan 2021 enthält einen erwarteten Jahresgewinn von rd. 504 T€ und liegt um 186 T€ unter dem tatsächlichen Jahresgewinn für 2021, wobei zu berücksichtigen ist, dass aufgrund unserer eher vorsichtigen Planungen, die Planergebnisse i.d.R. unter den tatsächlichen Jahresergebnissen liegen. Auch für die Folgejahre zeichnet sich diese Konstanz für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern ab. Im Ergebnis nach Steuern können Schwankungen aufgrund unterschiedlicher steuerlicher Belastungen, die insbesondere aus der steuerlichen Behandlung der Altersteilzeit-Rückstellungen zu erwarten sind, auftreten.

Bezüglich der vorstehenden Ergebnisplanung ist zu beachten, dass diese sowohl auf Erfahrungswerten als auch auf Annahmen beruht und insofern mit Unsicherheiten behaftet ist. Die eventuell möglichen Abweichungen zwischen der Planung und dem tatsächlichen Ergebnis beinhalten somit Chancen als auch Risiken.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Verband wirtschaftlich mittel- und langfristig sehr gut aufgestellt ist.

Die Organisationsform des Wasser- und Bodenverbandes entspricht dem Grundgedanken, die Wasserversorgung als wichtigstes Element der Daseinsvorsorge in einem öffentlich-rechtlichen Rahmen zu betreiben. Der Verband stellt mit seinem seit über 60 Jahren erfolgreichen Wirken ein herausragendes Beispiel für die gerade in jüngerer Zeit verstärkt geforderte interkommunale Zusammenarbeit dar.

Um dies auch für die Zukunft zu gewährleisten, arbeiten der Vorstand und die Geschäftsleitung gezielt daran, den hohen technischen Standard der Verbandsanlagen zu sichern, um allen Abnehmern des Verbandes jederzeit qualitativ einwandfreies Trinkwasser in ausreichender Menge und zu einem günstigen Preis liefern zu können."

7.3 Wasserverband Hessisches Ried

Taunusstraße 100 64521 Groß-Gerau/Dornheim

Telefon: 0 69/2 54 90-0

Email: info@hessenwasser.de info@whr-biebesheim.de Internet: www.hessenwasser.de www.whr-biebesheim.de



7.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die landwirtschaftliche Beregnung im Hessischen Ried und die Grundwasseranreicherung im Einzugsbereich seiner Grundwasseranlagen und im Einzugsbereich der Grundwasserförderung seiner Mitglieder durch Verwendung von aufbereitetem Rheinwasser aus dem Wasserwerk Biebesheim am Rhein sicherzustellen. Er leistet somit einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch Erhöhung des langfristig nutzbaren Grundwasserangebots und die Stabilisierung der Grundwasserbestände.

7.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Wasserverband spielt eine zentrale Rolle bei der Grundwasserbewirtschaftung. Diese zielt auf die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung, den Ausgleich klimatisch bedingter Schwankungen des Grundwasserspiegels und die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im Ried.

7.3.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Fr. Elisabeth Jreisat (Vorsteherin)

Hr. Ingo Bettels (stv. Vorsteher) ₽

Hr. Peter Stiens

Hr. André Schellenberg

Fr. Rosemarie Heilig (bis 08.10.2021) Fr. Stephanie Wüst (ab 08.12.2021)

Hr. Andreas Kowol

Hr. Karsten Krug (bis 08.10.2021)

Hr. Christian Engelhardt (ab 08.10.2021)

Hr. Ludwig Gantzert (bis 08.10.2021)

Hr. Maximilian Schimmel (ab 08.10.2021)

Hr. Horst Gölzenleuchter (bis 08.10.2021)

Hr. Franz-Rudolf Urhahn (ab 08.10.2021)

Hr. Thomas Schell

Hr. Hans Jürgen Fischer (bis 08.10.2021)

Hr. Uwe Roth (ab 08.10.2021)

Hr. Wolfgang Hausen (bis 30.06.2021)

Hr. Oliver Lellek (ab 08.10.2021)

Verbandsmitglieder: Wasser, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen

Hessenwasser GmbH & Co. KG

Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost

Landkreis Darmstadt Dieburg

Landkreis Groß-Gerau Landkreis Bergstraße Stadt Darmstadt

Verbandsgeschäftsführung: Seit dem 01.04.2005 hat die Hessenwasser GmbH & Co. KG die Ge-

schäftsführung für den Wasserverband Hessisches Ried (WHR) übernommen. Das gesamte Personal des WHR wurde zu diesem Zeitpunkt zur Hessenwasser GmbH & Co. KG übergeleitet. Geschäftsführer ist die Hessenwasser GmbH & Co. KG (§ 22 Verbandssatzung), diese wird vertreten durch die Hessenwasser Verwaltungs-GmbH mit dem Ge-

schäftsführer Hr. Wulf Abke.

Vergütung der Organe: Die Vergütungen an den Verbandsvorstand betrugen im Berichtsjahr

EUR 27.000. Der Verbandsvorstand bezieht ausschließlich fixe Vergütungskomponenten, die individualisierte Angabe im Anhang unter-

bleibt in zulässiger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB.

7.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Wasserverband

Gründung: 26.09.1979

Stammkapital: Der Wasserverband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kos-

tendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandssatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Er-

gebnis ergibt.

Jahresabschluss: 2021, festgestellt am 06.09.2022

Abschlussprüfer: Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn

7.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2021: 31.956,09 €.

7.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2021 betrug 1.689.436,73 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.3.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2021	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	539.223,79	548.366,24
II. Sachanlagen	19.313.088,01	17.754.945,11
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	19.852.311,80	18.303.311,35
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	777.339,92	1.512.869,62
II. Guthaben bei Kreditinstituten	146,11	152,61
	777.486,03	1.513.022,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	20.629.797,83	19.816.333,58
Passiva	31.12.2021	Vorjahr
	€	€
A. Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.076,00	1.650,00
B. Rückstellungen	23.700,00	22.200,00
C. Verbindlichkeiten	20.601.021,83	19.792.483,58
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
Passiva insgesamt	20.629.797,83	19.816.333,58

7.3.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung			
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2021	Vorjahr	
	€	€	
1. Beiträge	8.417.516,24	8.359.232,45	
2. Sonstige betriebliche Erträge	224.643,54	176.796,36	
2a. Nebengeschäftserlöse	70.494,92	68.609,13	
	8.712.654,70	8.604.637,94	
3. Materialaufwand	7.116.394,31	6.943.225,72	
A AL	4 400 055 50	4 440 405 06	
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.123.255,59	1.110.125,96	
des Anlagevermögens und Sachanlagen			
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	150.556,34	200.778,66	
3. 3011stige beti lebilche Aufwehladilgen	130.330,34	200.778,00	
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	
or Era age ado / tastemangen des / manzamage ret mogens	3,00	3,00	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	
		,	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	318.427,09	346.036,47	
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.021,37	4.471,13	
10. Sonstige Steuern	4.021,37	4.471,13	
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00	

7.3.10 Auszug aus dem Lagebericht

"1. Entwicklung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

1.1. Allgemeines

Der Verband führt aktuell nachfolgende satzungsmäßige Aufgaben aus:

- o Durchführung der Grundwasseranreicherung (Infiltration)
- Übernahme der technischen und kaufmännischen Betriebsführung für den Unterverband Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung)
- Verpachtung von in seinem Eigentum stehenden Anlagen an den Unterverband Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung) im Verbandsgebiet

Die Niederschlagsmenge insbesondere im Winterhalbjahr, ist maßgeblich für die Grundwasserneubildung. Das Winterhalbjahr 2021/22 fiel überwiegend leicht zu trocken aus, während es nur im südlichen Ried durchschnittliche Niederschläge und Sickerwasserspenden aufwies. Damit ist eine weitere Entspannung der natürlichen Grundwasserneubildung verbunden, jedoch noch kein eindeutiges Ende der 2018 begonnenen Trockenperiode.

Infolge nachwirkender Trockenheit erreichte die Grundwasseranreicherung des Wasserverbands Hessisches Ried (WHR) im Jahr 2021 mit 27,9 Mio. m³ die zweithöchste Menge nach 2019. Aufgrund des feuchten Sommers fiel die Beregnungsabgabe aus dem WW Biebesheim mit ca. 1,9 Mio. m³ sehr gering aus. Die Gesamtabgabe aus dem WW Biebesheim in Höhe von 29,8 Mio. m³ stellt die dritthöchste Aufbereitungsmenge nach 2019 und 2020 dar. Die seit 2017 insgesamt hohen und tendenziell weiter steigenden Infiltrationsmengen sind auch eine Folge anhaltend hoher Ausgleichsinfiltration für Mehrfördermengen aus den erhöhten Wasserrechten der Mitgliedsunternehmen und unterstreichen die Wichtigkeit der Infiltration für eine stabile Wasserversorgung.

Die im Rahmen der Betriebsführung für den Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung) getätigte Abgabe von Beregnungswasser betrug im Jahr 2021 3,0 Mio. m³ und liegt deutlich unter dem Niveau des Planwertes von 4,9 Mio. m³.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der zu erwartenden Steigerung des Bedarfs für Naturschutz (FFH-Schutzgebiete), Landwirtschaft und Wasserversorgung wird die Erweiterung der Rheinwasseraufbereitung als eine sinnvolle und ökologisch vorteilhafte Maßnahme gesehen. Daher soll nun eine Machbarkeitsstudie, welche die Möglichkeiten einer solchen Erweiterung näher untersucht in Auftrag gegeben werden. Für die Erstellung dieser Studie wurde eine Förderung des Landes Hessen i.H.v. 80 % des Gesamtvolumens des Projekts gewährt.

Zu den Steuerungsgrößen des Verbands zählen verschiedene finanzielle sowie nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Unsere bedeutsamsten Leistungsindikatoren stellen die Umsatzerlöse sowie die nutzbare Wasserabgabe dar.

1.2. Entwicklung im Bereich Infiltration und Beregnung

Wasseraufbereitung

Im Wasserwerk Biebesheim wurden nachstehende Wassermengen aufbereitet und abgegeben:

	2021	2020
Grundwasseranreicherung	27,9 Mio. m ³	26,9 Mio. m ³
landwirtschaftliche Beregnung	1,9 Mio. m ³	5,8 Mio. m ³
nutzbare Wasseraufbereitung insgesamt	29,8 Mio. m ³	32,7 Mio. m ³

Grundwassergewinnung

Zur Spitzenversorgung des Beregnungsbereiches "Mittleres Hessisches Ried" und der Versorgung im Bereich der teilortsfesten Beregnungsanlage (TOB) Lampertheim wurde für Zwecke der landwirtschaftlichen Beregnung Grundwasser gefördert.

	2021	2020
Mittleres Hessisches Ried	0,08 Mio. m ³	0,15 Mio. m ³
TOB Lampertheim	0,99 Mio. m ³	2,38 Mio. m ³
Grundwasserförderung insgesamt	1,07 Mio. m ³	2,53 Mio. m ³

Wasserabgabe

Die gesamte Wasserabgabe betrug somit:

	2021	2020
Grundwasseranreicherung	27,9 Mio. m ³	26,9 Mio. m ³
landwirtschaftliche Beregnung	3,0 Mio. m ³	8,3 Mio. m ³
nutzbare Wasserabgabe insgesamt	30,9 Mio. m ³	35,2 Mio. m ³

Entwicklung der Infiltrationswasserabgabe

Die Entwicklung der Infiltrationsmengen spiegelt die Grundwassersituation in den jeweiligen Jahren wider:

	2021	2020
Infiltrationsanlage Eschollbrücken	5,5 Mio. m ³	6,0 Mio. m ³
 Infiltrationsanlage Gernsheimer Wald 	11,6 Mio. m ³	10,3 Mio. m ³
 Infiltrationsanlage Jägersburger Wald 	7.2 Mio. m ³	6,9 Mio. m ³
 Infiltrationsanlage Lorscher Wald 	3.2 Mio. m ³	3,4 Mio. m ³
 Infiltration Tiefbrunnenanlage Schafstall 	0,4 Mio. m ³	0,3 Mio. m ³
Grundwasseranreicherung insgesamt	27,9 Mio. m ³	26,9 Mio. m ³
(davon Grabensysteme)	(5,3 Mio. m³)	(2,4 Mio. m³)

Entwicklung der Beregnungswasserabgabe

Die Abgabe an die Landwirtschaft lag im Jahr 2021 mit ca. 3,0 Mio. m³ deutlich unter dem Niveau des langjährigen Mittels (aus Jahren 2001 bis 2020) von 5,1 Mio. m³/a.

Im Einzelnen hat sich die Beregnungswasserabgabe wie folgt entwickelt:

Landwirtschaftliche Beregnung	2021	2020
Mittleres Hessisches Ried TOB Lampertheim	2,0 Mio. m ³ 1,0 Mio. m ³	5,9 Mio. m ³ 2,4 Mio. m ³
	3,0 Mio. m ³	8,3 M io. m ³

1.3. Entwicklung der Investitionen

Die Investitionstätigkeit ist im Jahr 2021 gestiegen. Insgesamt erhöhten sich die Investitionen im Jahr 2021 um T€ 1.547 auf T€ 2.699. Bei Abschreibungen in Höhe von T€ 1.123, Zuschüssen in Höhe von T€ 13 und Anlagenabgängen zu Buchwerten von T€ 14 hat sich der Bestand des Anlagevermögens auf T€ 19.852 erhöht.

Die wesentlichen Investitionen (Einzelmaßnahmen größer T€ 50) des Jahres sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	T€
Sachanlagen	
Frequenzumrichter Druckerhöhungsanlage Hahn	51
Mittelspannungsschaltanlage Lampertheim Erneuerung Beregnungsleitungen Mittleres Hessisches Ried	113 147
Anlagen im Bau	
Infiltration Eschollbrücken, Zuleitung und Infiltrationsorgane West	1.488
Infiltration Eschollbrücken, Zuleitung und Infiltrationsorgane Ost	117
Infiltration Eschollbrücken, EMSR-Technik West	107
Infiltration Eschollbrücken, Trafostation	66
SPS-Steuerung Druckerhöhungsanlage Allmendfeld	144
SPS-Steuerung Druckerhöhungsanlage Hahn	54

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1. Vermögens- und Finanzlage

Der Verband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandssatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

Zur Sicherung der Finanzierung der laufenden Ausgaben des Verbandes werden auf der Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplans im laufenden Jahr Abschläge auf die festgesetzten Beiträge erhoben. Nach diesem System erfolgt auch die Abrechnung an den aufgrund der oben dargestellten Verbandsspaltung entstandenen WHR-Beregnung.

Die im Jahr 2021 erhaltenen Beitragsvorauszahlungen der Mitgliedswasserwerke überschreiten die zur Aufwandsdeckung benötigten Beiträge um T€ 186. Daneben bestehen keine weiteren Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verbandsbeiträgen für Vorjahre. Die vom WHR-Beregnung erhaltenen Abschläge unterschritten den Endabrechnungsbetrag um T€ 395. Das Anlagevermögen des Verbands, das sich zum 31. Dezember 2021 auf T€ 19.852 beläuft, ist im Wesentlichen durch Investitions-Darlehen (T€ 17.611), einen Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 5) und langfristige Rückstellungen (T€ 4) finanziert. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Jahr 2022 T€ 3.649 zur Tilgung fällig. Die Finanzierung des Anlagevermögens des Verbandes durch langfristige Darlehen zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 88,8 %.

Das Netto-Geldvermögen (flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen abzüglich kurzfristiger Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ist mit T€ 3.348 negativ. Daneben bestehen noch offene Kreditlinien in Höhe von T€ 4.817. Im Jahr 2022 wurde die Kreditlinie auf T€ 7.100 vermindert.

2.2. Ertragslage

Im Jahr 2021 hat sich die Aufwandstruktur nicht wesentlich gegenüber dem Jahr 2020 geändert. Die Kosten der Geschäftsführung durch die Hessenwasser GmbH & Co. KG werden unverändert auf der Basis von Selbstkostenerstattungspreisen auf der Grundlage der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt.

Die Aufwendungen verteilen sich im Wirtschaftsjahr wie folgt:

	2021		2020	
	EUR	%	EUR	%
Geschäftsführungskosten	6.940.387,06	79,7	6.780.318,24	78,8
Übriger Materialaufwand	176.007,25	2,0	162.907,48	1,9
Abschreibungen auf das Anlagenvermögen	1.123.255,59	12,9	1.110.125,96	12,9
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	150.556,34	1,7	200.778,66	2,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	318.427,09	3,7	346.036,47	4,0
Sonstige Steuern	4.021,37	0,0	4.471,13	0,1
	8.712.654,70	100,0	8.604.637,94	100,0

Die Erhöhung der Geschäftsführungskosten bei gesunkener Gesamtwasserabgabe ist bei gesunkenen variablen Kosten auf gestiegene Instandhaltungen und einmalige Betriebsoptimierungen zurückzuführen.

Die Beiträge und sonstigen Erträge des Wirtschaftsjahres verteilen sich wie folgt:

	2021		2020	
	EUR	%	EUR	%
Grundbeiträge (aller Mitglieder)	365.700,00	4,2	365.700,00	4,3
Beiträge Mitgliedswasserwerke	6.628.745,30	76,1	5.735.947,68	66,7
WHR-Beregnung Pacht- und Betriebsfüh- rung, Wasserbereitstellung	1.423.070,94	16,3	2.257.584,77	26,2
Sonstige Umsatz- und Nebengeschäftser- löse	70.494,92	0,8	68.609,13	0,8
Sonstige Erträge	224.643,54	2,6	176.796,36	2,0
	8.712.654,70	100,0	8.604.637,94	100,0

Die Erhöhung der Beiträge der Mitgliedswasserwerke ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Infiltrationsmengen zurückzuführen.

Die Minderung der Erlöse aus Pacht- und Betriebsführung, Wasserbereitstellung des WHR-Beregnung ist Folge der stark abgenommenen Beregnungswassermenge.

Die Nebengeschäftserlöse beruhen hauptsächlich auf Einnahmen aus der Vermietung von Büro- und Laborräumen, der Schlammentsorgung für Dritte sowie Erträgen aus der Stromeinspeisung aus der Photovoltaikanlage.

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Stromsteuererstattungen (bis 2020 durch das Hauptzollamt Darmstadt, ab 2021 als Gutschrift zu den Geschäftsführungskosten) und die Erstattung von Schadensfällen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 sah Aufwendungen in Höhe von T€ 9.060, die durch Beiträge und sonstige Erträge gedeckt werden sollten vor. Gegenüber der Planung lagen die zu deckenden Aufwendungen mit T€ 8.713 um 3,8 % bzw. T€ 347 niedriger.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Erhebliche Risiken wurden im Geschäftsjahr nicht identifiziert.

Chancenbericht

Aus Sicht des Verbandes stellt die erweiterte Satzung, durch die weiteren Verbandsmitgliedern erleichterte Beitrittsmöglichkeiten geboten werden, eine Chance im Rahmen der zukünftigen Entwicklung dar.

Risikobericht

Das generelle Ziel des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements des Verbandes ist auf die Absicherung des Geschäfts gegen wesentliche Risiken ausgerichtet, welche geeignet sind, die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes negativ zu beeinflussen. Das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken wie Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken des Verbandes erfolgt auf Ebene des Finanz- und Rechnungswesens der Hessenwasser GmbH & Co. KG im Rahmen eines auf die Verbandsgröße angemessen ausgestalteten Risikomanagements. Die Steuerung dieser Risiken umfasst unter anderem die Herstellung von Sicherungsbeziehungen. Die Wirksamkeit der Absicherung wird regelmäßig überprüft. Die Devisentermingeschäfte werden ausschließlich mit den Hausbanken abgeschlossen.

Der Verband ist bezüglich seiner originären Finanzinstrumente, die im Wesentlichen die Forderungen gegen Verbandsmitglieder und die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen, insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der positiven Zeitwerte der Forderungen gegen den jeweiligen Kontrahenten. Bei den Forderungen gegen Verbandsmitglieder und bei den sonstigen Vermögensgegenständen gehen wir davon aus, dass durch Wertberichtigungen für Forderungsausfälle das tatsächliche Risiko aus originären Finanzinstrumenten abgedeckt ist.

Wesentliche finanzielle Schulden des Verbandes sind die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Bei einer Erhöhung des Marktzinses könnte ein grundsätzliches Finanzrisiko entstehen. Das Zinsänderungsrisiko ist jedoch durch Vereinbarungen langfristiger Zinsbindungsfristen deutlich vermindert.

Das grundsätzlich bestehende Liquiditätsrisiko ist aufgrund der von der Verbandsversammlung genehmigten und noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien (T€ 4.567) sowie der laufenden Beitragsvorauszahlungen der Verbandsmitglieder minimiert.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurde im Jahr 2008 ein Zinsswapgeschäft (derivatives Finanzinstrument) abgeschlossen. Damit werden variable Zinszahlungen aus bestehenden Darlehensverträgen gegen fixe Zinszahlungen getauscht. Der SWAP-Vertrag wurde unmittelbar mit einem Darlehen in gleicher Höhe und gleicher Laufzeit aufgenommen. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung (100 %) wird über die Critical-Terms-Match-Methode (Effektivitätstest) ermittelt. Das Absicherungsgeschäft ist zum Bilanzstichtag voll effektiv. Für diese Zinsabsicherung wurde eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB gebildet, die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode, wonach die sich

ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden. Zinsänderungsrisiken aufgrund des Vertrages ergeben sich somit nicht.

4. Ausblick zum künftigen Infiltrationsbetrieb

Ohne wesentliche Veränderungen in den Entnahmemengen der zugeordneten Grundwasserwerke der Verbandsmitglieder und ohne die geplanten Ausbauten beträgt die für das derzeitige Entnahmeniveau 2020/2022 berechnete erforderliche Infiltrationsmenge für klimatisch mittlere Jahre ca. 25 Mio. m³/a, bei überdurchschnittlichen Grundwasserständen ca. 6 Mio. m³/a weniger bzw. in Trockenperioden bei tiefen Grundwasserständen (einschließlich Ausgleich für bedarfsbedingte Mehrförderungen) bis ca. 31 Mio. m³/a. In mehrjährigen Nassperioden kann die Infiltration zeitweise bis nahe Null m³/a eingedrosselt werden.

Insgesamt wird für die Folgejahre mit jährlich hoch variablen Infiltrationsmengen zwischen 15 Mio. m³/a und als Spitze bis zu 35 Mio. m³/a gerechnet.

Die unter Punkt 1. ausführlich erläuterte Trendwende hin zu erhöhten Infiltrationsmengen hat sich auch im Jahr 2021 gezeigt. Weiterhin wird unverändert mit sehr hohen Infiltrationsmengen gerechnet. Eine Anpassung der Infrastruktur des WHR aufgrund dieser Prognose halten wir für unerlässlich. In diesem Zusammenhang wird momentan unabhängig vom Endausbau der Infiltrationsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt der Ersatz der sog. "Versuchsanlage West" durchgeführt. Im März 2022 wurde der Teil "West" mit zwei neuen Infiltrationsorganen in Betrieb genommen. Der Teil Ost ist in Vorbereitung und hängt an der Grundstücksbeschaffung und soll 2023 in Betrieb gehen.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 erwartet der Verband gemäß dem am 8. Dezember 2021 beschlossenen Wirtschaftsplan Aufwendungen in Höhe von T€ 9.443, die durch Beiträge und sonstige Erträge, davon Umsatzerlöse in Höhe von T€ 9.279 gedeckt werden. Ferner wird eine nutzbare Wasserabgabe von Mio. 32,4 m³ erwartet.

5. Sonstige Angaben nach § 26 des EigBGes

Der Verbandsplan vom September 1999 weist neben der Beregnungsfläche von rd. 6.000 ha, davon rd. 5.400 ha im mittleren Hessischen Ried und rd. 600 ha in der Gemarkung Lampertheim, mehrere Standorte für Grundwasseranreicherungsanlagen aus. Hiervon ist der Bereich Eschollbrücken - Ausbaustufe 1 seit 1989, der Bereich Gernsheimer Wald seit 1996, der Bereich Jägersburger Wald seit 1998 (davon die Teilbereiche Waldgraben Groß-Rohrheim seit 1996 und Grenzgraben Biblis seit 1997) und der Bereich Lorscher Wald seit 15. Dezember 2016 in Betrieb. Zusätzlich zu diesen Hauptinfiltrationsgebieten werden seit 1993 mehrere Grabensysteme und seit Juli 2018 die Tiefbrunnenanlage Schafstall genutzt.

Hinsichtlich der Infiltration Eschollbrücken/Pfungstadt hat das Regierungspräsidium Darmstadt dem WHR mit Bescheid vom 21. Dezember 2018 ein weiteres "Übergangswasserrecht" erteilt, das befristet erteilt wurde und am 31. Dezember 2020 erloschen ist. Das "Hauptverfahren" auf Erteilung eines langfristigen Wasserrechts wurden mit Erlass einer gehobenen Erlaubnis mit Bescheid vom 29. Dezember 2020 abgeschlossen. Das Wasserrecht ist befristet erteilt und erlischt am 31. Dezember 2050.

Für den im Verbandsplan vom September 1 999 (Fortschreibung vom Juli 1 979) vorgesehenen Endausbau der Grundwasseranreicherungsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt in den Teilbereichen Eschollbrücken und Pfungstadt - Ausbaustufe 2 erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Grundstücksbeschaffung, und sodann die Planungsphase.

Im Bereich Eschollbrücken wird unabhängig vom Endausbau der Infiltrationsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt der Bau der Infiltrationsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt (ehemals Versuchsanlage) durchgeführt. Nach Durchführung der Planungsleistungen für den Teil West wurden die Bauleistungen ausgeschrieben und beauftragt. Die Bauarbeiten des westlichen Teils sind zwischenzeitlich abgeschlossen und die Anlage ist im März 2022 in Betrieb gegangen.

Betreffend den östlichen Teil befindet man sich im Planungsstadium. Eine Baugenehmigung für das Mess-/Regelbauwerk wurde im April 2022 erteilt. Der Baubeginn ist für Ende 2022/Anfang 2023 geplant und die Fertigstellung Mitte 2024.

Die Rückstellungen des Wirtschaftsjahre	es entwickelten sich wie folgt:
-----------------------------------------	---------------------------------

	01.01.2021 EUR	Inan- spruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Jahresabschlusskosten und Steuerberatung	18.500,00	14.475,00		16.000.00	20.000,00
Aufbewahrung Ge- schäftsunterlagen	3.700,00		0,00	736,00	3.700,00
	22.200,00	15.211,00	25,00	16.736,00	23.700,00

Entwicklung des Personalbestandes im Wirtschaftsjahr:

Der Verband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Der Lagebericht zeigt die anstehenden Entwicklungen des WHR mit allen richtungweisenden Aufgaben. Bestandsgefährdende Risiken für die künftige Entwicklung des Wasserverbands Hessisches Ried werden derzeit nicht gesehen. Die derzeitige Corona-Lage führt nach unserer bisherigen Einschätzung nicht zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Geschäftsjahres 2022.

Obwohl die Auswirkungen der sich aus dem Krieg in der Ukraine ergebenden weltpolitischen Lage auf den WHR sich noch nicht abschätzen lassen, werden die hieraus entstehenden Risiken betrachtet.

In diesem Zusammenhang sieht der WHR insbesondere Auswirkungen durch steigende Preise, Lieferengpässe für Vorräte und Baustellen sowie eine Verstärkung der Risiken für die Cybersicherheit. Steigende Stromkosten haben für das Jahr 2022 im direkten Stromaufwand keine signifikanten Auswirkungen, da diese Preise bereits festgesetzt sind. Allerdings lässt sich momentan verstärkt eine stark steigende Preisentwicklung in allen Bereichen der sonstigen Materialien feststellen. Die endgültigen Auswirkungen auf des Geschäftsjahr 2022 sowie die Folgejahre kann zurzeit noch nicht beziffert werden.

Hessenwasser, als Betriebsführer des WHR, hat als Unternehmen der kritischen Infrastruktur schon lange Wert auf eine besonders hohe Cybersicherheit gelegt. Aufgrund der momentanen politischen Lage wurden alle Mitarbeiter auf die Verpflichtung einer besonderen Achtsamkeit hingewiesen sowie alle Maßnahmen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Insgesamt sehen wir den WHR auf einem positiven Weg, um die vor ihm liegenden Aufgaben zu erfüllen."

8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)

§ 52 HKO – Wirtschaftsführung

- (1) ¹Für die Wirtschaftsführung des Landkreises gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der <u>Hessischen Gemeindeordnung</u> und der dazu erlassenen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 und der §§ 119 und 129 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. ²Der Minister des Innern und der Minister der Finanzen können durch Verordnungen Erleichterungen von diesen Bestimmungen für die Landkreise zulassen.
- (2) Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

§ 114 HGO – Entlastung

- (1) ¹Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. ²Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.
- (2) ¹Der Beschluss über den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss sowie die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen. ²Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss, der zusammengefasste Jahresabschluss und der Gesamtabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. ³Der Beschluss nach Satz 1 ist mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 121 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

- (1) ¹Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
 - 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 - die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 - 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

²Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) ¹Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. ²Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. ³Die wirtschaftliche Be-

tätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. ⁴Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

- (1b) ¹Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. ²Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.
- (2) ¹Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
 - 1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 - auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
 - 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

²Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbstständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.
- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
- (5) ¹Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
 - 1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 - 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. ²Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) ¹Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. ²Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. ³Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) ¹Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. ²Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
 - 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 - 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 - 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

³Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) ¹Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. ²Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 HGO – Beteiligung an Gesellschaften

- (1) ¹Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
 - 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 - die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 - 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 - 4.gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des <u>Dritten Buches des Handelsgesetzbuches</u> aufgestellt und geprüft werden.

²Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) ¹Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an

einer solchen Gesellschaft. ²Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 - 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 - 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 und 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 HGO – Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie
 - 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 - 2.sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) ¹Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den § 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. ²Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a HGO – Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) ¹Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. ²Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (2) ¹Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
 - den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 - 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 - 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
 - 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

²Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. ³Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. ⁴Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) ¹Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. ²Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. ³Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 53 HGrG – Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
 - im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 - 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

- c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
- 3.ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 HGrG – Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

§ 27 EigBGes – Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

- (1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.
- (2) ¹Die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts Anderes ergibt. ²Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 vorgeschriebene Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. ³Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten. ⁴Das Nähere bestimmt der Minister des Innern durch Rechtsverordnung.
- (3) ¹Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. ²Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. ³Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

(4) ¹Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses ist unverzüglich in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen. ²In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben. ³Hat der Abschlussprüfer die Bestätigung versagt, ist hierauf besonders hinzuweisen. ⁴Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

§ 90 AktG – Berichte an den Aufsichtsrat

- (1) ¹Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zu berichten über
 - die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), wobei auf Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen unter Angabe von Gründen einzugehen ist;
 - 2. die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals;
 - 3.den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft;
 - Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können.

²Ist die Gesellschaft Mutterunternehmen (§ 290 Abs. 1, 2 des Handelsgesetzbuchs), so hat der Bericht auch auf Tochterunternehmen und auf Gemeinschaftsunternehmen (§ 310 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs) einzugehen. ³Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten; als wichtiger Anlass ist auch ein dem Vorstand bekannt gewordener geschäftlicher Vorgang bei einem verbundenen Unternehmen anzusehen, der auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein kann.

- (2) Die Berichte nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 sind wie folgt zu erstatten:
 - 1. die Berichte nach Nummer 1 mindestens einmal jährlich, wenn nicht Änderungen der Lage oder neue Fragen eine unverzügliche Berichterstattung gebieten;
 - 2 die Berichte nach Nummer 2 in der Sitzung des Aufsichtsrats, in der über den Jahresabschluss verhandelt wird;
 - 3. die Berichte nach Nummer 3 regelmäßig, mindestens vierteljährlich;
 - 4. die Berichte nach Nummer 4 möglichst so rechtzeitig, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, zu ihnen Stellung zu nehmen.
- (3) ¹Der Aufsichtsrat kann vom Vorstand jederzeit einen Bericht verlangen über Angelegenheiten der Gesellschaft, über ihre rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über geschäftliche Vorgänge bei diesen Unternehmen, die auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein können. ²Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an den Aufsichtsrat, verlangen.

- (4) ¹Die Berichte haben den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen. ²Sie sind möglichst rechtzeitig und, mit Ausnahme des Berichts nach Absatz 1 Satz 3, in der Regel in Textform zu erstatten.
- (5) ¹Jedes Aufsichtsratsmitglied hat das Recht, von den Berichten Kenntnis zu nehmen. ²Soweit die Berichte in Textform erstattet worden sind, sind sie auch jedem Aufsichtsratsmitglied auf Verlangen zu übermitteln, soweit der Aufsichtsrat nichts Anderes beschlossen hat. ³Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat die Aufsichtsratsmitglieder über die Berichte nach Absatz 1 Satz 3 spätestens in der nächsten Aufsichtsratssitzung zu unterrichten.

9. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 Abs. 7 HGO

§ 121 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

- (1) ¹Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
 - 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 - die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 - 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

²Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

- (1a) ¹Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. ²Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. ³Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. ⁴Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.
- (1b) ¹Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. ²Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.
- (2) ¹Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
 - 1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 - auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung
 - sowie
 - 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

²Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbstständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
- (5) ¹Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
 - 1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 - 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. ²Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) ¹Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. ²Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. ³Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) ¹Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. ²Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
 - 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 - 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 - 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

³Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) ¹Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. ²Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

Nach den getroffenen Festsetzungen, die in der nachfolgenden Zusammenstellung im Einzelnen dargelegt wurden, stehen alle Beteiligungen des Landkreises im Einklang mit der Hessischen Gemeindeordnung.

Beteiligung	Gründung	Liegt eine wirt- schaftliche Betäti- gung gem. § 121 vor?	Bestandschutz, weil Betätigung vor dem 01.04.2004	Ist der öffentli- che Zweck er- füllt (§ 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO)?	Steht die Betätigung nach Art und Um- fang in einem ange- messenen Verhältnis zur Leistungsfähig- keit des Kreises (§ 121 Abs. 1 Nr. 2 HGO)?	Kann die Tätig- keit privaten Dritten übertra- gen werden bzw. ist eine Übertra- gung sinnvoll?
Eigenbetrieb Neue Wege	2005	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 HGO)	-	-	-	Nein, gesetzliche Pflichtaufgabe
Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft	2006	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 3 HGO)	-	Ja	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten
Kreiskrankenhaus gGmbH	2005	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	-	Ja	Ja	Nein, die Gesellschaft verfolgt ausschließ- lich und unmittelbar gemeinnützige Zwe- cke
Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH	2002	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	Ja	-	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten
Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	1998	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten

Kreis Bergstraße Stand: Januar 2023 218

Zergum Grundstücks-Vermie- tungsgesellschaft mbh&Co, Ob- jekte Bergstraße KG	2005	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 3 HGO)	-	-	Ja	Die Beteiligung befindet sich seit dem 30.11.2017 in Liquidation
Zergum Grundstücks-Vermie- tungsgesellschaft mbh&Co, Strata Montana KG	2006	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 3 HGO)	-	-	Ja	Die Beteiligung befin- det sich seit dem 15.11.2018 in Liqui- dation
Überwaldbahn gGmbH	2013	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	-	Ja	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten
Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	2002	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	Ja	Ja	Ja	nein
Verband Region Rhein-Neckar	1970/2006	Ja	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; für den Bereich Verkehr besteht zudem eine gesetzliche Verpflichtung
Zweckverband für Tierkörperbe- seitigung Hessen-Süd	1994	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	Ja	Ja	Ja	Gesetzliche Pflicht- aufgabe; jedoch ist die Tätigkeit auf ei- nen privaten Dritten übertragen; Verband wird als ruhender Verband aufrecht er- halten.

Kreis Bergstraße Stand: Januar 2023 219

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	1996	Ja	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; für den Bereich Verkehr besteht zudem eine gesetzliche Verpflichtung
Gewässerverband Bergstraße	2001	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 HGO)	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; für den Bereich Verkehr besteht zudem eine gesetzliche Verpflichtung (WVG)
Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost	1957	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten
Wasserverband Hessisches Ried	1979	Ja	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; für den Bereich Verkehr besteht zudem eine gesetzliche Verpflichtung (WVG)

Kreis Bergstraße Stand: Januar 2023 220

Die Informationen basieren auf den Angaben der jeweiligen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Verbänden. Änderungen wurden von uns nur im Rahmen der redaktionellen Anpassung vorgenommen.

Die Organe sind – soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt – mit den Besetzungen des Jahres 2020 aufgeführt.

Der Stand der Bilanzdaten ist der 31.12.2021

Der Stand der rechtlichen Grundlagen ist der 01.01.2022

© Kreisausschuss des Kreises Bergstraße 2022/2023

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreis Bergstraße
Abteilung L-1/2 – Finanzen und Controlling, Fachbereich: Controlling
Beteiligungsmanagement
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
Telefon: 06252 – 155 233

Email: beteiligungen@kreis-bergstrasse.de